

Bundesministerium für  
Wissenschaft,  
Verkehr und Kunst

# Hochschulbericht 1996



Band 1



Bundesministerium für  
Wissenschaft,  
Verkehr und Kunst

# Hochschulbericht 1996

Band 1



Dem Nationalrat vom Bundesminister für  
Wissenschaft, Verkehr und Kunst gemäß § 18  
Abs 9 UOG 1993, BGBl. Nr. 805 (früher gemäß  
§ 44 AHStG, BGBl. Nr. 177/1966), und § 54  
des Kunsthochschul-Studiengesetzes, BGBl.  
Nr. 187/1983, vorgelegt.  
Redaktionsschluß: 31. Mai 1996

Bisher erschienen:

Hochschulbericht 1969  
Hochschulbericht 1972  
Hochschulbericht 1975  
Hochschulbericht 1978  
Hochschulbericht 1981  
Hochschulbericht 1984  
Hochschulbericht 1987  
Hochschulbericht 1990  
Hochschulbericht 1993

Medieninhaber (Verleger):

Bundesministerium für Wissenschaft,  
Verkehr und Kunst  
A-1010 Wien, Minoritenplatz 5

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser  
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Gestaltung und Produktion:  
dewiss, Wien

Umschlag:

Hannes Raunig unter Verwendung eines  
Gemäldes von Elenor Friedrich und Ernst  
Friedrich („ohne Titel“, 1990, Mischtechnik  
auf Leinwand, 150 x 150)

Hersteller:

Druckerei Berger, 3580 Horn

# Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
<b>1 Reform der Hochschulorganisation</b>	<b>15</b>
1.1 Stand der Umsetzung des UOG 1993	16
1.2 Umsetzung des UOG 1993 aus der Sicht der Universitäten	18
1.3 Anpassung des Dienstrechts	19
1.3.1 Anpassung der Abgeltung der Lehrtätigkeit der Universitäts- und HochschulassistentInnen	19
1.3.2 Anpassung des Dienstrechts an das UOG 1993	20
1.3.3 Strukturanpassungsgesetze	22
1.4 Das Universitätszentrum für Weiterbildung Donau-Universität Krems	22
1.4.1 Gründung und Ausbaustand	22
1.4.2 Problemfelder und Perspektiven	24
<b>2 Lehre und Forschung</b>	<b>27</b>
2.1 Studieneingangsphase und Bildungsziele	27
2.2 Reform des Studienrechts	29
2.2.1 Arbeitsgruppe „Deregulierung des Studienrechts“	29
2.2.2 Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG)	31
2.3 Evaluation	32
2.3.1 Rechtlicher Hintergrund	32
2.3.2 Evaluation der Forschung	33
2.3.3 Evaluation der Lehre	35
2.4 Fernstudien	36
2.4.1 Entwicklung der Fernstudien in Österreich	36
2.4.2 Internationale Kooperation	37
2.4.3 Perspektiven für das Fernstudium	38
2.5 Forschung	39
2.5.1 Forschungsinput	39
2.5.2 Forschungsoutput	40
2.5.3 Schwerpunktsetzung: Leitschwerpunkte	41
<b>3 Fachhochschul-Studiengänge</b>	<b>45</b>
3.1 Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge: Regelungsmechanismus und Implementierung 1993 bis 1996	45
3.2 Finanzierung	46
3.3 Ausbaustand des Fachhochschulsektors	47
3.4 Doktoratsstudium	47
3.5 Entwicklung des Sektors bis zum Jahr 2000	48
3.5.1 Quantitative Entwicklung	48
3.4.2 Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung des Angebotes	48

## Inhalt

<b>4</b>	<b>Finanzierung der Hochschulen</b>	<b>49</b>
4.1	Budgetentwicklung im Berichtszeitraum	49
4.2	Struktur und Komponenten des Hochschulbudgets	50
4.2.1	Ausgaben	51
4.2.2	Einnahmen	55
4.3	Drittmittel	55
4.4	Budgets der einzelnen Universitäten und Hochschulen	57
4.5	Neuorganisation der universitären Ressourcenbewirtschaftung durch das UOG 1993	59
<b>5</b>	<b>Frauen an Hochschulen</b>	<b>65</b>
5.1	Präsenz der Frauen im Hochschulbereich	65
5.2	Gesetzlicher Diskriminierungsschutz: §106a UOG (1975): Auswirkungen und Erfahrungen	67
5.3	Frauenförderung und Gleichbehandlung im UOG 1993	69
5.4	Der Frauenförderungsplan des BMWFK	69
5.5	Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses	71
5.6	Frauenforschungsförderung	72
<b>6</b>	<b>Internationale Mobilität und Bildungskooperation im Hochschulbereich</b>	<b>75</b>
6.1	Organisatorische Maßnahmen	75
6.2	Internationales Anerkennungswesen	75
6.2.1	Europarat und UNESCO	75
6.2.2	Bilaterale Gleichwertigkeiten	75
6.2.3	Informationstätigkeit	76
6.3	Bilaterale Kooperation	76
6.4	Europäische Bildungskooperation	77
6.4.1	Europäische Integration und Hochschulgesetzgebung	77
6.4.2	ERASMUS	77
6.4.3	SOKRATES	78
6.4.4	COMETT	78
6.4.5	LEONARDO DA VINCI	78
6.4.6	Kooperation mit Mittel- und Osteuropa	79
6.5	Außer-europäische Bildungskooperation	80
6.5.1	Allgemeines	80
6.5.2	ASEA-UNINET	80
6.6	Beispiele europäischer Bildungskooperation: 4. Rahmenprogramm der EU, COST und EUREKA	81
6.6.1	Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen	81
6.6.2	COST	81
6.6.3	EUREKA	82
6.6.4	Bilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	82
6.7	Neues Fremdenrecht und internationale Mobilität	82
<b>7</b>	<b>Beratung und Förderung von Studierenden</b>	<b>85</b>
7.1	Information und Beratung	85
7.1.1	Studieninformationsaktivitäten	85
7.1.2	Studien- und Berufsinformationsmessen	86
7.1.3	Psychologische StudentInnenberatung	87

7.2	Soziale Förderung von Studierenden	88
7.2.1	Indirekte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende	88
7.2.2	Direkte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (Studienförderung)	91
7.2.3	Die Maßnahmen im Berichtszeitraum	93
7.2.4	Die Entwicklung der Bewilligungen von Studienbeihilfen	94
7.2.5	Ein Qualitätsmanagement-System für die Studienbeihilfenbehörde	96
<b>8</b>	<b>HochschulabsolventInnen und AkademikerInnenbeschäftigung</b>	<b>97</b>
8.1	HochschulabsolventInnen	97
8.1.1	Entwicklung der AbsolventInnenzahlen	97
8.1.2	Änderungen in der Studiendauer	99
8.1.3	Änderungen in der Altersstruktur	101
8.2	Entwicklung der Beschäftigung von AkademikerInnen	101
8.2.1	Erwerbslosigkeit von Graduierten	105
8.2.2	Erwartbare Entwicklungen	106
<b>9</b>	<b>Zielerreichungscontrolling im Hochschulbereich</b>	<b>109</b>
	Am Beispiel der Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien (1983)	
9.1	Die Einrichtung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 1966	109
9.2	Die Reformphase von 1975 bis 1983	110
9.2.1	Anforderungen von Wirtschaft und Verwaltung an die AbsolventInnen: Reformvorschläge und Forschungsprojekte	111
9.2.2	Reformvorschläge der Universitäten bzw. universitärer Gruppen	112
9.3	Das Studiengesetz 1983 und seine Durchführung auf der Basis von Studienordnungen und -plänen	114
9.4	Umsetzung der Reform auf der Ebene des Personalstands und der Kosten	117
9.4.1	Personalentwicklung	117
9.4.2	Kostenschätzung	118
9.5	Die aktuelle Entwicklung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Studium und am Arbeitsmarkt	119
9.6	Enquete „Zielevaluierung der Reform der SOWI-Studien 1983“	121
9.6.1	Zielsetzung und Ablauf der Enquete	121
9.6.2	Ergebnisse der schriftlichen Umfrage im Vorfeld der Enquete	121
9.6.3	Ergebnisse der Enquete	123
9.6.4	Praxisorientierung	125
9.6.5	Evaluierungsverfahren	125
9.7	Forschungsarbeiten und Literatur	126
9.7.1	Forschungsarbeiten von 1966 bis 1983	126
9.7.2	Forschungsarbeiten zur aktuellen Situation der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	127
9.8	Materialien	129
	Anhang A	139
	Anhang B	141
	Bibliographie	147



# Vorwort

Zum zehnten Mal wird dem Nationalrat ein umfassender Bericht über die Leistungen, Entwicklungen und die Probleme des österreichischen Hochschulwesens vorgelegt.

Der Bericht folgt der im Jahr 1993 neu entwickelten Systematik und ist wieder in zwei Bände, einen Berichts- und einen Tabellenband, gegliedert.

Der Berichtszeitraum ist vor allem durch folgende hochschulpolitische Initiativen gekennzeichnet: die begonnene Umsetzung des UOG 1993, die Evaluation der Lehr- und Forschungsleistungen unserer Universitäten und Hochschulen, die Einführung eines neuen bedarfsorientierten Budgetierungsverfahrens und die Reform des Studienrechts.

Schwerpunktmäßig wird im Kapitel 9 am Beispiel der Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 1983 untersucht, ob und inwieweit die operativen Ziele dieser Studienreform erreicht worden sind.

Der Hochschulbericht 1996 stellt somit eine Art Zwischenbilanz der mit dem UOG 1993 eingeleiteten und bisher umgesetzten Maßnahmen zu einer tiefgreifenden Reform des österreichischen Hochschulwesens dar, deren Hauptziele mit den Begriffen Dezentralisierung, Deregulierung, Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung umschrieben werden können.

Parallel zur Organisations- und der Studienrechtsreform wurde im ersten Halbjahr 1996 die Neuregelung des Hochschullehrer-Dienstrechtes im Angriff genommen.

Mit dem erfolgreichen Abschluß der genannten Reformschritte verfügt das österreichische Hochschulsystem über die notwendigen gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen, um sich den Herausforderungen der Zukunft und besonders den veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen stellen zu können.

Der Hochschulbericht 1996 dokumentiert drei für die zukünftige Entwicklung unseres tertiären Bildungssektors sehr wesentliche Jahre und beschreibt die bisher bei der Einleitung des Reformprozesses gemachten Erfahrungen.

Er soll für alle mit Hochschulpolitik Befassten und daran Interessierten ein wichtiges Nachschlagewerk und eine faktenreiche Dokumentation und Grundlage für die bildungs- und forschungspolitische Diskussion und Meinungsbildung darstellen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben, möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.



Dr. Rudolf Scholten  
Bundesminister für Wissenschaft,  
Verkehr und Kunst



# Einleitung

In ihren Arbeits- bzw. Koalitionsübereinkommen vom November 1994 und März 1996 hat die österreichische Bundesregierung die folgenden vorrangigen Ziele formuliert, mit denen die maßgeblichen Anliegen der Hochschulpolitik in den neunziger Jahren – Dezentralisierung, Deregulierung, Entbürokratisierung, Autonomisierung, Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung – verfolgt werden:

- zügige Umsetzung des neuen Universitätsorganisationsgesetzes,
- Realisierung eines neuen Studiengesetzes,
- Ausbau des Fachhochschul-Studiensektors,
- Erhöhung der Durchlässigkeit und Internationalisierung von Bildung und Ausbildung,
- Ausbau eines umfassenden Weiterbildungssystems („Lebensbegleitendes Lernen“).

In den Kapiteln 1 bis 8 des ersten Bandes wird eine vorläufige Bilanz dieser Arbeitsprogramme erstellt und über die hochschulpolitischen Maßnahmen von 1993 bis 1996 Bericht gelegt. Der zweite Band gibt in 11 Kapiteln anhand von umfassend aufbereitetem und kommentiertem Tabellen- und Datenmaterial ein „statistisches Porträt“ des österreichischen Hochschulwesens wieder.

## 1

Im Zentrum der *Organisationsreform* stand im Berichtszeitraum die Umsetzung des UOG 1993. Zunächst ging es um die Einordnung der zwölf Universitäten in das gesetzlich vorgegebene Triennium eines möglichen Startes der Umsetzung an der einzelnen Universität. Gleichzeitig wurden mit den Universitäten der ersten Phase mit Umsetzungsbeginn im Studienjahr 1994/95 (Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Universität für Bodenkultur Wien, Universität Linz, Universität Klagenfurt) die auftretenden Fragen und Schwierigkeiten in einem intensiven Kooperationsprozeß aufgearbeitet. Es

zeichnet sich ab, daß für die Umstellung der Organisation einer Universität mittlerer Komplexität auf die formalen Erfordernisse des UOG 1993 zwei Jahre veranschlagt werden müssen. Die Erfahrungsberichte der Rektoren und Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane der Universitäten der ersten Phase deuten darauf hin, daß es darüber hinaus noch einige Zeit dauern wird, bis die Prozesse der Emanzipation von dem unmittelbaren Zugriff des Bundesministeriums auf den laufenden Betrieb der Universität, der stärkeren Aufgabendifferenzierung zwischen monokratischen und kollegialen Universitätsorganen und des Ausfüllens des der Universität zugestandenen autonomen Handlungsspielraumes abgeschlossen sein werden. Die seitens des Bundesministers zu erlassenden Durchführungsverordnungen zum UOG 1993 wurden im Berichtszeitraum weitgehend vorbereitet.

Eine der wesentlichen Maßnahmen im Studienjahr 1996/97 wird es sein, ein neues *Dienst- und Besoldungsrecht der HochschullehrerInnen* zu erarbeiten, das im Herbst 1997 in Kraft treten soll. Dies wurde im Zuge der Verhandlungen um das Strukturanpassungsgesetz 1996 und die damit erforderlichen budgetären Sparmaßnahmen vereinbart. Bis dahin erfolgen ausverhandelte punktuelle Einsparungen durch die Kürzung der „Forschungszulage“ der Universitäts- und HochschulprofessorInnen, die Senkung der Höhe der Lehrauftragsremunerationen und Kürzung der Lehrauftragskontingente, durch den Entfall der Sozialversicherungspflicht für Lehrbeauftragte, die gleichzeitig in einem Bundesbeamtendienstverhältnis stehen, und die Reduzierung der Prüfungsentschädigungen.

In den Berichtszeitraum fallen darüber hinaus umfangreiche Verhandlungen und Maßnahmen bezüglich der Abgeltung der Lehrtätigkeit der Universitäts(Hochschul)assistentInnen im Rahmen der seit 1990 bestehenden organisationsrechtlichen Bestimmungen (Schaffung der

Grundlage für eine selbständige Lehrtätigkeit von AssistentInnen innerhalb eines Dienstverhältnisses). Schließlich erfolgten auch dienst- und besoldungsrechtliche Anpassungen an das UOG 1993 im Sinne einer Weiterentwicklung nach den Prinzipien des neuen Organisationsrechts, wie bspw. Verfahrensvereinfachungen und Flexibilisierungen.

Das 1994 mit eigenem Bundesgesetz errichtete *Universitätszentrum für Weiterbildung Donau-Universität Krems* nahm im Berichtszeitraum seinen Betrieb auf. Die im Gesetz vorgesehenen Organe sind konstituiert, im Studienjahr 1996/97 werden insgesamt acht Hochschullehrgänge und zahlreiche Seminarreihen angeboten. Lehre, Forschung und Dienstleistung sind in Abteilungen organisiert; fünf sind bisher eingerichtet.

## 2

Im Bereich der *Lehre* war das zentrale Thema die *Reform des Studienrechts*. Im Sommer 1995 wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) vorgelegt, der den weitreichenden Deregulierungs- und Dezentralisierungswünschen Rechnung trägt. Kernpunkt der Reform ist ein einheitliches Studiengesetz, das für jedes Studium nur noch die Anzahl der Semester und Gesamtstunden vorgibt. Innerhalb dieser studienbezogenen Rahmenbedingungen sollen die Universitäten die Möglichkeit haben, die detaillierte Studienplangestaltung weitgehend eigenverantwortlich vorzunehmen. Diese müssen für jede Studienrichtung unter Einbeziehung zumindest der gesetzlichen Interessensvertretungen ein Verwendungsprofil für die AbsolventInnen erstellen, an dem sich der Studienplan orientiert. Mit dem UniStG können vor allem eine Verbesserung der Zielorientierung der Studien, eine Steigerung der Innovationsfähigkeit im Bereich der universitären Lehre, klarere Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen, eine Verbesserung der Studienbedingungen und eine Erhöhung der Effizienz des Studiensystems erwartet werden. Es ist geplant, die Regierungsvorlage im Herbst 1996 im Nationalrat einzubringen, sodaß nach den parlamen-

tarischen Beratungen das neue studienrechtliche Rahmengesetz im Wintersemester 1997/98 in Kraft treten könnte.

1992 wurde ein AHStG-Novelle veranschlagt, die die Gestaltung einer *Studieneingangsphase* und die Ausformulierung der *Bildungsziele* in den Studienplänen festlegt. In ca. zwei Dritteln der Studienrichtungen wurden entsprechende Passagen in den Studienplänen verankert. Aus den Statistiken und einer Studierendenbefragung geht allerdings hervor, daß nicht alle mit der Novelle intendierten Ziele erreicht werden konnten. Als Konsequenz wurde deshalb im Entwurf des Bundesgesetzes über Studien an Universitäten an einer orientierenden Einführung in das Studium festgehalten. Die Einführung soll sich aber nicht nur auf Lehrveranstaltungen beschränken, sondern durch Tutorien und spezielle Informationsangebote zu Studienrecht, Studienplan, Verwendungsprofil etc. ergänzt werden.

Wegen des zentralen Stellenwerts der *Evaluation* im UOG 1993 und der umfassenden Festlegung der Grundzüge für die Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen in einer Verordnung – ein diesbezüglicher Entwurf wurde im Frühjahr 1996 dem Begutachtungsverfahren unterzogen – wurden im Berichtszeitraum nur Evaluierungsprojekte durchgeführt, die in einem fortgeschrittenen Stadium der Planung waren oder in einem internationalen Kontext standen. Im Forschungsbereich wurden die Evaluationen der Elektrotechnik und der Biochemie abgeschlossen. Im Bereich der Lehre konnten die Evaluation der Architektur und die der universitären LehrerInnenausbildung der Universität Innsbruck beendet werden. Darüber hinaus beteiligte sich Österreich im Rahmen eines EU-Pilotprojektes zur Evaluation der Lehre mit den Studienrichtungen Musikwissenschaft (Graz) und Informatik (Linz).

Im Bereich der *Fernstudien* konzentrierten sich die Aktivitäten auf den Ausbau der Studienzentren in Bregenz, Linz und Wien zur regionalen Betreuung der ca. 2000 österreichischen FernstudentInnen. Internationale Kooperationen bestehen mit der Fernuniversität Hagen und seit Mai 1996 vertraglich festgelegt auch mit der

Open University (Großbritannien). 1993 wurde das Zentrum für Fernstudien in die European Association of Distance Teaching Universities (EADTU), den Dachverband der europäischen Fernuniversitäten, aufgenommen.

Durch eine AHStG-Novelle 1995 können nun auch an österreichischen Universitäten Fernstudien oder Fernstudienelemente angeboten werden. Da Fernstudien eine ressourcenschonende Alternative zu den Präsenzstudien sind, wird diesen eine wachsende Bedeutung im Universitätsgeschehen zukommen. Bei der Entwicklung geeigneter Programme wird es besonders wichtig sein, auf internationale Kooperationen zu setzen. Zahlreiche Pilotprojekte unterstreichen diese Entwicklung.

Im Bereich der *Forschung* wird künftig darauf hinzuwirken sein, die vorhandenen Ressourcen auf weniger, dafür aber größere Forschungsfelder zu konzentrieren. Einen wesentlichen Beitrag hiezu liefern die seit 1995 nach Leitschwerpunkten zu vergebenden Auftragsforschungsmittel des BMWVK. Bisher wurden sieben Leitschwerpunkte: „Fremdenfeindlichkeit“, „Kulturlandschaftsforschung“, „Biomedizinische Technik und Werkstoffe mit besonderen Eigenschaften“, „Erdbbeobachtung“, „Zukunftsfähige Energie- und Umwelttechnologien“, „Technologie, Wachstum, Beschäftigung“ und „Mikrosystemtechnik/Nanoengineering“ eingerichtet.

### 3

In den Berichtszeitraum fällt die Realisierung eines der wichtigsten hochschulpolitischen Vorhaben der letzten Legislaturperioden: das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBl.Nr. 340/1993, und die Einrichtung der ersten Fachhochschul-Studiengänge. Damit wurde der langjährigen Forderung nach einer Diversifizierung des österreichischen Postsekundarbereiches entsprochen. Detaillierte Informationen über die Implementierung des FHStG, die Tätigkeit des Fachhochschulrates und die *Entwicklung des Fachhochschulsektors* sind der Publikation „Zwei Jahre FHStG. Bericht über Stand und Perspektiven des

Fachhochschulsektors sowie über die Möglichkeiten einer Nachqualifizierung von AbsolventInnen berufsbildender Schulen“ zu entnehmen, der im September 1995 dem Nationalrat vorgelegt wurde. Die Ausführungen im vorliegenden Hochschulbericht beschränken sich daher auf Grundsatzinformationen.

### 4

Die *Ausgabenentwicklung* im Hochschulbereich ist bis 1994 von der budgetären Priorisierung von Wissenschaft und Forschung durch das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung für die 18. Gesetzgebungsperiode gekennzeichnet; die nominellen jährlichen Steigerungen betragen zwischen 7% und 5,5%. Die Hochschulausgaben wuchsen von 24,2 Mrd. S im Jahr 1992 auf 28,4 Mrd. S im Jahr 1994. Seither haben die Bemühungen um die Budgetkonsolidierung die jährlichen Zuwächse auf etwa 1% reduziert. 1995 wurden 29,4 Mrd. S ausgegeben, für 1996 sind 29,6 Mrd. S veranschlagt. Allerdings ist auch in den letzten Jahren der Anteil des Hochschulbudgets am Bundeshaushalt weiterhin gestiegen. Er lag 1995 bei 3,9% und wird 1997 die 4%-Marke überschreiten. Sowohl die Hochschulausgaben als auch die Planstellenbestände sind im Berichtszeitraum stärker gewachsen als die Zahl der Studierenden.

Im Hinblick auf die mit dem UOG 1993 verbundene, wesentlich erweiterte Autonomie der Universitäten wurde der Handlungsspielraum der Universitätsorgane im Budgetvollzug durch vermehrte globale Zuweisung von Beträgen sukzessive erweitert. Für die konkrete Umsetzung des UOG 1993 wurde ein *Budgetierungs- und Bedarfsberechnungsverfahren* erarbeitet, das auf Sicht zu einer aufgabenbezogenen Budgetierung der Universitäten führen wird. Außerdem wurden an zwei Universitäten Pilotprojekte zur *Kostenrechnung* durchgeführt, um erfolgversprechende Wege für die gesetzlich geforderte Einführung der Kostenrechnung an Universitäten zu finden.

## 5

In den letzten Jahren wurden die Bemühungen um *Frauenförderung* und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Wissenschaftsbetrieb durch die Schaffung umfangreicher Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts intensiviert. Nach der 1993 erfolgten Novellierung des § 106a UOG (1975) und der Parallelbestimmungen im KHOG und AOG, die zu einer Stärkung der Kontrollrechte der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen in Diskriminierungsfällen führten, wurde durch das Inkrafttreten des „Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst“<sup>1</sup>, BGBl.Nr. 229/1995, im April 1995 das im B-GBG normierte Frauenförderungsgebot näher konkretisiert. Es galt festzulegen, in welcher Zeit und mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und weiterbildenden Maßnahmen in welchen Verwendungen eine bestehende Unterrepräsentation sowie bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden können, mit jeweils für zwei Jahre verbindlichen Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils. Der Frauenförderungsplan sieht die stufenweise Anhebung des Frauenanteils durch das Festlegen von Teilquoten – orientiert an bestehenden Frauenanteilen – für den Zeitraum von 2 Jahren vor, mit dem langfristigen Ziel der Erreichung einer 40%-Frauenquote in allen Verwendungen und Funktionen.

Mit den im UOG 1993 vorgesehenen Frauenförderplänen und den dazugehörigen Richtlinien wurde ein Vorstoß in Richtung universitätsspezifischer Frauenförderung unternommen, wobei jedoch der durch den ministeriellen Frauenförderungsplan vorgegebene Förderstandard nicht unterschritten werden kann.

Durch das Zusammenspiel der Frauenfördergebote im B-GBG, dem Frauenförderungs-

plan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, den hochschulorganisatorischen Ermächtigungen zur Frauenförderung und den gesetzlich normierten Kontrollmechanismen ist es gelungen, einen sehr hohen Standard im Bereich des geschlechtsspezifischen Diskriminierungsschutzes und der Frauenförderung zu erreichen.

## 6

Zur Forcierung der *internationalen Beziehungen der Universitäten und Hochschulen* wurden organisatorische, legistische und finanzielle Maßnahmen gesetzt. Mit dem EU-Beitritt Österreichs stehen die Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO sowie das *4. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung* den Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitutionen zur vollen Teilnahme offen. Um die Partizipation an den Programmen zu unterstützen, wurden die nationalen Betreuungseinrichtungen erweitert und neu strukturiert. Die österreichische Beteiligung ist je nach Ausrichtung der Programme unterschiedlich, ist aber in Teilbereichen noch zu intensivieren.

Zur Förderung der studentischen Mobilität und des wissenschaftlichen Nachwuchses besteht ein Vielzahl an Stipendien und Austauschprogrammen für Studien und wissenschaftliche Arbeiten im Ausland.

In der außer-europäischen Bildungskooperation wurde die Zusammenarbeit mit US-amerikanischen und kanadischen Universitäten sowie im Rahmen von ASEA-UNINET mit Universitäten im asiatischen Raum ausgeweitet.

## 7

Da im Bereich der *Beratung und Förderung von Studierenden* Zuständigkeiten mehrerer Ressorts und Institutionen gegeben sind, liegt eine Hauptaufgabe in der Koordinierung der Aktivitäten und Informationsmaterialien sowie in der Kooperation mit den Beratungs- und Informationseinrichtungen.

In der staatlichen Ausbildungsförderung von Studierenden zielten die Maßnahmen im

1 Der Wirkungsbereich wurde in § 1 Abs. 2 u. 3 festgelegt. Für das ehemalige Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde am 1. Jänner 1994 ebenfalls ein Frauenförderungsplan, aber nicht in Form einer Verordnung, erlassen.

Berichtszeitraum auf die Verknüpfung von direkter und indirekter Studienförderung sowie die Anbindung indirekter Förderungsmaßnahmen an den Nachweis eines Studienfortgangs ab. Das Studienförderungsgesetz 1992 wurde mit insgesamt fünf Novellen einer tiefgreifenden Reform unterzogen, die sowohl den BezieherInnenkreis ausdehnen und die Beträge an die Einkommens- und Geldwertentwicklung anpassen, als auch auf eine Vereinfachung von Verwaltungsabläufen gerichtet sind. Die durchschnittliche Studienbeihilfe ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen, mit der Zielrichtung, eine Vollabdeckung der Studienkosten zu erreichen, und lag im Wintersemester 1995/96 bei 51.500,- S. Auch die Zahl der BeihilfenempfängerInnen ist im Berichtszeitraum stetig angewachsen.

Die Studienbeihilfenbehörde wurde im letzten Jahr zu einem Dienstleistungsbetrieb umorganisiert und baut ein Qualitätsmanagement-System nach den Anforderungen der ÖNORM ISO 9000 auf. Ende 1996 wird dieser Prozeß abgeschlossen sein.

## 8

Sowohl der Bereich der akademischen Ausbildung als auch der der Beschäftigung von AkademikerInnen haben sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich verändert. Einer der wesentlichen Einflußfaktoren ist die steigende Anzahl von *Universitäts- und HochschulabsolventInnen* nach entsprechender Zunahme an SchülerInnen und Studierenden – vor allem weiblichen Geschlechts – auf den der Beschäftigung vorgelagerten Ausbildungs- und Bildungsebenen. So verdreifachte sich die Zahl der AbsolventInnen seit 1970 nahezu und lag im Studienjahr 1994/95 bei über 12.000. Parallel zum Anstieg der AbsolventInnenzahlen hat sich auch der Anteil von erwerbstätigen AkademikerInnen an der Gesamtzahl der Beschäftigten erhöht. In den neunziger Jahren ist die Quote erwerbstätiger AkademikerInnen auf über 7% angestiegen. In der *Beschäftigung von Universitäts- und HochschulabsolventInnen* haben sich sowohl die Einsatzbereiche als auch die Berufsprofile und die erforderlichen Qualifikationen

gewandelt. Innerhalb dieses Prozesses sind Differenzierungen vor allem nach Geschlecht und nach Art der Tätigkeit zu erkennen. Bezogen auf die Ausweitung akademischer Beschäftigung kann zwischen „Substitution“ (Besetzung von Positionen durch formal Höherqualifizierte) und „Verwissenschaftlichung“ (Veränderung in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden) unterschieden werden. Da die Zunahme ausbildungsadäquater Arbeitsplätze für AkademikerInnen mit dem Anstieg an Graduierten nicht Schritt halten konnte, erhöhte sich auch die Zahl derer, die als erwerbslos erfaßt werden. Je nach abgeschlossener Studienrichtung, Geschlecht und regionaler Herkunft sind AbsolventInnen in unterschiedlicher Häufigkeit und Dauer von Arbeitslosigkeit betroffen.

## 9

Während die Kapitel 1 bis 8 als eine Art allgemeines Durchführungscontrolling zu den relevanten hochschulpolitischen Maßnahmen im Berichtszeitraum zu verstehen sind, ist Kapitel 9 im Sinne eines Zielerreichungscontrollings gestaltet. *Die Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 1983 wird unter dem Blickwinkel der Erreichung ihrer operativen Ziele untersucht.* Das BMWVK entschloß sich im Falle der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu einer bis dato im Hochschulbereich neuen Verfahrensweise der Evaluierung. Im Rahmen einer zweitägigen Enquete im Februar 1996, die gemeinsam mit dem Universitätenkuratorium veranstaltet wurde, wurden VertreterInnen der Wirtschaft, der Universitäten und der Hochschulverwaltung zu einer konzentrierten inhaltlichen Auseinandersetzung mit der SOWI-Reform 1983 eingeladen. Die Leistungen des universitären Lehr- und Forschungsbetriebs an der Qualität seiner AbsolventInnen zu messen, ist eine bisher noch wenig geübte Praxis der Evaluierung. Die WirtschaftsvertreterInnen bescheinigen den AbsolventInnen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im großen und ganzen eine fachlich sehr gute Ausbildung und ausreichendes Grundlagenwissen, um ihre Tätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen bzw.

## Einleitung

---

Betrieb der öffentlichen Verwaltung oder in anderen öffentlichen Diensten fundiert und qualifiziert ausfüllen zu können. Qualifikationsdefizite hinsichtlich der Persönlichkeitsbildung und der „soft skills“ können nicht alleine den Universitäten zugeschrieben werden, da entsprechende Qualifikationen nicht nur von diesen sicherzu-

stellen sind. Die Zusammenarbeit von Universität und Wirtschaft durch vermehrte Praxisorientierung des Studiums, gemeinsame Projekte und die Einbeziehung von PraktikerInnen in die Lehre verstärken zu wollen, wurde von beiden Seiten betont.

# 1 Reform der Hochschulorganisation

Das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) trägt der Stärkung der universitären Autonomie durch eine beträchtliche Dezentralisierung der Entscheidungen Rechnung. Das für die Universitäten nunmehr entwickelte Organisationsmodell sieht eine Aufteilung der Befugnisse zwischen Kollegialorganen mit Richtlinien- und Kontrollkompetenzen gegenüber monokratischen Organen mit Detailentscheidungskompetenzen vor. Durch genau festgelegte Kompetenzzuordnungen und das Aufzeigen der Entscheidungs- und Verantwortungslinien soll die Erfüllung des wesentlich erweiterten Aufgabenspektrums der Universitäten gewährleistet werden.

Im Detail enthält das UOG 1993 folgende Eckpunkte:

- Die Universitäten bleiben Einrichtungen des Bundes, denen im Rahmen der Gesetze und Verordnungen das Recht zur weisungsfreien (autonomen) Besorgung ihrer Angelegenheiten eingeräumt wird. Auf den bisherigen staatlichen Wirkungsbereich, in dem die Universitätsorgane den Weisungen des Bundesministers unterliegen, wird im Interesse einer Autonomiestärkung verzichtet. Die Universitäten unterliegen jedoch zur Gänze der Aufsicht des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst und der Kontrolle durch den Rechnungshof. Ihre Finanzierung bleibt weiterhin Aufgabe des Bundes.
  - Die Universitäten sind auch weiterhin teilrechtsfähige juristische Personen des öffentlichen Rechts.
  - Die Universitäten haben mehr Entscheidungskompetenzen im Sinne einer echten Personal- und Budgetautonomie. So entscheiden sie selbst über die Anstellung von Personal, über das zugewiesene Budget und über die interne Gliederung.
- Durch diese Kompetenzverlagerung vom Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst an die Universitäten eröffnet sich für diese
- die Möglichkeit, mit einem individuellen Profil in den Wettbewerb mit anderen Universitäten zu treten.
  - Die Universitäten werden auf verschiedenen Ebenen sowohl von kollegialen als auch von monokratischen Organen geleitet. Dieses Mischsystem bietet den Vorteil rascher und effizienter Entscheidungsprozesse, ohne dabei das Prinzip einer wirkungsvollen Kontrolle durch demokratisch zusammengesetzte Kollegialorgane mit bindender Richtlinienkompetenz aufzugeben.
  - Die Paritäten zwischen den verschiedenen universitären Gruppen in den Kollegialorganen bleiben im Vergleich zu den Organen gemäß UOG (1975) unverändert. Eine Ausnahme stellt lediglich die Zusammensetzung des Wahlkollegiums für die Rektorswahl (Universitätsversammlung) dar, in dem nun auch eine gleichgewichtige Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals gegeben ist.
  - An der Spitze der Universität steht der/die Rektor/Rektorin. Er/Sie wird von der Universitätsversammlung aus einem vom Senat erstellten Dreivorschlag gewählt. Dem/Der Rektor/Rektorin stehen VizerektorInnen zur Seite, die je nach Größe und speziellen Bedürfnissen der Universität mit der selbständigen Erledigung bestimmter Aufgaben betraut werden.
  - Die Universitäten und insbesondere ihre Leitungsorgane verfügen durch den Universitätsbeirat über ein beratendes Organ, das in Fragen der Entwicklungsplanung sowie bei der inneruniversitären Personal- und Budgetverteilung sein Fachwissen zur Verfügung stellt und darüber hinaus als Bindeglied zwischen der Universität einerseits und Wirtschaft und Gesellschaft andererseits fungiert.
  - Die Universitäten haben durch das Satzungsrecht die Möglichkeit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Ordnungsvorschriften im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen selbst zu erlassen. Beispielhaft sei das

den Universitäten nunmehr eingeräumte Recht angeführt, die interne Gliederung selbst vorzunehmen. Dadurch kann die Organisation geänderten Bedingungen rasch angepaßt werden.

- Die Universitäten erhalten die zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlichen Planstellen und Budgetmittel vom Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst nach veröffentlichten Kriterien zugewiesen. Der Budgetzuteilung gehen ein inneruniversitärer Bedarfsplanungsprozeß – ebenfalls mit veröffentlichten Kriterien – und ein Verhandlungsprozeß zwischen der einzelnen Universität und dem Bundesminister voraus.

- Bei der Entscheidung über die inneruniversitäre Verteilung des Budgets und der Bundesplanstellen sind die Universitäten frei von Weisungen außeruniversitärer Organe. Durch gesetzlich abgesicherte „Umschichtungsmöglichkeiten“ wird erhöhte Flexibilität im Budgetvollzug erreicht.

- Neben den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen sind die Möglichkeiten privatrechtlicher Dienstverträge mit dem Bund stark ausgeweitet worden. Weiters ist der Abschluß von Zeitverträgen vorgesehen. Im Bereich der universitären Teilrechtsfähigkeit besteht überdies die Möglichkeit zum Abschluß von Dienstverträgen nach dem Angestelltengesetz.

- Die Universitäten haben durch die Erstellung von Entwicklungsplanungen, die insbesondere eine Änderung des Studienangebotes oder die Setzung neuer Forschungsschwerpunkte betreffen, einen wesentlichen Anteil an einer gesamtösterreichischen Koordination des tertiären Bildungsbereiches.

- Evaluierungen in Lehre und Forschung sind verpflichtend und regelmäßig durchzuführen. Die veröffentlichten Evaluierungsergebnisse werden eine wesentliche Grundlage für die Geschäftsführung der Leitungsorgane der Universität auf den verschiedenen Ebenen und auch des Universitätenkuratoriums sein.

- Auf der Gesamtebene ist ein Universitätenkuratorium eingerichtet. Seine Aufgabe besteht primär in der Abgabe von Gutachten zur Einrichtung von Studienrichtungen, universitätsübergreifenden Entwicklungsplanungen und Zu-

weisung von Planstellen. Neben der beratenden Funktion konzentriert sich die Tätigkeit des Universitätenkuratoriums auf die Veranlassung universitätsübergreifender Evaluierungsmaßnahmen in Forschung und Lehre.

### 1.1 Stand der Umsetzung des UOG 1993

Das UOG 1993 ist ab dem 1. Oktober 1994 in Kraft getreten. Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst hat auf Grundlage des UOG 1993 verschiedene Verordnungen zu erlassen. Folgende Verordnungen sind vorgesehen:

Verordnung betreffend Bedarfsberechnungs- und Budgetantragsverfahren (vgl. Kapitel 4.5),

Verordnung über die Grundsätze für die Durchführung von Evaluierungen in Forschung und Lehre der Universitäten (Evaluierungsverordnung) (vgl. Kapitel 2.3),

Verordnung über die Grundsätze der Aufgabenerfüllung der Universitätsbibliotheken,

Verordnung über die Fakultätsgliederung der Universitäten,

Verordnung über die laufende Gewinnung vergleichbarer Informationen über den Universitätsbetrieb.

Entwürfe für einen Teil der genannten Verordnungen wurden bereits dem Begutachtungsverfahren unterzogen.

Im Rahmen zweier Verordnungen (BGBl.Nr. 794/1994 und 447/1995) wurden die Studienjahre für die einzelnen Universitäten bestimmt, in welchen das UOG 1993, beginnend jeweils mit dem obersten Kollegialorgan, zu implementieren ist (vgl. Tabelle 1).

Die Universitäten, an denen medizinische Fakultäten eingerichtet sind, wurden in einer Implementierungsphase zusammengefaßt, weil bei diesen Universitäten gleichgelagerte spezielle Probleme auftreten werden. Außerdem war auch das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom November 1994 zu beachten, wo als Ziel eine neue Rechtsform für die medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken definiert ist.

Mit Inkrafttreten des UOG 1993 ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr

Tabelle 1

**Implementierung des UOG 1993**

Studienjahr 1994/95 1. Phase	Studienjahr 1995/96 2. Phase	Studienjahr 1996/97 3. Phase
Technische Universität Graz	Universität Salzburg	Universität Wien
Montanuniversität Leoben	Technische Universität Wien	Universität Graz
Universität für Bodenkultur Wien	Veterinärmedizinische Univ. Wien	Universität Innsbruck
Universität Linz	Wirtschaftsuniversität Wien	
Universität Klagenfurt		

und Kunst mit den *Universitäten der ersten Implementierungsphase* in einen intensiven und konstruktiven Diskussionsprozeß im Zusammenhang mit der Satzung, die sich jede Universität zu geben hat, eingetreten. Die aufgetretenen Umsetzungsschwierigkeiten konnten mit allen Universitäten bewältigt werden. Die bisher von den obersten Kollegialorganen vorgelegten Teile der Satzungen der einzelnen Universitäten wurden vom Bundesminister – manchmal auch erst nach klärenden Gesprächen – genehmigt. Die Montanuniversität Leoben ist mit 1. Dezember 1995 nach 14 Monaten der Implementierung als erste Universität in die neue Rechtslage eingetreten, das heißt, alle Organe haben sich nach den Bestimmungen des UOG 1993 konstituiert oder wurden gewählt und haben nun – mit Ausnahme der noch unter UOG (1975) begonnenen Habilitations- und Berufungsverfahren – ausschließlich das UOG 1993 anzuwenden. Mit 1. März 1996 wurde nach 17 Monaten der Implementierung das UOG 1993 auch für die Universität für Bodenkultur Wien voll anwendbar. Bei den anderen Universitäten der ersten Implementierungsphase sind die Senate und Fakultätskollegien konstituiert, die Rektoren gewählt, Mindestsatzungen und Institutsgliederungen genehmigt. Der Implementierungsprozeß wird voraussichtlich noch im Kalenderjahr 1996 abgeschlossen werden. Wenn die diesbezüglichen Terminpläne halten, werden die drei in Fakultäten gegliederten Universitäten der ersten Phase 21 bis 25 Monate für den Übergang auf das UOG 1993 benötigen.

Die begleitende Hilfestellung seitens des

Ministeriums wurde von den Universitäten der ersten Implementierungsphase gerne und intensiv genutzt. Hauptaufgaben in den ersten beiden Semestern waren die Durchführung der Wahlen in den Kollegialorganen, die Erstellung von Satzungen sowie die Ausschreibung und Wahl des/der Rektors/Rektorin. Die Universitäten der ersten Phase hatten eine Vorreiterrolle inne, da es bis dahin keine Universitätssatzungen gegeben hat. Die Diskussionen über die einzelnen Satzungen wurden breit angelegt und gingen oftmals über den Bereich der eigenen Universität hinaus. Ein sensibler Punkt war die Institutsgliederung, die gemäß UOG 1993 durch die Universität selbst vorzunehmen ist. Durch diese neue Kompetenz sahen die Universitäten eine Chance, durch Vermehrung der Anzahl der Institute im Wege von Institutsteilungen neue Strukturen zu schaffen, welche im Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst bisher nicht gutgeheißen worden waren. Da das UOG 1993 jedoch explizit die Schaffung größerer Instituteinheiten zum Ziel hat, konnten derartige Versuche einiger Universitäten nicht zum gewünschten Ziel führen.

Bei der Ausschreibung der Position des/der Rektors/Rektorin ergab sich, daß die Bewerbungen von Personen von außerhalb der Universität nur eine geringe Rolle spielten. Nur an der Technischen Universität Graz wurde eine bisher nicht der Universität angehörende Persönlichkeit zum neuen Rektor gewählt.

Für die Universitäten der zweiten Implementierungsphase hat der Umsetzungsprozeß mit 1. Oktober 1995 begonnen. Das Bundesministe-

rium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst pflegt mit diesen Universitäten einen ebensolchen konstruktiven Gedankenaustausch, um eine rasche Umsetzung der neuen Rechtslage zu gewährleisten. Die Universitäten der zweiten Phase konnten bereits auf die Erfahrungswerte der Universitäten der ersten Phase zurückgreifen. Dies kam vor allem bei der Erstellung der Satzung zum Tragen. Auch für das Bundesministerium stellt sich der Diskussionsprozeß über Sachthemen einfacher dar, da viele Schwierigkeiten durch gewonnene Erfahrungswerte antizipiert und schneller konsensfähige Lösungen angeboten werden können.

Für die Universitäten der dritten Implementierungsphase ist der Stichtag für die Umsetzung mit dem 1. Oktober 1996 festgesetzt. Es haben aber bereits in Detailbereichen mit VertreterInnen dieser Universitäten Vorarbeiten und Gespräche stattgefunden.

Die Umsetzung des UOG 1993 ist grundsätzlich unabhängig von den studienrechtlichen Vorschriften, zumal das UOG 1993 im Fall eines Normenkonflikts auch als „lex posterior“ zum Tragen kommt. Durch geänderte Zuständigkeiten, insbesondere durch die Funktion des/der neu geschaffenen Studiendekans/Studiendekanin, ergeben sich allerdings Auswirkungen auf das Studienrecht. Bei der Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) ergab sich an einzelnen Punkten die Notwendigkeit, Aufgabenzuweisungen des UOG 1993 zu spezifizieren oder Kompetenzkataloge um Aufgaben zu erweitern, die im studienrechtlichen Denkmuster des UOG-Gesetzgebers nicht enthalten waren. Vor allem die bereits im AHSStG vorgesehene Anwendung des universitären Studienrechts für einen Teil der Studien an Hochschulen künstlerischer Richtung führt mitunter zu komplexen legislatischen Situationen.

## 1.2 Umsetzung des UOG 1993 aus der Sicht der Universitäten

Für den vorliegenden Hochschulbericht wurden die Rektoren sowie Vorsitzenden der Senate und Universitätskollegien der Technischen Universität Graz, der Montanuniversität Leoben, der

Universität für Bodenkultur Wien sowie der Universitäten Linz und Klagenfurt mittels eines Kurzfragebogens Mitte Juni 1996 um Erfahrungsberichte und Einschätzungen ersucht.

Von der Erstellung der Satzung haben alle fünf Universitäten bereits folgende Punkte gemäß § 7 Abs. 2 UOG 1993 erledigt, wobei jedoch noch nicht in allen Fällen die erforderliche Genehmigung des Bundesministers vorliegt:

- Zahl und Aufgabenbereiche der VizerektorInnen;
- Errichtung, Benennung und Auflösung von Instituten;
- Festlegung der Gesamtzahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums;
- Geschäftsordnung für die Kollegialorgane;
- Festlegung der Mitgliederzahl des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen.

Überwiegend noch nicht erledigt sind die Materien:

- Richtlinien für Frauenförderpläne;
- Betriebs- und Benutzungsordnungen für die Dienstleistungseinrichtungen;
- Richtlinien für die Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen in Lehre und Forschung;
- Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter;
- Genehmigungsvorbehalte des/der Rektors/Rektorin bei Verträgen teilrechtsfähiger Universitätseinrichtungen.

Von mehr als einer Universität wurden als schwierige bis konfliktreiche Angelegenheit, sei es universitätsintern, sei es in der Auseinandersetzung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, die Institutsgliederung, Wahlordnung und Geschäftsordnung für die Kollegialorgane, die Evaluierungsrichtlinien und die Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter genannt. An der Mehrzahl der befragten Universitäten wurden im Zusammenhang mit der Satzungsdiskussion auch Überlegungen zur Formulierung eines Leitbildes (Mission statement) angestellt.

Neben der Erstellung der Satzung wurden Schwierigkeiten beim Übergang vom Universitäts-Organisationsgesetz auf das UOG 1993 vor allem in folgenden Bereichen erwähnt:

- Gewinnung von KandidatInnen zur Wahl für den/die Rektor/Rektorin, den/die Vizerektor/Vizerektorin und den/die Dekan/Dekanin;
- Instituts- und Fakultätsgliederung sowie Definition bzw. organisatorische Einordnung von Dienstleistungseinrichtungen;
- fehlende Bereitschaft, die Autonomiedimensionen des UOG 1993 auszufüllen, und Schwierigkeiten, sich auf die Polarität von strategischen und monokratischen Organen umzustellen;
- hohe zeitliche Belastung in der Schlußphase der Umstellung: Konstituierung der Institutskonferenzen und Studienkommissionen, Wahl von StudiendekanInnen und VizerektorInnen;
- Klärung von Organzuständigkeiten in den Bereichen Dienst- und Studienrecht.

Die Umsetzung der Budgetbegleitgesetze wurde teilweise als Verzögerungsfaktor wirksam.

Als die größten Herausforderungen in ihrem Amt sahen die Rektoren meist Budgetplanung und Mittelzuweisung im Kontext der aktuellen Budgetrestriktionen und die Stärkung der Identifikation der Universitätsangehörigen mit ihrer Universität an. Darüber hinaus wurden Qualitätssicherung und Erreichung internationaler Standards in Forschung und Lehre sowie internes Konfliktmanagement mehrfach genannt. Die Vorsitzenden der Senate und Universitätskollegien sehen sich besonders durch die Weiterentwicklung des obersten Kollegialorgans von einem Treffpunkt der Gruppeninteressen zu einem strategischen Führungsorgan zum Interessenausgleich und zur Überbrückung der Kluft zwischen den FunktionsträgerInnen und den übrigen Universitätsangehörigen gefordert. Im übrigen deckt sich ihre Sicht mit jener der Rektoren.

Unter den Aufgabenstellungen, denen sich die Universität in den kommenden Jahren am intensivsten zuwenden wird müssen, nennen die befragten Rektoren und Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane mehrfach die Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen in Lehre und Forschung sowie die Sicherung eines geordneten Lehr- und Forschungsbetriebes auch in Zeiten der Ressourcenknappheit unter Berücksichtigung von Prioritäten und Schwerpunktsetzungen. Evaluierung und Qualitätsentwicklung werden ebenso genannt wie – von den klei-

neren Universitäten – die Erhöhung der Attraktivität für Studierende und Lehrende.

### 1.3 Anpassung des Dienstrechts

Die Verhandlungen und Maßnahmen zum Dienst- und Besoldungsrecht der Hochschul-lehrerInnen waren im Berichtszeitraum drei Themenschwerpunkten zuzuordnen:

- Anpassung der Abgeltung der Lehrtätigkeit der Universitäts- und HochschulassistentInnen an die seit 1990 bestehenden organisationsrechtlichen Bestimmungen,
- Anpassung an das UOG 1993,
- Strukturanpassungsgesetze.

Im Laufe der Jahre zeigte sich immer deutlicher, daß erstens die Interessen der HochschullehrerInnen sowohl zwischen den einzelnen Gruppen (ProfessorInnen, AssistentInnen, BundeslehrerInnen) als auch innerhalb der einzelnen Gruppen je nach Themen divergieren und zweitens die aufgrund der Budgetentwicklung des Bundes immer enger gewordenen Spielräume für dienst- und besoldungsrechtliche Veränderungen von den einzelnen Gruppierungen und Interessenvertretungen der Universitäts- und HochschullehrerInnen unterschiedlich wahrgenommen werden. Diese zum Teil zu wenig realistische Sichtweise hat auch – freilich keineswegs allein – zum geringen Verständnis einzelner Gruppen bzw. Interessenvertretungen für die Notwendigkeit von budgetären Sparmaßnahmen auf dem Sektor der Besoldung der HochschullehrerInnen im Frühjahr 1996 beigetragen.

#### 1.3.1 Anpassung der Abgeltung der Lehrtätigkeit der Universitäts- und HochschulassistentInnen

Seit den Verhandlungen über das Hochschul-lehrer-Dienstrecht (1975–1987) wurde insbesondere aus AssistentInnenkreisen daran Kritik geübt, daß die AssistentInnen zwar organisations- und dienstrechtlich zu den Universitäts- bzw. HochschullehrerInnen zählen, ihre Lehrtätigkeit jedoch, abgesehen von der bloßen „verantwortlichen“ Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen eines/einer Universitäts(Hochschul)professors/-

professorin, außerhalb des AssistentInnendienstverhältnisses in Form eines Lehrauftrages absolvieren müssen, auf dessen Erteilung kein Rechtsanspruch besteht.

Dementsprechend wird auch seit Jahren der Großteil des Lehrveranstaltungsangebots durch Universitäts-, Hochschul- und VertragsassistentInnen mittels Lehraufträgen und damit dienstrechtlich in Form einer Nebentätigkeit abgedeckt. Damit ging der ursprüngliche Zweck von Lehraufträgen, nämlich die Ergänzung der vom „Stamm-HochschullehrerInnenpersonal“ der Universität angebotenen Lehrveranstaltungen durch externe und weitgehend praxisorientierte Vortragende, immer mehr verloren.

Bereits 1990 wurde im Organisationsrecht der Universitäten und Hochschulen<sup>1</sup> die Grundlage für eine selbständige Lehrtätigkeit von AssistentInnen im Rahmen des Dienstverhältnisses geschaffen, die Wirksamkeit jedoch ausdrücklich bis zur Schaffung der korrespondierenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen aufgeschoben<sup>2</sup>.

Den auf die Schaffung einer solchen besoldungsrechtlichen Regelung gerichteten Beratungen stand jahrelang die sehr große Bandbreite der Abgeltung von Lehrtätigkeiten im Universitäts- und Hochschulbereich als schwer überwindbares Hindernis entgegen. Die Remuneration für Lehraufträge ragt bisher betragsmäßig so weit über die anderen Abgeltungsformen hinaus, daß die beabsichtigte Umstellung auf ein dem Abgeltungssystem für Lehrveranstaltungen der Universitäts(Hochschul)professorInnen ähnliches Modell selbst unter Berücksichtigung der mit remunerierten Lehraufträgen bisher zwingend verbundenen zweiten Sozialversicherungspflicht einerseits auf Akzeptanz- und andererseits auf Finanzierungsprobleme stieß. Es kam also zu keiner Einigung zwischen Dienstnehmer- und Dienstgeberseite, sodaß die zitierten organisationsrechtlichen Bestimmungen bis heute nicht wirksam werden konnten.

1 § 23 Abs. 1 lit b Z 1 UOG, § 7 Z 2 lit a AOG 1988, § 9 Abs. 1 Z 3 KH-OG, später auch im § 29 Abs. 3 Z 3 UOG 1993.

2 Art. III Abs. 2 der UOG-Novelle, BGBl.Nr. 368/1990, Art. II Abs. 2 der AOG-Novelle, BGBl.Nr. 365/1990, Art. II Abs. 2 der KH-OG-Novelle, BGBl.Nr. 366/199.

Im Zuge des Strukturanpassungsgesetzes 1996 wurde versucht, die Abgeltung der Lehrtätigkeit der AssistentInnen im Sinne der organisationsrechtlichen Änderungen von 1990 anzupassen (§ 53 Gehaltsgesetz 1956). Gleichzeitig wurde aufgrund der budgetären Zwänge die Höhe der Lehrauftragsremuneration massiv (um ca. 29%) abgesenkt.

Diese mit der Hochschullehrergewerkschaft ausverhandelten Veränderungen stießen auf heftigen Widerstand der betroffenen, aber auch der übrigen Gruppen von Universitäts- und Hochschulangehörigen. Die Diskussionen führten dazu, daß die beschriebene Systemumstellung für die Dauer des Studienjahres 1996/97 ausgesetzt wird. In diesem Studienjahr wird daher die selbständige Lehrtätigkeit der AssistentInnen weiterhin in Form von Lehraufträgen erfolgen und durch Lehrauftragsremunerationen abgegolten. In dieser Zeit soll eine neues Dienst- und Besoldungsrecht der HochschullehrerInnen erarbeitet werden und mit Herbst 1997 in Kraft treten. Die Höhe der Lehrauftragsremunerationen wird für das Studienjahr 1996/97 nicht um 29%, sondern nur um ca. 17% abgesenkt, zum budgetären Ausgleich mußten die Lehrauftrags-Stundenkontingente für die einzelnen Universitäten und Hochschulen um 10% gekürzt werden. Außerdem entfällt nunmehr für Lehraufträge, die von Bundesbeamten (und damit auch von Universitäts- und HochschulassistentInnen) als Nebentätigkeit abgehalten werden, die gesonderte ASVG-Sozialversicherungspflicht. Die Universitäts- und HochschulassistentInnen und die übrigen Bundesbeamten unterliegen ohnedies der Kranken- und Unfallversicherungspflicht nach B-KUVG und der Pensionsbeitragspflicht gem. § 22 Gehaltsgesetz 1956.

### 1.3.2 Anpassung des Dienstrechts an das UOG 1993

Darunter wird von den Interessenvertretungen der Universitäts- und HochschullehrerInnen nicht nur die rein rechtstechnische Anpassung an das geänderte Organisationsrecht der Universitäten verstanden, sondern auch eine den

Prinzipien des UOG 1993 entsprechende Weiterentwicklung des Dienstrechts.

Bisher wurden folgende Punkte umgesetzt:

Im Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen der letzten Jahre und die darauf aufbauende Vollzugspraxis wurden sowohl die Möglichkeit einer vorzeitigen gesundheitsbedingten Emeritierung als auch jene einer Aufschiebung der Emeritierung über das Ende des Studienjahres hinaus, in dem das 68. Lebensjahr vollendet wird, aufgehoben. In der Praxis hat sich die Abgrenzung zu den Voraussetzungen für eine krankheitsbedingte vorzeitige Pensionierung als schwierig erwiesen, die Begründung der Wünsche und die Anträge auf eine Aufschiebung der Emeritierung („Ehrenjahr“) waren mit den gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer solchen Maßnahme schwer vereinbar.

Das *Rechtsverhältnis der StudienassistentInnen und DemonstratorInnen* wurde dem der TutorInnen angepaßt und stellt also nunmehr kein Dienstverhältnis, sondern ein dem öffentlichen Recht zuzuordnendes Rechtsverhältnis dar. Sozialversicherungspflicht und -schutz blieben aufrecht. Damit wurden die StudienassistentInnen- und DemonstratorInnenbestellungen aus den Einschränkungen des Stellenplanvollzuges herausgenommen, die Möglichkeit der Bestellung und Weiterbestellung richtet sich nur mehr nach den budgetären Möglichkeiten der Universitäten und Hochschulen und ist daher von „Aufnahmesperren“ nicht betroffen.

Die *Freistellung* (§ 160 BDG 1979) wurde auf Tätigkeiten im Rahmen eines Fachhochschul-Studienganges und am Universitätszentrum für Weiterbildung Donau-Universität Krems ausgedehnt.

In beiden Fällen handelt es sich für HochschullehrerInnen des Bundes rechtlich gesehen um Nebenbeschäftigungen.

Mit einem neuen § 160 a BDG 1979 wurde in Fortführung des § 53 Abs. 9 UOG 1993 die Rechtsgrundlage für die automatische *Karenzierung eines/einer zum/zur Rektor/Rektorin gewählten Universitätsprofessors/-professorin* geschaffen. Der/Die Rektor/Rektorin nach UOG 1993 steht in einem Dienstverhältnis mit Sondervertrag.

Im *Dienstverhältnis als Universitäts(Hochschul)assistentIn* wurden einerseits Vereinfachungen, wie insbesondere der Verzicht auf die Befassung der Budget- bzw. Stellenplankommission im Verfahren zur Überleitung ins provisorische Dienstverhältnis, und andererseits Erweiterungen der Bestellmöglichkeiten vorgenommen:

- Am Ende des vierjährigen, zeitlich begrenzten Dienstverhältnisses wurde als Alternative zum Antrag auf Überleitung ins provisorische Dienstverhältnis und damit in ein letztlich zeitlich unbegrenztes Dienstverhältnis die Möglichkeit einer nochmaligen befristeten Verlängerung eingeführt. Diese zweijährige „Pufferzeit“ soll den qualifizierten und daher für eine Überleitung ins provisorische Dienstverhältnis grundsätzlich fachlich geeigneten AssistentInnen, die aber nicht auf Dauer an der Universität (Hochschule) bleiben wollen oder aus strukturellen Gründen nicht bleiben können, den Übergang in einen außeruniversitären Beruf erleichtern.
- Ehemalige Universitäts(Hochschul)assistentInnen sollen auch nach Ausschöpfung des vierjährigen, zeitlich begrenzten Dienstverhältnisses später wieder an der Universität (Hochschule) aufgenommen werden können, wenn sie qualifiziert sind und sachlicher Bedarf nach ihrer neuerlichen Verwendung besteht.
- Die Verlängerung des provisorischen Dienstverhältnisses im Zusammenhang mit der Mutterschaft war bisher auf Zeiten des Mutterschaftskarenzurlaubs beschränkt und wurde nun um die Zeiten des Beschäftigungsverbot („Schutzfristen“) erweitert.
- Die Bestimmungen über die Definitivstellung für Universitäts(Hochschul)assistentInnen mußten geändert werden, um überproportionale Verschlechterungen zu vermeiden, die sich aus der generellen Einschränkung der Bedingungen für die Definitivstellung im allgemeinen Bundesbeamten-Dienstrecht ergeben hätten.
- Die Bestellungsfristen für Ärzte wurden modifiziert, um einen Wechsel des ärztlichen Sonderfaches im Rahmen der postpromotionellen Facharztausbildung zu ermöglichen.

Weiters wurde eine Rechtsgrundlage für die *Amtszulagen akademischer Funktionäre* nach

UOG 1993 geschaffen: Die konkrete Bemessung wird im Wege einer Verordnung erfolgen, die vom zuständigen Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen zu erlassen ist.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Oktober 1993, G 134/92-7, erforderte eine *Neugestaltung der Laufbahn der VertragsassistentInnen*. Der Verfassungsgerichtshof hatte die Obergrenze für die Gesamtverwendungsdauer der VertragsassistentInnen (4 Jahre) mit der Begründung als verfassungswidrig aufgehoben, daß sich die ausnahmslose Begrenzung der Gesamtverwendungsdauer aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten überwiegend zum Nachteil von Vertragsassistentinnen auswirke und damit gleichheitswidrig sei.

Durch das aufhebende Erkenntnis war eine Weiterbestellung im Wege von Zweijahresverträgen ohne zeitliche Obergrenze wieder möglich. Um das Entstehen neuer sozialer Probleme zu vermeiden, wurde es als zweckmäßig erachtet, die Bestellungsmodalitäten für VertragsassistentInnen grundsätzlich umzustellen. Mit der Angleichung an die Laufbahn der Universitäts(Hochschul)assistentInnen war es aber auch notwendig, die entsprechenden Qualifikationskriterien (insbesondere Doktorat, Definitivstellungserfordernisse) nunmehr auch an VertragsassistentInnen anzulegen.

Damit wurden aber auch die seit längerem anstehenden *besoldungsrechtlichen Verbesserungen*, wie die Aufstockung des Entlohnungsschemas von 8 auf nunmehr 19 Stufen, die analoge Anwendbarkeit der an Qualifikationskriterien gebundenen Dienstzulage („Biennalzulage“, § 48 Abs. 2 GG 1956) und der qualitativen Komponente der „Forschungszulage“, gerechtfertigt.

### 1.3.3 Strukturanpassungsgesetze

Im Zuge der Sparmaßnahmen auf dem Sektor der Bundesbesoldung mußten im Zuge des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl.Nr. 201, in der Fassung der BDG-Novelle 1996, folgende die Bezüge der HochschullehrerInnen betreffende Kürzungen vorgenommen werden:

- Kürzung der quantitativen Komponente der „Forschungszulage“ der Universitäts(Hochschul)professorInnen und der AssistentInnen um 10% ab 1. Juni 1996 und um weitere 3% ab 1. Jänner 1997 analog allen anderen Zulagen mit dem Charakter der Abgeltung zeitlicher Mehrleistungen;
- Senkung der Höhe der Lehrauftragsremunerationen um ca. 17% (und Kürzung der Lehrauftragskontingente um 10%) ab 1. Oktober 1996;
- Entfall der Sozialversicherungspflicht für Lehrbeauftragte, die gleichzeitig in einem Bundesbeamtendienstverhältnis stehen, und damit Kürzung dieser Lehrauftragsremunerationen im Ausmaß der entfallenden Dienstnehmerbeiträge;
- Prüfungsentschädigungen:
  - Kürzung der Entschädigung für Prüfungstätigkeit um ca. 13% ab 1. Oktober 1996,
  - Streichung der Doppelabgeltung für Prüfungen und Leistungsbeurteilungen, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil bestehen,
  - Begrenzung der Entschädigung der Prüfungstätigkeit für ProfessorInnen und AssistentInnen mit insgesamt 100% im Falle der Mitwirkung von AssistentInnen an der Beurteilung schriftlicher Prüfungsarbeiten.

## 1.4 Das Universitätszentrum für Weiterbildung Donau-Universität Krems

### 1.4.1 Gründung und Ausbaustand

Die Donau-Universität Krems wurde als einzige universitäre Einrichtung Österreichs durch ein eigenes Bundesgesetz, das BG über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems, BGBl.Nr. 269/1994, gegründet. Es verleiht der DU Krems eigene Rechtspersönlichkeit und eröffnet weitgehende Autonomie. Die Organe der DU sind vom Geltungsbereich des Bundeshaushaltsgesetzes ausgenommen, die Gebarung unterliegt jedoch der Prüfung durch den Rechnungshof. Bereits das Regierungsübereinkommen für die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates hat die Errichtung des Universitätszentrums vorgesehen. Somit bekam auch das

größte Bundesland Österreichs eine eigene universitäre Einrichtung, im Sinne der Regionalentwicklung ein für Niederösterreich sehr wichtiger Faktor. Die Gründung einer postgradualen Universität wurde beeinflusst durch die bereits seit einigen Jahren fortschreitende Beschleunigung der Produktion von Wissen, der zunehmenden Diversifizierung des Arbeitsmarktes und der damit erforderlich gewordenen Qualifikationsprofile. Dem im Erststudium erworbenen Wissen kommt somit nicht mehr *die* Bedeutung des Qualifikationserwerbs für das gesamte Berufsleben zu. Das Universitätszentrum für Weiterbildung in Krems ist ein Schritt in Richtung Weiter- und Zusatzqualifizierung von AkademikerInnen und einschlägig erfahrenen BerufspraktikerInnen für einen sich immer schneller wandelnden Arbeitsmarkt unter Einbeziehung regionaler Gesichtspunkte.

### Finanzierung

Das Land Niederösterreich und der Bund haben sich in einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (BGBl.Nr. 501/1994) zur gemeinsamen Erhaltung der DU Krems verpflichtet. Das Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung sieht in § 25 Abs. 3 die Finanzierung der Lehre durch Studiengebühren vor, wobei sich das Kostendeckungsprinzip auf die Gesamtheit des Angebots bezieht. Die drei grundlegenden Finanzierungsquellen sind somit der Bund, das Land Niederösterreich und Studiengebühren der TeilnehmerInnen. Diese drei Finanzierungsquellen unterliegen auch einer entsprechenden Zweckbindung.

1. Bund: Kosten für Personal-, Investitions- und Sachaufwand
2. Land Niederösterreich: Grundstück mit betriebsbereiten und ausgestatteten Räumen, Ersatz- und Erneuerungsverpflichtung für die Erstausrüstung
3. Studiengebühren/Taxen gemäß Hochschul-Taxengesetz: Finanzierung der Lehre

Der gesamte Aufwand für die Errichtung und den Betrieb der Donau-Universität Krems wird jedoch in Summe auch aus anderen Finanzierungsquellen abgedeckt: so z.B. aus Einnahmen von Veranstaltungen und wissenschaftli-

chen Dienstleistungen, aus Erträgen eines allfälligen Vermögens, aus Erträgen von Stiftungen, die zugunsten der Donau-Universität errichtet werden, aus Spenden und Zuwendungen privater und öffentlicher Mittel und auch aus Mitteln der Europäischen Union (Forschungsförderung, Programmförderung, Förderung von Lehrstühlen etc.).

Dieses Kosten-Splitting-Modell ist in Österreich für Universitäten und Hochschulen einzigartig und festigt den autonomen Charakter der neuen Einrichtung.

### Die innere Struktur und die Organe der Donau-Universität

Die Donau-Universität Krems wird von einem Präsidium geleitet. Ihm obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Es verfügt über Personal-, Finanz- und Sachmittel und bestellt das wissenschaftliche und administrative Personal. Für die erste Funktionsperiode von vier Jahren wurde das Präsidium durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bestellt, für die weiteren Funktionsperioden wird es vom Kollegium gewählt.

Die Organisationsstruktur der Donau-Universität ist ähnlich den anglo-amerikanischen Departments. Die wissenschaftliche Lehre, Forschung und Dienstleistung sind in Abteilungen organisiert:

- Abteilung für Wirtschafts- und Managementwissenschaften,
- Abteilung für Telekommunikation, Information und Medien,
- Abteilung für Europäische Integration,
- Abteilung für Kulturwissenschaften,
- Abteilung für Umwelt- und Biomedizinische Wissenschaften.

An der Spitze jeder Abteilung steht ein/e *Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin*, der/die von einer *Abteilungsversammlung* unterstützt wird, der VertreterInnen des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden angehören.

Dem *Kollegium* der Donau-Universität Krems obliegen unter anderem die Beschlußfassung der Satzung und die Entwicklungsplanung für Forschung und Lehre. Es setzt sich aus den AbteilungsleiterInnen sowie durch Wahl

bestimmten VertreterInnen des wissenschaftlichen und administrativen Personals und der Studierenden zusammen. Die Funktionsperiode des/der *Kollegiumsvorsitzenden* dauert zwei Jahre.

Dem *Kuratorium* der Donau-Universität Krems obliegen unter anderem die Beschlußfassung über die allgemeinen Zielvorgaben und Entwicklungspläne, die Evaluierung von Forschung und Lehre und die finanzielle Kontrolle. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt für eine Funktionsperiode von drei Jahren durch den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst unter anderem auch auf Vorschlag der Niederösterreichischen Landesregierung, der Österreichischen Rektorenkonferenz und der Sponsoren der Donau-Universität Krems.

Für das gesamte Personal der Donau-Universität gilt das Angestelltengesetz. Die Satzung enthält auch eine vom Bundesministerium für Finanzen zu genehmigende Dienst- und Besoldungsordnung. Die Leitungsfunktionen im Präsidium und die der Abteilungen sind laut Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung befristet. Eine Wiederbestellung/Wiederwahl nach abgelaufener Funktionsperiode ist möglich.

Die Organe und die finanzielle Gebarung unterliegen der Aufsicht des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst. Derzeit sind alle Organe der Donau-Universität mit Ausnahme der erst im Mai 1996 genehmigten Abteilung für Wirtschafts- und Managementwissenschaften konstituiert.

### Studienangebot

Laut Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung können an der Donau-Universität Krems zwar auch Erweiterungs-, Aufbau-, Ergänzungsstudien und Internationale Studienprogramme (§ 13 AHStG) durchgeführt werden, derzeit werden jedoch ausschließlich Hochschullehrgänge und -kurse sowie unterschiedliche Seminarreihen angeboten.

Zugangsvoraussetzungen dafür sind in erster Linie ein abgeschlossenes Hochschulstudium, in einzelnen Bereichen entsprechende Berufserfahrung oder eine gleichzuhaltende Qua-

lifikation. Die Lehrgänge sind Vollzeit aber auch berufsbegleitend. Die Teilnehmerzahlen müssen und werden je Lehrgang zwischen 15 und 25 liegen (Kleingruppen). Lehrgangsbeginn wird in der Regel das Wintersemester sein. Das Angebot von zeitlich parallel laufenden Lehrgängen zu ein und demselben Fachgebiet/Thema muß in jedem Fall mit dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt korrelieren.

Seit dem WS 1995 laufen folgende drei Hochschullehrgänge von einer Dauer zwischen 2 und 4 Semestern mit nachstehenden TeilnehmerInnenzahlen (in Klammern):

- EURAS-European Advanced Studies (11),
- EURO-Jus (Europarechtslehrgang) (Ausbaustufe I, 26; Ausbaustufe II, 19),
- Europäische Journalismus Akademie (EJA) (Print- und Hörfunkjournalismus, 11; Print-, Hörfunk- und Fernsehjournalismus, 18).

Hinzu kommen ca. 500 TeilnehmerInnen an Seminarreihen (z.B. modulare Managementseminare für Führungskräfte, biomedizinische Seminare) und wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Ab dem WS 1996 werden die 5 folgenden weiteren Hochschullehrgänge, ein Executive Program und eine Reihe von Seminaren starten (erwartete TeilnehmerInnenzahl zw. 15 und 25 je Lehrgang):

- Telematikmanagement,
- Publishing/Verlagswesen,
- Solararchitektur/Zeitgemäßer Wohn-, Büro- und Städtebau,
- Ökologischer Holzbau im Geschoßwohnungsbau und Gewerbebau,
- Banking and Finance,
- Banking and Finance Executive Program,
- modulare Managementseminare für Führungskräfte, biomedizinische Seminare, juristische Seminare.

### 1.4.2 Problemfelder und Perspektiven

Für das Modell der Donau-Universität Krems ergeben sich bezüglich der Qualität der Lehre, entsprechender Abschlüsse, der Infrastruktur, des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit insbe-

sondere im Hinblick auf die Tatsache, daß Studiengebühren verlangt werden müssen und somit gesteigerte Ansprüche seitens der Studierenden gestellt werden, einige Problemfelder. Daß für postgraduale Ausbildungen bzw. berufsorientierte Weiterbildungsmöglichkeiten ein Beitrag seitens der TeilnehmerInnen/KundInnen eingehoben wird, ist legitim. Qualitätssicherung und Serviceorientierung werden aber folglich eine wichtige Rolle spielen.

Da das Studienangebot postgradual ist, ist auch vermehrt mit berufstätigen Studierenden zu rechnen. Die studentische *Zielgruppe* wird somit inhomogener sein als an Universitäten, die Erststudien anbieten.

Dies hat wiederum für die *Lehre* zur Folge, daß sich die didaktische Vorgehensweise von jener bei der Vermittlung von Grundwissen an Jugendliche grundlegend unterscheiden muß. Lehrinhalte müssen kompakter und in knapper Zeit transportiert werden können, müssen berufsorientiert, praxisnah und aktuell sein. Die Kontakte der Lehrenden mit der Wirtschaft und den zukünftigen Abnehmern der AbsolventInnen müssen eng sein, die vermittelten Qualifikationen dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen. Die gemeinsame Verantwortung der Institution Donau-Universität und der Erhalter Bund und Land Niederösterreich ist im Hinblick auf unmittelbar verwertbare Qualifizierung, d.h. dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechend, sicherlich noch größer als von schulischen und universitären Einrichtungen, die Grundlagen- und Basiswissen in einer Erstausbildung vermitteln.

Ein weiteres Faktum ist, daß im Zusammenhang mit der steigenden Wichtigkeit von Weiterbildung auch der Stellenwert von damit

verbundenen *Abschlüssen* steigt. TeilnehmerInnen eines zumindest zweisemestrigen postgradualen Lehrganges sollten einen postgradualen Abschluß erhalten können, der zumindest belegt, daß eine postgraduale, berufsorientierte und weitere akademische (Kurz)Ausbildung an einer Universität absolviert wurde.

Die *Infrastruktur* – technische Ausstattung, Bibliothek, Wohn-, Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten – sowie eine serviceorientierte Betreuung der Studierenden haben einen ausreichenden Standard zu erfüllen.

*Marketing und Öffentlichkeitsarbeit* im In- und Ausland sind erforderlich, um einerseits InteressentInnen für das Studienangebot zu finden und andererseits, um die neue universitäre Ausbildungsstätte Donau-Universität als qualitativ hochwertige Einrichtung zu Gunsten der Studierenden und Lehrenden bekannt zu machen, um z.B. Kooperationen zu ermöglichen, mögliche Abnehmer von AbsolventInnen zu bewerben und Sponsoren zu gewinnen. Investitionen in Weiterbildung in Form von Studiengebühren bzw. Sponsorengelder sind andernfalls von Kunden und Förderern nicht zu erwarten.

Die Donau-Universität Krems ist in ihrer Organisationsweise auch als Pilotprojekt für die privatwirtschaftliche Organisation öffentlicher Aufgaben zu sehen.

Sobald die Aufbauphase nach Beginn des Wintersemesters abgeschlossen ist und das Tagesgeschäft eingesetzt hat, werden die entsprechenden Erfahrungen im Zusammenhang mit kundenorientiertem Verhalten einer universitären Einrichtung erhoben werden. Ein Vergleich mit Universitäten nach der Implementierung des UOG 1993 bietet sich an.



## 2 Lehre und Forschung

### 2.1 Studieneingangsphase und Bildungsziele

Ein wesentliches Ziel der österreichischen Hochschulpolitik liegt nach wie vor darin, daß Universitätsstudien in kürzerer Zeit – nach Möglichkeit innerhalb der gesetzlichen Studienzeit – absolviert und einmal begonnene Studien möglichst nicht abgebrochen werden. Bereits in vorhergegangenen Hochschulberichten dargestellte Befunde weisen darauf hin, daß neben anderen Gründen auch Orientierungs- und Entscheidungsprobleme vor oder kurz nach Studienbeginn für Studienverzögerungen und Studienabbruch verantwortlich sind. Etwa die Hälfte der StudienanfängerInnen ist sich über ihre Studienwahl, ihre Fähigkeiten sowie ihre beruflichen Möglichkeiten trotz äußerlich getroffener Entscheidung im Unklaren. Bei einem Teil dieser StudienanfängerInnen muß davon ausgegangen werden, daß die vorausgegangene Auseinandersetzung mit Fragen der Studien- und Berufswahl unzureichend war. Andere konnten ihren diesbezüglichen Orientierungs- und Entscheidungsprozeß bis zum Studienbeginn noch nicht abschließen. Verschärft wird diese Situation durch die im Verhältnis zur höheren Schule geänderten Leistungsanforderungen sowie die unterschiedlichen organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen eines Universitätsstudiums und den konflikthaften Umgang damit. Konsequenzen von Umstellungsschwierigkeiten sind häufig ein erheblicher Zeitverlust, soziale Rückzugstendenzen oder eine Reduktion der Studienaktivität. Nicht selten endet dieser Prozeß mit einem Studienabbruch.

Durch die Neugestaltung einer Studieneingangsphase bei Universitätsstudien wird bereits seit einigen Jahren versucht, die angeführten Problemursachen zu entschärfen. Ziele sind daher die Verbesserung der Orientierung am Studienbeginn und das möglichst frühzeitige Überprüfen der Studienwahlentscheidung anhand der

Studienrealität. Dies soll zur Vorverlegung eines allfälligen Studienabbruches oder Studienwechsels oder zu einem entschiedenen, motivierten und zielgerichteten Studium beitragen.

Durch eine Novelle des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (BGBl.Nr. 306/1992) wurden die Studienkommissionen beauftragt, im ersten Studienjahr für jede Studienrichtung und jeden Studiengang Lehrveranstaltungen aus einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern im Umfang von 10 bis 20% der Gesamtstundenzahl des ersten Studienabschnittes im Studienplan vorzuschauen. Dabei sollte es zu einer Umgestaltung und nicht zu einer Ausweitung des Lehr- und Prüfungsstoffes kommen. Weiters wurden die Studienkommissionen dazu angehalten, in den Studienplänen die Bildungsziele der Pflicht- und Wahlfächer näher zu definieren. Dabei ging es nicht, wie häufig vermutet wurde, um Selektionsmaßnahmen für StudienanfängerInnen durch sogenannte „knock-out Prüfungen“, sondern um die Verbesserung der Zielorientierung am Studienbeginn und ein möglichst frühzeitiges Überprüfen der Studienwahlentscheidung anhand der für das weitere Studium möglichst repräsentativen Studienrealität.

Aus einer vom Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst in Auftrag gegebenen Studie geht hervor, daß bis Ende 1995 zwei Drittel der Studienkommissionen eine Einführungsphase und die Bildungsziele der Pflicht- und Wahlfächer im Studienplan festgeschrieben haben, wobei ein nach Studienrichtungsgruppen stark variierender Grad der Realisierung dieser gesetzlichen Maßnahme festzustellen ist. Auch die qualitative Ausgestaltung der Studieneingangsphase und der Beschreibung der Bildungsziele wurde von den einzelnen Studienkommissionen sehr unterschiedlich wahrgenommen. Während in vielen Studienrichtungen der Studienplan substantiell im Sinne des Gesetzgebers

verändert wurde und die Formulierung der Bildungsziele bis ins Detail erfolgte, kam es in anderen Studienrichtungen nur zu marginalen Änderungen des bestehenden Studienplans (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1

**Umsetzung der Studieneingangsphase und Festlegung der Bildungsziele in den Pflicht- und Wahlfächern nach Studienrichtungsgruppen bis Ende 1995**

Studienrichtungsgruppe	Umsetzung in % der Studienpläne		
	Eingangsphase	Bildungsziele	
		Pflichtfächer	Wahlfächer
Theologie	100%	100%	69%
Geisteswissenschaften	69%	73%	69%
Naturwissenschaften	67%	67%	66%
Rechtswissenschaften	80%	80%	80%
Sozial- u. Wirtschaftswiss.	47%	47%	47%
Medizin	33%	33%	33%
Technik <sup>1</sup>	54%	31%	23%
Montanistik	82%	82%	64%
Bodenkultur	17%	17%	17%
Veterinärmedizin	100%	100%	100%
Insgesamt	66%	66%	61%

1 Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung, Maschinenbau, Elektrotechnik.

Quelle: Schadler & Schadler 1996

Die erwähnte AHStG-Novelle trat am 1. September 1992 in Kraft und verpflichtete die Studienkommissionen, die Studienpläne im Lauf des Studienjahres 1992/93 den neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Ab April 1993 war der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zu Ersatzvornahmen ermächtigt. Der aus Tabelle 1 ersichtliche – zwei volle Studienjahre später erreichte – Realisierungsgrad macht deutlich, daß die Universitäten mit dieser Aufgabenstellung zumindest in zeitlicher Hinsicht überfordert waren. Die Formulierung von Studienzielen auf Ebene einzelner Fächer und die

Gestaltung von Studieneingangsphasen eignen sich auch nicht für Ersatzvornahmen des Bundesministeriums. Die Verpflichtung zur Gestaltung einer Studieneingangsphase wurde zudem weithin als bloße Deklarationspflicht des Studienplanes interpretiert, nicht jedoch als Verpflichtung der Studierenden, die der Studieneingangsphase zugewiesenen Lehrveranstaltungen auch tatsächlich zu Studienbeginn zu absolvieren. Hätte man diese Verpflichtung statuieren wollen, wären weitreichende Änderungen von Studienordnungen und besonderen Studiengesetzen erforderlich geworden. So verwundert es auch nicht, daß bei der stichprobenartigen Betrachtung einiger Studienrichtungen keine statistisch signifikanten Veränderungen im Dropout-Verhalten der Studierenden seit der Einführung der Studieneingangsphase festzustellen sind. Gleichzeitig äußerte bei einer Befragung von über 930 Studierenden ein sehr hoher Anteil den Wunsch, im Rahmen einer Studieneingangsphase insbesondere über die Ziele des Studiums, Berufsperspektiven und studienorganisatorischen Rahmenbedingungen informiert zu werden. Dadurch käme es zu einer Verstärkung der Eigeninitiative, der Planung und der Selbstorganisation im Studium. Generell würden die persönlichen Erwartungen an das Studium abgeklärt und die Motivation zum Studium gestärkt werden. Aber auch die Verstärkung des Kontaktes zu StudienkollegInnen und dem Lehrpersonal wird von der Absolvierung einer geeigneten Studieneingangsphase erwartet. Die Bildungsziele hingegen sollten neben einer Konkretisierung der allgemein formulierten Ziele des Studiums vor allem Klarheit über das Verhältnis Studium und Beruf liefern. Aus den Ergebnissen der Befragung läßt sich sehr deutlich ablesen, daß die Erfahrungen der Studierenden mit der Studieneingangsphase und den Bildungszielen in vielen Studienrichtungen nicht ausreichend mit den Erwartungen korrespondieren.

Als Konsequenz der bisherigen Erfahrungen wurde deshalb im Entwurf zu einem neuen Universitäts-Studiengesetz an einer orientierenden Einführung in das Studium festgehalten. Allerdings ist die Form, in der die Einführung erfolgen soll, offener gehalten. Die Einführung in

das Studium ist in Zukunft nicht mehr auf Lehrveranstaltungen beschränkt, sondern wird auch als Informationsaufgabe über die wesentlichen Bestimmungen des Studienrechts, den Studienplan, das Verwendungsprofil und die empfohlenen Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres definiert. Darüber hinaus soll die Verpflichtung bestehen, als studienbegleitende Beratung Anfängertutorien einzurichten, die auch im Zusammenwirken mit anderen Rechtsträgern veranstaltet werden können. Durch die klar definierte Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Studiendekans für die Durchführung der genannten Aufgaben ist zu erwarten, daß die Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase effektiver als bisher umgesetzt werden. Dabei können in vielen Fällen die durch die AHStG-Novelle 1992 initiierten Maßnahmen weiterentwickelt werden.

Die in der AHStG-Novelle geforderte Definition der Bildungsziele der Pflicht- und Wahlfächer stellt einen Lösungsansatz dar, um die Orientierung und Zielgerichtetheit von Studienaktivitäten zu verbessern. Im Entwurf zu einem Universitäts-Studiengesetz ist überdies, wie schon im geltenden AHStG, vorgesehen, daß die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen vor Beginn jedes Semesters die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen umschreiben und die Studierenden in geeigneter Form darüber informieren.

Zur Verbesserung der Studienentscheidung sind allerdings vor allem Maßnahmen bereits vor Studienbeginn zielführend. Dazu sind in den letzten Jahren die Informations- und Beratungsmöglichkeiten für StudienwerberInnen deutlich verbessert worden (siehe auch Kapitel 7).

## 2.2 Reform des Studienrechts

### 2.2.1 Arbeitsgruppe „Deregulierung des Studienrechts“

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien zur XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates wurde der Beginn einer neuen Stu-

dienreformphase vereinbart. In der Folge setzte die Hochschulplanungskommission die Arbeitsgruppe „Deregulierung des Studienrechts“ ein. Am 22. Mai 1991 wurden das Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe und die zu erreichenden Reformziele beschlossen.

Mit einer Neufassung des Studienrechts soll der studienrechtliche Rahmen für eine effektivere und zielorientierte Gestaltung von Lehre und Studium geschaffen werden. Die bisherigen Ziele der Universitätsausbildung sind inhaltlich und im Hinblick auf ihre Erreichbarkeit einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Die selbstreproduktive Komponente des Universitätsbetriebes soll zugunsten einer stärkeren Orientierung an den ausgewiesenen Zielen der Universitäts(aus)bildung abgebaut werden.

Die Universitäten müssen daher in die Lage versetzt werden, viel rascher, flexibler und mit einem vielfältigeren Angebot auf die Nachfrage nach universitären Qualifikationen zu reagieren, auch um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben.

Dazu ist eine wesentliche Stärkung der Selbststeuerungskompetenz der Universitäten erforderlich. Das setzt neben einer Dezentralisierung auch eine Deregulierung im Bereich der Studienvorschriften voraus. Das Recht als Steuerungsinstrument soll außerdem nur dann eingesetzt werden, wenn es als solches auch greift. Operationale Ziele der Reform sind daher neben rechtstechnischen Vereinfachungen, wie eine Reduzierung der Normstufen, klarere und eindeutige Derogation, der Abbau überflüssiger Regelungen zugunsten gestaltungsfreier Räume und der Ersatz von Studienvorschriften durch adäquate Steuerungsinstrumente. Die universitätsübergreifende Steuerung soll sich auf die Setzung der entscheidenden Rahmenbedingungen und Verfahrensregelungen beschränken.

Nach insgesamt 21 Klausurtagungen wurde am 13. Juni 1994 ein Endbericht der Hochschulplanungskommission vorgelegt und von dieser angenommen. Der Bericht enthält die wesentlichen Eckpfeiler für die geplante Studienreform:

- Eine weitgehende Deregulierung und Dezentralisierung der Studienangelegenheiten ist möglich und sinnvoll. Die Universitäten sind auf-

grund ihrer Sachkompetenz dazu berufen, die universitäre Ausbildung eigenständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Durch eine Reform des Studienrechts sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Universitäten diese Verantwortung aufgreifen und zielführende Maßnahmen der Studienreform in die Wege leiten. Damit verbindet sich die Erwartung, daß es zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit im Bereich der universitären Lehre, zu einer Verbesserung der Studienbedingungen und zu einer Erhöhung der Effizienz des Studiensystems kommt.

- Als wichtigste studienrechtliche Rechtsquellen sind ein einheitliches Studiengesetz und Studienpläne, die von den Universitäten in eigener Verantwortung erlassen werden, vorgesehen. Die bisherigen besonderen Studiengesetze und die vom Bundesminister erlassenen Studienordnungen entfallen. Das Studiengesetz grenzt den Rahmen für die Gestaltung der Studienvorschriften im Studienplan ab.
- Die Einrichtung und Auflösung von Studienrichtungen erfolgt, der bildungspolitischen Dimension dieser Aufgabe Rechnung tragend, durch den Gesetzgeber. Das Gesetz hat auch die Ziele und Aufgaben zu umschreiben, die mit und in einer Studienrichtung verfolgt werden. Die Standortentscheidung, d.h. die Entscheidung der Frage, an welchen Universitäten eine bestimmte Studienrichtung eingerichtet wird, erfolgt mittels einer ministeriellen Verordnung. Eine autonome Studienangebotsplanung durch die Universitäten ist bei den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu empfehlen. Doch sollen die Universitäten stärker als bisher in das Verfahren zur Festlegung der Studienrichtungen einbezogen und eine größere Transparenz der Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsbegründung vermittelt werden. Dazu wird ein strukturiertes Verfahren vorgeschlagen, das sich in ein Antragsverfahren und ein Entscheidungsverfahren gliedert. Im Entscheidungsverfahren, das dem Bundesminister obliegt, sind die Anträge der Universitäten systematisch zu bewerten, wobei die maßgeblichen Kriterien und Entscheidungsgrundlagen verbindlich vorgegeben sind.
- Neben der Entscheidung für die Einrichtung

einer Studienrichtung und die Festlegung ihrer Aufgabe legt das Studiengesetz in einem besonderen Teil die spezifische Studiendauer und das Gesamtausmaß der für eine Studienrichtung erforderlichen Lehrveranstaltungsstunden fest. Damit wird der gesetzliche Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen die Gestaltung der Studien durch den von den Universitäten zu erlassenden Studienplan erfolgt. Der Studienplan wird damit zum wichtigsten Steuerungsinstrument für die universitären Studien. Zuständig für die Erlassung des Studienplans ist weiterhin die Studienkommission.

- Durch die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die Ebene der autonomen Studienpläne soll die Eigenverantwortlichkeit der Universität für die Lehre verdeutlicht und der fachlichen Kompetenz mehr Raum gegeben werden. Sie soll zu einer fachlichen Auseinandersetzung mit den Zielen einer Studienrichtung führen, die in konkrete Qualifikationserfordernisse umzusetzen sind. Zugleich eröffnet der den einzelnen Universitäten eingeräumte größere Gestaltungsspielraum eine Chance für die Ausformung fachlicher oder regionaler Schwerpunkte. Mit der Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geht die Verstärkung des Wettbewerbs der Universitäten untereinander um gute Lehrende und gute Lernende einher.
- Inhaltlich ist der Studienplan aus den Anforderungen abzuleiten, die voraussichtlich an die AbsolventInnen in Beruf und Gesellschaft gestellt werden („Verwendungsprofil“). Die Verpflichtung zur Erarbeitung studienspezifischer Verwendungsprofile ist eine der wesentlichen Innovationen bei der Erlassung und Änderung von Studienplänen. Damit soll ein Diskussionsprozeß in Gang gesetzt und institutionalisiert werden, der sich den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Studienrichtung zuwendet, die im Licht der gesellschaftlichen Leistungserwartungen entwickelt werden. Dafür ist ein Verfahren vorgesehen, das die effektive Einbindung der Bedürfnisse der Praxis, eine erhöhte Transparenz im Innen- und Außenverhältnis und die fachliche Qualifikation der Entscheidung gewährleistet. Die Studienkommissionen sind außerdem verpflichtet, geplante Reformmaßnahmen

men im Bereich der Lehre einer Kostenschätzung zu unterziehen.

- Wird den einzelnen Studienkommissionen ein größerer Entscheidungsspielraum eingeräumt, bedarf es Vorkehrungen zur Sicherung übergreifender Ausbildungserfordernisse, zur Gewährleistung der Einheit der Ausbildung und zur Bewahrung eines einheitlichen Standards. Die entsprechende Koordinierungsaufgabe übernimmt die Gesamtstudienkommission, die in das Verfahren zur Erlassung von Studienplänen eingeschaltet ist. Sie legt vor allem jene Fächer fest, die als „Kernfächer“ eine Studienrichtung charakterisieren und die deshalb an allen Standorten in gleichem Umfang angeboten und geprüft werden müssen. Der Gesamtstudienkommission können noch weitere Koordinierungsaufgaben übertragen werden.

### 2.2.2 Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG)

Der Endbericht der Arbeitsgruppe „Deregulierung des Studienrechts“ wurde im Sommer 1994 publiziert und einem Vorbegutachtungsverfahren unterzogen. Die Ergebnisse dieses Vorbegutachtungsverfahrens wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert und gemeinsam mit dem Endbericht dem Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten zugrunde gelegt. Der am 29. Juni 1995 zur Begutachtung ausgesandte Gesetzesentwurf besteht aus acht Teilen:

Der 1. Teil (Geltungsbereich und Rechtsquellen) regelt die Verfahren für die Einrichtung und Auflassung von Studienrichtungen und das Verfahren zur Studienplanerstellung. Von besonderer Bedeutung sind hier die Bestimmungen über das Verwendungsprofil und die künftigen Aufgaben der Gesamtstudienkommission. Im 2. Teil (Studierende) sind die Regelungen über Zulassung und Abgang der Studierenden enthalten. Weiters werden hier die Rechte der Studierenden und die Information für StudienanfängerInnen festgelegt. Der 3. Teil (Studien) faßt die Bestimmungen über die Studien zusammen, wobei zwischen den Studien an Universitäten und den Studien an außeruniversitären wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen unterschied-

den wird. Besonderes Augenmerk wurde hier auf eine vereinfachte Typologie der Studien gelegt. Im 4. Teil (Fächer) sind die allgemeinen Bestimmungen über die Fächer enthalten. Hier erfolgt insbesondere die Umschreibung der neuen Begriffe „Kernfächer“ und „Schwerpunktfächer“. Der 5. Teil (Lehrveranstaltungen) legt die Arten von Lehrveranstaltungen fest. Im 6. Teil (Feststellung des Studienerfolges) sind alle Bestimmungen über die Beurteilung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen, über Prüfungen und über die Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten zusammengefaßt. Dabei werden auch die Prüfungsarten umschrieben, die in Hinkunft in den Studienplänen festgesetzt werden können. Von besonderer Bedeutung ist hier der erweiterte Rechtsschutz der Studierenden bei Prüfungen. Der 7. Teil (Akademische Grade) enthält neben den gesetzlichen Bestimmungen über Diplom- und Doktorgrade die Regelungen für die Nostrifizierung. Der 8. Teil schließlich regelt die Übergangs- und Schlußbestimmungen. Dabei soll insbesondere festgelegt werden, in welcher Weise der neue studienrechtliche Rahmen an den Universitäten eingeführt werden soll.

In die Anlagen 1 und 2 werden die grundlegenden Rahmenbedingungen für die einzelnen Diplom- und Doktoratsstudien aufgenommen. Neben der Umschreibung der Aufgabenstellungen für die Ingenieurwissenschaftlichen, Kulturwissenschaftlichen, Medizinischen, Naturwissenschaftlichen, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen, Theologischen Studien und für die Lehramtsstudien werden für jedes einzelne Studium nur Festlegungen über die Anzahl der Semester und die Anzahl der Gesamtstundenzahl getroffen. Innerhalb dieser studienbezogenen Rahmenbedingungen werden die Universitäten die Möglichkeit haben, die einzelnen Diplom- und Doktoratsstudien weitgehend eigenverantwortlich zu gestalten.

Da die Reaktionen auf den Entwurf sehr umfangreich und in ihrer inhaltlichen Ausrichtung keineswegs homogen waren, wurde die Begutachtungsfrist um eineinhalb Monate bis 15. Jänner 1996 verlängert. Rund 600 Stellungnahmen von universitären und außeruniversitären Einrichtungen sind eingelangt.

Im Einklang mit der medialen Berichterstattung liegt das Hauptgewicht der Meinungsäußerungen bei den Themen „Verwendungsprofil“, „Sechs-Semester-Studien“, „Kombinationspflicht“, „Dezentralisierung“ und „rechtstechnische Vereinfachung“. Während die Stellungnahmen zum Verwendungsprofil, zum Sechs-Semester-Studium im geisteswissenschaftlichen Bereich und zum Entfall der Kombinationspflicht fast durchwegs negativ ausfielen, sind die Beiträge zu den Themen „Dezentralisierung von Entscheidungen in Studienangelegenheiten“ und „rechtstechnische Vereinfachung“ von Zustimmung geprägt. Zu den übrigen zentralen Vorschlägen wurden weitaus seltener Kommentare angegeben. So wurden etwa die Zahl der Prüfungswiederholungen und das neue Zulassungsverfahren kaum thematisiert.

Derzeit wird geprüft, inwieweit die Stellungnahmen in die Regierungsvorlage einzuarbeiten sind. Im Herbst 1996 ist nach Gesprächen mit den Betroffenen die Einbringung der Regierungsvorlage im Nationalrat geplant. Nach den parlamentarischen Beratungen könnte das neue studienrechtliche Rahmengesetz im Wintersemester 1997/98 in Kraft treten.

### 2.3 Evaluation

Wegen des zentralen Stellenwerts, der der Evaluation durch das UOG 1993 zukommt, und der umfassenden Festlegung der Grundzüge für die Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen in einer Verordnung wurden im Berichtszeitraum seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst nur Evaluierungsprojekte durchgeführt, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium der Planung befanden, wie etwa die Evaluation der Biochemie, oder in einem internationalen Kontext standen, wie das europäische Pilotprojekt zur Evaluation der Lehre. Alle anderen Evaluierungsinitiativen wurden auf die Zeit nach dem Inkrafttreten der Evaluierungsverordnung verschoben.

#### 2.3.1 Rechtlicher Hintergrund

Evaluation im Hochschulbereich wurde in den letzten Jahren ein Schlagwort, das viele hochschulpolitische Diskussionen dominiert. Dabei ist Evaluation in Österreich nichts grundlegend Neues, wenn auch im internationalen Vergleich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung begonnen wurde. Dies gilt insbesondere im Vergleich mit Hochschulsystemen des anglo-amerikanischen Raumes.

Seit 1966 besteht die Verpflichtung, in regelmäßigen Abständen dem Nationalrat einen Hochschulbericht vorzulegen, der die Leistungen und Probleme des Hochschulwesens zu beschreiben, den Ressourcenbedarf und die damit verbundenen Kosten darzustellen und Vorschläge zur Lösung der Probleme in Forschung und Lehre zu unterbreiten hat. Mit dem Universitätsorganisationsgesetz wurden 1975 regelmäßige Arbeitsberichte der Institutsvorstände und der LeiterInnen der verschiedenen universitären Dienstleistungseinrichtungen eingeführt. Die Arbeitsberichte, die über Personal, abgehaltene Lehre, abgenommene Prüfungen und Abschlußarbeiten sowie Publikationen und Forschungsprojekte informieren, werden dem Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst vorgelegt, der sie wiederum im Rahmen des Hochschulberichtes auswertet.

1990 wurde der Bundesminister zusätzlich ermächtigt, für Zwecke der Planung, speziell zur Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre, Universitätseinrichtungen, Studiengänge, Großinvestitionen sowie Leistungen in Forschung, Lehre und Verwaltung gezielten Begutachtungen zu unterziehen. Das oberste Kollegialorgan der Universität ist mit dem Vorhaben zu befassen. Die Art der Leistungsbegutachtung ist entsprechend dem Stand der wissenschaftlichen Forschung unter Berücksichtigung internationaler Kriterien festzulegen.

1990 und 1992 werden im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz die LehrveranstaltungsleiterInnen verpflichtet, die Studierenden vor Semesterbeginn über die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen zu informieren. Die Festlegung der Bildungsziele für die

Pflicht- und Wahlfächer wird zur Aufgabe des Studienplans erklärt.

1993 werden im neuen Universitäts-Organisationsgesetz die Arbeitsberichte und Leistungsbegutachtungen mit dem Zusatz „Evaluation in Forschung und Lehre“ neu kodifiziert und in folgende Richtungen erweitert:

- Jedes Semester sind verpflichtend Lehrveranstaltungsbewertungen durch die Studierenden durchzuführen.
- Größere Teile der Studien müssen in regelmäßigen Abständen durch den Studiendekan evaluiert werden.
- Die Universitätsorgane werden verpflichtet, die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbewertungen und den Arbeitsberichten der Institutsvorstände zu publizieren.
- Die Universitätsorgane und der Bundesminister müssen künftig Evaluierungsergebnisse ihren Entscheidungen zugrunde legen.

Als Evaluierungsinstanzen werden für universitätsübergreifende Evaluierungen der Bundesminister und das neugeschaffene Universitätenkuratorium, für Evaluierungen an einzelnen Universitäten der/die Rektor/Rektorin und der/die Studiendekan/-dekanin benannt.

Die Grundsätze für die Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen in Lehre und Forschung hat der Bundesminister durch Verordnung zu regeln. Ein entsprechender Entwurf wurde von März bis Mai 1996 dem Begutachtungsverfahren unterzogen. Der Entwurf enthält Regelungen über Evaluierungsziele und -typen, evaluierungszuständige Organe, Evaluierungsinstrumente, Bewertung von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, Arbeitsberichte der Institutsvorstände, Verfahrensvorschriften, Verwendung von Evaluierungsergebnissen und evaluierungsbezogenes Berichtswesen.

### 2.3.2 Evaluation der Forschung

#### Evaluation der Physik

Im September 1991 wurden die Ergebnisse zur Evaluation der physikalischen Forschung in einem ausführlichen Kommissionsbericht vorgelegt. Als erste der empfohlenen Maßnahmen wurde eine bundesweite Forschungskommission

für Physik, der auch ausländische Experten angehörten, eingesetzt. Im Oktober 1992 nahm die Strukturkommission für Physik ihre Arbeit auf. Sie sollte die Regierung in Fragen der Schwerpunktsetzung, der internationalen Forschungskooperation, der Mittelvergabe, der Weiterentwicklung und Abstimmung der einschlägigen Strukturen an den österreichischen Universitäten und der Umsetzung der sonstigen, im Evaluationsbericht genannten Maßnahmen beraten. Ende 1993 legte die Strukturkommission ihren Abschlußbericht vor. Seither läuft die Umsetzungsphase.

Großer Reformbedarf wurde bei Berufungsverfahren geortet. Insbesondere Hausberufungen sollten vermieden werden. Durch eine Veränderung des Auswahlverfahrens für Extraordinariate können diese nun mit geeigneten Personen aus dem gesamten EU-Raum besetzt werden. Die Auswahlkriterien entsprechen denen für Ordinariate. Weiters wurden durch § 23 Abs. 6 UOG 1993 Hausberufungen generell erschwert.

Der Vorschlag, Doktoranden- und Postdoc-Programme zu entwickeln, hat sich mit der Initiative der Akademie der Wissenschaften, ein APART-Habilitationsstipendien-Programm einzurichten, getroffen. 1995 hat die Akademie der Wissenschaften ein Doktorandenstipendienprogramm installiert.

Die wichtigste Empfehlung betraf die Bildung leistungsfähiger Einheiten (sog. kritischer Massen), die Etablierung von Forschungsschwerpunkten und die stärkere Verknüpfung mit Großforschungseinrichtungen. Um die Konzentration der Forschungsaktivitäten zu forcieren, wurden bei der Benennung von sechs Ordinariaten zusätzliche Spezifikationen vorgenommen.

Mit der Umsetzung der übrigen Empfehlungen wurde ebenfalls begonnen. So laufen seit 1994 Sanierungsarbeiten, nach deren Abschluß die räumliche Situation der Physik an der Universität Wien entschärft sein wird. Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt der Evaluatoren ist das Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere die geltenden Regelungen zur Definitivstellung. Die Gespräche über eine teilweise Neugestaltung des Dienst- und Besoldungsrechtes der UniversitätslehrerInnen sind im Berichtszeitraum unter

der Federführung des Bundeskanzleramtes aufgenommen worden. Ziel der Änderungen sind eine Harmonisierung der dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen mit dem UOG 1993, wobei auch eine höhere Flexibilität des Personaleinsatzes angestrebt wird. Eine Regelung der Lehrverpflichtung der UniversitätslehrerInnen ist gleichfalls geplant.

#### **Evaluation der Elektrotechnik**

Im Oktober 1991 beantragten die Fakultäten für Elektrotechnik der Technischen Universitäten Wien und Graz eine Evaluation ihrer Institute und einschlägiger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen im internationalen Bereich. Insgesamt wurden 26 universitäre und zehn außeruniversitäre Einheiten evaluiert.

Im Rahmen des Peer-Review-Verfahrens wurden unter Heranziehung ausländischer Experten zwei regional definierte Expertengruppen gebildet. Die Auswahl der Experten erfolgte von den Fakultäten selbst. Als Ausgangsmaterial für die Besuche vor Ort wurden umfangreiche Selbstdarstellungen von den Instituten erstellt.

Im Oktober 1993 wurde der Bericht der Expertenkommission der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Grundtenor des Endberichtes ist sehr positiv. So wird den beiden Fakultäten bescheinigt, Ingenieure auszubilden, deren Qualifikation international nachgefragt wird. Mehrere Institute erbringen Forschungsleistungen, die international im Spitzenfeld liegen. Trotz dieses positiven Gesamteindruckes orten die Evaluatoren Verbesserungsbedarf in der Organisation und machen folgende Vorschläge:

- Jede Fakultät soll einen Strukturplan erstellen, der zur Orientierung für Maßnahmen in der Aufbauorganisation dienen soll.
- Es sollen bedarfsgerechte Institutsgrößen hergestellt werden, insbesondere durch die Umwidmung von Ordinariaten und AssistentInnenstellen in Extraordinariate.
- Die Pragmatisierung von AssistentInnen soll eingeschränkt werden. Außerordentliche Professuren sollen durch dasselbe Berufungsverfahren besetzt werden wie ordentliche Professuren.
- Die strategische und operative Verantwortung

für das Institut soll beim Institutsvorstand bleiben. Die Studienkommission wäre dem Fakultätskollegium zu unterstellen.

- Die Prüfungsordnung soll zur Reduktion der Studiendauer gestrafft und das Wahlfachangebot konzentriert werden. Ein Industriepraktikum soll obligatorisch eingeführt werden.
- Ausreichende Forschungsdotationen seitens des Bundes wären sicherzustellen. Außerdem soll ein zusätzliches Ordinariat für Prozeßautomatisierung und eines für Digitale Signalverarbeitung geschaffen werden.

Die Wiener und die Grazer Fakultät für Elektrotechnik legten Mitte 1994 Strukturpläne vor. Die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen werden jedoch erst im kommenden Berichtszeitraum realisiert werden können. So sind die bedarfsgerechten Institutsgrößen nach dem UOG 1993 durch die Satzung zu regeln. Die Verantwortlichkeit des Institutsvorstandes ist im Sinne der Empfehlung geregelt. Dasselbe gilt für die organisatorische Eingliederung der Studienkommission. Die Umsetzung wird jedoch erst mit dem Übertritt der einzelnen Universitäten in die neue Rechtslage wirksam.

Die Anregungen der Evaluatoren, wesentliche Änderungen im Prüfungswesen und im Wahlfächerangebot herbeizuführen, sind zwar durchaus diskussionswürdig, lassen sich aber nicht kurzfristig umsetzen, da sie Fragen berühren, die auch für zahlreiche andere Studien im Bereich der Technischen Universitäten von Relevanz sind. Die Änderungsvorschläge werden im Rahmen der Diskussion über ein neues Universitäts-Studiengesetz zu berücksichtigen sein.

Auch in den derzeit laufenden Verhandlungen über ein neues Dienst- und Besoldungsrecht werden zahlreiche Punkte behandelt, die von den Evaluatoren als veränderungsbedürftig angesehen wurden.

#### **Evaluation der Biochemie**

Im Oktober 1993 wurde die Österreichische Biochemische Gesellschaft beauftragt, die Biochemische Forschung in Österreich zu evaluieren. Es sollte eine Standortbestimmung der biochemischen Forschung im internationalen Vergleich und ein Stärken- und Schwächenprofil in Rela-

tion zu den vorhandenen Ressourcen erstellt werden. Der Endbericht sollte Empfehlungen zur Effektivitätssteigerung mit den Schwerpunkten Personalmanagement und institutsübergreifende Entwicklungspläne enthalten.

Insgesamt nahmen 81 Institutionen, davon 11 aus dem außeruniversitären Sektor, freiwillig an der Evaluation, die vornehmlich im Peer-Review-Verfahren durchgeführt wurde, teil. Die 13 aus dem Ausland stammenden ExpertInnen wurden von der European Molecular Biology Organisation (EMBO) ausgewählt und auf vier Gruppen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten aufgeteilt. Ausgehend von einer Selbstdarstellung jeder Institution und der Bereitstellung umfassenden statistischen Materials wurden Gespräche geführt und Institute vor Ort besucht. Ergänzende Informationen lieferte eine umfassende bibliometrische Auswertung aus dem Science Citation Index (SCI).

Der im Oktober 1995 vorgestellte Endbericht attestiert Österreich punktuell zwar exzellente und international anerkannte Forschung, ihr Ausmaß ist jedoch viel zu gering. Sowohl die durchschnittliche Qualität als auch der Anteil der Spitzenforschung liegen unter dem Niveau vergleichbarer Länder, wie etwa der Schweiz, Schweden, Belgien oder den Niederlanden. Nicht primär der Mangel an Mitteln, sondern die zuwenig an wissenschaftlicher Leistung orientierte Vergabe derselben wird kritisiert. Zur Verbesserung der biochemischen Forschung schlagen die ExpertInnen mehrere Maßnahmen vor:

- Die Dotationsmittel sollen stärker nach Leistungskriterien verteilt werden.
- Über Gerätebeschaffungen bis zu einem Wert von 50.000,- S sollte das Institut entscheiden können.
- Definitivstellungen sollen reduziert werden und nur nach eingehender Bewertung erfolgen.
- Das Einkommen der Bediensteten sollte weniger durch das Ausmaß der Lehrtätigkeit bestimmt sein.
- Die Mobilität sollte durch verstärkte Auslandsaufenthalte junger WissenschaftlerInnen und das Gewinnen von GastwissenschaftlerInnen erhöht werden.

- Die Doktoratsprogramme sollten ausgeweitet und Postdoc-Stellen geschaffen werden.
- Die Forschung sollte um leistungsfähige Gruppen konzentriert werden.

### 2.3.3 Evaluation der Lehre

#### Evaluation der Architektur

Die überdurchschnittlich langen Studienzeiten, längere Phasen ohne Prüfungen und hohe Drop-out-Raten an der Fakultät für Raumplanung und Architektur der Technischen Universität Wien veranlaßten den Dekan, ein Projekt zur Erforschung der Ursachen dieser Situation anzulegen. Die inhaltlichen Schwerpunkte waren die Analyse der Studienverläufe in den Studienrichtungen Architektur und Raumplanung, die Ergründung der Ursachen für die häufigen Studienabbrüche, die überlangen Studienzeiten und Prüfungsinaktivitäten sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Studienbedingungen. Neben schriftlichen und mündlichen Befragungen von AbsolventInnen und StudienabbrecherInnen wurden ExpertInneninterviews durchgeführt und Verlaufsdaten analysiert.

In dem im November 1995 vorgelegten Endbericht schlagen die Evaluatoren eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an der Fakultät für Raumplanung und Architektur vor. Durch hochschuldidaktische Impulse wie dem Ausbau des TutorInnensystems soll der ungünstige Betreuungsschlüssel entschärft werden. Die Lernmotivation soll durch verstärktes Feedback der Lehrenden, wie etwa die nähere Erläuterung von Noten, gestärkt werden. Bei der Neueinstellung von wissenschaftlichem Personal sollen Didaktik und Kooperationsfähigkeit eine stärkere Rolle spielen. Die räumlichen Gegebenheiten und die EDV-Ausstattung wären entsprechend den Studierendenzahlen zu adaptieren und zu erweitern. Um die Praxisnähe zu vergrößern, werden ausbildungsadäquate Praktika vorgeschlagen. Besondere Berücksichtigung sollten die gerade in der Architektur häufig anzutreffenden berufstätigen Studierenden finden, indem beim Lehrbetrieb stärker auf Block- und Abendveranstaltungen Wert gelegt wird.

### **Universitäre Lehrer/innen/bildung an der Universität Innsbruck**

Auf Initiative der Arbeitsgruppe „Zukunft der universitären Lehrer/innen/bildung an der Universität Innsbruck“ wurde ein Forschungsauftrag an die Geisteswissenschaftliche Fakultät vergeben, innerhalb dessen die Qualität der Lehrer-Innenausbildung aus Sicht der AbsolventInnen (UnterrichtspraktikantInnen), der UniversitätslehrerInnen und der Schulbehörde beurteilt werden sollte. Das Projekt wurde nach einjähriger Laufzeit im Jänner 1995 abgeschlossen und die Ergebnisse von der Universität Innsbruck publiziert.

Alle befragten Gruppen wünschen sich einen Bezug der fachwissenschaftlichen Ausbildung zu den schulischen Lehrplänen und didaktische Verbesserungen. Insbesondere eine Statusaufwertung der Fachdidaktik und eine bessere Integration der fachdidaktischen Ausbildung in das Lehramtsstudium werden vorgeschlagen. Zusammenfassend stellen die Evaluatoren fest, daß derzeit den künftigen LehrerInnen keine ausreichend konsistente, positive und Orientierung stiftende, berufliche Identität vermittelt werde, die Grundlage einer professionellen und effizienten Ausbildung sei.

### **EU-Pilotprojekt zur Evaluierung der Lehre**

Im Juni 1994 wurde von der Europäischen Kommission ein Pilotprojekt zur Evaluation der Lehre gestartet, an dem Österreich wie die meisten EU- und EFTA-Staaten teilnahm. Aufgrund freiwilliger Meldung wurden die Studienrichtung Informatik an der Universität Linz und die Studienrichtung Musikwissenschaft der Universität Graz ausgewählt. Ziel der Evaluation war die Testung eines methodischen Instrumentariums, das aus einem Vergleich der Evaluierungssysteme in Dänemark, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden herausgefiltert wurde und die Elemente

- Selbstbericht und -bewertung anhand vorgegebener Leitlinien,
  - Bewertung durch externe ExpertInnen und
  - Veröffentlichung eines Berichts
- enthält.

Für die Studienrichtung Informatik wurde

vorgeschlagen, den Erwerb sozialer Kompetenzen, die Vermittlung von Präsentationstechniken und die methodische Ausbildung zu verstärken. Die Pflichtvorlesungen des ersten Studienabschnittes wären didaktisch zu verbessern. Eine regelmäßige Lehrveranstaltungs-kritik wird befürwortet. Die AbsolventInnen der Studienrichtung Informatik sollten in regelmäßigen Abständen zu Treffen mit der Studienkommission eingeladen werden. Weiters werden die Einrichtung einer Fachbibliothek für Informatik und der Ausbau von Computerarbeitsplätzen für DiplomandInnen vorgeschlagen.

Die Studienrichtung Musikwissenschaft sollte das Lehrangebot der Grazer Musikhochschule mitnutzen und die Information der Studierenden über die Lehrveranstaltungsinhalte verbessern. Es wird eine Verstärkung der internationalen Kontakte und der StudentInnenmobilität empfohlen. Weiters sahen die Evaluatoren einen Koordinierungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Programmschwerpunkte aller Institute für Musikwissenschaft in Österreich. Zusätzlich wurde empfohlen, die Musikwissenschaft in ein Einfachstudium umzuwandeln, die Institutsbibliothek an das EDV-Netz der Universitätsbibliothek anzuschließen und die systematische und vergleichende Musikwissenschaft auszubauen.

## **2.4 Fernstudien**

### **2.4.1 Entwicklung der Fernstudien in Österreich**

Zu Beginn der neunziger Jahre erfolgte eine organisatorische Neustrukturierung im Fernstudienwesen. Das Interuniversitäre Institut für Fernstudien (IFF) wurde im Oktober 1991 in der damaligen Form aufgelöst, und zwei Nachfolgeorganisationen wurden errichtet: das Interuniversitäre Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung mit dem Hauptstandort Klagenfurt und das Zentrum für Fernstudien in Linz, dem die drei Studienzentren in Bregenz, Linz und Wien angehören. Das Studienzentrum Klagenfurt wurde im Zuge der Umstrukturierung 1992 aufgelassen. Dem Zentrum für

Fernstudien wurden gemäß Errichtungserlaß die Entwicklung von Fernstudienangeboten, die Betreuung der Fernstudierenden und die Kooperation mit ausländischen Fernuniversitäten zugeordnet.

Die Zahl der Studierenden stieg von 1703 im Wintersemester 1993/94 auf 1789 im Wintersemester 1995/96 an. Derzeit werden ca. 2000 Studierende von den drei Studienzentren betreut. Daß das Fernstudium vor allem andere Zielgruppen als die Präsenzuniversität anzieht, läßt sich aus der Tatsache, daß 90% der an der Fernuniversität Hagen Studierenden berufstätig sind, ableiten. Der Anteil der Frauen an den FernstudentInnen liegt derzeit ungefähr bei 40%. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß der Frauenanteil weiter ansteigen wird. Hinsichtlich der Studienwahl lassen sich auch wesentliche Veränderungen feststellen. Während der Anteil der Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften zwischen 1993 und 1995 von 33% auf 40% gestiegen ist, sank der Anteil der im naturwissenschaftlich-technischen Bereich Studierenden von 25% auf 20%. Relativ stabil bei 40% bleibt der Anteil der Studierenden von wirtschaftswissenschaftlichen Fächern.

#### 2.4.2 Internationale Kooperation

Die Kooperation mit der Fernuniversität Hagen ist nur ein Standbein des Zentrums für Fernstudien. Daneben existieren zahlreiche Initiativen und Projekte auf internationaler Basis, die der Entwicklung der Fernstudien dienen. Grundlage der internationalen Zusammenarbeit ist nicht nur der Gründungserlaß des Zentrums für Fernstudien, sondern auch die Bemühung im europäischen Raum den Fernunterricht zu entwickeln. Seitens des Europäischen Parlaments wurde 1993 ein Entschließungsantrag verabschiedet, in dem die Europäische Kommission aufgefordert wird, die Fernlehre in organisatorischen, didaktischen, inhaltlichen und auch technischen Belangen zu fördern und zu unterstützen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, der Fernlehre in ihrem Bildungssystem einen gebührenden Rang zu verschaffen und die Qualität der Fernlehre in allen Bereichen zu för-

dern. Auch im Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung der Kommission der Europäischen Union wird darauf Bezug genommen, daß durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien der Ausbau der Fernstudien erleichtert wird.

Den bedeutendsten institutionellen Rahmen für europäische Kooperation im Bereich der Fernlehre bietet die European Association of Distance Teaching Universities (EADTU), die ein Dachverband der europäischen Fernuniversitäten ist. Das Zentrum für Fernstudien wurde im Februar 1993 in diesen Dachverband aufgenommen und kann seither an dessen gemeinsamen länderübergreifenden Programmen im Fernstudienbereich mitwirken. Im Rahmen der EADTU werden Infrastrukturen für den internationalen Informations- und Studienaustausch geschaffen. Dies erfolgt durch den Aufbau von Datenbanken über Fernstudienangebote, Erleichterung beim Transfer von Studienleistungen durch den Aufbau eines internationalen Netzes von Eurostudienzentren (ESC), Koproduktion von schriftlichem Studienmaterial und Erstellung von Qualifikationsstandards für Fernstudienprodukte und ihre Verteilungssysteme.

Die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte, an denen sich das Zentrum für Fernstudien derzeit beteiligt, sind sehr vielfältig gestreut. Das Studienzentrum Linz steuert ein Modul zu dem Fernstudienprogramm „European Law“ der EADTU bei. Im Bereich der Programmentwicklung von Kursmaterialien zu „What's Europe?“ engagiert sich das Studienzentrum Wien im Programmkomitee. Ein anderer Schwerpunkt, an dem das Zentrum für Fernstudien teilnimmt, betrifft den Auf- und Ausbau von EuroStudienzentren. Das Studienzentrum Wien ist bereits seit Jänner 1994 EuroStudyCenter und bietet somit Studienangebote verschiedenster europäischer Fernuniversitäten an. Ein Ausbau der Studienzentren Bregenz und Linz zu EuroStudienzentren wird derzeit diskutiert.

Zusätzlich zu den internationalen Aktivitäten im Rahmen der EADTU wurde in den letzten Jahren vor allem die Kooperation mit der Open University forciert, die mit ihren 160.000 Studierenden Europas größte und älteste Fern-

universität ist. Im Mai 1996 unterzeichneten Vertreter der Open University und der Universität Linz einen Vertrag, durch den eine optimale Betreuung der ca. 250 Studierenden der Open University in Wien gewährleistet wird.

Neben den bereits institutionalisierten Formen internationaler Zusammenarbeit beteiligt sich Österreich vor allem an Projekten innerhalb der Programme der Europäischen Union. Bereits abgeschlossen ist ein TEMPUS-Projekt zum Aufbau eines Fernstudienzentrums in Budapest, das vor allem mit dem Fernstudienzentrum Wien kooperiert. Im Rahmen der Beteiligung am DELTA-DEMO Projekt werden schwerpunktmäßig neue Technologien auf ihre Anwendbarkeit im Fernstudium erprobt. Erstmals können in Österreich didaktische und dramaturgische Aspekte der Fernlehre über Video-Conferencing in der Praxis getestet werden. Im Projekt PRELUDE wird der Schwerpunkt auf die Personalentwicklung eines EuroStudyCenter-Counsellor gelegt.

#### 2.4.3 Perspektiven für das Fernstudium

In Österreich wurde nicht wie in anderen Ländern eine eigene Fernuniversität gegründet, sondern eine Verschränkung zwischen Fernstudium und Präsenzuniversität angestrebt. Ein derartiges Ineinandergreifen von Präsenzstudium und Fernstudium kann einerseits durch die Etablierung von Fernstudienkursen anderer Fernuniversitäten an der jeweiligen Präsenzuniversität und andererseits durch die Entwicklung eigenen Fernstudienmaterials erreicht werden.

Dabei kann der Einsatz von Fernstudien-elementen mehrere Ziele verfolgen. Zum einen können Fernstudienmodule Lehrveranstaltungen substituieren. Das hat neben den Kostenaspekten auch den Vorteil der Zeit- und Ortsunabhängigkeit des Studierens und kann die Raumsituation der Universität entscheidend verbessern. Zum anderen kann eine Diversifikation des Lehrangebots erreicht werden, da Fernstudienkurse ortsunabhängig angeboten und dadurch existierende Mehrgleisigkeiten zugunsten eines weiter gefächerten Angebots aufgegeben werden können. Ein für die Zukunft besonders bedeutender

Aspekt von Fernkursen ist der zunehmend wichtige Bereich der Weiterbildung, der von den Universitäten bisher nur ansatzweise verfolgt werden konnte. Besonders die Notwendigkeit zum lebensbegleitenden Lernen erfordert flexible, möglichst ortsunabhängige Kursstrukturen, da es zumeist nicht sinnvoll und möglich ist, den Lebensmittelpunkt und die Arbeitsstätte über längere Zeiträume zu verlassen.

Um das Kursangebot ausländischer Fernuniversitäten für die Präsenzstudien nutzbar zu machen, wurden mehrere Pilotprojekte in Angriff genommen. Eine Kompatibilitätsstudie, die vom Fernstudienzentrum Linz durchgeführt wird, vergleicht für die Studienrichtung Informatik das Studienangebot der FU Hagen mit den Inhalten des österreichischen Informatikstudiums. Ergebnis der Studie sollen generelle Anrechnungsrichtlinien für Kurse der FU Hagen sein. Ähnliche Projekte sind im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften vom Studienzentrum Bregenz in Kooperation mit der Universität Innsbruck und im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vom Studienzentrum Wien in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien geplant. Werden die Anrechnungsmöglichkeiten der Hagerer Kurse aktiv von den hiesigen Studienkommissionen beworben, ist mit Entlastungseffekten für die österreichischen Präsenzuniversitäten zu rechnen.

Um die Entwicklung eigener Kursangebote zu ermöglichen und diese im Studium zu integrieren, war es notwendig, das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) zu ändern. Im Sommer 1995 verabschiedete der Nationalrat eine Novelle zum AHStG, durch die der Bundesminister ermächtigt wurde, in den Studienordnungen die Hochschulen zu bezeichnen, an denen das Studium oder Teile des Studiums als Fernstudium eingerichtet werden. Daß die Erlassung der Studienpläne in den selbständigen Wirkungsbereich der Hochschulen fällt, bleibt davon unberührt.

Da der Aufbau einer effektiven Fernstudienstruktur sehr viel Know-how erfordert, werden derzeit Gespräche mit der FU Hagen geführt, inwieweit das in 20-jähriger Praxis aufgebaute Wissen für die österreichische Fernstudienentwicklung nutzbar gemacht werden kann.

Eine grundlegende Entscheidung betrifft die Frage, welche Studien vorrangig als Fernstudien eingerichtet und welche Kursangebote prioritär entwickelt werden sollen. Da bereits eine Fülle von hochwertigen Kursmaterialien in Europa existiert, wird sich in der ersten Phase die Kursentwicklung auf ergänzende Angebote konzentrieren. Dabei besteht die Möglichkeit für die Hochschulen, ausreichend Erfahrungen mit Entwicklung, Methodik und Didaktik von Fernstudienkursen zu sammeln. Parallel dazu wird es notwendig sein, einen nationalen Fernstudienentwicklungsplan zu entwerfen, wofür erste Vorarbeiten in Gang sind. So wurde jedem Studienzentrum der Auftrag erteilt, einen Regionalentwicklungsplan vorzulegen. Darüber hinaus wurde ein Forschungsprojekt vergeben, in dem die bisherige Entwicklung der Fernstudien in Österreich analysiert wird und Vorschläge für die Zukunft ausgearbeitet werden.

## 2.5 Forschung

### 2.5.1 Forschungsinput

Die Volkswirtschaften des OECD-Raums basieren zunehmend auf dem Bestand wissenschaftlicher Erkenntnisse („knowledge based economies“). Dies impliziert, daß das wirtschaftliche Wachstum, die Erweiterung und Restrukturierung der Beschäftigungsmöglichkeiten und die Aufrechterhaltung von Wohlstand, Lebensqua-

lität und einer menschengerechten Umwelt fortgesetzte öffentliche und private Investitionen in Wissenschaft und Technologie erfordern (vgl. Tabelle 2).

Im Jahr 1995 wurden gemäß Berechnungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes 35,6 Mrd. S für Forschung und Experimentelle Entwicklung in Österreich ausgegeben. Dies ist um 5,82 Mrd. S oder 17,4% mehr als im Jahr 1992. 17 Mrd. S davon gibt der öffentliche Sektor für Forschung und Entwicklung aus. Das sind 46,7% der gesamten F&E-Ausgaben. Mit 48,4% oder 17,2 Mrd. S hat der Unternehmenssektor einen nahezu gleich hohen Anteil an den Ausgaben wie der öffentliche Sektor. Im Vergleich mit dem Jahr 1992 ist festzustellen, daß der öffentliche Sektor höhere Zuwachsraten als der Unternehmenssektor zu verzeichnen hatte. So sind die Ausgaben der Bundesländer um 24%, die des Bundes um 19,5% und die des Unternehmenssektors um 15,3% gestiegen.

Als wesentlicher Indikator für die Bedeutung der Forschung und Entwicklung eines Landes wird der Anteil der Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt gesehen. Im Zeitraum von 1992 bis 1995 stieg dieser Anteil von 1,48% auf 1,50%. Damit liegt Österreich unter dem OECD-Schnitt von 1,78% F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (1994). Eine der Ursachen für den unterdurchschnittlichen Wert sind die im internationalen Vergleich eher geringen F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors, die wieder-

Tabelle 2

### F&E-Ausgaben in Österreich 1992 und 1995

	1992 (in Mrd. S)	1992 (in %)	1995 (in Mrd. S)	1995 (in %)	Veränderung in %
F&E-Ausgaben gesamt	30,33	100,0%	35,61	100,0%	17,4%
Bund	12,29	40,5%	14,69	41,3%	19,5%
Bundesländer	1,84	6,1%	2,28	6,4%	24,0%
Unternehmenssektor	14,95	49,3%	17,24	48,4%	15,3%
Sonstige	1,24	4,1%	1,40	3,9%	12,8%
F&E-Ausgaben in % des BIP	1,48	-	1,50	-	-

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

um mit der österreichischen Betriebsstruktur begründbar sind. Dem niedrigen Anteil der Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt stehen sehr hohe Ausgaben je akademischem Forschervollzeitäquivalent gegenüber (IHS 1994). Österreich liegt hier hinter den USA und der Schweiz an der dritten Stelle der OECD-Länder und 38% über dem OECD-Durchschnitt. Es wird in Zukunft nötig sein, einerseits den Anteil der Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt zu erhöhen und andererseits effizientere Forschungsstrukturen aufzubauen. Ein erster Schritt in diese Richtung war der Aufbau der Leitschwerpunkte im Rahmen der Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst.

Parallel zu der Ausgabenentwicklung stieg auch die Anzahl des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen, das im Bereich Forschung und Entwicklung zum Einsatz kommt, von 3.976,5 Vollzeitäquivalenten im Jahr 1989 auf 4.865,7 Vollzeitäquivalente im Jahr 1993. Dies bedeutet eine Steigerung von 22,4%. Die höchsten Zuwachsraten verzeichneten die Sozialwissenschaften mit 46,7%, gefolgt von den Naturwissenschaften mit 28,8%. Die geringsten Steigerungsraten (0,4%) sind in den geisteswissenschaftlichen Fächern zu beobachten.

Der Anteil, den die Forschung an den Tätigkeiten des wissenschaftlichen Personals hat, betrug 43,8% im Jahr 1993. Exkludiert man aus dieser Berechnung die Universitätskliniken, die zu einem nicht unwesentlichen Teil Krankenbetreuung leisten, betrug der Forschungsanteil an der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen sogar 49,4%. Verglichen mit den Daten aus der F&E-Erhebung 1981 konnte das wissenschaftliche Personal den Forschungsanteil an der Arbeitszeit um 7,1% (7,4% exkl. Kliniken) steigern (vgl. Band 2, Kapitel 8).

Im Zeitraum zwischen 1993 und 1996 erhöhte sich die Zahl der Planstellen für wissenschaftliches Personal (vgl. Band 2, Tabelle 3.3a) von 8856,4 auf 9720,5, was eine Steigerung von 9,8% bedeutet. Eine Auswertung nach fachverwandten Fakultäten zeigt, daß die medizinischen Fakultäten mit 18,4% den größten Planstellenzuwachs verzeichneten. Eine überdurch-

Tabelle 3

**Wissenschaftliches Personal an Hochschulen  
(in Vollzeitäquivalenten, exkl. Lehre und sonst.  
Tätigkeiten)**

Gruppen von Studienrichtungen	1989	1993	Veränderung in %
Naturwissenschaften	1183,2	1523,6	28,8%
Technische Wissenschaften	567,9	654,1	15,2%
Humanmedizin inkl. Kliniken	856,5	1031,9	20,5%
Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	115,4	140,9	22,1%
Sozialwissenschaften	554,9	813,8	46,7%
Geisteswissenschaften	698,6	701,4	0,4%
Insgesamt	3976,5	4865,7	22,4%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

schnittliche Zuwachsrate verzeichneten auch die sozialwissenschaftlichen Fakultäten mit 10,7% und die geisteswissenschaftlichen Fakultäten mit 11,9%. Planstellenrückgänge von 1,6% gab es nur bei den Fakultäten für Maschinenbau.

### 2.5.2 Forschungsoutput

Zu den wichtigsten Outputs wissenschaftlicher Forschung gehört das Verfassen wissenschaftlicher Publikationen. Für wissenschaftssoziologische Untersuchungen wurde am Institute for Scientific Information in den USA die bedeutendste Datenbank für wissenschaftliche Publikationen und Zitate aufgebaut, die heute oft für Bewertungen wissenschaftlicher Leistung herangezogen wird. Zwar ist die Bewertung von wissenschaftlichen Leistungen einzelner Personen mittels Publikations- und Zitationsindices problematisch und methodisch höchst unsauber, trotzdem können auf einem hoch aggregierten Niveau, wie etwa auf nationaler Ebene, relevante Aussagen über den Stand innerhalb der Scientific community abgegeben werden. Aus diesem Grund wurde dem Institut für Höhere Studien der Forschungsauftrag erteilt, eine österreichspezifische Auswertung der Datenbanken

des Institute for Scientific Information zu machen. Im September 1995 wurde der erste Zwischenbericht des zweijährigen Projekts „Evaluation der akademischen Forschung im internationalen Vergleich“ vorgelegt.

Die Zahl der im Science Citation Index erfaßten Publikationen aus Nordamerika, Westeuropa, Israel, Japan, Neuseeland und Australien erhöhte sich demzufolge von 303.711 im Jahr 1980 auf 444.417 im Jahr 1993. Der Anteil in Österreich verfaßter Publikationen sank zwischen 1980 und 1987 von 0,74% (2252 Publikationen) auf 0,59% (2205 Publikationen), um danach bis zum Jahr 1993 relativ kontinuierlich auf 0,7% (3094 Publikationen) anzusteigen. Der Social Science Citation Index weist für Österreich für das Jahr 1989 einen Anteil von 0,32% (181 Publikationen) aller erfaßten Publikationen aus. Dieser Anteil stieg bis zum Jahr 1993 auf 0,39% (242 Publikationen). Die Unterschiede in den Anteilen Österreichs am Science Citation Index und am Social Science Citation Index liegen zum Großteil an den unterschiedlichen Publikationsgewohnheiten in den einzelnen Wissenschaften.

Um ein Vergleichsmaß zu anderen Ländern zu erhalten, wurde die Anzahl der Publikationen der Einwohnerzahl, dem finanziellen und dem personellen Input gegenübergestellt. Bei der ersten Berechnungsform erreicht Österreich mit 41,59 Publikationen je 100.000 EinwohnerInnen Rang 17 unter den OECD-Staaten und liegt damit klar unter dem OECD-Durchschnitt, der 58,07 Publikationen je 100.000 EinwohnerInnen beträgt. Bezogen auf die Relation von Publikationsoutput zu personellem Input erzielt Österreich gute Werte. Österreich positioniert sich mit 0,59 Publikationen je Personenjahr auf Rang 8 und somit im starken Mittelfeld der OECD-Länder (OECD-Mittelwert: 0,5 Publikationen je Personenjahr). Bei der Gegenüberstellung von finanziellem Input und Publikationsoutput kommt Österreich mit 3,64 Publikationen je Million in Forschung und Entwicklung investiertem Dollar auf dem relativ schlechten 16. Rang innerhalb der OECD-Staaten (OECD-Mittelwert: 4,91 Publikationen je Million Dollar) zu liegen.

Das Institut für Höhere Studien kommt zum

Schluß, daß Strategien, die versuchen, Österreichs Publikationsoutput zu erhöhen, gleichzeitig auf Steigerungen beim Input, wie etwa höhere Forschungsausgaben, und Effizienzsteigerungen zielen sollten.

### 2.5.3 Schwerpunktsetzung: Leitschwerpunkte

Für die Vergabe von Auftragsforschungsmitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst gilt grundsätzlich, daß das Ressort am Ergebnis der Arbeit für sich unmittelbar Interesse haben muß. Dies ist der Fall, wenn eine Mitfinanzierung, wie etwa im Rahmen der Bund-Bundesländerkooperation, erfolgt oder eine internationale Finanzierungsverpflichtung vorliegt, wie sie etwa im Rahmen von COST gegeben ist, bei Vorliegen einer Ministererklärung, wie etwa bei der Erforschung von Alternativen zum Tierversuch, weil das Projekt der Infrastrukturverbesserung dient oder weil ein vom Ressort ausgearbeitetes Programm (Leitschwerpunkte) vorliegt. Bisher wurden sieben Leitschwerpunkte eingerichtet.

Ausgehend von der Aktualität des Phänomens „Fremdenfeindlichkeit“, seiner politischen Relevanz und dem vorhandenen Forschungsbedarf wurde der sozialwissenschaftliche Leitschwerpunkt *„Fremdenfeindlichkeit. Erforschung, Erklärung und Gegenstrategien“* implementiert. Übergeordnetes Ziel der im Rahmen dieses Schwerpunktes zu vergebenden Forschungsaufträge ist die Erforschung und Analyse der Ursachen von Fremdenfeindlichkeit und davon ausgehend die Entwicklung von Gegenstrategien. Die detaillierte Planung des im Juni 1995 öffentlich ausgeschriebenen Forschungsschwerpunktes erfolgte im Jahr 1994. Aufgabe der Auftragnehmer wird es sein, auf Basis der Ergebnisse der Grundlagenforschung praxisrelevante Strategien zur Bewältigung des Phänomens „Fremdenfeindlichkeit“ auszuarbeiten.

Der Leitschwerpunkt *„Kulturlandschaftsforschung“* ist integraler Bestandteil des umfassenden Umweltforschungsprogrammes des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst. Die forschungspolitische Bedeutung des Schwerpunktes liegt darin, daß geistes- und na-

turwissenschaftliche, technische und sozialwissenschaftliche Forschungsansätze zusammengeführt werden. Im Spannungsfeld zwischen Wohlstandssicherung und Erhalt der Biodiversität sollen Konsensfindungen und sozial- und naturverträgliche Konfliktlösungsstrategien erarbeitet werden. Der inhaltlich sehr breit angelegte Forschungsschwerpunkt wurde in folgende fünf Sachbereiche gegliedert:

- Indikatoren der Nachhaltigkeit,
- Grundlagen der Sicherung von Biodiversität und Lebensqualität,
- Genese, Wandel und Wahrnehmung der Kulturlandschaft,
- Multifunktionalität und Nutzungskonflikte,
- regionale und überregionale Umsetzung.

Die biomedizinische Technik ist ein multidisziplinäres Fachgebiet, das die Ingenieurwissenschaften, die Naturwissenschaften und die Medizin umfaßt. Im Rahmen des Leitschwerpunktes „*Biomedizinische Technik und Werkstoffe mit besonderen Eigenschaften*“ konzentriert sich die Durchführung von Forschungsvorhaben auf Gebiete, die wirtschaftlich gesehen als zukunftssträftig und kompatibel zu EU-Programmen gelten. Die aktuellen Themenbereiche sind die Leichtmetalllegierungen, Hochleistungskeramiken und Verbundwerkstoffe, Verfahren für die Entwicklung von pulvermetallurgischen Werkstoffen mit besonderen Eigenschaften und Werkstoffe für chirurgische Implantate.

Zu Beginn des Jahres 1995 wurde der Leitschwerpunkt „*Erdbeobachtung*“ mit spezieller Berücksichtigung des Umweltmonitorings eingerichtet. Die Forschungsaktivitäten konzentrieren sich auf Anwendungsforschung für den Einsatz der satellitengestützten Erdbeobachtung, die Erdbeobachtung für Umweltfragen der Alpen sowie den Einsatz der Erdbeobachtung für kleine Regionen. Im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Bearbeitung sowie Nutzung der regionalen und landschaftsbezogenen Informationen ergibt sich eine enge fachliche Vernetzung mit dem oben dargestellten Schwerpunkt „*Kulturlandschaftsforschung*“. Als erster Schritt zur Verwirklichung des Leitschwerpunktes wurde das Projekt „*MISSION*“ (Multi-Image-Synergistic-Information for the Observation of

the Nature) mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst in Angriff genommen.

Während die meisten ökosystemaren Arbeitsfelder innerhalb der Umweltforschung im integralen Ansatz des Leitschwerpunktes „*Kulturlandschaftsforschung*“ Berücksichtigung finden, werden die technologiespezifischen Fragestellungen im Leitschwerpunkt „*Zukunftsfähige Energie- und Umwelttechnologien*“ behandelt. Der Schwerpunkt baut auf den langfristigen Ressortaktivitäten der Energieforschung sowie der Umwelt- und Verkehrstechnologien auf. Ergänzt und erweitert werden diese Forschungsfelder um die strategisch wichtige Frage der Nachhaltigkeit und erfolgreicher Umsetzungsstrategien. Gleichzeitig werden ökologische Einflüsse und soziale Fragen berücksichtigt. Innerhalb des Leitschwerpunktes bildet der Schwerpunktbereich „*Sustainability/Strategien zur Nachhaltigkeit*“ durch die Befassung mit grundsätzlichen bzw. strategischen Fragen den Überbau für die technologischen Schwerpunktthemen „*Solare Strategie und Energieeinsparung*“, „*Biomasse*“, „*Cleaner Production/Umwelttechnik*“ und „*Verkehrstechnologien und -systeme*“.

Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehen in Österreich und in der Europäischen Union auf der politischen Tagesordnung. Der neue Leitschwerpunkt „*Technologie, Wachstum, Beschäftigung*“ soll für die österreichische Situation die Wechselwirkungen zwischen dem rasant steigenden Einsatz neuer Technologien, zunehmender struktureller Arbeitslosigkeit und optimalen Wachstumsraten untersuchen. Das Forschungsprogramm ist in die Module „*Technologie und Qualifikation bzw. Aus- und Weiterbildung*“, „*Technologie und Beschäftigung bzw. Verteilungsfragen*“, „*Technologie und Dienstleistungssektor*“ und „*Organisationsstrukturen*“ gegliedert. Die erwarteten Forschungsergebnisse sollen es ermöglichen, geeignete Maßnahmenvorschläge zur Anpassung der Qualifikation an den technologisch bedingten Bedarf zur Verkürzung des Time-lags zwischen technologischen Veränderungen und der Reaktion der Bildungswege und eine Vorausschau auf neu entstehende Berufsbilder zu erstellen.

Die Herstellung kleiner Strukturen, wie bei der Feinwerktechnik, wo mikroelektronische und chemisch-biologische Technologien zusammenwirken, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Derartige Produkte, darunter Biosensoren, Druckköpfe für Tintenstrahldrucker, Minimotoren und Verbindungsstücke für Lichtwellenleiter, werden immer häufiger eingesetzt. Im Frühjahr 1995 wurde die Einrichtung des neuen Leitschwerpunktes „*Mikrosystemtechnik / Nanoengineering*“ beschlossen, der die für diesen Bereich optimale Kombination zwischen grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung gewährleistet.

Bereits seit mehreren Jahren hat der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung die Vorteile von Schwerpunktsetzungen in der Forschung erkannt. Diese erfolgen nicht nur in Zusammenhang mit budgetpolitischen Notwendigkeiten, sondern ersetzen das Gießkannenprinzip bei der Mittelvergabe durch eine gezielte

Konzentration der Förderungsmittel auf wesentliche Forschungsfragen. Eine der bedeutendsten Komponenten des Förderungsinstrumentariums, das Schwerpunktbildungen ermöglicht, sind die Spezialforschungsbereiche, von denen seit 1993 acht bewilligt wurden. An der Universität Wien wurden die Spezialforschungsbereiche „Gewebeschädigung und Gewebereparatur“ und „Molekulare Mechanismen der Zelldifferenzierung und des Zellwachstums“ eingerichtet. An der Universität Graz existieren die drei Spezialforschungsbereiche „Optimierung und Kontrolle“, „Moderne“ und „Biomebranen und Atherosklerose“. An der Technischen Universität Graz wird an den Spezialforschungsbereichen „Biokatalyse“ und „Elektroaktive Stoffe“ gearbeitet. An der Universität Innsbruck wurde der Spezialforschungsbereich „Biologische Kommunikation auf zellulärer und molekularer Ebene“ aufgebaut.



## 3 Fachhochschul-Studiengänge

### 3.1 Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge: Regelungsmechanismus und Implementierung 1993 bis 1996

Mit dem Fachhochschulsektor hat das österreichische postsekundäre Bildungswesen ein Angebot erhalten, das völlig neuartigen Gesetzmäßigkeiten gehorcht. Dem Auftrag des Regierungsprogramms 1990 entsprechend, wurde für den neuen Bereich ein Gesetz ausgearbeitet, das mit der österreichischen Tradition zentralistischer Detailregelungen bricht und eine neue Art der Qualitätssicherung in das österreichische Bildungswesen einführt. Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993, wurde im Mai 1993 vom Parlament verabschiedet und ist – mit Ausnahme der Bestimmungen betreffend den Fachhochschulrat – am 1. Oktober 1993 in Kraft getreten. Detaillierte Informationen über den Fachhochschulsektor können dem Bericht „Zwei Jahre FHStG. Bericht über Stand und Perspektiven des Fachhochschulsektors sowie über die Möglichkeiten einer Nachqualifizierung von AbsolventInnen berufsbildender Schulen“ entnommen werden.

Im FHStG überwiegen prozessuale Vorschriften, die die Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen betreffen; inhaltliche Vorgaben hingegen beschränken sich auf die Festlegung von Mindestanforderungen, die Fachhochschul-Studiengänge zu erfüllen haben. Im Gegensatz zum herkömmlichen Regelungsmodell beschränkt sich der Gesetzgeber im Fachhochschulbereich ganz bewußt auf ein Minimum normativer Inhalte.

Wesentliche Merkmale des neuen Hochschulsektors sind:

- Die Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen und von Fachhochschulen ist kein Monopol des Bundes, es gibt die Möglichkeit der privaten Trägerschaft.
- Die inhaltliche Definition der Studienange-

bote und die Sicherung ihrer Qualität erfolgen nicht durch engmaschige normative Vorschriften auf Gesetzes- und Verordnungsebene. Ersterer liegt in der Verantwortlichkeit der Anbieter, die Qualitätssicherung ist Aufgabe des Fachhochschulrates.

- Qualitätssicherung ist nicht auf eine ex-ante Kontrolle beschränkt. Das FHStG sieht eine ex-post Kontrolle durch interne und externe Evaluierungsmaßnahmen vor, um die Verantwortlichkeit der Erhalter und Lehrenden für die Qualität der Ausbildung zu stärken und einem „Ewigkeitsstatus“ von Studienrichtungen entgegenzuwirken. Der laufenden Evaluierung kommt existentielle Bedeutung zu: Die Vorlage eines Evaluationsberichtes bzw. dessen Abnahme durch den Fachhochschulrat ist Voraussetzung für eine Verlängerung der Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges nach Ablauf seines auf maximal fünf Jahre befristeten Anerkennungszeitraums.

- Der Praxisbezug der Studiengänge wird nicht bloß durch eine einmalige Befassung von VertreterInnen aus den Berufsbereichen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens hergestellt, sondern durch deren kontinuierliche Einbeziehung: BerufspraktikerInnen gehören dem Fachhochschulrat, den Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Studienganges und den Lehrkörpern an. Auch wird das Berufsfeld der AbsolventInnen zum Forschungsgegenstand gemacht: einerseits durch das Erfordernis, eine Studie zur Bildungsnachfrage und zum Qualifikationsbedarf für den beantragten Studiengang vorzulegen und andererseits durch das Erfordernis, im Rahmen der Evaluation auch den Berufseintritt und -verlauf der AbsolventInnen zu untersuchen.

- Vergleiche der Bildungssysteme zeigen, daß der österreichische Hochschulsektor im internationalen Vergleich äußerst homogen beschaffen ist. Wurde diese durch einen hohen Regelungsgrad hergestellte Einheitlichkeit in der Vergan-

genheit im Sinne von Chancengleichheit und – zumindest in der Theorie – gleichem Ausbildungsstandard der AbsolventInnen vorwiegend positiv bewertet, so setzt sich in der aktuellen bildungspolitischen Diskussion allmählich ein neues Verständnis von Chancengleichheit durch, dem nur durch ein der Verschiedenheit der Fähigkeiten Rechnung tragendes, heterogenes Bildungsangebot entsprochen werden kann. Dieser Forderung trägt das Fachhochschulkonzept durch die stärkere Akzentuierung praktischer und anwendungsbezogener Ausbildung Rechnung. Der Fachhochschulsektor erfüllt somit auch eine Entlastungsfunktion für die Universitäten, indem er ein Angebot bereitstellt, das auf die Interessen einer StudentInnenschaft zugeschnitten ist, die bislang an Universitäten studiert hat, ohne eigentlich eine wissenschaftliche Tätigkeit ins Auge zu fassen.

- Schließlich dient das diversifizierte Angebot nicht zuletzt der Anpassung österreichischer Bildungsangebote an die europäischen Strukturen im Bildungswesen; es ermöglicht daher auch die Mobilität österreichischer ArbeitnehmerInnen auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

Das FHStG sieht ein Akkreditierungsmodell für die Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen vor. Die inhaltlich-qualitative Prüfung der Studienangebote obliegt nicht politischen VertreterInnen, sondern einem dafür eingerichteten ExpertInnengremium. Die Bestimmungen des FHStG, die den Fachhochschulrat betreffen, sind bereits mit dem Kundmachung des FHStG folgenden Tag, am 29. Mai 1993, in Kraft getreten, um dessen Konstituierung am 21. Oktober 1993 zu ermöglichen und die Arbeitsfähigkeit des Gremiums ab Inkrafttreten des Gesetzes sicherzustellen. Im Herbst 1993 waren die Mitglieder bestellt, und am 23. Oktober 1993 konnte der FHR seine erste Vollversammlung abhalten. Er ist danach mit regelmäßiger Frequenz ein- bis zweimal monatlich zu ein- bis zweitägigen Vollversammlungen zusammengetreten.

Das Qualitätssicherungssystem für den Fachhochschulsektor mit dem zentralen Akteur „Fachhochschulrat“ hatte einen guten Start. Innerhalb eines Jahres wurden zehn Fachhoch-

schul-Studiengänge ins Leben gerufen. Im zweiten Jahr konnte das Gremium weitere elf Programme als Fachhochschul-Studiengänge anerkennen (vgl. 3.3).

### 3.2 Finanzierung

Grundlage für die Finanzierung und den Ausbau des Fachhochschulsektors ist die „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich“, die am 22. März 1994 vom Ministerrat beschlossen wurde. Das darin niedergelegte „Mischfinanzierungsmodell“ sieht eine studienplatzbezogene Mitfinanzierung des Bundes vor; danach übernimmt der Bund 90% der Normkosten pro Studienplatz.

Die Kosten der Studienplätze werden aufgrund der jährlichen Personalkosten und der laufenden Betriebskosten unter Heranziehung der Erfahrungswerte aus dem Schul- und Universitätsbereich berechnet. Sie liegen zwischen 105.000,- S im technischen und 88.000,- S im kaufmännischen Bereich. Damit fördert der Bund einen Studienplatz mit 95.000,- bzw. 80.000,- S jährlich. Die Übernahme von Bau- und Investitionskosten durch den Bund wurde für die Anfangsphase ausgeschlossen.

Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines vom Fachhochschulrat positiv beurteilten Studienprogrammes erfolgt anhand eines Kriterienkataloges, der ebenfalls in der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung“ enthalten ist. Danach sollen Fachhochschul-Studiengänge vor allem zum Abbau regionaler Disparitäten und struktureller Doppelgleisigkeiten im Bildungssystem beitragen sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems – vor allem für AbsolventInnen des dualen Sektors – fördern.

Das Ziel dieses neuartigen Finanzierungsmechanismus besteht in der Förderung der betriebswirtschaftlichen Flexibilität der einzelnen Bildungsinstitutionen, die mit einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit einhergehen muß.

### 3.3 Ausbaustand des Fachhochschulsektors

Im Wintersemester 1994/95 nahmen die ersten zehn Fachhochschul-Studiengänge ihren Betrieb auf, 1995/96 wurden weitere zehn Angebote eingerichtet.

Derzeit umfaßt der Fachhochschulsektor folgende Angebote:

#### Seit Wintersemester 1994/95:

*Fertigungsautomatisierung*, Dornbirn  
*Präzisions-, System- und Informationstechnik*,  
 Wr. Neustadt  
*Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik*,  
 Wels  
*Software Engineering*, Hagenberg  
*Elektronik*, Wien  
*Gebäudetechnik*, Pinkafeld  
*Internationale Wirtschaftsbeziehungen*,  
 Eisenstadt  
*Wirtschaftsberatende Berufe*, Wr. Neustadt  
*Tourismus Management*, Wien, Modul  
*Tourismus und Freizeitwirtschaft*, Krems

#### Seit Wintersemester 1995/96:

*Bauingenieurwesen-Projektmanagement*,  
 Spittal/Drau  
*Bauplanung und Baumanagement*, Graz  
*Elektronik*, Spittal/Drau  
*Holztechnik und Holzwirtschaft*, Kuchl  
*Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement*,  
 Dornbirn  
*Telekommunikationstechnik und -systeme*,  
 Salzburg  
*Industrielle Elektronik*, Kapfenberg  
*Industriewirtschaft*, Kapfenberg  
*Industrial Design*, Graz  
*Produktions- und Managementtechnik*, Steyr

#### Im Wintersemester 1996/97 werden voraussichtlich folgende neue Studienangebote eingerichtet:

*Bauingenieurwesen – Baumanagement*, Wien  
*Produktions- und Automatisierungstechnik*,  
 Wien  
*Fahrzeugtechnik (Automotive Engineering)*,  
 Graz  
*Elektrotechnik für Berufstätige*, Spittal/Drau

*Telekommunikation und Medien*, St. Pölten  
*Multi Media Art*, Salzburg  
*Medientechnik und -design*, Hagenberg  
*Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung für Berufstätige*, Wien  
*Unternehmensgestaltende Berufe*, Innsbruck  
*Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft*, Wien  
*Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen*, Wien  
*Marketing für Berufstätige*, Graz

Somit stehen im Wintersemester 1996/97 – drei Jahre nach Inkrafttreten des FHStG – rund dreißig Angebote mit ca. 3.900 Studienplätzen auf dem Fachhochschulsektor zur Verfügung. Durch die Einrichtung von Studiengängen für Berufstätige<sup>1</sup> wird ab dem Wintersemester 1996/97 auch die Nachfrage dieser Zielgruppe befriedigt.

Die ersten österreichischen FachhochschulstudentInnen konnten im Sommersemester 1996 ihr Studium am Technikum Dornbirn (Fertigungsautomatisierung) abschließen. Es handelt sich dabei um Studierende, die ihr Studium noch im Studienversuch Fertigungsautomatisierung der Technischen Universität Graz aufgenommen haben, der 1994/95 in den Fachhochschul-Studiengang übergeführt wurde.

### 3.4 Doktoratsstudium

Gem. § 5 Abs. 3 FHStG sind AbsolventInnen von Fachhochschul-Studiengängen zu einem um zwei Semester verlängerten Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt. Das für die jeweilige Fachhochschul-Studienrichtung in Frage kommende Doktoratsstudium und die während der beiden zusätzlichen Semester zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind vom Fachhochschulrat im Einvernehmen mit der (den) Gesamtstudienkommission(en) durch Verordnung festzulegen. Da sich die betreffenden Ge-

1 *Unternehmensgestaltende Berufe*, Innsbruck; *Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung für Berufstätige*, Wien; *Unternehmensführung in der mittelständischen Wirtschaft*, Wien; *Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen*, Wien; *Marketing*, Graz; *Bauingenieurwesen-Baumanagement*, Wien; *Elektronik*, Spittal/Drau.

samtstudienkommissionen erst konstituieren mußten, ging die Zuständigkeit zur Erlassung der Verordnung über das Doktoratsstudium in bezug auf die ersten zehn Studiengänge gem. § 5 Abs. 3, 3. Satz FHStG auf den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst über. Die Verordnungen wurden nach Konsultation des Fachhochschulrates und unter Mitwirkung der sich aus diesem Anlaß konstituierenden Gesamtstudienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften bzw. nach Befragung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten erarbeitet.

### **3.5 Entwicklung des Sektors bis zum Jahr 2000**

#### **3.5.1 Quantitative Entwicklung**

Die „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich“ sieht bis zum Studienjahr 1999/2000 eine Aufstockung der Studienplätze im Fachhochschulbereich auf ca. 10.000 Studienplätze vor. Diese Entscheidung beruht auf einer Abschätzung der Nachfrage und der Entwicklung der Angebote. Die Größenordnung wird, wie der bisherige Aufbau des Sektors zeigt, eingehalten werden.

Teilweise wird die Forderung nach einem schnelleren Ausbau des Fachhochschulsektors erhoben. Dagegen ist erstens einzuwenden, daß in der durch die „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung“ vorgesehenen Anzahl von Studienplätzen eine allfällige Überführung von bestehenden Postsekundarangeboten in den Fachhochschulbereich nicht berücksichtigt wurde. Zweitens birgt eine zu rasche Expansion des Sektors die Gefahr von Fehlentwicklungen in sich, sodaß gerade in der Anfangsphase qualitativen Aspekten des Angebotes sowie der Qualifikation der Lehrenden größere Bedeutung zukommt als der Beschleunigung des Ausbaus. Schließlich soll der Fachhochschulsektor einen

Beitrag zur Strukturbereinigung des Postsekundarsektors leisten. Die Entwicklung des neuen Angebotes ist daher nicht nur isoliert, sondern auch unter dem Aspekt der Auswirkungen auf das gesamte Bildungssystem zu betrachten.

#### **3.4.2 Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung des Angebotes**

Zielgruppenorientierte Maßnahmen sollen unter bestimmten Rahmenbedingungen die Schaffung solcher Angebote auf Fachhochschulebene erleichtern bzw. forcieren, die auf die Bedürfnisse bislang benachteiligter Personengruppen zugeschnitten sind. In den Regierungsprogrammen explizit erwähnt sind AbsolventInnen des dualen Systems. Der Zugang zum Fachhochschulstudium ist daher grundsätzlich auch ohne Hochschulreife möglich.

Eine weitere Zielgruppe sind berufstätige Studierende. Infolge der fehlenden Erfahrung in der Gestaltung von Studienangeboten, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Berufstätigen abgestimmt sind, werden die ersten Studiengänge für diese Zielgruppen erst ab dem Wintersemester 1996/97 angeboten (vgl. 3.3).

Frauen sind im Fachhochschulsektor bislang sowohl in der Gruppe der Studierenden als auch unter den Lehrenden unterrepräsentiert; dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß technische Studienrichtungen nach wie vor vorwiegend von Männern gewählt werden. Eine Erweiterung des Fächerspektrums um die Bereiche Soziales und paramedizinische Berufe dient damit auch der Integration der Frauen in den Fachhochschulsektor.

Die zukünftigen Aufgaben des Fachhochschulsektors liegen vor allem in der Personalentwicklung, in der Umsetzung des Entschließungsantrags über die „Nachqualifizierung“ von HTL-AbsolventInnen sowie in der Evaluation der laufenden Studiengänge.

## 4 Finanzierung der Hochschulen

### 4.1 Budgetentwicklung im Berichtszeitraum

Die Hochschulausgaben des Bundes umfassen einerseits den beim Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst im Kapitel 14 „Wissenschaft und Forschung“ veranschlagten Personal- und Sachaufwand einschließlich der hochschulrelevanten Forschungsförderung, andererseits die beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten budgetierten Bauausgaben. Diese Hochschulausgaben sind laut jeweiligem Rechnungsabschluß von 24,2 Mrd. S im Jahr 1992 auf 29,4 Mrd. S im Jahr 1995 gestiegen. Für 1996 sind 29,6 Mrd. S im Bundesvoranschlag präliminiert.

Dies bedeutet bis einschließlich 1994 eine nominelle durchschnittliche jährliche Steigerung zwischen 7% und 8,5% und eine Steigerung von 3,5% von 1994 auf 1995. Trotz der erforderlichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bud-

getkonsolidierung sind auch für 1996 und 1997 Erhöhungen des Hochschulbudgets, allerdings nur von knapp unter einem Prozent, vorgesehen. Bereinigt man das Hochschulbudget um den Bundesanteil zum Neubau des AKH, so erhöht sich die im Bundesvoranschlag enthaltene jährliche Budgetsteigerung für 1996 und 1997 auf ca. 1,5%.

Der Anteil des Hochschulbudgets am Bundeshaushalt stieg von 3,4% im Jahr 1990 auf 3,94% im Jahr 1995, jener am Bruttoinlandsprodukt von 1,07 auf 1,25%. Für 1996 ist ein Anteil am Bundeshaushalt von 3,97% veranschlagt, 1997 sollen 4% überschritten werden.

Vergleicht man die Entwicklung der Größen Hochschulbudget<sup>1</sup>, Bundeshaushalt, Bruttoin-

<sup>1</sup> Aus Vergleichsgründen ohne die Zahlungen des Bundes für den Neubau des AKH-Wien (VAMED).

Tabelle 1  
Hochschulausgaben laut Bundesrechnungsabschluß 1992 bis 1995, Bundesvoranschlag 1996, in Mio. S

	1992	1993	1994	1995	BVA 1996
BMWWF (aus Budgetkapitel 14)	22.813,819	25.453,315	27.626,899	28.686,371	28.979,033
BMWA (aus Budgetkapitel 64)	1.419,315	991,941	766,902	740,497	649,430
Insgesamt	24.233,134	26.445,256	28.393,801	29.426,868	29.628,463
– ohne VAMED <sup>1</sup>	22.533,134	24.554,194	26.817,147	28.450,792	28.892,463
Steigerung geg. dem Vorjahr (nominell)					
abs.	–	2.212,122	1.948,545	1.033,067	201,595
in %	–	8,4	6,9	3,5	0,7
ohne VAMED <sup>1</sup>					
abs.	–	2.021,060	2.262,953	1.633,644	441,671
in %	–	9,0	7,3	3,6	1,6

<sup>1</sup> Bundeszuschuß zum Neubau des AKH in Wien.

Tabelle 2  
**Hochschulbudget (BRA), ordentliche HörerInnen und Planstellen für wissenschaftliches Personal, 1992 bis 1995, Indexentwicklung (1992=100)**

	1992	1993	1994	1995
Hochschulbudget <sup>1</sup>				
nominell	100,0	109,4	119,5	126,8
real <sup>2</sup>	100,0	105,5	108,1	110,0
Ordentl. Hörer	100,0	102,4	105,0	107,4
Planstellen	100,0	103,6	106,8	114,8

1 Ohne Bundesbeitrag zum AKH-Wien (VAMED).

2 Preisbereinigt mittels BIP-Deflator.

landsprodukt, ordentliche HörerInnen und Planstellen für wissenschaftliches Personal, jeweils bezogen auf das Jahr 1985 (siehe Grafik 1), so zeigt sich vor allem eine sehr dynamische Entwicklung des Hochschulbudgets seit 1990. Sie schlägt sich in einem realen Zuwachs um 35% seit 1990 ebenso nieder wie im wachsenden Anteil der Hochschulbudgets am Bundeshaus-

halt (derzeit rund 3,8%). Die Entwicklung des Hochschulbudgets wurde Anfang der neunziger Jahre der Entwicklung der StudentInnenzahlen deutlich angenähert. Besonders stark gestiegen sind im Berichtszeitraum die Planstellen für wissenschaftliches Personal. Sie erhöhten sich um fast 15 Indexpunkte zwischen 1992 und 1995 gegenüber einer Vergrößerung der Zahl der Studierenden um 7,4 Indexpunkte und des realen Hochschulbudgets um 16,2 Indexpunkte.

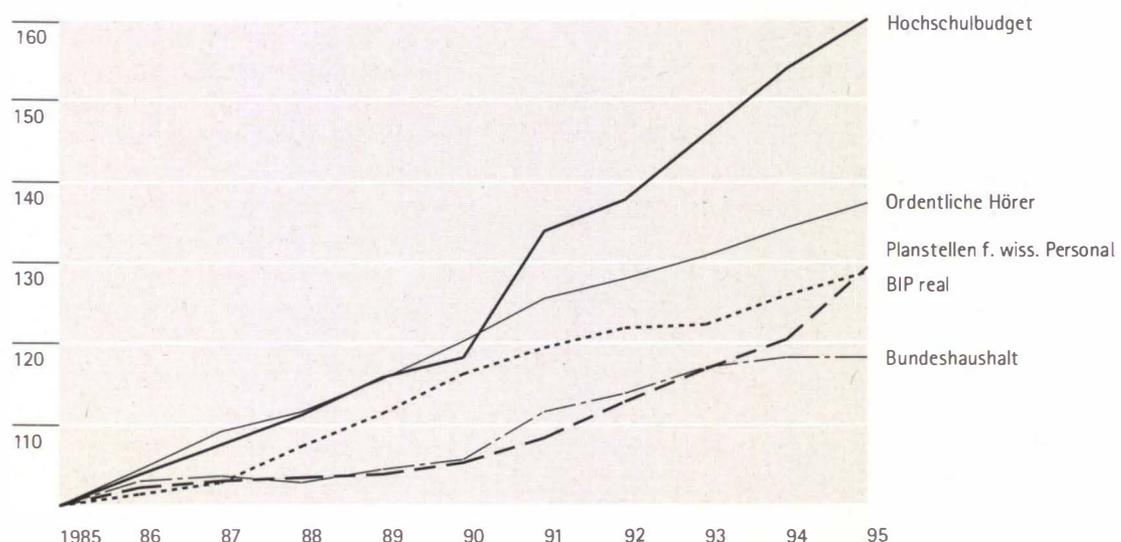
Wenn man den Berichtszeitraum ins Auge faßt (siehe Tabelle 2), zeigt sich, daß die Steigerung des Hochschulbudgets sowohl nominell als auch real deutlich über den Zuwächsen bei den ordentlichen HörerInnen liegt. Der Zuwachs an Planstellen für wissenschaftliches Personal war höher als jener der HörerInnenzahlen.

#### 4.2 Struktur und Komponenten des Hochschulbudgets

Grafik 2 gibt einen Überblick über den im Hochschulbericht verwendeten Aufbau des Hochschulbudgets. Die Zuordnung der Ausgaben zu den einzelnen Komponenten des Hochschulbudgets folgt teilweise haushaltsrechtlichen und

Graphik 1  
**Hochschulbudget (BRA), Bundeshaushalt, Bruttoinlandsprodukt, ordentliche HörerInnen und Planstellen für wissenschaftliches Personal, 1985 bis 1995, Indexentwicklung (1985=100)**

HS-Budget, Bundeshaushalt und BIP preisbereinigt mittels BIP-Deflator



teilweise funktionellen Gliederungskriterien. Beispielsweise würden die Personalausgaben der Universitäten in haushaltsrechtlicher Sicht nur die beim Ansatz 1/14200 veranschlagten Beträge umfassen. In funktioneller Sicht kommen jedoch auch Beträge hinzu, die unter laufenden Aufwendungen veranschlagt sind (Ausgaben für Lehraufträge, GastprofessorInnen etc.).

Im Berichtszeitraum haben sich auch durch Umstrukturierungen der Dienststellen Änderungen in den Budgetkomponenten ergeben. Bis 1994 waren die Universitätsbibliotheken eigene Dienststellen mit gesondert ausgewiesenen Budgets. Sie wurden zwischenzeitlich personal- und budgettechnisch in die jeweiligen Universitäten oder Hochschulen eingegliedert. Neu hinzugekommen sind ab 1994 die Fachhochschul-Studiengänge.

Von den 29,4 Mrd. S Hochschulbudget wurden 1995 inklusive VAMED 21,9 Mrd. von den 12 Universitäten verbraucht, knapp 2 Mrd. von den Hochschulen künstlerischer Richtung und ca. 90 Mio. von den Fachhochschulen. 5,5 Mrd. S sind nicht unmittelbar diesen Bereichen zuzuordnen. Davon entfallen fast 3 Mrd. auf die hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Rest zum Großteil auf die Studienförderung und Raumaufwendungen.

Bevor auf die Ausgaben- und Einnahmenseite des Hochschulbudgets näher eingegangen

wird, scheint es zweckmäßig, sich die Größenordnungen der verschiedenen „Finanzierungsquellen“ bewußt zu machen: Die Hochschulausgaben des Jahres 1994 wurden (einschließlich ASFinAG) zu 95,8% aus der realen Gebarung, zu 0,9% aus der zweckgebundenen Gebarung und zu 3,3% aus der außerhalb der Bundeshaushalts-Verrechnung stehenden Gebarung im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit bestritten. Die Ausgabendeckung durch zweckgebundene und Drittmittel-Einnahmen bleibt auch dann unter 6%, wenn man nur die in den Voranschlagstiteln 142 und 143 für Universitäten, Hochschulen und deren Bibliotheken enthaltenen Ansätze betrachtet.

#### 4.2.1 Ausgaben

In den Jahren 1993 bis 1995 haben sich die Ausgaben für Universitäten und Hochschulen um 11,3% erhöht. Die Ausgabensteigerung in diesem Zeitraum beläuft sich auf insgesamt fast 3 Mrd. S. Den größten Anteil daran hat der Personalbereich, er ist für 36% der gesamten Ausgabensteigerung verantwortlich. Der laufende Aufwand trägt mit 31% zur Gesamtsteigerung bei, der Bereich der Förderungen mit 27% und die Investitionen in Anlagen mit 14%.

Gesunken sind hingegen im Berichtszeitraum die Investitionen in Gebäude um etwas über 32%. Dies hängt mit der zunehmenden Über-

Graphik 2

#### Struktur und Komponenten des Hochschulbudgets

Hochschulbudget		
Organisationen	Komponenten	Finanzierungsquellen
Universitäten	Ausgaben	Reele Gebarung
Hochschulen künstlerischer Richtung	Personalausgaben	Zweckgebundene Gebarung
Bibliotheken <sup>1</sup> (bis einschl. 1993)	Investitionen <sup>2</sup>	Drittmittel
FHS-Studiengänge (ab 1994)	Laufende Ausgaben	ASFinAG
	Förderungen	
	Einnahmen	

<sup>1</sup> Ohne Nationalbibliothek, Studienbibliothek Linz und Österreichische Phonotheek.

<sup>2</sup> Umfassen einerseits Ausgaben für Bau und Instandsetzung von Hochschulgebäuden (Kapitel 64, ASFinAG) und andererseits Ausgaben für die Anschaffung von Anlagen.

nahme von Hochschulbauten durch die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) zusammen. Dadurch sinken die „Investitionen in Gebäude“, während gleichzeitig die „laufenden Ausgaben“ steigen, da aus diesen die Zahlungen an die BIG geleistet werden.

Die Einbeziehung des Voranschlages 1996 in die Darstellung der Entwicklung der Ausgabenkomponenten wäre problematisch, weil erfahrungsgemäß während des Jahres erhebliche Umschichtungen zwischen den Komponenten stattfinden.

Die *Personalausgaben* stellen regelmäßig den größten Ausgabenposten des Hochschulbudgets; 1995 machten sie mit fast 13 Mrd. S 44% der Hochschulausgaben aus. Die Personalausgaben umfassen neben den Gehältern und sonstigen Vergütungen für bedienstetes Personal auch die Entgelte für die Arbeitsleistungen des nichtbediensteten Lehrpersonals, wie Lehrbeauftragte, GastprofessorInnen und InstruktorInnen (Personalausgaben im Sachaufwand). Fast 15% der Personalausgaben entfallen auf solche zugekaufte Lehrleistungen und andere im Sachaufwand verbuchte Personalaufwendungen.

Durch die „Existenzlektorenaktion“, d.h. die Umwandlung von Lehraufträgen in reguläre Dienstverhältnisse, von der in erster Linie die Hochschulen künstlerischer Richtung profitierten, kam es zu deutlichen Verschiebungen von den Personalaufwendungen im Sachaufwand zu den Personalausgaben im Kunsthochschulbereich: 1994 wurden 532 Mio. S für Personalaufwendungen im Sachaufwand verbucht, 1995 waren es nur noch 337 Mio. Gleichzeitig stiegen im selben Zeitraum die Personalausgaben für bedienstetes Personal von 860 Mio. S auf beinahe 1,1 Mrd. S. Im Universitätsbereich fiel die ExistenzlektorInnenaktion nicht ins Gewicht und wurde budgetär weniger deutlich sichtbar.

Im Berichtszeitraum ist der Aufwand für das gesamte Personal um insgesamt 9% gestiegen, was verglichen mit dem Wachstum der anderen Budgetkomponenten eher gering ist.

Die *Investitionsausgaben* stellen mit 2,3 Mrd. S (7,8%) den kleinsten Ausgabenposten des Hochschulbudgets dar. Während sich die Ausgaben für Anlageinvestitionen um 29% erhöht

haben, sind die Ausgaben für Gebäudeinvestitionen um 32% gesunken. Die laufende Verringerung der Gebäudeinvestitionen entspricht dem BIG-Gesetz (BGBl.Nr. 419/1992), wonach die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes sukzessive von der „Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.“ übernommen werden wird. Die entsprechenden Ausgaben (Mieten und Betriebskosten) werden zunehmend in den laufenden Ausgaben veranschlagt sein.

Die *laufenden Ausgaben* machen 1995 mit 9,5 Mrd. S rund 32% des Gesamtbudgets aus. Mit etwa 46% des Gesamtvolumens der laufenden Ausgaben dominieren der klinische Mehraufwand und die Zahlungen an die VOEST-Alpine-Medizintechnik Ges.m.b.H. (VAMED) im Rahmen des Bundesbeitrages zum Wiener AKH. Die zweitgrößte Position bilden die „sonstigen laufenden Ausgaben“ mit einem Anteil von rund 29,4%. Sie umfassen vor allem den sogenannten Betriebs- und Verwaltungsaufwand (1995: 1,3 Mrd. S) und die „ordentlichen Dotationen“ für Unterrichts- und Forschungserfordernisse der Universitäts- und Hochschuleinrichtungen. 24,6% oder 2,3 Mrd. S dieser Budgetkomponente wurden im Vorjahr für Bau- und Raumaufwendungen verausgabt.

Die *Förderungen* repräsentieren mit 4,7 Mrd. S einen Anteil von 16% des Hochschulbudgets. Den größten Anteil darunter haben mit 3 Mrd. S oder 63% die Forschungsförderungsmittel, die zu einem großen Teil vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Akademie der Wissenschaften verwaltet werden. In dieser Summe sind aber beispielsweise auch das Forschungszentrum Seibersdorf oder die österreichischen Beiträge zum CERN enthalten.

Abgesehen davon dominieren betragsmäßig die Ausgaben nach dem Studienförderungsgesetz mit 1,2 Mrd. S oder 25% der Förderungsmittel.

Weiters sind in den Förderungen die Mittel für Auslandsaufenthalte und Auslandsstudien, die Unterstützung der Studentenheime oder der Österreichischen HochschülerInnenschaft enthalten.

Tabelle 3

**Hochschulbudget, BRA 1993 bis 1995, BVA 1996, Ausgaben nach Komponenten, in Mio. S**

Komponenten	1993	1994	1995	Veränd. 1993-1995 in %	Anteil an der Veränd.	1996 (BVA)
<b>Personalausgaben</b>	<b>11.846,2</b>	<b>12.457,6</b>	<b>12.912,6</b>	<b>9,0</b>	<b>35,8</b>	<b>12.811,0</b>
in %	44,8	43,9	43,9			43,2
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2.099,7</b>	<b>2.053,9</b>	<b>2.289,1</b>	<b>9,0</b>	<b>6,4</b>	<b>2.170,1</b>
in %	7,9	7,2	7,8			7,3
dav. für Gebäude <sup>1</sup>	694,7	510,6	470,1	-32,3	-7,5	390,0
in %	2,6	1,8	1,6			1,3
dav. für Anlagen	1.405,0	1.543,3	1.819,0	29,5	13,9	1.780,1
in %	5,3	5,4	6,2			6,0
<b>Laufende Ausgaben<sup>2</sup></b>	<b>8.565,1</b>	<b>9.403,0</b>	<b>9.501,8</b>	<b>10,9</b>	<b>31,4</b>	<b>9.840,8</b>
in %	32,4	33,1	32,3			33,2
<b>Förderungen</b>	<b>3.934,2</b>	<b>4.479,4</b>	<b>4.723,4</b>	<b>20,1</b>	<b>26,5</b>	<b>4.806,6</b>
in %	14,9	15,8	16,1			16,2
<b>Insgesamt<sup>1, 2</sup></b>	<b>26.445,3</b>	<b>28.393,8</b>	<b>29.426,9</b>	<b>11,3</b>	<b>100,0</b>	<b>29.628,5</b>

1 Inkl. Bauausgaben im Rahmen der ASFinAG.

2 Inkl. Zahlungen an die VAMED.

Tabelle 3.a

**Komponenten der Personalausgaben im Hochschulbudget, BRA 1993 bis 1995, BVA 1996, in Mio. S**

	1993	1994	1995	Veränd. 1993-1995 abs.	in %	1996 (BVA)
<b>Gehälter / sonst. Vergütungen für Bedienstete</b>	<b>9.842,944</b>	<b>10.385,346</b>	<b>10.990,374</b>	<b>1.147,430</b>	<b>11,66</b>	<b>10.992,174</b>
in %	83,09	83,37	85,11			85,80
darunter Prüfungsentgelte	179,737	191,160	185,665	5,928	3,30	185,665
in %	1,52	1,53	1,44			1,45
<b>Zugekaufte Lehrtätigkeit</b>	<b>1.701,064</b>	<b>1.754,191</b>	<b>1.593,356</b>	<b>-107,708</b>	<b>-6,33</b>	<b>1.433,881</b>
in %	14,36	14,08	12,34			11,19
darunter Prüfungsentgelte	95,848	101,835	112,123	16,275	16,98	99,203
in %	0,81	0,82	0,87			0,77
<b>Sonstige Personalausgaben<sup>1</sup></b>	<b>302,223</b>	<b>318,077</b>	<b>328,842</b>	<b>26,619</b>	<b>3,68</b>	<b>384,953</b>
in %	2,55	2,55	2,55			3,00
<b>Personalaufwand insgesamt</b>	<b>11.846,23</b>	<b>12.457,61</b>	<b>12.912,57</b>	<b>1.066,341</b>	<b>9,00</b>	<b>12.811,01</b>

1 Z.B. Reisekostenvergütungen, freiwillige Sozialleistungen etc.

Tabelle 3.b

**Komponenten des laufenden Aufwands im Hochschulbudget, BRA 1993 bis 1995, BVA 1996,  
in Mio. S**

	1993	1994	1995	Veränd. 1993-95		1996 (BVA)
				abs.	in %	
<b>Klinischer Mehraufwand</b>	<b>4.612,748</b>	<b>4.636,928</b>	<b>4.366,806</b>	<b>-245,942</b>	<b>-5,33</b>	<b>3.924,626</b>
in %	53,85	49,31	45,96			39,88
darunter VAMED	1.891,062	1.576,654	976,077	-914,985	-48,38	736,000
in %	22,08	16,77	10,27			7,48
darunter für sonst. Klinikneubauten	292,845	229,042	554,357	261,512	89,30	609,800
in %	3,42	2,44	5,83			6,20
<b>Bau- und Raumaufwendungen</b>	<b>1.411,165</b>	<b>2.136,411</b>	<b>2.343,621</b>	<b>932,456</b>	<b>66,08</b>	<b>2.543,307</b>
in %	16,48	22,72	24,67			25,84
darunter aus Kap. 64	297,252	256,341	270,437	-26,815	-9,02	259,430
in %	3,47	2,73	2,85			2,64
darunter Zahlungen an die BIG	224,708	526,108	594,185	369,477	164,43	991,173
in %	2,62	5,60	6,25			10,07
<b>FHS-Studiengänge</b>	<b>-</b>	<b>1,778</b>	<b>89,025</b>	<b>89,025</b>		<b>234,000</b>
in %	-	0,02	0,94			2,38
<b>Übrige laufende Aufwendungen</b>	<b>2.541,216</b>	<b>2.627,866</b>	<b>2.702,348</b>	<b>161,132</b>	<b>6,34</b>	<b>3.138,829</b>
in %	29,67	27,95	28,44			31,90
<b>Laufender Aufwand insgesamt</b>	<b>8.565,129</b>	<b>9.402,983</b>	<b>9.501,801</b>	<b>936,672</b>	<b>10,94</b>	<b>9.840,762</b>

Tabelle 3.c

**Komponenten der Förderungen im Hochschulbudget, BRA 1993 bis 1995, BVA 1996,  
in Mio. S**

	1993	1994	1995	Veränd. 1993-1995		1996 (BVA)
				abs.	in %	
<b>Studienförderung nach dem StudFG</b>	<b>1.036,346</b>	<b>1.055,999</b>	<b>1.191,395</b>	<b>155,049</b>	<b>14,96</b>	<b>1.377,000</b>
in %	26,34	23,57	25,22			28,65
<b>Hochschulrel. Forschungsförderung</b>	<b>2.482,634</b>	<b>2.935,136</b>	<b>2.991,029</b>	<b>508,395</b>	<b>20,47</b>	<b>2.865,184</b>
in %	63,10	65,53	63,32			59,61
<b>Sonstige Förderungen<sup>1</sup></b>	<b>415,192</b>	<b>488,217</b>	<b>540,972</b>	<b>125,780</b>	<b>30,29</b>	<b>564,453</b>
in %	10,55	10,90	11,45			11,74
<b>Förderungen insgesamt</b>	<b>3.934,172</b>	<b>4.479,352</b>	<b>4.723,396</b>	<b>789,224</b>	<b>20,06</b>	<b>4.806,637</b>

1 Z.B. Sozialversicherung für Studierende, Beihilfen, Förderung von Studentenheimen und -mensen, Förderung von Auslandsstudien und -kontakten.

#### 4.2.2 Einnahmen

Die Einnahmen der Universitäten, Hochschulen und Bibliotheken bieten kein aussagekräftiges Gesamtbild. Die dem Bundesministerium für Finanzen zufließenden Einnahmen der realen Gebarung der Universitäten stammen überwiegend aus dem Anteil des Bundes am Vorsteuerabzug der VAMED. Bei den Hochschulen künstlerischer Richtung ergeben sich diese Einnahmen im wesentlichen aus den Beiträgen des Landes Oberösterreich bzw. der Stadt Linz zu den Aufwendungen des Bundes für die dortige Kunsthochschule. Die zweckgebundenen, von der Hochschule direkt im Sinn des Einhebungszweckes wieder ausgebbaren Einnahmen erreichen an den Universitäten ein relativ großes Volumen (1995: 500,3 Mio. S). Der überwiegende Teil der zweckgebundenen Einnahmen der Universitäten sind Geldmittel aus der Teilrechtsfähigkeit, die gemäß § 4 Abs. 7 UOG 1993 für die Einstellung von refundierten Bundes-Vertragsbediensteten (z.B. VertragsassistentInnen für Forschungsprojekte) zur Verfügung gestellt werden. Mit der seit 1994 geltenden Regelung, Bedienstete im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit nur mehr mit Dienstverträgen nach dem Angestelltengesetz zu beschäftigen, fallen diese Kosten nun zur Gänze in die Verrechnungskreise der Teilrechtsfähigkeit. Damit verkleinert sich in der Folge das Volumen der zweckgebundenen Gebarung der Universitäten im Rahmen des Bundeshaushalts.

Die Einnahmen decken derzeit etwas weniger als 4% (1995: 3,8%) der beim Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst veranschlagten Ausgaben für Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung.

#### 4.3 Drittmittel

Für den vorliegenden Hochschulbericht sind die Daten aus den Rechnungsabschlüssen der teilrechtsfähigen *universitären Einrichtungen* aus den Jahren 1992 bis einschließlich 1994 verfügbar. Die Rechnungsabschlüsse des Jahres 1995 lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vollständig vor.

Die Zahl der teilrechtsfähigen Einrichtun-

gen hat sich im Berichtszeitraum gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Sie lag im Durchschnitt bei knapp unter 1000 Organisationseinheiten. 1994 haben 707 Einheiten Rechnungsabschlüsse vorgelegt, das sind rund 70%.

Vergleicht man die Entwicklung der Einnahmen in den Jahren 1992 bis 1994 mit den Einnahmen des Jahres 1991, so zeigt sich eine stark steigende Tendenz (1991: rd. 590 Mio. S, 1994: rd. 1 Mrd. S). Gemessen am Gesamtbudget der Universitäten (Kapitel 1/1420 Rechnungsabschluß 1994: rd. 19,3 Mrd. S) sind die Gesamteinnahmen aus der Teilrechtsfähigkeit in der Höhe von etwas über einer Milliarde S (ca. 5%) jedoch immer noch relativ gering.

Diese Summe verteilt sich zudem nicht gleichmäßig auf die Fakultäten und Universitäten, sondern wird schwergewichtig von den Technischen Universitäten, den medizinischen Fakultäten und einigen naturwissenschaftlichen Instituten erwirtschaftet. Für deren Forschungsarbeit aber sind diese zusätzlichen Mittel unverzichtbar. Ohne sie könnten zahlreiche (auch universitätseigene) Projekte nicht durchgeführt werden (vgl. Tabelle 4).

Die höchsten Einnahmen erzielten im Jahr 1994 die Technischen Universitäten Wien und Graz mit insgesamt rund 332 Mio. S, das sind ca. 32% der Gesamteinnahmen aus der Teilrechtsfähigkeit im Universitätsbereich, gefolgt von den drei medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck mit rund 275 Mio. S, ca. 27% aller Einnahmen.

Die niedrigsten Einnahmen entfielen demgegenüber auf die theologischen (1,3 Mio. S) und die rechtswissenschaftlichen Fakultäten (3 Mio. S). Zusammen erreichten diese nur 0,4% der Gesamteinnahmen.

Deutlich verschieden zwischen den Universitäten und Fakultäten ist, unabhängig von der Höhe der Drittmiteleinnahmen, das Verhältnis Ausgaben zu Einnahmen. Ein Vergleich der Saldi zwischen 1991 und 1994 zeigt, daß manche Einrichtungen über die Jahre hinweg relativ ausgeglichen bilanzieren, während andere im gleichen Zeitraum ihren Saldo verdreifachen konnten. Der Gesamtsaldo wies 1994 über 700 Mio. S aus, um 300 Mio. mehr als 1991.

Wegen des starken Gefälles der Einnahmen wurde verschiedentlich der Ruf nach Schaffung eines „Solidaritätsfonds“ laut, in den die Institute mit hohen Einnahmen einzahlen sollten, um den finanzschwachen Einrichtungen Forschungsförderungsmittel zuwenden zu können. Von einer solchen Regelung wurde jedoch Abstand genommen, da sie sich für die Institute mit geringen Einnahmen nur dann positiv auswirken würde, wenn das Umverteilungspotential relativ hoch wäre. Die Schaffung dieser Voraussetzung könnte aber dazu führen, daß die Motivation der Institute und Kliniken, die sich um Forschungsaufträge und Spenden nachhaltig bemühen, erheblich sinken würde. Damit würden sich die Einnahmen insgesamt wieder deutlich verringern.

Für das Budget des Bundes wäre eine Realisierung derartiger Umverteilungsabsichten nicht von Vorteil, da gerade die Einrichtungen mit hohen Drittmiteleinnahmen in der apparativen und personellen Ausstattung besonders kostenintensiv sind und aus den eigenen Einnahmen in einer den Bund entlastenden Weise Equip-

ment und Personal finanzieren. Diese Ressourcen kommen wiederum der institutseigenen Forschung zugute.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß in Extremfällen die Drittmittelforschung zu intensiv betrieben wird und kurzfristige, einen raschen Erfolg und relevante Einnahmen versprechende Vorhaben gegenüber langfristigen und hinsichtlich der Erfolgsaussichten risikoreichen Forschungsarbeiten präferiert werden. Wenngleich die von manchen Kritikern befürchtete „Auslieferung der Universität an die Wirtschaft“ nicht eingetreten ist, muß der Gesetzesauftrag, wonach die institutseigene Lehre und Forschung durch die Erfüllung von Aufträgen Dritter nicht beeinträchtigt werden dürfe, eingefordert werden. So wird etwa im Evaluationsbericht „Elektrotechnik“ vor den negativen Auswirkungen einer allzu forcierten Auftragsforschung gewarnt (vgl. Kapitel 2.3).

Auch bei der Beurteilung des wissenschaftlichen Anspruches von externen Aufträgen gemäß § 15 FOG kommt es mitunter zu Problemen. Die Trennlinie zwischen Forschungsarbeit

Tabelle 4  
Drittmittel nach Universitäten, 1994, in Mio. S<sup>1</sup>

Universität	Zahl der Meldungen <sup>2</sup>	Einnahmen	Einnahmen pro Institut <sup>3</sup>	Ausgaben	dav. Ersätze gem § 4 (7) UOG (1975)
Universität Wien	130	253,276	1,948	223,402	57,933
Universität Graz	65	74,904	1,152	65,432	47,717
Universität Innsbruck	116	57,281	0,494	60,992	52,256
Universität Salzburg	54	16,596	0,307	17,652	18,526
TU Wien	101	214,482	2,124	205,458	110,223
TU Graz	67	117,844	1,759	107,733	35,473
Montanuniversität Leoben	30	44,470	1,482	42,896	10,551
Univ. für Bodenkultur Wien	44	150,911	3,430	130,725	31,606
Veterinärmedizin. Univ. Wien	21	16,608	0,791	16,277	0,002
WU Wien	28	19,612	0,700	18,123	0,000
Universität Linz	41	60,343	1,472	57,120	28,358
Universität Klagenfurt	10	7,888	0,789	6,701	3,654
Zusammen	707	1034,220	1,463	952,513	396,299

1 Stichtag: 1. März 1996.

2 Institute und Kliniken, von denen Drittmittel gemeldet werden.

3 Summen weisen rundungsbedingte Abweichungen auf.

und Routineuntersuchungen, die ExpertInnenwissen erfordern, ist nicht immer klar zu ziehen. Es gibt Untersuchungen, die an sich nicht auf die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse gerichtet sind, deren Ergebnisse aber als Basismaterial für Forschungsarbeiten benötigt werden und damit in einem Zusammenhang mit den Forschungsaufgaben einer universitären Einrichtung stehen können. Es wird zu überlegen sein, für diese einander überschneidenden und daher nicht klar zuzuordnenden Bereiche im Interesse einer Konfliktvermeidung eine gesetzliche Regelung zu schaffen.

Das UOG 1993, dessen Implementierung 1994 begonnen hat, enthält im Bereich der Teilrechtsfähigkeit eine Reihe von Neuerungen:

- Das Recht der Fakultätskollegien und des Senates, Informationen über die Rechnungsabschlüsse der Institute der Fakultät bzw. sämtlicher teilrechtsfähiger Einrichtungen der Universität anzufordern, wurde ausdrücklich normiert. Neu ist auch die Bestimmung, wonach der Rektor jährlich eine Zusammenfassung der Rechnungsabschlüsse aller teilrechtsfähigen Einrichtungen der Universität (somit Daten in aggregierter Form) dem Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst vorzulegen hat.
- Der Bundesminister wird in Hinkunft berechtigt sein, Wirtschaftstreuhänder mit der Prüfung teilrechtsfähiger Einrichtungen zu betrauen (und zwar unabhängig von deren Umsatzhöhe), wobei die Honorare von den zu prüfenden Einrichtungen zu tragen sind. Von dieser gesetzlichen Ermächtigung wird insbesondere dann Gebrauch zu machen sein, wenn teilrechtsfähige Einrichtungen Personal aufgrund des Angestelltengesetzes beschäftigen.
- Der bisherige Genehmigungsvorbehalt des Bundesministers bei Verträgen über wissenschaftliche Arbeiten im Auftrag Dritter mit einer längeren Laufzeit oder einem hohen Gesamtentgelt geht auf den Rektor über.
- Schließlich wird im § 4 Abs. 3 UOG 1993 eine Kostenersatzpflicht der teilrechtsfähigen Einrichtungen normiert, wenn Bundesressourcen oder Serviceleistungen der zentralen Verwaltung der Universität bei der Erbringung von Leistungen an Dritte in Anspruch genommen werden.

Die nähere Regelung erfolgt in der Satzung der Universität.

Die Gebarung der sechs *Hochschulen künstlerischer Richtung* im Rahmen ihrer rund 550 teilrechtsfähigen Einheiten weist im Berichtszeitraum eine jährliche Größenordnung um die 10 Mio. S auf. Die signifikant hohen Einnahmen der Akademie der bildenden Künste in Wien im Jahr 1994 sind auf einen Grundstücksverkauf zurückzuführen und stellen daher ein untypisches Einzelereignis dar. Sieht man davon ab, erzielten im Berichtszeitraum die Linzer Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung sowie die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien die höchsten Einnahmen im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit. Insgesamt meldeten rund 20% der teilrechtsfähigen Einheiten, daß sie über Drittmittel verfügen. Gemessen an den Gesamtausgaben der Hochschulen künstlerischer Richtung fällt die Drittmittelgebarung mit ca. 0,6% des Finanzvolumens kaum ins Gewicht.

#### 4.4 Budgets der einzelnen Universitäten und Hochschulen

Über die Ausgaben für einzelne Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung stehen seit 1990 umfangreiche Informationen zur Verfügung. Um diese Budgetzahlen richtig einschätzen zu können, ist es notwendig, sie in den Kontext jener Faktoren zu stellen, die das Ausgabenvolumen jeder Hochschule determinieren und deren wichtigste die Faktoren Personal und Studierende sind. Ihre Einbeziehung in die Betrachtung geschieht einfacherweise durch die Berechnung von Maßzahlen, wobei zwei entsprechende Größen zueinander in Beziehung gesetzt werden.

Um sinnvolle interuniversitäre Vergleiche anstellen zu können, sind solche Maßzahlen, die die jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen, unerlässlich.

Allerdings ist zu beachten, daß der einzelnen Maßzahl an sich keine absolute Aussagekraft zukommt, sie gewinnt ihre Bedeutung erst im interinstitutionellen oder zeitlichen Vergleich. Den meisten Maßzahlen liegt eine simple Division zugrunde, beispielsweise der Maßzahl „Aus-

gaben je ordentlichem/ordentlicher Hörer/HörerIn: Ihr Ergebnis kann nicht ausdrücken, was ein/eine einzelner/einzelne Hörer/HörerIn „kostet“, sondern Aufschlüsse über die Ausgabenstruktur der Einrichtung liefern.

Diese Hinweise auf die Grenzen von Verwendung und Aussagekraft gelten für alle Maßzahlen, die in Band 2, Kapitel 1, zusammen mit den wichtigsten absoluten Ausgabengrößen für alle zwölf Universitäten und sechs künstlerischen Hochschulen ausgewiesen sind. Der Berechnung der Maßzahlen sind die Ausgaben in den Jahren 1993 bis 1995 zugrunde gelegt. Die Bau- und Raumaufwendungen wurden dabei anhand der Nettotonutzfläche jeder einzelnen Hochschule pauschaliert, um Verzerrungen durch einzelne Großbauvorhaben zu vermeiden.

Die Budgetzusammensetzung der einzelnen Universitäten und Hochschulen weist eine Gemeinsamkeit auf: Der Löwenanteil entfällt stets auf die *Personalausgaben*. Die Höhe dieses Anteils variiert, meist in Abhängigkeit von der Größenordnung der jährlichen Investitionsausgaben, insbesondere der Bauausgaben an jenen Hochschulen, deren Gebäude noch nicht von der BIG verwaltet werden. An den Universitäten liegt er im Schnitt um die zwei Drittel. An den Musikhochschulen, deren Ausbildungssystem aufgrund des Einzelunterrichts in künstlerischen Fächern personalintensiver ist, liegt der Anteil der Personalkomponente um die 80%.

Die größte Steigerung zwischen 1993 und 1995 in den Personalausgaben hat mit einer Erhöhung um 14,7% die Universität für Bodenkultur Wien zu verzeichnen, im künstlerischen Bereich mit 14,9% die Hochschule für angewandte Kunst in Wien.

Beträchtliche Unterschiede gibt es im Anteil jener Personalausgaben, der auf „zugekaufte“ *Lehre* in Form von Lehraufträgen, Gastprofessuren usw. entfällt. Die Divergenzen verweisen auf Unterschiede in der personellen Ausstattung und der Zusammensetzung des Lehrpersonals. An den einzelnen Kunsthochschulen liegt der betreffende Anteil infolge des Einzelunterrichtsprinzips auch nach der sogenannten LektorInnenaktion relativ hoch: Zwischen 14% und 20% aller Ausgaben waren 1995 der Bud-

getkomponente „zugekaufte Lehrtätigkeit“ zuzurechnen. Vor 1993, der Durchführung der LektorInnenaktion, lagen diese Anteile zwischen 20 und 35%.

An den Universitäten sind die Ausgaben für zugekaufte Lehrtätigkeit anteilmäßig um einiges niedriger: zwischen 3% und 13% der Gesamtausgaben. Am unteren Ende der Skala liegt die Veterinärmedizinische Universität, deren Gesamtausgaben durch die Neueinrichtung und Anlageninvestitionen im Jahr 1995 sehr hoch sind und deren Personalaufwendungen trotz leicht steigender Absolutzahlen dadurch unterdurchschnittlich ausfallen. Am oberen Ende findet sich die Wirtschaftsuniversität Wien mit einem traditionell überdurchschnittlich hohen Anteil an zugekaufter Lehre von 17%.

Aus der Entwicklung der Bau- und Raumaufwendungen läßt sich der Einfluß der Übertragung von Hochschulbauten zur Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) auf die Budgetkomponenten erkennen: Es wurden zuerst Gebäude von in Wien angesiedelten Hochschulen übertragen, daher ist bei diesen ein Sinken der Gebäudeinvestitionen aus dem Kapitel 64 und ein Ansteigen der Raumaufwendungen aus dem laufenden Aufwand beobachtbar.

Bei einem Vergleich der *Gesamtausgaben* ist im *Universitätsbereich* die Universität Wien die Einrichtung mit den höchsten Aufwendungen; 1995 betragen ihre Ausgaben bereits 5,3 Mrd. S. Die Universität, die am geringsten zu Buche schlägt, ist die Montanuniversität Leoben (1995: 335 Mio. S).

Läßt man die Veterinärmedizinische Universität außer Betracht, so hatte im Zeitraum 1993 bis 1995 die Universität für Bodenkultur mit 27,6% die größte Ausgabensteigerung aufzuweisen. Man kommt auch bei Berücksichtigung der HörerInnenzahlenentwicklung zum selben Befund: Die *Ausgaben je StudentIn* stiegen ebenfalls an der Universität für Bodenkultur Wien am stärksten an (um 15,5%).

Die beiden Universitäten mit dem größten und dem kleinsten Ausgabenvolumen sind auch nach ihrer StudentInnenzahl die größte und die kleinste Universität. Setzt man die beiden Größen allerdings in Beziehung, öffnet sich eine

Schere: Die kleine Montanuniversität Leoben gehört (gemeinsam mit der Veterinärmedizinischen Universität) zu den Universitäten mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben, die Universität Wien zu jenen mit den niedrigsten Ausgaben je StudentIn. Generell gesehen ergeben sich bei Universitäten mit großen HörerInnenzahlen geringere Ausgaben je StudentIn, bei Universitäten mit wenigen Studierenden hohe Ausgaben je HörerIn.

Für die unterschiedlich hohen Universitätsbudgets und Pro-Kopf-Ausgaben ist auch die fachliche Ausrichtung der Universität bzw. ihrer Fakultäten maßgeblich. Technische und naturwissenschaftliche Fachbereiche, vor allem aber medizinische Fakultäten, sind von den notwendigen personellen und materiellen Ressourcen her ausgabenintensiver als beispielsweise geistes- oder wirtschaftswissenschaftliche Fachbereiche.

Im *Kunsthochschulbereich* ist die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien mit fast 650 Mio. S Ausgaben die Hochschule mit dem größten Budget; die größte Budgetsteigerung – ohne Berücksichtigung der Bauausgaben – wiesen im Berichtszeitraum die Hochschule für angewandte Kunst in Wien und die Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz auf.

Die StudentInnenzahlen an den künstlerischen Hochschulen steigen wegen der restriktiveren Zulassungsvoraussetzungen nicht im selben Maß wie im Universitätsbereich; sie wurden von der Ausgabenentwicklung an allen künstlerischen Hochschulen weit überholt.

#### **4.5 Neuorganisation der universitären Ressourcenbewirtschaftung durch das UOG 1993**

Mit dem UOG 1993 wurde den Universitäten mehr dezentrale Entscheidungskompetenz mit dem Ziel einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Universitäten eingeräumt.

Dies setzt die Einführung eines dezentralen Universitätsmanagements und den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente voraus. Das Gesetz sieht daher die Einführung eines Verfahrens zur Ressourcenplanung (Bedarfsberechnun-

gen), zur Budgetierung, zur Kostenrechnung und zur Evaluierung der Leistungen der Universitäten und der universitätsbezogenen gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen vor. Diese Verfahren sind durch den Verordnungsgeber zu regeln.

Die instrumentelle Abstützung und die verfahrensrechtliche Anbindung der betriebswirtschaftlichen Instrumente an die universitätsinternen und universitätsübergreifenden Entscheidungsabläufe ist der innovative Kern der Budgetierungs- und Evaluierungsbestimmungen des UOG 1993 und der darauf basierenden Verordnungen.

Der Stand der Arbeiten ist wie folgt:

- Bedarfsplanung und Budgetierung: Das Begutachtungsverfahren war mit 22. März 1996 abgeschlossen.
- Evaluierung: Das Begutachtungsverfahren war mit 26. April 1996 abgeschlossen.
- Kostenrechnung: Ein Kostenrechnungsmodell wurde an der Universität für Bodenkultur und an der Montanuniversität Leoben eingeführt. Auf der Basis der diesbezüglichen Erfahrungen wird eine Verordnung auszuarbeiten sein.

#### **Das Budgetierungs- und Bedarfsberechnungsverfahren nach UOG 1993**

Das UOG 1993 sieht eine Dezentralisierung des Budgetvollzugs und in Fortführung des UOG (1975) Budgetanträge der Universitäten vor. Im Gegensatz zur bisherigen Budgetierungspraxis sollen die Budgetanträge eine maßgebliche und geeignete Unterlage für die Budgetverhandlungen zwischen dem BMWVK und den Universitäten sein und gleichzeitig als Basis für universitätsübergreifende und universitätsinterne Budgetentscheidungen dienen. Dadurch kommt den Budgetanträgen der Universitäten in Zukunft eine wesentlich größere Bedeutung zu als bisher.

Der Gesetzgeber hat daher den Bundesminister beauftragt, Richtlinien und Kriterien für die Erstellung des Budgetantrages durch die Universitäten im Rahmen einer Verordnung aufzustellen. Zur technischen Unterstützung der dezentralen Budgetierung an den Universitäten sieht der Gesetzgeber außerdem die Einführung von Bedarfsberechnungen, also eine Ressourcen-

planung, vor, deren verfahrenstechnische Grundzüge ebenfalls durch Verordnung zu regeln sind. Betriebswirtschaftlich gesehen handelt es sich dabei um die Einführung einer instrumentell gestützten, aufgabenbezogenen Budgetierung.

*Bedarfsberechnungen* dienen der aufgabenbezogenen Ermittlung des Bedarfs an Personal, Raum, Anlagen und Aufwendungen der Institute und der Dienstleistungseinrichtungen einer Universität, und zwar

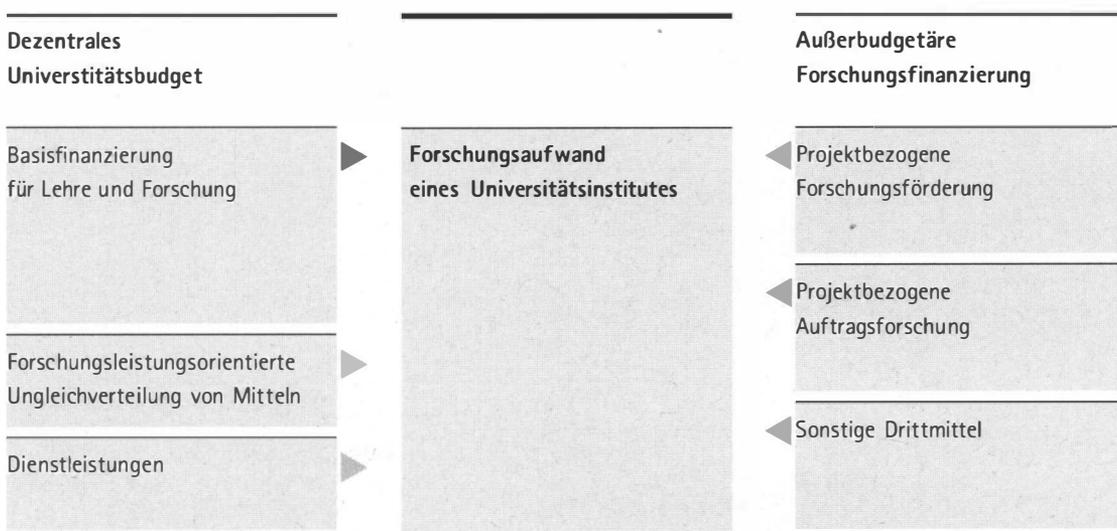
- zur Ausgabenschätzung von gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen,
- zur Ressourcenplanung bei der Durchführung von Maßnahmen,
- zur Begründung inneruniversitärer Budgetanträge und des Budgetantrags der Universitäten an das BMWVK,
- als Entscheidungsgrundlage für die Budgetverhandlungen des BMWVK,
- als Entscheidungsgrundlage für die Budgetzuweisung des BMWVK,
- zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit von Ressourcenbeständen der Universitäten.

In der Primärfunktion der Universitäten stellt die Ressourcenplanung sowohl auf die Lehre als auch auf die Forschungsaufgaben der Universitäten ab. Die Lehraufgaben sind im Studienrecht bis ins Detail festgelegt und in den Curricula

quantifiziert. Dies entspricht einer hoch standardisierten Beschreibung des für Bildung und Berufsvorbildung erforderlichen Leistungsangebots. Für die Forschung stellt sich die Situation völlig anders dar. Das entscheidende Merkmal der Grundlagenforschung ist eine rechtlich sehr offene Aufgabendefinition in Verbindung mit einer weitgehend dezentralen Selbststeuerung durch die UniversitätswissenschaftlerInnen nach innerwissenschaftlichen Zielsetzungen. Die Forschungsaufgaben sind nicht standardisierbar und quantifizierbar. Während sich daher der Ressourcenbedarf für die Lehre relativ genau aus dem notwendigen Lehrangebot ermitteln läßt, sind und bleiben Forschungsfinanzierungsentscheidungen in einem hohen Ausmaß input-orientiert. Die institutionelle und personelle Verankerung des Prinzips der Einheit von Forschung und Lehre hat zudem eine Verschränkung beider Aufgaben auch auf der Ressourcenebene zur Folge. So ist z.B. die Festlegung der Lehrleistung indirekt eine Entscheidung über den personellen Input in die Forschung. Mit der Personalbedarfsermittlung für die Lehre wird daher gleichzeitig die potentielle personelle Forschungskapazität definiert. „Reine“ Forschungsressourcen, die aus dem dezentralen Universitätsbudget zu bedecken sind, bestehen im wesentlichen

Graphik 3

### Forschungsfinanzierung der österreichischen Universitäten



aus Forschungsfläche, Geräteausstattung und dem Sachaufwand für die Forschung. Dieser Forschungsaufwand wird sich auch in Zukunft nur auf Basis grober Schätzungen ermitteln lassen. Abgesehen von der Basisausstattung für die Forschung sollen Forschungsförderungsmaßnahmen nicht über das Universitätsbudget erfolgen, sondern weiterhin durch die seit langem bestehenden Förderungseinrichtungen. Die Bedarfsberechnungen für die Dienstleistungseinrichtungen werden derselben Sachlogik folgen (vgl. Graphik 3).

Das *Budgetierungsverfahren* sieht analog zur Einführung einer aufgabenbezogenen Ressourcenermittlung eine aufgabenorientierte Budgetierung vor. Die inneruniversitären Budgetanträge und der Gesamtantrag an das Bundes-

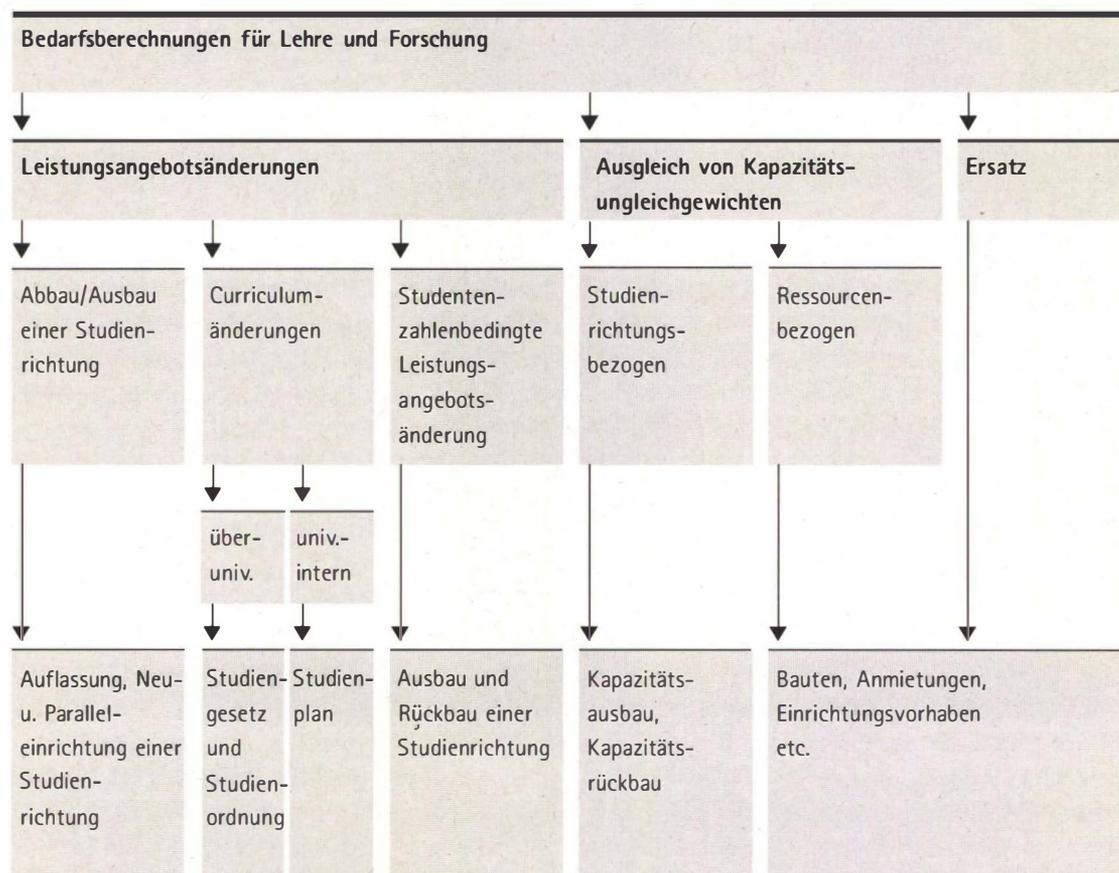
ministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst sind aufgabenbezogen zu begründen.

Dabei wird für den Implementierungsbeginn unterstellt, daß die Ausgaben der Vergangenheit für das bestehende Leistungsangebot erforderlich sind (Globalbudget). Der Aus- und Abbau von Leistungsangeboten führt zu Änderungen dieses Globalbudgets. In der Implementierungsphase sollen mittelfristig – gebunden an Leistungsangebotsänderungen und Großinvestitionen – der gesamte Ressourcenbestand einer Universität und damit das Globalbudget einer Überprüfung und Korrektur unterzogen werden. Die Graphik 4 stellt die Implementierungsstrategie dar.

Der jährliche *Budgetantrag* an das Wissenschaftsministerium ist als Gesamtantrag konzi-

Graphik 4

#### Implementierungsstrategie für eine anlaßbezogene Ressourcenplanung für Universitätsinstitute



piert, der zwar in einem Bottom-Up-Verfahren universitätsintern zustande kommt, aber auf der Ebene der Universität nicht nach Teilorganisationen untergliedert ist. Dadurch soll eine faktische Fortführung des herkömmlichen Einzelantragsverfahrens vermieden werden.

Der Budgetantrag einer Universität gliedert sich in das laufende Budget (Globalbudget) und in das variable Budget. Das laufende Budget besteht aus dem fortgeschriebenen Budget und mehrjährigen Projekten in Realisierung. Es dient der Finanzierung der bestehenden Leistungsangebote in Lehre und Forschung und der Finanzierung der Dienstleistungseinrichtungen, für die die erforderlichen Ressourcen verfügbar sein müssen, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen können.

Das variable Budget dient der Budgetierung von Leistungsangebotsänderungen von größeren Ersatz- und Neuinvestitionen und in der Übergangsphase außerdem der Korrektur des fortgeschriebenen Budgets. Leistungsangebotsänderungen, Investitionen und Korrekturen des

fortgeschriebenen Budgets werden als Projekte mit Realisierungs- und Budgetplan budgetiert, sofern sie einen größeren budgetären Umfang haben, ansonsten als Mehr- oder Minderbedarfe. Das variable Budget umfaßt daher insbesondere

- Ausbau- und Einsparungsprojekte,
- Kapazitätsausgleichsprojekte in der Übergangsphase,
- Investitionsprojekte sowie
- Mehr- und Minderbedarfe.

Der Budgetantrag einer Universität wird wie in Graphik 5 strukturiert sein.

Das variable Budget ist inneruniversitär und überuniversitär der zentrale Gegenstand der Budgetverhandlungen und der Beratung des Bundesministers durch das Universitätenkuratorium. Das oberste Kollegialorgan hat daher die verschiedenen Projekte der Universität zu reihen.

Die Einführung von Einsparungsprojekten soll dazu führen, auch im Fall einer restriktiven Budgetpolitik mittel- bis langfristig anstelle linearer Budgetkürzungen eine aufgabenorien-

Graphik 5  
Budgetantrag einer Universität

Gliederung nach Ausgabenarten		laufendes Budget			variables Budget																			
					Zusatzbudget						Einsparungen													
		fortgeschriebenes Budget	Projekte in Realisierung			Ausbau- und Großinvestitionsprojekte			Mehrbedarfe	Einsparungsprojekte			Minderbedarfe											
			1	2	n	1	2	n		1	2	n												
Personal																							Σ	
Anlagen																								Σ
Aufwendungen	gesetzl. Verpfl.																							Σ
	sonstige																							Σ
		Σ		Σ	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ		Σ	Σ	Σ	Σ		Σ								Σ

tierte Einsparungspolitik zu ermöglichen. Minderbedarfe sollen von der Universität, ohne sie im Budgetantrag auszuweisen, auch zur Abdeckung inneruniversitär nachgewiesener Fehlbedarfe verwendet werden können.

#### **Kostenrechnung**

Die verpflichtende Einführung der Kostenrechnung ist als Beitrag zur Nachvollziehbarkeit einer gesetzeskonformen Aufgabenerfüllung und auch als Planungsunterstützung zu verstehen. Der gesetzeskonforme Umgang mit Bundesmitteln beinhaltet eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung sowie auch eine (kosten-)transparente Darstellung des durch die Leistungserbringung bedingten Ressourcenverzehr. § 17 UOG 1993 sieht eine Verordnung des Wissenschaftsministers vor, die die Grundsätze und Umsetzung der Kostenrechnung an den Universitäten als Mindeststandard zu regeln hat.

Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden in Hinkunft sowohl Teil des universitäts-internen als auch des universitätsübergreifenden Berichtsystems sein.

Durch die aus der Kostenrechnung gewonnenen Daten soll vermehrt in den dafür geeigneten Bereichen eine Output-Steuerung und somit Output-Orientierung ermöglicht werden.

Die Grundlage für die konkrete *Ausgestaltung der Kostenrechnung* bildet das Ergebnis des Berichtes der Arbeitsgruppe der Hochschulplanungskommission „Kostenrechnung und Controlling an Universitäten und Hochschulen“. Mitte 1993 begann die Kostenrechnungskommission mit der Einsetzung von zwei Pilotprojekten an der Universität für Bodenkultur und der Montanuniversität Leoben, um ein Modell für eine den Universitäten angepaßte Kostenrechnung zu entwickeln.

Die zu dem Zweck der Projektarbeit eingerichteten Realisierungsteams, je Universität eines, wurden gemischt besetzt, um dem Leitmotiv zu entsprechen, beidseitiges Wissen optimal zu nutzen. Gleichzeitig wurde damit das Ziel verfolgt, eine Kostenrechnung zu implementieren, die bereits in diesem Stadium ausreichend auf die praktischen Erfordernisse hin ausgerichtet und organisatorisch in das Universitätsgeschehen

eingepaßt wird. Ein Team aus Mitgliedern der Kostenrechnungsuniversitäten, des BMWFK sowie einem externen Experten erhob den Ist-Zustand, klärte die technischen und inhaltlichen Umsetzungserfordernisse ab und führte die Kostenrechnung in den einzelnen Wissenschafts- und Verwaltungseinrichtungen der zwei Pilot-Universitäten ein. Dabei wurde besonders großer Wert auf koordiniert arbeitsteilige Vorgangsweise gelegt und auch darauf, daß die dabei erzielten Ergebnisse zusammengeführt sowie aufeinander abgestimmt wurden.

#### **Technische Umsetzung der Kostenrechnung**

Für das Kostenrechnungsteam stand von Anfang an fest, daß an den Universitäten nur dann Akzeptanz erreicht werden kann, wenn es gelingt, daß die durch eine Kostenrechnung zur Verfügung gestellten Informationen – dem Stand der Technik entsprechend – auch für universitätsinterne, nicht ausschließlich kostenbezogene Zwecke verwendet werden können. Dabei ist sicherzustellen, daß die Daten aus der Kostenrechnung mit weiteren Datenquellen verknüpfbar sind, um im Zuge eines umfassenden Controlling auch ein zweckmäßiges Zusammenspiel vorhandener (Leistungs- und Statistik-)Daten zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde besonders darauf geachtet, daß die Balance zwischen der Gestaltung bedarfsgerechter Informationen und dem Aufwand ihrer Gewinnung gewahrt bleibt.

Um diesen Zielvorstellungen bestmöglich zu entsprechen, wurde das vom Bundesrechnungswesen zur Verfügung gestellte Kostenrechnungsprogramm ausgewählt, welches im Rahmen der Haushaltsverrechnung als Simultansystem eingerichtet ist. Anknüpfend daran wird ein Datenbanksystem als Aufbereitungswerkzeug angeschlossen. Bei der technischen Bereitstellung der Kostenrechnung wurde – im Rahmen der Möglichkeiten einer Datenbank – besonders auf eine benutzerfreundliche, die Besonderheiten der Universität berücksichtigende Kostendarstellung geachtet. Die Auswertungen bilden einen einheitlichen Mindeststandard.

### **Inhaltliche Darstellung der Kostenrechnung**

Der Auftrag der Hochschulplanungskommission (HPK) lautete, als ersten Schritt eine Kostenstellen- und Kostenartenrechnung einzuführen. Entsprechend dieser Vorgabe und unter Berücksichtigung der von der HPK damit verknüpften Anforderungen an die Kostenrechnung – „die Kostenstellenrechnung soll Basis für eine Kostenträgerrechnung sowie durch die Verknüpfung ihrer Ergebnisse mit der Leistungsrechnung wichtigste Informationsquelle für die vorgesehenen Controllingfunktionen sein“ – wurde die Kostenrechnung in einer ersten Phase wie im folgenden skizziert umgesetzt:

- Bei der Kostenstellenbildung orientierte man sich primär an den Organisations- und Funktionsbereichen der Universität sowie in zweiter Linie an deren Unterbereichen. Dementsprechend wurden die Bereiche Lehr- und Forschungseinrichtungen, Lehr- und Forschungsserviceeinrichtungen, Dienstleistungsbereiche, der zentrale Verwaltungsbereich und der Bereich Ver-, Entsorgung und Infrastruktur in einem Kostenstellenplan systematisch erfaßt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf eine klare und einheitliche Grundstruktur gelegt, die die Basis für eine universitätsindividuelle Differenzierung darstellt.
- Für eine bedarfsgerechte und übersichtliche Darstellung der KORE-Auswertungen wurden eigens auf die Erfordernisse der Universitäten hin abgestimmte Kostenarten eingerichtet. Die Kostenarten ergeben sich durch die herkömmliche Buchung und werden automatisch zu Kostenarten geformt.
- Standardmäßig wird dabei eine Aggregation auf Kostenartengruppen vorgenommen, bzw. erfolgt eine Differenzierung der KORE-Auswertungen bis zu Kostenartbestandteilen, wo dies aus anwendungsorientierten Gesichtspunkten zweckmäßig erscheint.
- Eine weitere, im Bundesbereich bislang kaum vorhandene Betrachtungsweise ist die Miteinbeziehung von Ressourcenverbräuchen in Form

von kalkulatorischen Kosten. Analog zu den oben genannten Kostenarten werden die kalkulatorischen Kosten in Kostenarten und – sofern es die Datenbasis der Universitäten zuläßt – in Kostenartbestandteilen gegliedert erfaßt.

- Sowohl pro Kostenstelle als auch über den gesamten Bereich der Universität (Institute, Verwaltung, weitere Dienstleistungseinrichtungen, besondere Universitätseinrichtungen, gemeinsame Universitätseinrichtungen) werden alle direkt zuordenbaren Kosten (und Erlöse) erfaßt.
- Entsprechend dieser Strukturierung werden somit verursachungsgerecht alle direkt zuordenbaren Kosten (und Erlöse) separat, aber auch als Gesamtergebnis über aggregierte Bereiche der Universität sowohl monatlich als auch kumulativ ausgewiesen. Das stellt sicher, daß den Verantwortungsträgern je nach Entscheidungsebene unterschiedlich aggregierte Kosteninformationen zur Verfügung stehen.

Der bislang erreichte Stand der Implementierung an der Universität für Bodenkultur und an der Montanuniversität Leoben kann somit entsprechend den damit gemachten Erfahrungen durchwegs als geeignetes Hilfsmittel zur Realisierung ökonomischer Verwaltungsführung bewertet werden. Um jedoch auch später auftretenden Anforderungen und Erfordernissen, die sich beispielsweise im Zuge der praktischen Handhabung ergeben, entsprechen zu können, wurde das System derart gestaltet, daß Adaptierungen möglich sind.

Die Kostenrechnung sollte jedoch nicht als Instrument mißverstanden werden, welches Probleme löst. Vielmehr liefert sie einen, je nach Erfordernis adaptierten, standardisierten Informationsbeitrag für die Verantwortungs- und Entscheidungsträger und dient somit einerseits als ein Planungs- und Steuerungsinstrument und andererseits, vor allem in Verbindung mit anderen Leistungsdaten, als Legitimationsinstrument für eine interessierte Öffentlichkeit.

## 5 Frauen an Hochschulen

Im Frühjahr 1993 wurden sowohl durch das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz als auch die Novellierung des § 106a UOG und die Schaffung paralleler Bestimmungen in KHOG und AOG die Kontrollinstrumentarien zur Verhinderung von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts bei der Begründung von universitären Arbeitsverhältnissen, beim beruflichen Aufstieg und der Übernahme höherwertiger Funktionen wesentlich verbessert. Als Grundlage der gezielten Förderung von Frauen trat basierend auf dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz am 1. April 1995 die Verordnung „Frauenförderungsplan für den Wirkungsbereich des BMWFK“<sup>1</sup> in Kraft.

Durch eine Erweiterung der Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen in der Qualifizierungsphase sollen darüber hinaus deren stärkere Beteiligung in Lehre und Forschung und der Abbau strukturell bedingter Benachteiligungen erreicht werden.

### 5.1 Präsenz der Frauen im Hochschulbereich

In den letzten Jahren haben die wissenschaftliche Qualifikation von Frauen und ihr Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Wissenschaftsbetrieb stetig zugenommen.

Der Anteil der Frauen unter den StudienanfängerInnen liegt bereits bei über 53%, nimmt aber auf den verschiedenen Karrierestufen nach oben im Universitäts- und Hochschulbereich eklatant ab: Frauen stellen an den Universitäten rund 44% der AbsolventInnen, 20% des wissenschaftlichen Mittelbaues und 3,5% der ProfessorInnen. Zwischen 1993 und 1995 stammten jährlich zwischen 10% und 15% der Habilitationen von Frauen.

<sup>1</sup> Der Wirkungsbereich wurde in § 1 Abs. 2 u. 3 festgelegt. Für das ehemalige Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde am 1. Jänner 1994 ebenfalls ein Frauenförderungsplan, aber nicht in Form einer Verordnung erlassen.

Im Bereich der Hochschulen künstlerischer Richtung sind zwar die Frauenanteile auf allen Ebenen höher, dennoch öffnet sich auch hier die Schere zwischen den Frauenanteilen bei AbsolventInnen (49%), HochschulassistentInnen (rund 32%) und ProfessorInnen (15%) (vgl. Tabelle 1).

Auf der Ebene der Studierenden und AbsolventInnen kann daher von einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis gesprochen werden. Auch was das Personal in seiner Gesamtheit betrifft, ist der Frauenanteil durchaus beachtlich: Unter Einbezug aller Beschäftigtenkategorien der Bediensteten an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung ist wie im österreichischen Durchschnitt ein Frauenanteil von knapp über 40% feststellbar. Frauen werden aber, trotzdem sie vormals konstatierte Qualifikationsrückstände aufgeholt haben, primär in den niedriger entlohnten Verwendungen im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals eingesetzt.

Die Gründe für den verschwindenden Anteil von Frauen in mittleren und höheren Positionen – nicht nur im Bereich der Universitäten und Hochschulen – sind bekannt: Die familiären Verpflichtungen der Frau spielen nach wie vor eine Rolle, sind jedoch nicht die einzige Ursache für berufliche Diskontinuität und eingeschränkten Zugang zu höheren Positionen. Langlebige Vorurteile sowie an der „männlichen Normalbiographie“ orientierte Bewertungskriterien erschweren Frauen den Zugang zu wissenschaftlichen und künstlerischen Karrieren oder schlagen sich in einem dequalifizierten Einsatz im Arbeitsprozeß nieder.

Bei einer nach Fachbereichen differenzierten Betrachtungsweise ist festzustellen, daß enorme Unterschiede im geschlechtsspezifischen Studienwahlverhalten vorhanden sind. So schwankt der Frauenanteil unter den Studierenden zwischen 3,1% an den Fakultäten für Maschinen-

Tabelle 1  
Kennzahlen zur Repräsentanz von Frauen im Hochschulbereich

	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Erstimmatrikulierte <sup>1</sup>				
an Universitäten	10.218	9.032	19.250	53,08%
an Kunsthochschulen	266	236	502	52,99%
Ordentliche HörerInnen <sup>1</sup>				
an Universitäten	85.704	100.848	186.552	45,94%
an Kunsthochschulen	2.228	2.191	4.419	50,42%
AbsolventInnen, Erstabschlüsse <sup>2</sup>				
an Universitäten	4.604	5.790	10.394	44,29%
an Kunsthochschulen	214	225	439	48,75%
AbsolventInnen, Zweitabschlüsse <sup>3</sup>	383	916	1.299	29,48%
Habilitationen <sup>4</sup>	23	170	193	11,92%
UniversitätsassistentInnen <sup>5</sup>	1.220	4.744	5.964	20,46%
HochschulassistentInnen	52	112	164	31,71%
VertragsassistentInnen <sup>5</sup>				
an Universitäten	689	1.226	1.915	35,98%
an Kunsthochschulen	29	27	56	51,79%
Lehrbeauftragte (LektorInnen) <sup>7</sup>				
an Universitäten	1.807	5.210	7.017	25,75%
an Kunsthochschulen	316	759	1.075	29,40%
DozentInnen <sup>8</sup> (bedienstete und nichtbedienstete D.)	311	3.374	3.685	8,44%
Außerordentliche ProfessorInnen <sup>9</sup>				
(Universitäten)	32	479	511	6,26%
Ordentliche ProfessorInnen <sup>10</sup>				
an Universitäten	42	1.122	1.164	3,61%
an Kunsthochschulen	63	320	383	16,45%

1 Inländer, ord. Hörer, WS 1994/95, Quelle: ÖSTAT.

2 Inländer, ord. Hörer, Stj. 1993/94.

3 Inländer, ord. Hörer, Stj. 1993/94, nur Universitäten.

4 Ersthabilitationen 1995.

5 Stand 1.7.1995, Quelle: PIS.

6 Stand 1.7.1995, Quelle: PIS.

7 Stand 1.7.1995, Quelle: PIS.

8 Nur Universitäten; Quelle: ÖSTAT, Stand 1.12.1994.

9 Stand 1.4.1996, Quelle: BMWVK.

10 Stand 1.4.1996, Quelle: BMWVK.

bau und Elektrotechnik und fast 67% in den Geisteswissenschaften (vgl. Tabelle 2). Mehrheitlich von Frauen gewählt werden noch die Medizin, die Naturwissenschaften und die Veterinärmedizin, stark gemieden hingegen auch die Technischen Naturwissenschaften und die Montanistik.

Aber selbst in den Wissenschaftsdisziplinen, die von Frauen bevorzugt werden, konnten sie sich als Assistentinnen und Professorinnen nicht durchsetzen. Nirgends wird im universitären

Mittelbau eine Frauenquote von 40% überschritten. Unter der Professorenschaft liegen die höchsten Frauenanteile bei ca. 10%. Zusätzlich verweisen hohe Frauenquoten unter den Studierenden nicht unbedingt auf deutlich höhere Frauenanteile im Mittelbau und darüber. So sind wissenschaftliche Karrieren für Frauen offensichtlich an der Universität für Bodenkultur wesentlich leichter realisierbar als in den Naturwissenschaften, denn auf der Bodenkultur kommen über 9% Professorinnen und 21% Assisten-

Tabelle 2

**Frauenanteil bei StudentInnen, AssistentInnen und ProfessorInnen (in Prozent)  
nach Fachbereichen<sup>1</sup> an Universitäten, Stand 1995/96**

Fakultät bzw. Universität <sup>1</sup>	Hörerinnen <sup>2</sup>	Assistentinnen <sup>3</sup>	Professorinnen <sup>4</sup>
Theologie	38,7	21,1	0,0
Rechtswissenschaften	45,3	34,4	3,2
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	40,3	25,5	3,3
Medizin	55,0	26,6	3,4
Geisteswissenschaften <sup>5</sup>	66,9	34,7	10,2
Naturwissenschaften	51,3	19,3	2,8
Technische Naturwissenschaften	14,9	11,5	1,8
Bauingenieurwesen, Architektur	29,0	13,4	3,0
Maschinenbau, Elektrotechnik	3,1	3,1	1,1
Montanistik	10,8	5,8	0,0
Bodenkultur	35,1	21,1	9,3
Veterinärmedizin	66,5	39,5	10,4
Insgesamt	44,7	23,1	4,4

1 Zusammengefaßte Fakultäten bzw. Universitäten.

2 Nur Inländer im WS 1995/96, ohne Doktoratsstudien, Studium irregulare und Aufbaustudien.

3 Universitäts- und Vertragsassistentinnen, Stand Ende Februar 1996.

4 Ordentliche und außerordentliche Professorinnen, Stand April 1996.

5 Inkl. Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät und Universität Klagenfurt.

tinnen auf 35% Hörerinnen, während an den naturwissenschaftlichen Fakultäten bei einem Hörerinnenanteil von über 51% nur 19% Assistentinnen und knapp 3% Professorinnen arbeiten (vgl. Tabelle 2).

Auffallend ist in allen Fächergruppen der Bruch zwischen dem Anteil der Hörerinnen und dem der Assistentinnen. Frauen konnten sich wohl als Studentinnen einen Platz in den Universitäten erobern, nicht aber als Wissenschaftlerinnen. Der Arbeitsplatz Universität ist nach wie vor eine Domäne der Männer.

Das Argument, dies hätte mit einem nur sehr langsam aufholbaren Qualifikationsrückstand der Frauen zu tun, ist angesichts der Tatsache, daß sich im Laufe der letzten zehn Jahre die massiv gestiegene Erwerbs- und Bildungsbeteiligung von Frauen nur geringfügig auf die Frauenanteile beim wissenschaftlichen Personal an den Universitäten ausgewirkt hat, wohl von der Geschichte überholt worden.

## 5.2 Gesetzlicher Diskriminierungsschutz: §106a UOG (1975): Auswirkungen und Erfahrungen

Mit der Novelle des Universitäts-Organisationsgesetzes 1990 wurde § 106a UOG neu eingeführt. Er sah die Einrichtung der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen an allen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung vor, garantierte den Mitgliedern dieser Arbeitskreise das Teilnahmerecht an Sitzungen der Kollegialorgane, sofern dort Personalangelegenheiten behandelt werden, und die Beratungskompetenz in Gleichbehandlungsangelegenheiten. Im Falle einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts waren die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen zur Anrufung des Wissenschaftsministeriums um Ausübung des Aufsichtsrechts berechtigt.

1991 wurden an allen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen instal-

liert und deren Mitglieder von den obersten Kollegialorganen bestellt.

Sehr rasch stellte sich heraus, daß diese Art der Mitwirkungsrechte viel zu schwach war, um eine Änderung der Personalrekrutierungspraxis an den Hochschulen zu bewirken und Diskriminierungsfälle hintanzuhalten. Bemängelt wurde insbesondere die Praxis der zuständigen Organe, im Falle einer Aufsichtsbeschwerde die Anstellung des beanspruchten Bewerbers rasch durchzuführen und auf diese Weise vollendete Tatsachen zu schaffen.

#### **Novellierung der §§ 106a UOG, 14b KHOG und 25a AOG**

Ein Jahr später - 1992 - wurde ein Novellierungsvorschlag bezüglich der Rechtsgrundlage für die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung eingebracht. Im wesentlichen sollten dadurch die Kontrollrechte für die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen gestärkt werden. Mit 17. April 1993 trat diese Gesetzesänderung zum §106a UOG in Kraft. Gleichzeitig wurden parallele Bestimmungen in den Organisationsgesetzen der Hochschulen künstlerischer Richtung verankert.

Die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen erhielten somit das Antragsrecht und das Recht auf Protokollierung diskriminierender Tatbestände in Sitzungen von Kollegialorganen, sofern dort Personalentscheidungen getroffen werden. Bei geschlechtsspezifischen Diskriminierungen haben die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen nunmehr das Recht, Einspruch mit aufschiebender Wirkung zu erheben, sodaß das Kollegialorgan in der nächsten Sitzung die Beratung und die Beschlußfassung in der diesem Beschluß zugrundeliegenden Personalangelegenheit unter Berücksichtigung des Einspruchs neuerlich durchzuführen hat. Faßt das Kollegialorgan einen Beharrungsbeschluß, kann sich der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen im Wege der Aufsichtsbeschwerde an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst wenden. Ab diesem Zeitpunkt bis zu dessen Entscheidung ruht das Verfahren.

Seit dem Inkrafttreten dieser UOG Novelle

bis Ende März 1996 sind insgesamt 17 Aufsichtsbeschwerden gemäß §§ 106a UOG, 14b KHOG oder 25a AOG im Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst eingebracht worden. Sieben dieser Aufsichtsbeschwerden betreffen Berufungsverfahren, sechs die Besetzung bzw. Umwandlung von AssistentInnenplanstellen, eine die Besetzung einer AssistenzärztInnenplanstelle, zwei die Übernahme von ExistenzlektorInnen und eine den Bereich der Lehrauftragsvergabe. Im Berichtszeitraum wurden 11 der 17 Beschwerden einer Lösung zugeführt, sechs Verfahren dauern noch an. Von den bereits abgeschlossenen Aufsichtsbeschwerden konnten acht im Sinne der BeschwerdeführerInnen gelöst werden, in fünf der acht Fälle wurde der zur Beschwerde führende Beschluß des zuständigen Kollegialorgans mittels Bescheid aufgehoben. Eine Aufsichtsbeschwerde wurde zurückgezogen und zwei gegen die Argumentation der BeschwerdeführerInnen entschieden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die weitreichenden gesetzlichen Befugnisse der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen vor allem auch einen bewußtseinsbildenden Effekt im Vorfeld besitzen, da die universitären Organe aufgrund der absehbar langen Verfahrensdauer einer Aufsichtsbeschwerde zunehmend beeinträchtigbare Entscheidungen vermeiden.

Die Novelle des § 106a UOG und die §§ 14b KHOG und 25a AOG stellen für den Bereich der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung in Form einer Verfassungsbestimmung zudem klar, daß zum Abbau bestehender Gleichheitsdefizite vorübergehende Sondermaßnahmen zur Herbeiführung der de-facto-Gleichbehandlung von Frau und Mann im Sinne des Art. 4 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (BGBl. Nr. 443/1982) verfassungskonform sind.

Diese Verfassungsbestimmung sollte die einzelnen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung ermächtigen, weitergehende und wirkungsvolle Frauenförderungspläne oder frauenspezifische Stipendienaktionen für deren Wirkungsbereich einzuführen. Der vom Gesetzgeber eingeräumte Spielraum wurde bisher in keiner Weise genützt.

### 5.3 Frauenförderung und Gleichbehandlung im UOG 1993

Im neuen Organisationsrecht der Universitäten (Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten UOG 1993) sind die Aufgaben und Kontrollrechte der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen durch die §§ 39 und 40 definiert. Da viele Entscheidungsbefugnisse, die vormals von Kollegialorganen wahrgenommen wurden, nunmehr von monokratischen Organen wahrgenommen werden, war es notwendig, die Befugnisse der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen an die neuen Entscheidungsstrukturen anzupassen. Entscheidungen eines Rektors/einer Rektorin, Dekans/Dekanin, Studiendekans/Studiendekanin oder Leiters/Leiterin einer Universitätseinrichtung über Personalaufnahmen sind vor ihrer Vollziehung dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen unter Anschluß einer Liste der BewerberInnen und unter Angabe der Gründe für die Auswahl zur Kenntnis zu bringen. Die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen haben das Recht, auch Entscheidungen monokratischer Organe zu beanspruchen und im Falle einer Beharrung auf der beanspruchten Entscheidung den Bundesminister/die Bundesministerin für Wissenschaft, Verkehr und Kunst um Ausübung seines/ihres Aufsichtsrechtes anzurufen.

### 5.4 Der Frauenförderungsplan des BMWFK<sup>2</sup>

Mit 1. April 1995 ist der „Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst“, BGBl.Nr. 229/1995, in Kraft getreten. Der Frauenförderungsplan wurde als Durchführungsverordnung zum Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GBG) erlassen. Dies war vor allem im Hinblick auf die Neuorganisation der Universitäten durch das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), BGBl.Nr. 805/

1993, erforderlich, weil dadurch die Universitäten nicht mehr der Weisungsbefugnis der Ressortleitung unterliegen.

Gemäß § 41 Abs. 1 B-GBG haben die Leiterinnen und Leiter der Zentralstellen nach Einholung eines Vorschlages der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen einen Frauenförderungsplan für das jeweilige Ressort zu erlassen.

Die Frauenförderungspläne sollen aber nicht nur die gesetzlichen Frauenförderungsgebote im Hinblick auf zeitliche und quantitative Festlegungen der Zielerreichung eines 40%igen Frauenanteils konkretisieren, sondern sie haben auch festzulegen, mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und weiterbildenden Maßnahmen in welchen Verwendungen eine bestehende Unterrepräsentation sowie bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden können.

Da sich eine zahlenmäßige Unterrepräsentation der Frauen im Wissenschaftsressort vor allem in den wissenschaftlichen und künstlerischen Verwendungen zeigt, richten sich die Bestimmungen des Frauenförderungsplans besonders nach den Karriereerfordernissen dieser Personengruppen einerseits und den spezifischen Personalrekrutierungsverfahren andererseits.

Beispielsweise sind zwar Lehrbeauftragte in keinem dauernden Beschäftigungsverhältnis zum Bund, aber die Abhaltung von Lehraufträgen stellt in bezug auf den Aufstieg innerhalb der Hochschulen oder den Quereinstieg von außen (z.B. für den Nachweis der Lehrerfahrung im Habilitationsverfahren) ein karriererelevantes Erfordernis dar. Somit war folgerichtig, bezüglich des Zugangs zu Lehraufträgen organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung der Frauenförderungsgebote zu setzen.

Die Wiederholung der Ausschreibung für den Fall, daß sich keine Frau beworben hat, ist ebenfalls nur vor dem Hintergrund der Spezifika des Wissenschaftsbetriebes verständlich. Da die Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung nicht dem Ausschreibungsgesetz unterliegen und die Einstellungsvoraussetzungen für die Posten des wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstes stark von fachinternen Traditionen geprägt sind, ist es nicht unerheblich, die

<sup>2</sup> Der Wirkungsbereich wurde in § 1 Abs. 2 u. 3 festgelegt. Für das ehemalige Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde am 1. Jänner 1994 ebenfalls ein Frauenförderungsplan, aber nicht in Form einer Verordnung erlassen.

Ausschreibungen einer breiteren fachspezifischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Da geeignete Frauen in der jeweiligen Scientific community bekannt sein müßten, zielt diese Bestimmung darauf ab, geeignete Frauen verstärkt zur Bewerbung zu ermutigen. Nach Stellungnahme des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen oder der Gleichbehandlungsbeauftragten kann eine Wiederholung der Ausschreibung entfallen. Dies trifft vor allem dann zu, wenn es nachweislich keine geeignete Bewerberin gibt. Einige Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen haben bereits überprüfbare Kriterien dafür festgelegt, was sie als „nachweisliches Bemühen“ um geeignete Kandidatinnen akzeptieren können: schriftliche Information der Absolventinnen im Falle einer AssistentInnenplanstelle, das Anschreiben von Instituten mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet, die Ausschreibung in internationalen Fachzeitschriften (ProfessorInnenplanstellen) usw. Kann das Kollegialorgan diese Bemühungen nachweisen, ist der Arbeitskreis damit einverstanden, daß auf die Wiederholung der Ausschreibung verzichtet wird.

Eine eigene Bestimmung zur Chancengleichheit von Frauen in Berufungsverfahren beinhaltet § 8 der Verordnung. Darin soll der Praxis, Frauen bereits im Vorfeld eines Berufungsverfahrens auszuschließen und daher nicht zum Berufungsvortrag einzuladen bzw. nicht in den Besetzungsvorschlag aufzunehmen, entgegen gewirkt werden.

Außerdem verpflichtet die Verordnung die zuständigen Universitätsorgane, die Einhaltung der Frauenförderungsgebote in ihre Richtlinien und Kriterien zur Budgeterstellung und Budgetzuteilung als verteilungsrelevanten Gesichtspunkt aufzunehmen. Jedenfalls hat der Rektor/die Rektorin die Nichtbeachtung der Bestimmungen der Verordnung Frauenförderungsplan über die Budgetzuteilung zu sanktionieren.

Als Mindestinhalt der ressortspezifischen Frauenförderungspläne ist festzulegen, in welcher Zeit und mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und weiterbildenden Maßnahmen in welchen Verwendungen eine bestehende Unterrepräsentation sowie bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden

können. Dabei sind jeweils für zwei Jahre verbindliche Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in jeder Verwendungsgruppe im Wirkungsbereich jeder Dienstbehörde festzulegen.

Dies bedeutet, daß eine stufenweise Anhebung des Frauenanteils durch Festlegen von Teilquoten mit einem Geltungszeitraum von jeweils zwei Jahren möglich ist und somit das Zeitausmaß für die tatsächliche Zielerreichung der 40% Frauenquoten in den jeweiligen Ressorts unterschiedlich festgelegt werden kann.

Die Verordnung Frauenförderungsplan für den Wirkungsbereich des BMWFK sieht daher vor, daß in jenen Bedienstetenkategorien, in denen die Frauenquote unter 40% liegt, diese im Verlauf der nächsten zwei Jahre um 20% anzuheben ist. In jenen Verwendungsgruppen, in denen sie unter 10% liegt, ist sie um 100% zu erhöhen. Dies ist nicht überzogen: Befindet sich beispielsweise an einer Universität *eine* Frau unter 100 ProfessorInnen, so ist das Quotenziel erreicht, wenn sich *zwei* Jahre später zwei Frauen unter 100 ProfessorInnen befinden.

Insgesamt ist festzuhalten, daß es mit der Verordnung Frauenförderungsplan für den Wirkungsbereich des BMWFK gelungen ist, eine optimale Verbindung zwischen den Förderungsmöglichkeiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und den Kontrollmöglichkeiten durch die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen herzustellen. Denn in der Praxis sind viele der einzelnen Bestimmungen der Verordnung nur dadurch wirkungsvoll, weil sie von den Mitgliedern der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen in den Sitzungen der Kollegialorgane eingefordert werden. Weigert sich das Kollegialorgan, den Frauenförderungsplan einzuhalten, so bringen die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen Aufsichtsbeschwerde ein.

Die bisherigen, noch kurzen Erfahrungen mit der Verordnung Frauenförderungsplan zeigen, daß die Verordnung insgesamt anwendbar und administrierbar ist. Schwierigkeiten in der Auslegung und im Umgang damit gibt es vor allem in jenen Dienststellenbereichen und auf jenen Entscheidungsebenen, wo Gleichbehandlung und Frauenförderung nicht entsprechend umgesetzt wurden.

**Universitäre Frauenförderpläne gemäß  
§§ 106a UOG (1975), 39 Abs. 1 UOG 1993,  
14b KHOG und 25a AOG**

Die im Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), BGBl.Nr. 805/1993, festgelegten leitenden Grundsätze bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beinhalten auch die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. In den Satzungen der Universitäten sind Richtlinien für universitätsspezifische Frauenförderpläne zu erlassen. Die Senate (Universitätskollegien) der Universitäten haben daraufhin entsprechende Frauenförderpläne mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

Nach KHOG und AOG haben die von den obersten Kollegialorganen zu beschließenden Frauenförderpläne Empfehlungscharakter für die anderen Organe der Hochschulen künstlerischer Richtung. Das neue Universitätsorganisationsgesetz sieht demgegenüber Frauenförderpläne mit bindendem Charakter für alle Universitätsorgane vor.

Derzeit erarbeiten die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen an den Universitäten Vorschläge für Richtlinien universitätsspezifischer Frauenförderpläne, die den Senaten zur Aufnahme in die Satzungen der Universitäten vorgelegt werden sollen.

Welche Förderungsstandards durchgesetzt werden können, wird sicherlich von Universität zu Universität verschieden sein. Es ist von den Senaten jedoch zu beachten, daß die Verordnung Frauenförderungsplan für den Wirkungsbereich des BMWFK Bindungswirkung gegenüber den im Rahmen der Hochschulautonomie gemäß § 39 Abs. 1 UOG 1993 zu erlassenden universitätsspezifischen Frauenförderplänen hat. Gestaltungsfreiheit besteht hinsichtlich einer Ergänzung oder Überschreitung dieser Förderungsstandards.

Durch die Schaffung der gesetzlichen Frauenförderungsgebote im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, durch den im April 1995 in Kraft gesetzten Frauenförderungsplan des Wissenschaftsressorts sowie durch die einschlägigen hochschulorganisationsrechtlichen Ermächtigungen zur Frauenförderung ist ein sehr hoher Standard an rechtlichen Vorgaben zum Abbau

der Unterrepräsentation von Frauen im Wissenschaftsressort erreicht.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst wird im Rahmen des Aufsichtsrechts seinen Einfluß auf die zweckorientierte Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen durch die autonomen Universitätsorgane geltend machen.

**5.5 Förderung des weiblichen  
wissenschaftlichen Nachwuchses**

Neben den rechtlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung von Mann und Frau an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung war das Ressort auch bemüht, unterstützende Einflußnahmen und Programme im Stipendienbereich zu forcieren.

**Dissertationsstipendien**

Im Rahmen der Nachwuchsförderungsaktion des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft wurden zwischen 1993 und 1995 Dissertationen von Frauen im technisch-wirtschaftsnahen Bereich besonders gefördert. Dieses Programm war allerdings auf die Dauer der Nachwuchsförderungsaktion, die mit Juni 1995 auslief, befristet.

**Dissertationsstipendien der Akademie  
der Wissenschaften  
(APART-Junior Programm)**

Seit 1995 schreibt die Österreichische Akademie der Wissenschaften Dissertationsstipendien mit einer jährlichen Förderungssumme pro Person von 140.000 S auf maximal zwei Jahre aus. Dieses Programm ist keineswegs auf Frauen beschränkt, aber die Vergabekommission achtet darauf, daß der Frauenanteil unter den vergebenen Stipendien nicht unter den der Einreichungen fällt. 1995 lag die Frauenquote unter den Einreichungen bei 42%, unter den vergebenen Stipendien bei 48%.

**APART-Stipendien (Austrian Programme  
for Advanced Research and Technology)**

Zur Förderung der postdoktoralen Forschung schreibt die Österreichische Akademie der Wis-

senschaften mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst seit 1993 APART-Stipendien aus. Die jährliche Höhe eines APART-Stipendiums, das für die Dauer von drei Jahren vergeben wird, beträgt 620.000 S.

Wie im APART-Junior Programm sollen bei der Vergabe dieser für hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorgesehenen Stipendien Frauen besondere Berücksichtigung finden. Bis Ende 1995 wurden insgesamt 54 Stipendien vergeben. Der Frauenanteil unter den Einreichungen lag bei 30%, jener unter den geförderten Personen bei 31%.

#### **Habilitationsstipendien für Frauen (Charlotte Bühler-Stipendien)**

Bis zur Jahrtausendwende werden ca. 20% der heutigen ordentlichen Universitätsprofessorinnen und -professoren in den Ruhestand übertreten. Wenn es zu diesem Zeitpunkt genügend qualifizierte, d.h. habilitierte Frauen gibt, kann damit gerechnet werden, daß sie auf den Berufungslisten aufscheinen. Der Anteil der Frauen, die eine Habilitation erwerben, ist noch so gering, daß bei einfacher Fortschreibung der bestehenden Zahlenverhältnisse ihre Unterberücksichtigung festgeschrieben würde. Die Habilitationsstipendien wurden daher auch für jene Frauen konzipiert, die im Randbereich der Universitäten, als Lektorinnen und bei Forschungsprojekten, wissenschaftlich arbeiten.

Die Administration der Habilitationsstipendien erfolgt durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, dem das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst jährlich eine Dotation von 2 Mio. S zur Verfügung stellt.

Zwischen 1992 und 1995 wurden 27 Frauen mit einem Charlotte Bühler-Stipendium gefördert, acht dieser Frauen konnten inzwischen ihr Habilitationsverfahren erfolgreich abschließen. Die Höhe des Stipendiums hängt von etwaig erforderlichen Auslandsaufenthalten, der Kinderzahl u.a. ab. Der Grundbetrag liegt derzeit bei 330.000 S pro Jahr (auf maximal 2 Jahre).

## **5.6 Frauenforschungsförderung**

Das politische Bekenntnis zur Erreichung einer de-facto Gleichbehandlung von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen bedarf auch der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen Geschlecht in Geschichte und Gegenwart. Die Förderung von Frauenforschung und Gender Studies ist daher von einer Förderung von Frauen gerade im Bereich von Wissenschaft und Forschung nicht trennbar.

#### **Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien**

Die Aktivitäten engagierter Wissenschaftlerinnen und Studentinnen auf dem Gebiet der Frauenforschung münden zunehmend auch in institutionelle Bahnen ein. Frauenforschung bedarf aufgrund ihrer Interdisziplinarität besonderer Koordination. Zur besseren Einbindung der Frauenforschung in die Universität und als Anlaufstelle und Bezugsrahmen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen wurden 1993 in Wien, Graz und Linz interuniversitäre Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien eingerichtet. Diese Koordinationsstellen konnten sich innerhalb kurzer Zeit als effiziente Beratungs-, Informations- und Koordinationseinrichtungen für die isoliert arbeitenden Frauenforscherinnen der verschiedensten Fachrichtungen etablieren.

#### **Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Auftragsforschung**

Seit 1992 wird für die Subvention von frauenspezifischen Veranstaltungen eine jährliche Fördersumme von 250.000 S, ab 1994 500.000 S, bereitgestellt. Mit diesen Mitteln werden außeruniversitäre wissenschaftliche Tagungen, Kongresse und Vortragsreihen unterstützt, die sich mit Themen aus dem Bereich Frauenforschung/feministische Wissenschaften auseinandersetzen.

Des weiteren stehen Geldmittel für die Mitveranstalterchaft bei universitären Frauenringvorlesungen zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde im Ressortbereich ein eigener *Forschungsschwerpunkt* „Gender Stu-

dies“ geschaffen, in dessen Rahmen Forschungsprojekte mit frauen- oder geschlechterbezogenen Fragestellungen gefördert werden. In den letzten Jahren wurden Themen wie Eßstörungen bei Frauen, Bäuerinnen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne, Nachkriegsvergewaltigungen, Geschlechterverhältnis in nichtdominanten ethnischen Gruppen, Rassismen und Feminismen etc. in Auftrag gegeben.

#### **Sonderkontingent für remunerierte Lehraufträge zum Themenbereich Frauenforschung**

Das Angebot an universitären Lehrveranstaltungen zu Frauenthemen aus dem regulären Kontingent entspricht nicht dem zunehmenden Interesse von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an der Bearbeitung von frauenspezifischen bzw. feministischen Themenstellungen in Forschung und Lehre. Zur Abdeckung dieses Defizites an Integration von Frauenforschung in den regulären Studienbetrieb wurde 1982 das Sonderkontingent Frauenforschung geschaffen: Pro Studienjahr stehen den österreichischen Universitäten zusätzlich 200 Wochenstunden für Lehrveranstaltungen mit frauenspezifischen Inhalten zur Verfügung.

Mit dem vollem Wirksamwerden des UOG 1993 wird diese inhaltliche Einflußnahme der Zentraleitung auf den Lehrbetrieb nicht mehr

möglich sein, deshalb bemühen sich derzeit engagierte Frauenforscherinnen an fast allen Universitäten, diese Lehrauftragsstunden über die universitätsspezifischen Frauenförderungspläne zu verankern.

Des weiteren unterstützt das BMWVK die Durchführung von interdisziplinären Fraueningvorlesungen mit 25.000,- S je Semester und Fakultät, ein Angebot, das an manchen Fakultäten und Universitäten regelmäßig genutzt wird.

In der Reihe „*Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft*“, die vom Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst herausgegeben wird, sind bisher fünf Bände erschienen. Band 1 und 2 waren Veröffentlichungen von Auftragsforschungsprojekten des Ressorts: eine lebensgeschichtliche Untersuchung über die erste Generation von Professorinnen an der Universität Wien und eine Studie über Entwicklung und Institutionalisierung von Women's Studies im europäischen Vergleich. Band 3 ist ein Sammelband, der die Situation und die Durchsetzungsstrategien von Frauen im Bereich der Wissenschaft aus verschiedenen Perspektiven ausleuchtet. Band 4 beinhaltet eine Bibliographie frauenspezifischer Hochschulschriften, und mit dem fünften Band wird der erste feministische Thesaurus Österreichs vorgelegt.



# 6 Internationale Mobilität und Bildungs- kooperation im Hochschulbereich

## 6.1 Organisatorische Maßnahmen

Zur Förderung der internationalen Beziehungen der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung wurden organisatorische, legislative und finanzielle Maßnahmen durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst gesetzt:

- Unterstützung der Einrichtung/des Ausbaus von Auslandsbüros
- Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der internationalen Beziehungen (Mittel für Universitätspartnerschaften und für die Förderung von Auslandsbeziehungen)
- Übertragung von Stipendienaktionen an die Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung zur Durchführung im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (wie etwa Stipendien für Joint-Study Programme, Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland, Stipendien für kurzfristige fachspezifische Kurse im Ausland)
- Neustrukturierung der nationalen Betreuungseinrichtungen (Verbindungsstelle für universitäre Auslandsbeziehungen, Büro für Austauschprogramme mit Mittel- und Osteuropa, Büro für Europäische Bildungskooperation/SOKRATES und Büro für Europäische Bildungskooperation/LEONARDO, Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation/BIT)
- Informationsmaßnahmen (Tagungen, Seminare, Publikationen wie „Informationen zur Akademischen Mobilität (IAM)“ oder „Kooperationen“; Neugestaltung der Ausschreibung „Auslandsstipendien und sonstige geförderte Auslandsaufenthalte“ sowie der Ausschreibung „Stipendien für Österreich“)
- Dokumentation (u.a. Herausgabe der Broschüre „Studieren und Forschen in...“ durch das Österreichische Dokumentationszentrum für Auslandsstudien/ÖDOZA)

## 6.2 Internationales Anerkennungswesen

### 6.2.1 Europarat und UNESCO

Europarat und UNESCO erarbeiten derzeit gemeinsam eine neue, umfassende Europäische Gleichwertigkeitskonvention, die die bestehenden sechs Konventionen aktualisieren und zusammenfassen wird. Dem ging ein umfangreiches Verfahren zur Texterstellung und Begutachtung im Berichtszeitraum voraus. Das Projekt kann im Bereich des internationalen Studienrechtes als bedeutendste Aktivität seit der Öffnung Mittel- und Osteuropas bezeichnet werden.

### 6.2.2 Bilaterale Gleichwertigkeiten

Im Berichtszeitraum wurden erstmals Gleichwertigkeitsabkommen mit Polen und der Schweiz abgeschlossen. Neue Abkommen mit Liechtenstein und Ungarn – als Zusammenfassung und Aktualisierung der bereits bestehenden – sind in Vorbereitung. Ein Notenwechsel mit Italien über die Anerkennung akademischer Grade und Titel, dessen Vorbereitung bis 1990 zurückreicht, steht vor der Unterzeichnung. Die seinerzeit mit Jugoslawien abgeschlossenen Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse bzw. über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich werden übergangsweise auch auf die Nachfolgeterritorien angewendet; mit Slowenien wurden diese Abkommen durch einen Notenwechsel als zwischen Österreich und Slowenien abgeschlossen festgestellt und sind diesbezüglich definitiv. Ein Kooperationsabkommen zwischen Österreich und dem Europäischen Hochschulinstitut in Florenz sichert die automatische Anerkennung der in Florenz erworbenen Doktorate.

### 6.2.3 Informationstätigkeit

Die zunehmende Internationalisierung des Studienwesens erfordert eine Intensivierung der Informationstätigkeit. Durch den Fall des Eisernen Vorhanges bedingt, wurden die beiden von UNESCO und Europarat eingerichteten Informationsnetzwerke zu einem einzigen – dem European Network of National Information Centres (ENIC Network) – zusammengeschlossen. Es basiert auf dem Grundsatz der Verantwortlichkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten für die Verbreitung und Verwaltung ihrer eigenen Studieninformationen sowie der intensiven Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zentren. Ihre Aufgabe ist es, nach innen über Anerkennungsmöglichkeiten im Ausland sowie nach außen über Anerkennungsmöglichkeiten im Inland verbindlich zu informieren. Diese Stellen betreuen jeweils innerstaatlich auch die Durchführungsmechanismen der multilateralen Anerkennungsinstrumente und geben entsprechende Vergleichsempfehlungen heraus.

Mit der Mitgliedschaft Österreichs in der EU ist außerdem die Integration Österreichs in das Informationsnetzwerk der NARICS (National Academic Recognition Information Centres) erfolgt. ENICS und NARICS bleiben formell getrennt, arbeiten aber intensiv zusammen. In Österreich werden alle diese Tätigkeiten von der Abteilung I/B/15 des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst in ihrer Funktion als NARIC AUSTRIA wahrgenommen. Besonders intensive Kontakte bestehen darüber hinaus zwischen den deutschsprachigen Informationszentren (Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Schweiz).

### 6.3 Bilaterale Kooperation

Bilaterale Abkommen, wie z.B. Kulturabkommen, sind eine traditionelle Form der Kooperation. Durch diese zwischenstaatlichen Vereinbarungen stehen – je nach Inhalt und Umfang des Abkommens – österreichischen Studierenden, Graduierten und WissenschaftlerInnen Stipendien für Studien- und Forschungsaufenthalte bzw. LektorInnenstellen in den jeweiligen Part-

nerländern zur Verfügung. Im Studienjahr 1995/96 lehrten im Rahmen des LektorInnenprogrammes etwa 140 österreichische LektorInnen an ausländischen Hochschuleinrichtungen, wobei die größte Zahl in Großbritannien, gefolgt von Ungarn, Tschechien und Frankreich tätig war.

Im Hochschulbereich besteht eine Vielfalt institutionalisierter, vertraglicher Kooperationen mit ausländischen Universitäten und Hochschulen auf Instituts-, Fachbereichs-, Fakultäts- oder Universitätsebene. Diese Kooperationen, die in Ergänzung zu EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen sowie speziellen regionalen Programmen wie CEEPUS zu sehen sind, umfassen Forschung und Lehre und oft auch Austauschmaßnahmen (Austausch von Studierenden und/oder Lehrenden). 1996 bestand die weitaus größte Zahl der vertraglichen Beziehungen der österreichischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung mit Hochschuleinrichtungen in den USA (über 80), gefolgt von Deutschland (etwa 50), Frankreich (etwa 30), Großbritannien und Tschechien. Auch mit den anderen Nachbarländern, wie Italien, Schweiz, Slowakei, Ungarn und Slowenien, ist die Kooperation intensiv, wobei mit den mittel- und osteuropäischen Ländern zusätzliche Projekte im Rahmen des CEEPUS-Programmes, des TEMPUS-Programmes und spezieller Aktionen laufen. In der überseeischen Kooperation bestehen – besonders im Bereich des studentischen Austausches – neben den zahlreichen Aktivitäten mit den USA vor allem Partnerschaften mit australischen und kanadischen Hochschulen.

Im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen sowie im Rahmen des Fulbright-Programmes und all jener Stipendienaktionen, die an den Universitäten und Hochschulen im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst durchgeführt werden, wurden im Studienjahr 1994/95 Studien- oder Forschungsaufenthalte von 2064 österreichischen Studierenden an einer ausländischen Gastinstitution gefördert. Mit jenen Studierenden, die im Rahmen von ERASMUS, von Programmen mit mittel- und osteuropäischen Staaten und Postgraduate-Programmen einen Auslandsaufenthalt absolvierten, steigt die Zahl auf 4150 (siehe

Tabellen 11.8 ff., Band 2). Zu den beliebtesten Zielländern zählen Großbritannien, die USA und Frankreich. Nach Studienrichtungen/Fachrichtungen zeigt sich, daß vor allem Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mobil sind.

Neben diesen traditionellen Instrumenten sind in den vergangenen Jahren spezielle Aktionen zu Schwerpunktsetzungen geschaffen worden. Diese bilateralen Kooperationen sind in vielen Fällen eine ideale Grundlage für Kooperationen im Rahmen von Programmen der Europäischen Union bzw. eine Ergänzung für multilaterale Kooperation.

#### 6.4 Europäische Bildungskooperation

In organisatorischer Hinsicht wurden bereits frühzeitig (1990) Vorkehrungen durch die Einrichtung des Büros für Europäische Bildungskooperation (BEB) beim Österreichischen Akademischen Austauschdienst (ÖAD) getroffen. Der Neustrukturierung der Bildungsprogramme auf europäischer Ebene, d.h. der Schaffung zweier großer Programme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, wurde 1994/95 durch die Reorganisation des BEB auf Grundlage eines Verwaltungsübereinkommens zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst sowie dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten in ein SOKRATES-Büro und ein LEONARDO-Büro Rechnung getragen.

##### 6.4.1 Europäische Integration und Hochschulgesetzgebung

Bezogen auf die Hochschulorganisation ist festzustellen, daß Angehörige von EU-(und EWR-) Staaten nun in universitären und hochschulischen Gremien in gleicher Weise wie ÖsterreicherInnen mitwirken können. Für das Prüfungswesen ergibt sich wegen seines hoheitlichen Charakters keine Änderung. Ebenfalls nicht betroffen ist das Hochschülerschaftsgesetz.

Im Bereich des Dienstrechts sind jene Gruppen von HochschullehrerInnen, die bisher grund-

sätzlich ÖsterreicherInnen vorbehalten waren (außerordentliche UniversitätsprofessorInnen, Universitäts- und HochschulassistentInnen, BundeslehrerInnen an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung), entsprechend der Richtlinie 89/48/EWG auch den EU-(und EWR-) BürgerInnen zugänglich zu machen. Da die ordentlichen Universitäts- und HochschulprofessorInnen kraft Gesetzes mit ihrem Dienstantritt ohnehin die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten und damit eine Diskriminierung anderer Staatsangehöriger nicht stattfinden kann, besteht hinsichtlich dieser Kategorie keine Notwendigkeit zur Änderung. Die anderen Gruppen von HochschullehrerInnen, wie GastprofessorInnen, HonorarprofessorInnen, VertragsassistentInnen, waren schon bisher nicht auf ÖsterreicherInnen beschränkt.

##### 6.4.2 ERASMUS

Auf Grundlage eines 1991 unterzeichneten Staatsvertrages zwischen Österreich und der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde das ERASMUS-Programm den österreichischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung mit dem Studienjahr 1992/93 zugänglich. War Österreich 1992/93 an 137 Hochschulkooperationsprogrammen beteiligt, waren es 1993/94 245, 1994/95 312 und 1995/96 bereits 358. Diese Netzwerke bilden die Grundlage für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden, die Lehrplanentwicklung und die Durchführung von Intensivprogrammen. Die für die Studierendenmobilität von der Europäischen Kommission genehmigte Zahl von Studierenden stieg von 882 im ersten ERASMUS-Jahr auf 1583 im Studienjahr 1993/94 und auf 2377 im darauffolgenden Jahr. 1995/96 liegt die Zahl bei 3193. Die beliebtesten Gastländer für österreichische Studierende sind Großbritannien, Frankreich, Spanien und Italien, gefolgt von Deutschland, Niederlande, Belgien, Irland, Dänemark, Griechenland und Portugal. Die meisten Studierenden kommen aus den Wirtschaftswissenschaften, Philologien sowie Rechtswissenschaften. Neben studentischer Mobilität umfassen 1995/96 138 Hochschulkooperationsprogramme die Mo-

bilität von Lehrenden, 63 Intensivprogramme und 41 die Lehrplanentwicklung.

Im Rahmen von ERASMUS wurde ECTS (European Course Credit Transfer System), ein Pilotprojekt zur akademischen Anerkennung aufgrund eines „Credit-Systems“, in fünf Fachbereichen mit 144 Hochschulen durchgeführt. Österreich war mit 5 Universitäten beteiligt (Betriebswirtschaft an der Universität Innsbruck, Chemie an der Technischen Universität Wien, Geschichte an der Universität Graz, Maschinenbau an der Technischen Universität Graz, Medizin an der Universität Wien). Im Rahmen von SOKRATES ist ECTS für alle Hochschulen und alle Fachbereiche geöffnet.

#### 6.4.3 SOKRATES

Am 14. März 1995 wurde das erstmals alle Arten und Stufen des Bildungswesens umfassende EU-Programm SOKRATES für die Zusammenarbeit im Bereich des allgemeinen Bildungswesens für die Laufzeit von 1995–1999 verabschiedet. Mindestens 55% des Budgets (850 Mio. ECU) sollen für das Kapitel „Hochschulbildung“ aufgewendet werden, wobei es bei der organisatorischen Abwicklung zu einem Systemwandel kommt. Nicht mehr der koordinierende Lehrkörper eines bestimmten Fachbereiches, sondern die Hochschule als solche schließt für alle Bereiche und Aktivitäten einen institutionellen Vertrag mit der Europäischen Kommission ab. Hiezu kommen die Unterstützung neuer Kooperationsformen, wie thematischer Netze oder die Entwicklung von „Europäischen Modulen“ und „European Master“-Programmen.

Neben diesen Aktivitäten bietet das SOKRATES-Programm für Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung auch in den Kapiteln „Schulbildung“ und „Bereichsübergreifende Maßnahmen“ Möglichkeiten zur Programmteilnahme: Fernlehre und offener Unterricht, Erwachsenenbildung, Fremdsprachen (LINGUA) und interkulturelles Lernen.

Die erste Antragsrunde für das Kapitel „Hochschulbildung“ wurde im Herbst 1995 abgeschlossen. Österreich konnte dabei Rückflüsse von über 2 Mio. ECU verzeichnen.

Das Büro für Europäische Bildungskooperation fungiert als Nationalagentur für das Kapitel „Hochschulbildung“ des SOKRATES-Programmes und koordiniert die Informationsmaßnahmen (Veranstaltungen und Publikationen) im SOKRATES-Bereich für alle österreichischen Nationalagenturen.

#### 6.4.4 COMETT

Analog zum ERASMUS-Programm war Österreich bereits als EFTA-Staat am COMETT II-Programm (1990–1994) beteiligt und in allen Bereichen dieses auf die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen ausgerichteten Programmes erfolgreich.

Vier regionale Ausbildungspartnerschaften Hochschule – Wirtschaft (APHWs) und eine sektoruelle APHW wurden von Brüssel gefördert, wobei diese APHWs in Österreich als nicht gewinnorientierte Vereine organisiert sind.

796 österreichische Studierende und Graduierte (insbesondere naturwissenschaftlicher und technischer Studienrichtungen) verbrachten einen geförderten Praxisaufenthalt in einem Unternehmen der damaligen Europäischen Gemeinschaften in der Dauer von 3 bis 12 Monaten. 33 Personalaustauschmaßnahmen zwischen Hochschulen und Unternehmen wurden ebenso gefördert wie die Entwicklung und Organisation von 84 Kursen in neuen Technologien, die 138mal gehalten wurden. Acht von Österreich eingereichte große Projekte zur Entwicklung von Lehrmaterialien in den neuen Technologien wurden ebenfalls von Brüssel ausgewählt.

#### 6.4.5 LEONARDO DA VINCI

LEONARDO DA VINCI, das neue Programm im Bereich der beruflichen Bildung, wurde am 6. Dezember 1994 für eine Laufzeit von fünf Jahren (1995–1999) mit einem Budget von 620 Mio. ECU beschlossen. Mindestens 25% des Gesamtbudgets müssen laut Ratsbeschluss für den Bereich der Zusammenarbeit Hochschule – Wirtschaft verwendet werden.

Die im Rahmen des COMETT-Programmes eingerichteten Ausbildungspartnerschaften

Hochschule – Wirtschaft (APHWs) konnten für die Funktion der regionalen Betreuungsstellen für LEONARDO DA VINCI gewonnen werden, wobei durch die Einbindung der APHWs in das Informations- und Betreuungsnetz des 4. Rahmenprogrammes für Forschung und Entwicklung wichtige Synergien entstehen. Als LEONARDO-Nationalagentur fungiert das Büro für Europäische Bildungskooperation/LEONARDO-Büro.

Beim Lukrieren von EU-Mitteln war Österreich im Vergleich mit den anderen Mitgliedstaaten bisher überdurchschnittlich erfolgreich. Konkret bedeutet das für die österreichischen Hochschulen, daß beispielsweise über 150 Studierende (insbesondere technischer und naturwissenschaftlicher Studienrichtungen) die Möglichkeit erhalten werden, ein Firmenpraktikum zwischen 3 und 12 Monaten in einem EU- oder EFTA/EWR-Staat durchzuführen.

#### 6.4.6 Kooperation mit Mittel- und Osteuropa

Die Jahre 1993–1996 waren auch auf universitärer Ebene durch eine Konsolidierung und Institutionalisierung bestehender Aktivitäten im mittel- und osteuropäischen Raum geprägt. Für die Beratung, Betreuung und Durchführung von Programmen auf nationaler Ebene wurde bereits 1990 das Büro für Austauschprogramme mit Mittel- und Osteuropa eingerichtet.

Neben der Weiterführung der *Aktion Österreich – Ungarn* wurden die *Aktion Österreich – Slowakei* und die *Aktion Österreich – Tschechien* eingerichtet. Die Finanzierung wird jeweils zu drei Vierteln von Österreich und einem Viertel vom Partnerstaat bestritten. Die wichtigsten Aktivitäten sind die Vergabe von Stipendien, Förderung von gemeinsamen Ausbildungsprojekten und die Durchführung von *Summerschools* und *Sommerkollegs* (bilaterale Sprachkursprogramme) in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Eine externe Evaluierung hat der Aktion Österreich – Ungarn bescheinigt, einen wesentlichen Beitrag zur Vertiefung der wissenschaftlichen Beziehungen geleistet zu haben.

Nach den Erfolgen der ersten wissenschaftlichen Summerschools in Österreich werden sol-

che nun auch gemeinsam mit Partneruniversitäten unter österreichischer wissenschaftlicher Leitung in den Ländern Mittel- und Osteuropas (Bulgarien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn) veranstaltet. 1993 wurden 22 Kurse, 1994 27 Kurse und 1995 17 Kurse durchgeführt.

Als besonders erfolgreich haben sich auch die Sommerkollegs, bilaterale Sprachkurse, in deren Rahmen Studierende zweier Nationalitäten die jeweils andere Sprache erlernen, erwiesen. Kollegs fanden in folgenden Ländern statt: Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn.

Mußte Österreichs Mitwirkung am *TEMPUS-Programm* bis zum EU-Beitritt national finanziert werden, so ist nun die volle Teilnahme möglich. 1995 waren österreichische Universitäten an 45 von 486 TEMPUS-PHARE-Projekten und an 8 von 85 Pre-JEPs (Joint European Programmes) im Rahmen von TEMPUS-TACIS beteiligt. PHARE-Länder sind Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, wobei Ungarn und die Slowakei Österreichs beliebteste Partnerländer im Rahmen von TEMPUS-PHARE sind. TEMPUS-TACIS-Länder (1995/96) sind Armenien, Aserbajdschan, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldau, Mongolei, Rußland, Ukraine, Usbekistan und Weißrußland.

Als Beispiel einer besonders gelungenen regionalen Kooperation ist das *CEEPUS-Programm* anzuführen. Im Vertrag, der am 8. Dezember 1993 zwischen Bulgarien, Österreich, Polen, der Slowakei, Slowenien und Ungarn in Budapest unterzeichnet wurde und dem Kroatien 1995 und Tschechien im Jänner 1996 beigetreten sind, kommen die Vertragspartner überein, auf den Gebieten der Aus- und Weiterbildung, insbesondere in den Bereichen der interuniversitären Kooperation und der akademischen Mobilität, zusammenzuarbeiten. Ein besonderes Kennzeichen von CEEPUS ist die Auszahlung der Stipendien an „incoming“-Studierende durch das Gastland. Dadurch ist kein Geldtransfer notwendig und die volle Gleichberechtigung aller teilnehmenden Länder gewährleistet. Darüber hinaus bietet CEEPUS durch seinen Netzwerkcharakter

eine gute Basis für multilaterale Kooperation.

Die ersten Austauschmaßnahmen fanden im Sommersemester 1995 statt. Von 16 Netzwerken mit österreichischen Partnern wurden 8 von österreichischen Hochschulen auch koordiniert. Im Studienjahr 1995/96 ist Österreich in 37 von 47 Netzwerken vertreten.

Im Rahmen der Aktivitäten der *Österreichischen Rektorenkonferenz* stellt die Kooperation mit Mittel- und Osteuropa einen besonderen Schwerpunkt dar.

Die Kooperation der *Donaurektoren*, die 9 Mitgliedsländer umfaßt (Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn), unterstützt auch das CEEPUS-Programm sowie Bestrebungen, durch Vergleich von Studienplänen zu einem Art „Credit Transfer System“ zu gelangen.

Als besonderes Projekt gilt die Zusammenarbeit mehrerer Universitäten mit albanischen Hochschulen, wobei hier neben der Kooperation zwischen der Universität Wien und der Universität in Tirana vor allem die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Graz und Klagenfurt und der Universität Shkoder in verschiedenen Vorhaben (z.B. Einrichtung einer Germanistik-Bibliothek, „Bildungs- und Entwicklungspartnerschaft Albanien – Österreich“ etc.) hervorzuheben ist.

Die Universität Wien und die Universität Graz sind gemeinsam mit dem World University Service Drehscheibe in der Kooperation mit Bosnien-Herzegowina, dessen Universitäten auf Basis eines Spezialprogrammes des Europarates in das europäische Wissenschaftssystem wieder eingebunden werden sollen.

Für österreichische Universitäten und Hochschulen wird es in den nächsten Jahren gelten, jene Expertise, die sie im Rahmen der bilateralen und der multilateralen Kooperation mit mittel- und osteuropäischen Ländern gewonnen haben, im Rahmen der Einbindung dieser Staaten in die EU-Programme zu nutzen. Dies gilt auch für die österreichischen Betreuungseinrichtungen, da die Erwartungen der Europäischen Kommission im Hinblick auf Österreichs Rolle bei der Heranführung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas sehr groß sind.

## 6.5 Außer-europäische Bildungskooperation

### 6.5.1 Allgemeines

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union stehen den österreichischen Hochschulen nun auch zahlreiche Initiativen und Programme der Europäischen Union offen, die eine Kooperation mit außereuropäischen Hochschulen unterstützen.

Im Rahmen des *alfa-Programmes*, eines Kooperationsprogrammes zwischen Hochschulen der Europäischen Union und Lateinamerikas, nehmen 11 österreichische Universitäten und Hochschulen seit 1995 an 19 genehmigten Projekten teil. Weiters ist das Interesse österreichischer Hochschulen an den Kooperationsprogrammen EU-USA und EU-KANADA sehr groß, da in Österreich zahlreiche bilaterale Abkommen (vor allem im Bereich der studentischen Mobilität in Form von Joint-Study-Programmen) mit US-amerikanischen und kanadischen Hochschulen bestehen.

### 6.5.2 ASEA-UNINET

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Kooperation mit Thailand erfolgte die Ratifizierung des Memorandum of Understanding durch 22 Universitäten in Österreich, Thailand, Vietnam und Indonesien. 1994 wurden Schwerpunkte der Zusammenarbeit definiert, die sich größtenteils mit jenen des 4. Rahmenprogrammes der Europäischen Union decken. Neben Projektkooperation umfaßt das ASEA-UNINET auch Lehrenden- und Studierendenmobilität. Von den österreichischen Universitäten nehmen die Universität Innsbruck, die Universität Wien, die Technische Universität Wien, die Wirtschaftsuniversität Wien, die Universität für Bodenkultur in Wien, die Veterinärmedizinische Universität Wien, die Technische Universität Graz sowie die Montanuniversität Leoben am ASEA-UNINET teil.

Die Kooperation im Rahmen des ASEA-UNINET könnte sich als wichtige Basis für die Zusammenarbeit mit Asien erweisen, sobald die Programme der Europäischen Union im Hochschulbereich mit Asien vorliegen.

## 6.6 Beispiele europäischer Bildungs- kooperation: 4. Rahmenprogramm der EU, COST und EUREKA

Das 1992 gegründete Büro für internationale Forschungs- und Bildungskooperation (BIT), an dem 7 Bundesministerien, die Sozialpartner, Bundesländer und Forschungseinrichtungen beteiligt sind, unterstützt die Teilnahme österreichischer ForscherInnen am 4. Rahmenprogramm der EU durch Information und Beratung und führt eine Antrags- und Ergebnisstatistik. Auch zu EUREKA gibt es im BIT aktuelle Informationen und Unterlagen betreffend laufende bzw. in Planung befindliche Projekte.

### 6.6.1 Teilnahme an EU-Forschungs- programmen

1995 fanden Ausschreibungen in allen spezifischen Programmen des 4. Rahmenprogrammes für Forschung und technologische Entwicklung statt. Dabei beteiligten sich ForscherInnen aus Österreich mit über 1.410 Projektanträgen (von EU-weit ca. 13.400 Anträgen). Davon erhielten ca. 300 eine EU-Finanzierung bewilligt, damit liegt Österreich mit einer Erfolgsquote von ca. 20% im europäischen Durchschnitt.

Das durch die Europäische Union ausgeschriebene Finanzvolumen betrug 2.055,898 Mio. ECU; davon gingen an die österreichischen Projektteilnehmer 54,12 Mio. ECU, wobei gewisse Änderungen einkalkuliert werden müssen.

Bei der Verteilung auf Organisationstypen von Antragstellern liegen die Universitäten mit 48% an erster Stelle, gefolgt von der Industrie mit 26%, anderen Forschungseinrichtungen mit 18% und schließlich den „Sonstigen“ mit 8%. Bei den wirtschaftsbezogenen Programmen liegen die Universitäten mit 28% hinter der Industrie mit 45% und vor den anderen Forschungseinrichtungen mit 15% und den „Sonstigen“ mit 12%.

Das Programm zur Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern (TMR) wird in Österreich noch zu wenig in Anspruch genommen. Der Grund dafür liegt in der zu langen Dauer der Evaluationsverfahren und in den teilweise

geringen Erfolgchancen. Im Aktionsbereich 1 (TMR-Netzwerke) wurden insgesamt 1.427 Anträge begutachtet. Von über 190 Anträgen mit österreichischer Beteiligung wurden 15 „proposals“ bewilligt. Die österreichischen Antragstellern bewilligte gesamte Fördersumme im Aktionsbereich 1 beträgt ca. 4,39 Mio. ECU. Die Erfolgsquote österreichischer Antragsteller liegt mit 9,69% über dem EU-Durchschnitt (7%).

Im Aktionsbereich 2 (Zugang zu Großforschungsanlagen) wurden keine Anträge mit österreichischer Beteiligung gestellt. Im Aktionsbereich 3 (Forschungsstipendien) wurden in der ersten und zweiten Ausschreibungsrunde 37 österreichische Anträge gestellt, von denen 14 gefördert wurden. Von Antragstellern aus dem Ausland, die ein „host institute“ in Österreich gewählt hatten, wurden in beiden Ausschreibungsrunden insgesamt 51 Anträge gestellt, von denen 9 genehmigt wurden. Die bisher österreichischen Antragstellern zuerkannte Fördersumme im Aktionsbereich 3 beträgt etwa 2,3 Mio. ECU.

Im Aktionsbereich 4 (Begleitmaßnahmen: Eurokonferenzen etc.) wurden keine Projekte österreichischer Antragsteller genehmigt.

Die österreichischen Organisationen und Antragstellern zugesprochene Gesamtförderung im TMR-Programm beträgt bisher ca. 6,69 Mio. ECU.

### 6.6.2 COST

Österreich arbeitet seit 1971 an COST (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique), der ältesten europäischen Forschungsinitiative, mit.

COST stellt ein internationales wissenschaftliches Netzwerk dar und hat sich immer mehr zu einem wertvollen Instrument der Wissenschaftskooperation der EU- und EFTA-Staaten mit den Staaten Mittel- und Osteuropas entwickelt. Ende 1995 liefen 125 COST-Aktionen, wovon sich Österreich an 43 beteiligte. Diese Projekte betreffen die Bereiche Werkstoffkunde, Telekommunikation, Meteorologie, Landwirtschaft, Biotechnologie, Verkehr, Umwelt, Medizin und die Sozialwissenschaften. COST funk-

tioniert nach dem Prinzip, daß die Projektvorschläge aus den einzelnen Mitgliedstaaten kommen und die Finanzierung auch national erfolgt. Hochschulinstiute stellen unter den Antragstellern eine der stärksten Gruppen.

### 6.6.3 EUREKA

Im Gegensatz zu COST, die vor allem Grundlagenforschung betreibt, steht bei EUREKA die angewandte und industriebezogene Forschung im Mittelpunkt. Die Finanzierung der Projekte erfolgt über nationale Förderstellen. Zur Zeit hat EUREKA 25 Mitgliedstaaten, darunter ist auch die EU als eigenes Mitglied zu nennen. Darüber hinaus wurden in den meisten mittel- und osteuropäischen Staaten und den Nachfolgerpubliken der Sowjetunion nationale Informationspunkte zu EUREKA gebildet.

Bis Ende 1995 war Österreich an insgesamt 173 EUREKA-Projekten beteiligt, wovon bis Ende letzten Jahres 33 beendet wurden, über 100 weiterlaufen und die übrigen zurückgezogen wurden. Der Zuwachs an neuen Projekten mit österreichischer Beteiligung war letztes Jahr um 50% höher als in den Jahren davor. EUREKA mit insgesamt über 900 Projekten stellt vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen eine attraktive Alternative zu den Forschungsprogrammen der EU dar. An etwa einem Fünftel der Projekte sind Institute der Universitäten bzw. Kunsthochschulen beteiligt.

### 6.6.4 Bilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Seit vielen Jahren ist Österreich bemüht, durch bilaterale Kontakte auf staatlicher Ebene die Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet zu fördern und zu vertiefen. Die bilaterale Zusammenarbeit ergänzt sinnvoll die auf multilateraler Ebene zur Verfügung stehenden Aktionen, wobei von staatlicher Seite auf die Wechselwirkungen und Synergien besonderer Wert gelegt wird. Die Instrumente, die dafür in Frage kommen, haben unterschiedliche Rechtsnatur; sie reichen vom klassischen Staatsvertrag bis hin zu informellen Absprachen oder Verwendungs-

zusagen zwischen FachministerInnen.

Eine derartige vertragliche Zusammenarbeit besteht derzeit mit folgenden Staaten: Volksrepublik China, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien, Spanien und Ungarn. Abkommen mit Slowenien und Rußland sind in Vorbereitung.

### 6.7 Neues Fremdenrecht und internationale Mobilität

Das Inkrafttreten des Fremdengesetzes mit Jahresanfang 1993, vor allem aber der Wirksamkeitsbeginn des Aufenthaltsgesetzes mit 1. Juli 1993, gab Anlaß zur Befürchtung, der Zugang von Lehrenden, Forschenden und Studierenden aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zu österreichischen Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen könnte gravierend beeinträchtigt werden. Eine solche Beeinträchtigung war jedoch mit dem neuen Fremdenrecht nicht intendiert. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie durch besonderes Engagement der Universitäten und Hochschulen konnten negative Auswirkungen des neuen Fremdenrechts auf die akademische Mobilität weitgehend vermieden werden.

Für *GastlehrerInnen und -forscherInnen* aus Ländern außerhalb des EWR wurde durch Einfügung einer Verordnungsermächtigung in das Aufenthaltsgesetz (§ 1 Abs. 4) der Bundesminister für Inneres ermächtigt, gemeinsam mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales Ausnahmen von der Bewilligungspflicht nach Ausländerbeschäftigungsgesetz auch für das Aufenthaltsgesetz zu übernehmen. Auf diesem Weg wurden nach entsprechender Erweiterung der Ausländerbeschäftigungsverordnung (BGBl. Nr. 729/1993 und 666/1994) durch Ausnahmeverordnungen des Bundesministers für Inneres (BGBl.Nr. 622/1993 und 961/1994) unter anderem sämtliche Kategorien von GastlehrerInnen an Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Fachhochschul-Studiengängen sowie GastforscherInnen an den genannten Einrichtungen und einer Reihe außeruniversitärer Forschungsinstitutionen von der Anwendung

des Aufenthaltsgesetzes ausgenommen. Auf diesen Personenkreis ist somit das Fremden-gesetz anzuwenden. Die dafür notwendigen Anträge und Nachweise bereiten inzwischen kaum mehr Probleme. In Einzelfällen haben Universitätsinstitute noch Schwierigkeiten, für Kurzaufenthalte ausländischer WissenschaftlerInnen, etwa im Rahmen von in Österreich stattfindenden Kongressen, die gemäß Fremden-gesetz erforderliche, alle Risiken abdeckende Krankenversicherung zu organisieren.

Für Studierende konnte keine Ausnahme vom Aufenthaltsgesetz erreicht werden. Allerdings wurde mit dem Bundesministerium für Inneres ein „vereinfachtes Erstantragsverfahren“ für Studierende vereinbart. Es enthält zum einen Maßnahmen zur beschleunigten Abwicklung der Anträge Studierender aus Ländern außerhalb des EWR, um einen Semesterverlust infolge der für die Beschaffung der Aufenthaltsbewilligung notwendigen Zeitspanne möglichst zu vermeiden. Zum anderen sieht es Erleichterungen bei den Nachweisen vor, die dem erstmaligen Antrag auf Aufenthaltsbewilligung beizufügen sind. Das vereinfachte Erstantragsverfahren konnte naturgemäß weder die in der Anfangsphase des Aufenthaltsgesetzes vor allem in Wien aufgetretenen Engpässe in der Erledi-

gung von Anträgen auf Aufenthaltsbewilligungen entschärfen, noch die mit der Quotenbemessung gemäß Aufenthaltsgesetz zusammenhängenden Probleme ausräumen. So wurde 1994, nachdem im Sommer die Quoten gemäß § 2 Aufenthaltsgesetz in Wien und den meisten anderen Bundesländern ausgeschöpft waren, eine zusätzliche gesonderte Quote für 2.500 Studierende an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung geschaffen und kurz vor Beginn des Wintersemesters 1994/95 kundgemacht (BGBl.Nr. 759/1994). Sie wurde aufgrund ihrer kurzen Bestandsdauer – bis Jahresende 1994 – ebensowenig ausgeschöpft wie die entsprechende Quote für das Kalenderjahr 1995, welche sich auf eine explizite Anordnung des inzwischen geänderten Aufenthaltsgesetzes stützen konnte und ebenfalls erst Mitte September 1995 kundgemacht wurde. Auch wenn die Quoten für Studierende immer so bemessen wurden, daß keine von den Universitäten und Hochschulen akzeptierten BewerberInnen aus Mangel an Quotenplätzen abgewiesen werden mußten, dürften doch der vorübergehend vorhandene Mangel an Quotenplätzen und die dadurch verursachten Verzögerungen in einer Reihe von Fällen den gegenteiligen Effekt gehabt haben. 1996 stand die für Studierende vor-

Tabelle 1

**Ausländische ordentliche HörerInnen an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung nach Gruppen von Herkunftsländern, Wintersemester 1990/91 bis 1995/96**

	1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96
Ausl. ord. HörerInnen, absolut	21.083	23.342	25.525	27.191	28.198	29.483
davon entfallen ... % auf						
westeuropäische Industrieländer <sup>1</sup>	51,4	48,8	47,7	48,1	49,2	49,9
außereuropäische Industrieländer <sup>2</sup>	4,5	4,2	3,7	3,5	3,6	3,1
osteuropäische Reformstaaten <sup>3</sup>	9,6	11,8	15,4	17,2	17,9	20,6
Türkei	6,5	6,3	6,1	5,6	5,3	5,0
außereurop. Entwicklungsländer <sup>4</sup>	24,9	24,6	24,0	21,8	20,0	17,9
andere Länder	3,1	4,3	3,1	3,8	4,0	3,5
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1 EWR-Länder und Schweiz.

2 Japan, USA, Kanada, Australien und Neuseeland.

3 Bulgarien, Jugoslawien bzw. seine Nachfolgestaaten, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn.

4 Alle außereuropäischen Staaten außer Türkei, Südafrika, Japan, USA, Kanada, Australien und Neuseeland.

gesehene Quote erstmals ab Jahresbeginn zur Verfügung (BGBl.Nr. 854/1995).

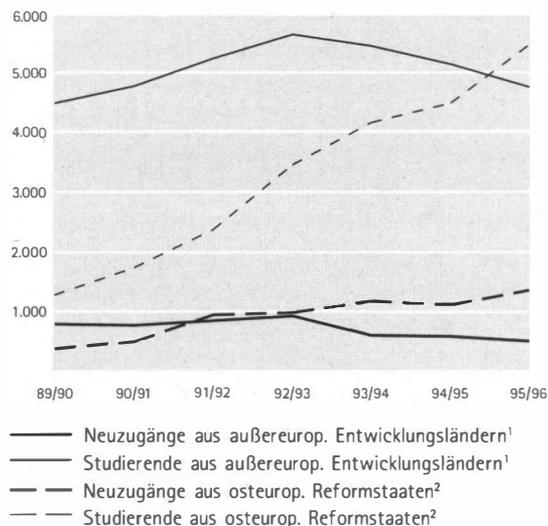
Um zu vermeiden, daß der Status eines Studierenden zur leichteren Beschaffung oder Aufrechterhaltung einer Aufenthaltsbewilligung mißbraucht wird, wurden Anfang 1994 Sonderbestimmungen über angemessene Studiendauer und Studententätigkeit in das AHStG und das KHStG eingefügt und durch die „Fremden-Studienersfolgsverordnung“ (BGBl.Nr. 777/1994) näher ausgeführt. Diese Bestimmungen, die sich an die Kriterien für den Familienbeihilfenbezug für Studierende anlehnen, sind allerdings durch die im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996 vorgenommenen Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes adaptierungsbedürftig geworden.

Während sich die StudentInnenzahlen der Hochschulstatistik bei der Kalkulation der Quote für Studierende als wenig hilfreich erwiesen haben, weil viele ausländische Studierende wegen der kurzen Dauer ihres Aufenthaltes in Österreich oder aus einem anderen Grund (Einpender, Flüchtlingsstatus) keine Aufenthaltsbewilligung benötigen, spiegeln diese Statistiken doch Auswirkungen des neuen Fremdenrechts deutlich wider. So zeigt sich sowohl bei den ordentlichen als auch bei den außerordentlichen HörerInnen der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung mit dem Wintersemester 1993/94, dem ersten unter der Geltung des Aufenthaltsgesetzes, eine Trendumkehr zugunsten der „westeuropäischen Industrieländer“, das heißt der vom Aufenthaltsgesetz nicht betroffenen EWR-Länder und der Schweiz. Gleichzeitig gehen die Studierenden aus außereuropäischen Entwicklungsländern signifikant zurück, besonders deutlich die außerordentlichen HörerInnen. Gerade Studierende aus diesen Ländern müssen sich gewöhnlich zunächst als außerordentliche HörerInnen im Rahmen der sogenannten Vorstudienlehrgänge auf Zusatzprüfungen zwecks Erreichung der Gleichwertigkeit ihres Reifezeugnisses vorbereiten (vgl. Grafik 1).

Die in der Hochschulstatistik ablesbare Auswirkung der neuen Fremdengesetze dürfte einerseits verfahrenstechnischer Natur sein (lange Wege zur zuständigen österreichischen Ver-

Graphik 1

### Studierende aus osteuropäischen Reformländern und außereuropäischen Entwicklungsländern an Universitäten, WS 1989/90 bis 1995/96



- 1 Bulgarien, Jugoslawien bzw. seine Nachfolgestaaten, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn.
- 2 Alle außeruniversitären Staaten außer Türkei, Südafrika, Japan, USA, Kanada, Australien und Neuseeland.

tretung, lange Wartezeit für die Aufenthaltsbewilligung), andererseits mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit korrelieren: Das Aufenthalts- und das Fremdengesetz verlangen als Voraussetzung für einen Sichtvermerk oder eine Aufenthaltsbewilligung unter anderem für österreichische Verhältnisse ausreichende Unterhaltsmittel. Gerade für Studierende aus außereuropäischen Entwicklungsländern dürfte diese Hürde meist nur mit Stipendien des Gastlandes überwindbar sein. Wenn die sogenannten osteuropäischen Reformstaaten innerhalb der Nicht-EWR-Länder – entgegen dem allgemeinen Trend – auch unter dem Aufenthaltsgesetz stark steigende Anteile unter den ausländischen Studierenden stellen, so dürfte dies, abgesehen von der mit der „Ostöffnung“ zusammenhängenden Dynamik, auf deren relative geographische Nähe zu Österreich, dem gegenüber außereuropäischen Entwicklungsländern deutlich höheren Lebensstandard und die nicht unbeträchtlichen mobilitätsfördernden Maßnahmen Österreichs gerade in Richtung dieser Staaten zurückzuführen sein.

# 7 Beratung und Förderung von Studierenden

## 7.1 Information und Beratung

In der öffentlichen Diskussion werden Beratung und Information der SchülerInnen und Studierenden als wichtiges Instrument zur Lösung hochschulpolitischer Probleme angesehen. Das BMWVK hat im Berichtszeitraum durch weitere Intensivierung der Beratungsaktivitäten dem verstärkten Informationsbedürfnis der StudieninteressentInnen Rechnung getragen, war jedoch gleichzeitig bemüht, auch die Grenzen der Beratung aufzuzeigen. Diese liegen sowohl in der nicht möglichen Vorausbestimmbarkeit des Qualifikationsbedarfes nach Fachrichtungen und Niveaustufen als auch in der demokratiepolitisch nicht erwünschten Steuerung der Bildungsnachfrage. So können Information und Beratung zwar sicher zu einer Optimierung der individuellen Bildungsentscheidung beitragen, jedoch keinerlei gesamtgesellschaftliche bzw. arbeitsmarktrelevante Lenkungsfunktion übernehmen.

Die Entscheidung für ein bestimmtes Studium und für einen bestimmten Beruf wird meist nicht ad hoc getroffen. Sie soll das Ergebnis einer Orientierungsphase sein, die schon lange vor dem Schulabschluß beginnt. Von Beratungsinstitutionen wird erwartet, daß sie sachliche Informationen über Studienmöglichkeiten und den entsprechenden Arbeitsmarkt liefern können. BeraterInnen sollen auf die besonderen Unsicherheiten des/der einzelnen eingehen können, die Ratsuchenden ermutigen, individuelle Lösungsstrategien zu entwickeln und sich der eigenen Neigungen und Fähigkeiten bewußt zu werden. Da es keine absoluten Kriterien gibt, nach denen man zuverlässig voraussagen kann, wer für einen bestimmten Beruf, für ein Studium oder für eine berufliche Ausbildung geeignet ist, kann dem einzelnen nur Anleitung geboten, das Entscheidungsrisiko aber letztlich nicht abgenommen werden.

Die vielfachen Beratungsaktivitäten für

SchülerInnen und Studierende werden im wesentlichen vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, dem Arbeitsmarktservice und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst getragen.

Im Auftrag des *Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten* informieren BildungsberatungslehrerInnen und SchülerberaterInnen die SchülerInnen an den höheren Schulen über Bildungswege nach dem Schulabschluß. Das *Arbeitsmarktservice* gibt schriftliche Informationsmaterialien heraus. Im Rahmen der MaturantInnenberatung wird die Studien- und Berufswahlberatung durchgeführt. Weiters werden den SchülerInnen der beiden letzten Schulstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen ein berufsaufklärender Unterricht und die Gelegenheit zur Beratung in den Berufsinformationszentren angeboten.

Darüber hinaus werden an einzelnen *Universitäten und Hochschulen* Informationstage oder -wochen veranstaltet, wo sich interessierte SchülerInnen Orientierung über Studienmöglichkeiten verschaffen können. Die *Österreichische HochschülerInnenschaft* kommt ihrem gesetzlichen Auftrag zur Studienberatung nach, indem sie für StudienanfängerInnen Inskriptionsberatung und begleitende Studienberatung anbietet. Vertreter der HochschülerInnenschaft haben seit 1982 auch die Möglichkeit, an höheren Schulen Studienberatung durchzuführen.

### 7.1.1 Studieninformationsaktivitäten

Das Informationsservice des *Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst* gibt schriftliche Informationsmaterialien heraus und erteilt auch telefonisch und schriftlich Auskünfte.

Im Berichtszeitraum wurde die Herausgabe schriftlicher Informationen fortgesetzt. Die vom Bundesministerium für Wissenschaft, Ver-

kehr und Kunst und vom Arbeitsmarktservice herausgegebene Reihe von Studien- und Berufsinformationen wurde aktualisiert und ergänzt. Bisher sind ca. 100 Blätter einer studienrichtungsbezogenen Informationsserie „*Studieninformation, Studium und Berufsfelder*“ erschienen. Sie bieten eine bis auf Studienplanebene detaillierte Studieninformation über jeweils eine Studienrichtung und ergänzende Hinweise auf die beruflichen Perspektiven, die mit dieser Studienrichtung verbunden sind. Es ist vorgesehen, solche Kurzinformationen über alle Studienrichtungen an Universitäten herzustellen.

Die allgemeine Informationsbroschüre „*Universitäten/Hochschulen, Studium und Beruf*“ wird seit 1989 in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten allen SchülerInnen der vorletzten Klassen höherer Schulen zur Verfügung gestellt. Dieses Buch gibt einen soliden Überblick über die gesamten Studienangebote in Österreich und wurde auch im Berichtszeitraum jährlich neu aufgelegt.

Die Reihe „*Berufs- und Studieninformation*“ orientiert sich vorwiegend an den Berufsfeldern für HochschulabsolventInnen, enthält jedoch ergänzend Informationen über die jeweils einschlägigen Studienrichtungen. Diese Hefte sind in erster Linie für StudieninteressentInnen gedacht, die sich bereits auf einen Studienrichtungsbereich festgelegt haben und ihre Studienabsicht nun präzisieren wollen. Der Schwerpunkt liegt auf berufskundlicher Information.

Dem beschriebenen Paket an Informationsmaterialien ist der Grundgedanke gemeinsam, Studieninformation immer zusammen mit einschlägiger Berufsinformation anzubieten und so eine arbeitsmarktgerechte Studienwahl zu fördern.

*Ergänzende Spezialinformationen* bestehen für das Studium ohne Matura und Sozialbelange der Studierenden (z.B. Studienförderung, Heime) sowie Beschreibungen von Bildungsmöglichkeiten an Hochschulen außerhalb ordentlicher Studien (Hochschullehrgänge und -kurse, Fernstudienmöglichkeiten, Seniorenstudium, Besuch ausgewählter Lehrveranstaltungen).

Als Begleitbroschüre zu den Studien- und

Berufsinformationssessen wird jährlich der „*Wegweiser. Durch das Dickicht der Beratungsinstitutionen*“ herausgegeben.

Neben der Herausgabe schriftlicher Informationen wurden im Berichtszeitraum auch erste Konzepte für den Einsatz neuer Technologien im Informations- und Beratungsbereich erarbeitet.

### 7.1.2 Studien- und Berufsinformationssessen

Studien- und Berufsinformationssessen werden seit 10 Jahren vom Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, an dessen Stelle 1995 das Arbeitsmarktservice Österreich getreten ist, durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die jeweils spezifischen Zuständigkeiten in der Studien- und Berufsinformation und der Bildungs- und Schulbahnberatung wahrgenommen.

Bisher wurden insgesamt 32 – im Berichtszeitraum 13 – Studien- und Berufsinformationssessen veranstaltet. In Wien findet die Messe jährlich im März statt. Sie ist mit ca. 200 Ausstellern und 60.000 BesucherInnen die größte Bildungsmesse in Österreich geworden. In den Bundesländern finden die Studien- und Berufsinformationssessen im Zwei-Jahres-Rhythmus im Herbst bzw. im Frühjahr statt. Veranstaltungsorte sind Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg, Graz und Wels. Leoben ist als neuer Veranstaltungsort mit nunmehr zwei Messen hinzugekommen. In Klagenfurt, Salzburg, Leoben und Innsbruck ist die Organisation von der jeweiligen Universität getragen. An drei Standorten – Klagenfurt, Salzburg und Wels – wird seit einigen Jahren auch mit der Wirtschaftskammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte zusammengearbeitet.

Die Präsentation eines möglichst umfassenden Spektrums von Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswegen an einem Ort ist aufgrund der enormen Vielfalt des Angebots einerseits und der sich ständig vergrößernden Gruppe an Ratsuchenden in Bildungsfragen andererseits ein vordringliches Ziel der Messe geworden. Der

Schwerpunkt liegt dennoch nach wie vor bei den Möglichkeiten nach der Matura. Die Studien- und Berufsinformationsmesse versteht sich als „Informationsbörse“, als Drehscheibe für Bildungsinformation und erste Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungseinscheidungen. Durch die Teilnahme von Bildungsinstitutionen aller Ausbildungsstufen, wie Universitäten und Kunsthochschulen, Fachhochschul-Studiengängen, Akademien, Kollegs und Berufsschulen, und von entsprechenden Einrichtungen der Sozialpartner und Interessensvertretungen können dem/der einzelnen zur Erweiterung des Entscheidungsfeldes viele unterschiedliche Perspektiven eröffnet werden. Für die Erleichterung der Orientierung und Informationsbeschaffung auf der Messe sorgen die allgemeinen Informations- und Beratungseinrichtungen der Veranstalter.

Umfassende individuelle Beratung ist auf den Studien- und Berufsinformationsmessen nur selten möglich. Das zahlenmäßige Verhältnis von BesucherInnen zu BeraterInnen läßt dies nicht zu. Umso wichtiger sind daher die Vor- und Nachbereitung. Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler fällt in den Aufgabenbereich der SchülerInnen- und BildungsberaterInnen. Die Nachbereitung und Verarbeitung der auf der Messe erhaltenen Auskünfte kann nur in den ständigen Beratungsstellen sinnvoll erfolgen, die über fachlich ausgebildetes und geschultes Beratungspersonal und systematisiertes Informationsmaterial (Datenbanken etc.) verfügen.

Auf der Studien- und Berufsinformationsmesse in Wien wird seit 5 Jahren der internationale Teil *Universities of Europe* veranstaltet, wo zahlreiche ausländische Universitäten und zentrale Informationseinrichtungen aus Ost- und Westeuropa sowie außereuropäischen Staaten vertreten sind. Sie präsentieren den Studierenden ihre Studien- und Austauschprogramme und bieten ihnen und auch den österreichischen Hochschulen und Beratungsstellen Gelegenheit zur Kontaktnahme. Zur Förderung der studentischen Mobilität stellen die nationalen EU-Büros (SOKRATES, LEONARDO) Stipendien- und Austauschprogramme vor.

Die Studien- und Berufsinformationsmes-

sen tragen 1996 auch dem Europäischen Jahr des lebensbegleitenden Lernens unter dem Titel der *Weiterbildung* Rechnung. Das Spektrum reicht von beruflicher Höherqualifizierung aller Ausbildungsniveaus über Umschulungen bis zum Erwerb von Zusatzqualifikationen. Neben SchülerInnen, deren Eltern und LehrerInnen, Studierenden und Multiplikatoren aus den Bildungsberatungseinrichtungen wird damit eine neue Zielgruppe angesprochen: Weiterbildungsinteressierte aller Altersgruppen und Ausbildungsniveaus, im oder außerhalb des Erwerbslebens stehend, mit ihren jeweils individuellen Bildungsbedürfnissen.

Nach Zielgruppen finden sich auf der Studien- und Berufsinformationsmesse in Wien folgende einander überschneidende Bildungsangebote: 80% für MaturantInnen, je 20% für Berufstätige mit Weiterbildungs-, Umstiegs- sowie Höherqualifizierungsabsichten und je 30% Studienangebote im Ausland für Studierende und postgraduales Studienangebot im In- und Ausland für Studierende und Personen mit gleichzuhaltender Qualifikation.

### 7.1.3 Psychologische StudentInnenberatung

Die Psychologische Studentenberatung ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst zur Unterstützung von Studierenden und StudienwerberInnen durch psychologische und psychotherapeutische Mittel. Es bestehen 6 Beratungsstellen an den Hochschulorten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt. Die Montanuniversität Leoben wird von der Beratungsstelle Graz mitbetreut. Es sind derzeit 22 voll- und 12 teilzeitbeschäftigte PsychologInnen, von denen die meisten auch PsychotherapeutInnen sind, 8 SekretariatsmitarbeiterInnen und 4 medizinische KonsulentInnen tätig.

Das gemeinsame Ziel der unterschiedlichen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen ist die Verbesserung der Kompetenzen zur Bewältigung des Studiums, der Studienwahl und der studentischen Lebenssituation durch Hilfe zur Selbsthilfe. Folgende Aufgaben werden von der Psychologischen Studentenberatung vorrangig durchgeführt:

- Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Studienwahl, bei Studienwechsel und Studienabbruch;
- Hilfe zur Bewältigung von Studienschwierigkeiten, persönlichen Problemen, Leidenszuständen und Verhaltensstörungen im Laufe des Studiums;
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung;
- Mitwirkung an präventiven Maßnahmen zur Problemvorbeugung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und Veröffentlichungen in den angegebenen Bereichen.

Tabelle 1

**Beratungsaktivitäten der Psychologischen Studentenberatungsstellen, Studienjahre 1992/93 bis 1994/95**

Beratungskontakte	1992/93	1993/94	1994/95
Einzelgespräche	14.877	14.743	14.694
Gruppensitzungen	3.674	5.080	4.684
KlientInnen	3.582	4.430	4.920

Bei der Anzahl an betreuten Studierenden und StudienwerberInnen kam es in den Studienjahren 1992/93 bis 1994/95 zu einer Steigerung von über 30%. Die Zahl der Beratungskontakte blieb in diesem Zeitraum in etwa konstant, da für die verfügbare Arbeitskapazität bereits die Auslastungsgrenze erreicht worden ist. Zusätzlich wurden ca. 6.600 Auskünfte erteilt.

Die Beratung erfolgte durch psychologische Beratung und Diagnostik, psychologische Behandlung und Psychotherapie, Informationsberatung sowie durch persönlichkeitsfördernde Trainings zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der sozialen Kompetenzen.

Die mit den Studierenden und StudienwerberInnen hauptsächlich bearbeiteten Themen und Problemstellungen wiesen 1994/95 prozentmäßig folgende Verteilung auf: 45% der bearbeiteten Themenschwerpunkte betrafen Information, Orientierung und Entscheidungsfindung im Studien- und Berufsbereich; 21% den psychischen und Persönlichkeitsbereich; 16% den

Lern-, Arbeits- und Prüfungsbereich; 11% den Kontakt-, Kommunikations- und Sozialbereich und schließlich 7% persönlichkeitsfördernde Trainings.

Im Berichtszeitraum wurden Schwerpunkte in der Weiterentwicklung von Methoden zur Studienwahl- und Studienabschlußberatung, der Untersuchung von „Faktoren erfolgreichen Studiums“ und der Evaluation von psychologischer Behandlung und Psychotherapie gesetzt.

## 7.2 Soziale Förderung von Studierenden

Der freie Hochschulzugang und die Beseitigung sozialer Barrieren sind durch eine große Zahl von staatlichen Förderungsmaßnahmen gewährleistet. Der folgende Abschnitt gibt einen aktuellen Überblick über das Netz verschiedener Ausbildungsförderungen und Unterstützungen, mit denen dieses Ziel angestrebt wird.

Graphik 1

### Staatliche Ausbildungsförderung 1996

Indirekte Ausbildungsförderung	Direkte Ausbildungsförderung (Studienförderung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienbeihilfe</li> <li>• Kranken- und Unfallversicherung f. Studierende</li> <li>• Förderung nach dem Familienbesteuerungsgesetz</li> <li>• Förderung von Studentenheimen und -mensen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studienbeihilfe</li> <li>• Fahrtkostenzuschuß</li> <li>• Beihilfe für Auslandsstudien</li> <li>• Leistungsstipendium</li> <li>• Förderungsstipendium</li> <li>• Studienunterstützung</li> <li>• Andere Stipendien und Zuschüsse</li> <li>• Waisenpension für Studierende</li> </ul>

#### 7.2.1 Indirekte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende

Die indirekten staatlichen Ausbildungsförderungen, die wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von

den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage für diese Förderungen ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern dazu in die Lage gesetzt werden. Daneben gibt es Unterstützungen, die von den Studierenden selbst bezogen werden.

Im folgenden werden die verschiedenen Arten indirekter Ausbildungsförderung von seiten des Staates sowie ihr finanzieller Umfang nach der aktuellen Gesetzeslage dargestellt.

#### **Familienbeihilfe**

Die Familienbeihilfe hat ihre rechtliche Grundlage im Familienlastenausgleichsgesetz. Sie gebührt Eltern von studierenden Kindern unter 19 Jahren in der Höhe von 1.550,- S monatlich; für studierende Kinder ab Vollendung des 19. Lebensjahres bis zur Altersgrenze von 26 Jahren (ab 1. Oktober 1996) steht eine Beihilfe von 1.850,- S monatlich (seit Mai 1995) zu. In bestimmten Fällen ist auch die direkte Auszahlung der Familienbeihilfe an die Studierenden selbst möglich. Der Anspruch ist an den Nachweis eines günstigen Studienfortganges gebunden. Dieser war bisher nach jedem Studienjahr vorzulegen. Nach Ablegung der 1. Diplomprüfung sind keine einzelnen Nachweise mehr erforderlich.

Ab dem 1. März 1997 wird der Bezug der Familienbeihilfe an ähnliche Studienvoraussetzungen wie für die Studienbeihilfe geknüpft: Nach dem ersten Studienjahr sind Zeugnisse im Umfang von acht Semesterwochenstunden oder über eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung vorzulegen. Je Studienabschnitt gebührt die Familienbeihilfe höchstens ein Semester länger als die gesetzliche Studienzeit; bei unverschuldeten Studienzeitüberschreitungen kann dieser Zeitraum verlängert werden. Damit werden das direkte (Studienbeihilfe) und das indirekte (Familienbeihilfe) Förderungssystem einander weiter angeglichen. Als genereller Grundsatz gilt ab 1997, daß der gute Studienfortgang weitestgehend einheitliche Bedingung ist, im Falle sozia-

ler Bedürftigkeit kommt zur Familienbeihilfe noch die Studienbeihilfe hinzu.

Der finanzielle Umfang der Ausgaben für Familienbeihilfe weist darauf hin, daß es sich hier um die wichtigste Ausbildungsförderung indirekter Art handelt: Im Jahr 1995 wurden rund 1,9 Milliarden Schilling an Familienbeihilfe für Studierende an Universitäten und Kunsthochschulen ausbezahlt.

Zwei weitere Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, die Schulfahrtbeihilfe (ab Studienjahr 1995/96) und die Schülerfreifahrt (ab Studienjahr 1996/97), wurden im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen des Budgets für Studierende gestrichen.

#### **Kranken- und Unfallversicherung**

Studierende sind durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Damit sind jene Unfälle gedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen. Die Unfallversicherung besteht obligatorisch ohne eigene Beitragsleistung der Studierenden. Die pauschalierten Beiträge werden zur Gänze aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen.

Im Bereich der Krankenversicherung besteht nach den Regelungen des ASVG für die Studierenden die Möglichkeit, als Angehörige bei den Eltern oder beim Ehepartner mitversichert zu sein.

Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung ermöglicht es jenen Studierenden, die weder bei Eltern, Ehegatten oder Lebensgefährten mitversichert, noch aufgrund eigener Berufstätigkeit pflichtversichert sind, eine Krankenversicherung zu günstigen Bedingungen abzuschließen. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst übernimmt dabei die Hälfte des monatlichen Versicherungsbeitrages. Die Mitversicherung ist an dieselben Voraussetzungen wie der Familienbeihilfenbezug vor dem Strukturanpassungsgesetz 1996 (Altersgrenze 27 Jahre) geknüpft; die Voraussetzungen für die begünstigte Selbstversicherung orientieren sich in modifizierter Weise am Studienförderungsgesetz (Einkommen unter 50.000,- S jährlich,

höchstens zwei Studienwechsel, Mindeststudienzeit darf nicht mehr als sechs Semester überschritten sein).

#### **Förderung nach dem Familienbesteuerungsgesetz (Steuerbegünstigungen)**

Für Studierende, für die Familienbeihilfe bezogen wird, besteht auch Anspruch auf Förderung durch folgende Regelungen nach dem Familienbesteuerungsgesetz: Für Studierende, die bei den Eltern leben, wird ein Kinderabsetzbetrag, für solche, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, ein Unterhaltsabsetzbetrag gewährt. Diese Absetzbeträge liegen für das erste Kind bei 350,- S, für das zweite Kind bei 525,- S und für das dritte und jedes weitere Kind bei 700,- S pro Monat.

Daneben ist es weiterhin möglich, aufgrund des Einkommensteuergesetzes außergewöhnliche Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnorts studieren müssen, steuerlich geltend zu machen.

Die Steuerbegünstigungen werden nur für studierende Kinder gewährt, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Damit ist sichergestellt, daß auch in diesem Bereich Förderungen nur für Studierende mit einem nachweisbaren Studienfortgang bezogen werden.

#### **Förderungen für Studentenheime und Studentenmensen**

Zu den indirekten Förderungsmaßnahmen für Studierende sind auch die Subventionen des Bundes für Studentenheime und Studentenmensen sowie für jene Kindergärten, in denen Kinder von Studierenden aufgenommen werden, zu zählen.

Seit der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 1990 gesetzten Initiative, bis zum Jahr 2000 zusätzlich 7000 Wohn/Heimplätze zur Verfügung zu stellen, wurden rund 4000 neue geschaffen, rund 1400 sind im Bau und weitere 2500 Heimplätze in Vorbereitung. Anfang des Jahres 1996 standen ca. 21.570 Heimplätze zur Verfügung.

Da die forcierte Förderung der Heimbautätigkeit aber keinesfalls eine Gefährdung des vorhandenen Heimbestands, der großteils Ende

der sechziger und Anfang der siebziger Jahre entsprechend dem damaligen, nicht sehr hochwertigen Standard errichtet wurde, nach sich ziehen darf, stellt die Gewährung von Investitionssubventionen für Generalsanierungen, Standardverbesserungen und Behebung von Zeitschäden eine weitere unbedingte und an Bedeutung gewinnende Förderungsmaßnahme dar.

Um dem Erfordernis der Inanspruchnahme von Bankdarlehen und damit verbundenen Rückzahlungsverpflichtungen im Sinne sozial vertretbarer Benützungsentgelte, die nach dem Grundsatz der Kostendeckung festzulegen sind, effizient entgegenwirken zu können, wurden die Studentenheimträgerorganisationen eingeladen, Sanierungskonzepte mit einem darauf abgestimmten Finanzierungsplan zu erstellen, die neben der Umsetzung des Neubauprogrammes sukzessive realisiert werden.

Auf diese Weise konnten seit 1993 vier Objekte generalsaniert, eine Reihe von Standardverbesserungen vorgenommen und die Realisierung weiterer Sanierungskonzepte vorbereitet werden.

Somit konnte nicht nur ein positiver Effekt in bezug auf die Bereitstellung zeitgemäßer StudentInnenunterkünfte erzielt, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Betriebsführung geleistet werden.

Neben der Objektförderung für die genannten Bereiche werden zunehmend im Rahmen einer Subjektförderung - in Zusammenarbeit mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft - sozial bedürftigen Studierenden finanzielle Hilfestellungen geboten.

Die von der Österreichischen HochschülerInnenschaft gewährten Zuwendungen betreffen insbesondere verbilligte Studentenmenüs, finanzielle Zuwendungen für Studentenkindergärten sowie die Unterstützung von Studierenden bei besonders hohen Wohnkosten oder in sozialen Härtefällen. Für diese Bereiche erhält die Österreichische HochschülerInnenschaft Subventionen seitens des Bundes.

### 7.2.2 Direkte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (Studienförderung)

Die Vergabe von direkten Ausbildungsförderungen für Studierende erfolgt in der Regel nach differenzierten sozialen Kriterien und nur bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien.

Die verschiedenen Formen solcher Ausbildungsförderung sind im Studienförderungsgesetz 1992 geregelt. Daneben gibt es noch eine Reihe anderer Stipendienaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, die insbesondere der Förderung von Auslandsstudien (siehe auch Kapitel 6) und des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Einen Überblick über die einzelnen Förderungsmaßnahmen bietet Graphik 1.

Im Rahmen der Bestrebungen, für einen größtmöglichen Teil der Studierenden eine soziale Absicherung während der Universitätsausbildung sicherzustellen, haben sich die Ausgaben des Bundes für Maßnahmen der Studienförderung in den letzten Jahren beträchtlich erhöht (Tabelle 2). Die Ausgaben betragen 1995 1,224 Mrd. S, was einer Steigerung der Mittel für Studienförderung seit Rechnungsabschluß 1992 um 70% entspricht. Der Bundesvoranschlag für 1997 sieht unter diesem Ansatz mehr als das Doppelte des Aufwandes für 1992 vor.

#### Studienbeihilfe

Die bedeutendste Förderung aus dem Leistungsbündel, das im Studienförderungsgesetz seine rechtliche Grundlage hat, ist die „staatliche Studienbeihilfe“. Sie bildet derzeit für rund 13% der inländischen HörerInnen eine soziale Absicherung während ihres Studiums. Rund 30% der AbsolventInnen im Studienjahr 1992/93 haben für ihr Studium Studienbeihilfe bezogen. Die Beihilfenhöhe hat sich im Berichtszeitraum durch Novellen des Studienförderungsgesetzes 1992 erhöht. Auch der Bezieherkreis wurde ausgeweitet.

Ziel der Studienbeihilfe ist es, in Härtefällen die gesamten Lebenshaltungskosten bei sparsamer Lebensführung zu decken. Üblicherweise

ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und Partnern sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Zweck dieser Förderungsmaßnahme ist es auch, den Zwang zur Berufstätigkeit für Studierende zu beseitigen. Dabei steht im Hintergrund die Erfahrungstatsache, daß fast jedes dauernde Beschäftigungsverhältnis den Studienfortgang beeinträchtigt. Die Geringfügigkeitsgrenze (3.600,- S monatlich) ist sowohl für die Familienbeihilfe als auch für die Studienbeihilfe von Bedeutung, da bei höheren Einkünften Auswirkungen auf die Förderung eintreten (Kürzung oder Wegfall). Zudem tritt bei solchen Einkünften die Pflichtversicherung ein, sodaß eine Rechtfertigung für die volle Einbindung in das soziale Förderungssystem nicht mehr besteht.

Tabelle 2

#### Aufwendungen für Studienförderung nach dem Studienförderungsgesetz<sup>1</sup> 1992 bis 1995, Bundesvoranschlag 1996 und 1997, in Mio. S

Jahr	Aufwendungen in Mio. S
Rechnungsabschluß 1992	719,3
Rechnungsabschluß 1993	1.063,1
Rechnungsabschluß 1994	1.090,1
Rechnungsabschluß 1995	1.224,1
Bundesvoranschlag 1996	1.426,0
Bundesvoranschlag 1997	1.455,0

<sup>1</sup> Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 1/14108/7682.

#### Fahrtkostenzuschuß

Der Fahrtkostenzuschuß bringt eine Erweiterung gegenüber der seit 1992 bestehenden und 1995 verbesserten Fahrtkostenbeihilfe. Er ist als Ausgleich für den Wegfall der bisher im Familienlastenausgleichsgesetz verankerten Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrt konzipiert.

Aufgrund von Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst werden von der Studienbeihilfenbehörde automatisch rückwirkend Förderungsleistungen an

StudienbeihilfenbezieherInnen ausbezahlt, die sich nach den Kriterien soziale Bedürftigkeit, Länge des täglichen Anfahrtsweges zur Hochschule und Entfernung des Studienortes vom Wohnort der Eltern (mindestens 200 km) richten.

#### Beihilfe für Auslandsstudien

StudienbeihilfenbezieherInnen können nach Absolvierung der ersten Diplomprüfung Beihilfen für Auslandsstudien erhalten. Die erhöhten Ausgaben während eines Auslandsstudiums werden durch diese Beihilfe, die zusätzlich zur Studienbeihilfe ausbezahlt wird, in Abhängigkeit von den Lebenshaltungs- und Studienkosten des jeweiligen Landes weitestgehend abgegolten. Die monatliche Höhe der Beihilfe bewegt sich zwischen 2.000,- S (z.B. osteuropäische Länder) und 8.000,- S (Japan). Die durch Verordnung des Bundesministers festgelegten Monatsbeträge je Studienland werden der realen Kostensituation angepaßt, zuletzt 1996.

Die Entwicklung der Beihilfen für Auslandsstudien nach dem Studienförderungsgesetz war im Zeitraum von 1993 bis 1996 relativ stark steigend. Es ist anzunehmen, daß sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.

Tabelle 3

#### Beihilfen für Auslandsstudien, Bewilligungen und Aufwendungen 1993 bis 1995, Beträge in S

Jahr	Bewilligungen	Gesamtbetrag
1993	326	7,244.780
1994	370	11,144.980
1995	578	18,435.000

#### Leistungsstipendium

Leistungsstipendien werden Studierenden in Anerkennung ihrer hervorragenden Studienleistungen zuerkannt. Die Höhe der im autonomen Bereich der Hochschulen bewilligten Stipendien beträgt zwischen 10.000,- S und 20.000,- S. 1995 wurden 1.868 Studierenden an Universitäten und 81 Studierenden an Hochschulen

künstlerischer Richtung Leistungsstipendien zuerkannt.

Tabelle 4

#### Aufwendungen für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien 1993 bis 1995, Beträge in S

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien
1993	14,339.800	4,994.332
1994	21,022.381	7,119.428
1995	21,704.825	8,603.228

#### Förderungsstipendium

Förderungsstipendien sollen Studierenden mit günstigem Studienfortgang die Anfertigung kostenintensiver wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten ermöglichen. Die Höhe dieser Förderung, die im autonomen Wirkungsbereich der Hochschulen vergeben wird, beträgt jeweils zwischen 10.000,- S und 50.000,- S. 1995 konnten 374 Förderungsstipendien (350 an Universitäten und 24 an Hochschulen künstlerischer Richtung) zuerkannt werden.

#### Studienunterstützung

Studienunterstützungen werden Studierenden an Universitäten, künstlerischen Hochschulen und Fachhochschul-Studiengängen vom Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zuerkannt. Damit sollen soziale Härten und besonders schwierige Studienbedingungen ausgeglichen, Auslandsaufenthalte und besondere Studienleistungen gefördert oder wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten ermöglicht werden.

Mit Ausnahme der Leistungsförderung werden alle Einzelfälle in einer Kommission unter Beiziehung von VertreterInnen der Österreichischen HochschülerInnenschaft entschieden. Der Rückgang der beantragten und zuerkannten Studienunterstützungen resultiert aus den gesetzlichen Änderungen, die Härtefälle weitgehend ausschließen.

Tabelle 5  
**Studienunterstützungen 1993 bis 1995,  
 Beträge in S**

Jahr	Fälle		Gesamtbetrag
	Ansuchen	Zuerkennung	
1993	531	296	6,644.000
1994	561	269	5,261.000
1995	320	108	2,421.000

### 7.2.3 Die Maßnahmen im Berichtszeitraum

Mit dem Studienförderungsgesetz 1992 und der darauf abgestimmten Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 im Jahr 1992 ist die Studienförderung auf eine neue Basis gestellt worden. Hauptkriterien sind die Verknüpfung von direkter und indirekter Studienförderung sowie die Anbindung indirekter Studienförderungsmaßnahmen an den Nachweis eines Studienfortganges. Durch die Umschichtung von finanziellen Mitteln gelang es, Höchststudienbeihilfen festzulegen, welche ausreichen, während des Studienjahres die Kosten für Lebenshaltung und Studium in vollem Umfang abzudecken. Dabei wurde das Grundprinzip, daß die staatliche Förderung gegenüber der elterlichen Unterhaltsverpflichtung subsidiär sei, nicht berührt. Die soziale Staffelung der Beihilfenhöhe abhängig vom elterlichen Einkommen blieb aufrecht.

Nach dieser tiefgreifenden Reform des Studienförderungswesens sind im Berichtszeitraum insgesamt fünf Novellen des Studienförderungsgesetzes vom Parlament beschlossen worden, welche das System erweitern und verbessern.

Die Novellierungen im einzelnen:

1. Bundesgesetz BGBl.Nr.343/1993, in Kraft getreten am 1. Oktober 1993.
2. Bundesgesetz BGBl.Nr. 29/1994, in Kraft getreten am 1. Oktober 1993.
3. Bundesgesetz BGBl.Nr.619/1994, in Kraft getreten am 1. September 1994, hinsichtlich einzelner Bestimmungen am 1. September 1995.
4. Bundesgesetz BGBl.Nr.513/1995, in Kraft getreten am 1. September 1995.

5. Strukturanpassungsgesetz 1996 BGBl.Nr. 201/1996, in Kraft getreten am 1. September 1996.

Die erste Novelle des Studienförderungsgesetzes bezog Studierende an den neu geschaffenen Fachhochschul-Studiengängen in die Studienförderung ein.

Die zweite Novelle dehnte die Studienförderung auf die neugeschaffenen medizinisch-technischen Akademien aus.

Die dritte Novelle verfolgte mehrere Zielsetzungen:

- Anpassung des Studienförderungsgesetzes 1992 an mittlerweile geänderte rechtliche Rahmenbestimmungen,
- Anpassung der Beträge an die Einkommens- und Geldwertentwicklung,
- Vereinfachung von Verwaltungsabläufen.

Im Rahmen dieser Novelle wurden die Absetz- und Freibeträge (ab September 1994) sowie die Sätze der Höchststipendien (ab September 1995) erhöht. Weitere Änderungen betrafen die Form der Einkommensermittlung, die stärker die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt, die Einbeziehung der Studierenden an den neugeschaffenen Hebammenakademien und Verbesserungen beim Bezug von Beihilfen für Auslandsstudien. Diese Beihilfen sind nunmehr auch für die Anfertigung von Diplomarbeiten und Dissertationen im Ausland vorgesehen.

Aus dieser Novelle ergeben sich ab dem Studienjahr 1995/96 folgende jährliche Höchststipendien:

Tabelle 6  
**Höchststipendien**

BezieherInnengruppe	Höchststipendium in S
Studierende, die einen eigenen Haushalt am Studienort benötigen	88.000,-
Studierende, die sich vor Studienbeginn mindestens vier Jahre selbst erhalten haben	88.000,-
Studierende, die bei den Eltern am Studienort leben	58.000,-
Verheiratete Studierende und Studierende mit Kind	94.000,-

Die vierte Novelle brachte eine Reihe von Änderungen, von denen besonders hervorzuheben sind:

- StudienbeihilfenbezieherInnen bis zum Alter von 27 Jahren, die selbst am Studienort, deren Eltern aber mehr als 200 km von diesem entfernt wohnen, haben Anspruch auf Fahrtkostenbeihilfe (gestaffelt nach der Entfernung zwischen 1.000,- S und 3.000,- S jährlich). Diese Regelung soll den Entfall der dafür vorgesehenen Schulfahrtbeihilfe aus dem Familienlastenausgleichsgesetz für StudienbeihilfenbezieherInnen teilweise kompensieren. Mittlerweile ist sie im neugeschaffenen Fahrtkostenzuschuß aufgegangen.
- Durch die direkte Übermittlung von Daten anderer Bundeseinrichtungen über die Einkommenssituation der Eltern an die Studienbeihilfenbehörde ist es für die StudienbeihilfenbezieherInnen nicht mehr erforderlich, die oft schwierig zu beschaffenden Einkommensunterlagen der Eltern der Studienbeihilfenbehörde vorzulegen. Damit werden sowohl die Antragstellung als auch die Erledigung der Anträge vereinfacht.

Die fünfte Novelle zielte auf die Abfederung einiger restriktiver Maßnahmen infolge der Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes ab. Da die Kostenneutralität bei dieser Novelle strikt gewahrt werden mußte, war die Neuschaffung von Förderungsmaßnahmen (Fahrtkostenzuschuß) nur durch Einsparungen in anderen Bereichen (Herabsetzung der Altersgrenze, Streichung des Studienzuschusses, Verringerung der Mittel für Leistungsstipendien) möglich. Folgende Änderungen sind mit dieser Novelle vorgenommen worden:

- Schaffung eines Fahrkostenzuschusses als Ersatz für den Entfall der Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe für Studierende,
- Herabsetzung der Altersgrenze bei Studienbeginn von 40 auf 30 Jahre,
- Neugestaltung des Antragswesens, sodaß Anträge auch außerhalb der Antragsfristen gestellt werden können, dann aber nicht rückwirkend zu bewilligen sind,
- Neugestaltung der Einkommensnachweise, wonach nun für die zu berücksichtigenden Nach-

weise nicht mehr das Kalenderjahr, sondern das Studienjahr der Antragstellung entscheidet,

- Streichung des Studienzuschusses,
- Reduktion der Mittel für Leistungsstipendien um 25%.

Im Berichtszeitraum hat sich die Studienbeihilfenbehörde vermehrt neben der Bearbeitung von Anträgen auf Studienförderungsmaßnahmen der Beratung in Fragen der Studienfinanzierung zugewandt. Zusätzliche Angebote zur Beratung an Abendterminen werden in reichem Maß insbesondere von Berufstätigen wahrgenommen, die sich zur Aufnahme eines Studiums entschließen. Daneben veranstaltet die Studienbeihilfenbehörde regelmäßig Informationen an diversen Unterrichtsanstalten und nimmt an Informationsveranstaltungen der HochschülerInnenschaft und den Studien- und Berufsinformationsmessen teil. Damit ist sie zu einem anerkannten Zentrum für Information über finanzielle Angelegenheiten Studierender geworden.

#### 7.2.4 Die Entwicklung der Bewilligungen von Studienbeihilfen

Die Zahl der Bewilligungen hat seit der letzten tiefgreifenden Reform des Studienförderungsgesetzes im Jahr 1992 einen stetigen Aufwärtstrend aufzuweisen. Bereits im Wintersemester 1992/93 erreichten sowohl Anträge als auch Bewilligungen an Universitäten und künstlerischen Hochschulen gemeinsam fast den Stand, der im gesamten vorangegangenen Studienjahr vorlag (18.205 Bewilligungen im Studienjahr 1991/92, 17.725 Bewilligungen allein im Wintersemester 1992/93). Obwohl im folgenden Studienjahr 1993/94 die Studienbeihilfenbeträge, Freibeträge und Einkommensgrenzen nicht angehoben wurden, stieg bei zunehmenden Anträgen die Zahl der Bewilligungen um 6%. Im Studienjahr 1994/95 wurden Einkommensgrenzen und Freibeträge angehoben. Die Zahl der Anträge allein von Studierenden an Universitäten überstieg erstmals 30.000. Die Bewilligungen insgesamt für Studierende an Universitäten und Hochschulen nahmen um weitere 8% gegenüber dem Vorjahr zu.

Tabelle 7

**Zahl der Anträge (Bearbeitungen) auf Studienbeihilfe und Bewilligungen von Studienbeihilfen nach Universitäten, künstlerischen Hochschulen und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 1992/93 bis 1994/95 und WS 1995/96**

Semester / Studienjahr	Universitäten		künstl. Hochschulen		Fachhochschulen		Bewilligungen gesamt
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	
WS 1992/93	21.288	17.184	662	541			17.725
SS 1993	7.153	5.426	170	113			5.359
Stj.1992/93 insgesamt	28.441	22.430	832	654			23.084
WS 1993/94	21.955	17.956	689	540			18.496
SS 1994	7.261	5.948	161	119			6.067
Stj.1993/94 insgesamt	29.216	23.904	850	659			24.563
WS 1994/95	23.218	19.956	711	589	264	186	20.235
SS 1995	7.499	6.346	192	149	9	6	6.501
Stj. 1994/95 insgesamt	30.717	26.302	903	738	273	192	26.736
WS 1995/96	24.063	20.087	726	614	728	568	21.260

Auch im Wintersemester 1995/96 war nach der Erhöhung der Höchststudienbeihilfensätze ein neuerliches Anwachsen der Anträge, diesmal um 4,5%, zu verzeichnen. Bei der Entwicklung der Studienbeihilfen ist somit erstmals über einen Zeitraum von fünf Studienjahren ein kontinuierliches Wachstum der Zahl der bewilligten Studienbeihilfen zwischen 6 und 25% zu konstatieren. Dieser Anstieg tritt an die Stelle der bisher üblichen zyklischen Schwankungen bei den Bewilligungen und Bewilligungsquoten, die durch die im mehrjährigen Abstand stattfindenden Anhebungen von Höchstbeihilfen und Einkommensgrenzen bedingt waren.

Stärker läßt sich die Auswirkung der Novellen des Studienförderungsgesetzes bei der jeweiligen durchschnittlichen Studienbeihilfe ablesen. Dabei folgt auf ein stärkeres Ansteigen nach einer Erhöhung der Studienbeihilfe ein leichtes Absinken im Folgejahr. Da die Novelle 1994 hinsichtlich ihrer Auswirkungen sich auf zwei Studienjahre verteilte, ist sowohl im Studienjahr 1994/95 als auch im Studienjahr 1995/96 ein Ansteigen der durchschnittlichen

Studienbeihilfe festzustellen. Die markante Entwicklung der Studienbeihilfen läßt sich am besten durch den Umstand nachweisen, daß die durchschnittliche Studienbeihilfe für Studierende an Universitäten vom Wintersemester 1989/90 (36.400,- S) bis zum Wintersemester 1995/96

Tabelle 8

**Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe an Universitäten, künstlerischen Hochschulen und Fachhochschul-Studiengängen, WS 1992/93 bis WS 1995/96**

Semester	Durchschnittl. Beihilfenhöhe in S		
	Univer- sitäten	künstl. Hoch- schulen	Fachhoch- schulen
WS 1992/93	46.880	51.050	
WS 1993/94	46.123	49.919	
WS 1994/95	47.261	51.102	47.094
WS 1995/96	51.361	55.388	54.402

(51.500,- S) um über 40% gestiegen ist. Dies ist vor allem durch das geänderte Konzept der Studienförderung bedingt, welche im Unterschied zum Jahr 1990 nunmehr eine Vollabdeckung der Kosten des Studierenden bezwecken soll und nicht mehr bloß einen Zuschuß zu Studienkosten bildet.

#### **7.2.5 Ein Qualitätsmanagement-System für die Studienbeihilfenbehörde**

Im März 1995 wurde aufgrund einer Basisanalyse der Studienbeihilfenbehörde eine Entscheidung mit weitreichenden Konsequenzen getroffen. Die Studienbeihilfenbehörde strebt als erste Behörde, die Dienstleistungen im Rahmen der Hoheitsverwaltung durchführt, den Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems nach den Anforderungen der ÖNORM ISO 9000 an.

Die Neuigkeit des Verfahrens ergibt sich aus der Umlegung eines Systems, das primär für Unternehmen in der Privatwirtschaft entwickelt wurde, auf den Dienstleistungsbereich im öffentlich-rechtlichen Sektor.

Primäres Ziel ist die Optimierung und Straffung der Ablauforganisation bzw. der Ablaufprozesse innerhalb der Studienbeihilfenbehörde, die sich direkt auf die Qualität der Erledigungen auswirken. Die Entscheidungen der Studienbeihilfenbehörde, welche für den Kreis der An-

spruchsberechtigten von großer Bedeutung sind, sollten die in sie gesetzten hohen Qualitätsanforderungen erfüllen. Dabei sollen aber auch die Abläufe jenes Ausmaß an Wirtschaftlichkeit aufweisen, das von einer kostenbewußten Verwaltungsbehörde erwartet werden kann. Ziel ist es daher nicht, die Abläufe auf eine völlig neue Basis zu stellen, sondern das bestehende System zu beschreiben und in jenen Bereichen zu verbessern, wo Vereinfachungen, Harmonisierungen, Beschleunigungen und Klarstellungen der Abläufe und Verantwortlichkeiten erforderlich sind.

Im einzelnen sind damit folgende Erwartungen verbunden: Sicherung und Steigerung der Kundenzufriedenheit, Senkung der Fehlerquoten, sichere Funktionserfüllung in der Organisation, Verbesserung der Qualität der Entscheidungen, Verbesserung der Abläufe, Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit, Hebung des Images der Behörde.

Seit dem Sommer 1995 ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus MitarbeiterInnen der Studienbeihilfenbehörde und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, mit den Vorbereitungsarbeiten befaßt. Sie liegen einerseits in der Erarbeitung und Dokumentation des Qualitätsmanagement-Systems (insbesondere der QM-Verfahrensweisungen) und andererseits in dessen Implementierung. Die Zertifizierung ist Ende 1996 zu erwarten.

# 8 HochschulabsolventInnen und AkademikerInnenbeschäftigung

Das Verhältnis von akademischer Berufsbildung und akademischer Beschäftigung hat sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich verändert. Wesentliche Entwicklungslinien des Wandels sind

- steigende Zahlen von Universitäts- und HochschulabsolventInnen. Diese sind Folge der Zunahme von SchülerInnen und Studierenden – vor allem weiblichen Geschlechts – auf den der Beschäftigung vorgelagerten Ausbildungs- und Bildungsebenen.
- der Anstieg der AkademikerInnenquote, des Anteils von erwerbstätigen AkademikerInnen an der Gesamtzahl der Beschäftigten. Innerhalb dieses Prozesses lassen sich Differenzierungen vor allem nach Geschlecht und nach Art der Tätigkeit erkennen. Bezogen auf die Ausweitung akademischer Beschäftigung kann zwischen „Substitution“, also dem Wandel in der Besetzung von Positionen (Besetzung durch formal Höherqualifizierte), und „Verwissenschaftlichung“, also der Veränderung in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden, unterschieden werden.
- die Zunahme an Graduierten, die als erwerbslos erfaßt werden. Arbeitslosigkeit trifft HochschulabsolventInnen je nach abgeschlossener Studienrichtung in unterschiedlicher Häufigkeit und Dauer. Weiters sind hierfür das Geschlecht und die regionale Herkunft von Relevanz. Diese Unterschiede sind durch Konjunkturen in „Angebot und Nachfrage“ überlagert.
- die teilweise Ersetzung traditioneller akademischer Beschäftigungsverhältnisse – zumeist auf die Phase des Berufseinstiegs begrenzt – durch Arten der Erwerbstätigkeit, die als prekär zu bezeichnen sind. Dabei handelt es sich um kurzfristige und Teilzeitbeschäftigungen, die zudem von den betroffenen Graduierten in inhaltlich wechselnden Arbeitsvorhaben (Projekten) oder in ausbildungsfremden Arbeitsfeldern eingegangen werden (müssen) und dementsprechend unsichere und unterschiedlich hohe Einkommen mit sich bringen.

## 8.1 HochschulabsolventInnen

### 8.1.1 Entwicklung der AbsolventInnenzahlen

Wie in den meisten Industriestaaten war auch in Österreich Mitte dieses Jahrhunderts der Beginn einer großangelegten Bildungsexpansion. Nach der Ausweitung der Angebote im Bereich der Sekundarstufe kam es zu einer entsprechenden Vergrößerung des Hochschulsektors. Motor dieser Entwicklung war die steigende Nachfrage nach Wissen, das auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbaut. Einerseits verlangte der Forschungs- und Entwicklungssektor hochqualifiziertes Personal, andererseits entwickelte sich der Dienstleistungssektor in den Bereichen, wo an der Hochschule erworbene Qualifikationen benötigt werden.

Zwischen dem Wintersemester 1969/70 und dem Wintersemester 1994/95 verdreifachte sich die Erstimmatrikulierendenzahl von 6.238 auf 19.250 Personen. Besonders stark stieg dabei die Zahl der weiblichen Erstimmatrikulierenden. Machten Frauen 1969/70 erst 31,5% der Anfänger aus, stieg ihr Anteil bis zum Wintersemester 1994/95 auf 53,1% an. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Studierenden von 40.156 auf 186.552, was mehr als eine Vervierfachung darstellt. Auch bei der Anzahl der Studierenden kam es zu einer Angleichung im Zahlenverhältnis der Geschlechter. Waren 1969/70 erst 25,7% der Studierenden weiblich, erhöhte sich ihr Anteil auf 45,9% im Studienjahr 1994/95. Mit der entsprechenden zeitlichen Verzögerung werden die Effekte der Hochschulexpansion auch in den AbsolventInnenzahlen sichtbar. Waren im Studienjahr 1969/70 lediglich 4479 Studienabschlüsse zu verzeichnen, verdreifachte sich ihre Zahl bis zum Studienjahr 1994/95 auf 12.005, das sind 43%. Besonders signifikant sind bei den AbsolventInnen die Verschiebungen in der Relation zwischen den

Tabelle 1

**Erstimmatrikulierende, Studierende und Abschlüsse an Universitäten und Kunsthochschulen (jeweils nur InländerInnen)** in Abständen von 5 Jahren von 1969/70 bis 1989/90, 1992/93, 1993/94, 1994/95

Jahr/Wintersemester	Erstimmatrikulierende	davon Frauen	Studierende	davon Frauen	Abschlüsse	davon Frauen
1969/70	6.238	31,5%	40.159	25,7%	4.479	23,9%
1974/75	9.202	43,3%	62.594	32,8%	5.032	26,5%
1979/80	14.503	46,3%	94.137	39,7%	6.448	32,1%
1984/85	18.362	50,3%	132.891	43,1%	8.067	37,4%
1989/90	18.622	50,0%	164.310	44,4%	9.714	41,4%
1992/93	19.022	51,0%	179.364	44,7%	10.928	42,4%
1993/94	19.479	51,4%	182.412	45,1%	11.693	42,6%
1994/95	19.250	53,1%	186.552	45,9%	12.005	43,0%

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Geschlechtern. Waren 1969/70 noch drei von vier AbsolventInnen männlich, sank ihr Anteil im Studienjahr 1994/95 auf 57% (bei steigenden Absolutzahlen) mit einer weiter sinkenden Tendenz.

Da die AbsolventInnenzahlen nach Studienrichtungsgruppen von Jahr zu Jahr stark schwanken, werden für die Interpretation jeweils drei Jahrgänge zusammengefaßt (vgl. Tabelle 2). Im Zeitraum von 1989/90 bis 1991/92 gab es 27.435 Erstabschlüsse von InländerInnen. Diese Zahl stieg für den Zeitraum von 1992/93 bis 1994/95 um 12,1% auf 30.763 Erstabschlüsse. Die meisten Abschlüsse gab es in den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen (9.869), gefolgt von den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (6.574), den technischen Studienrichtungen (4.796), den Rechtswissenschaften (3.680) und der Studienrichtung Medizin (3.122). Verglichen mit den Abschlüssen des Zeitraumes von 1989/90 bis 1991/92 kam es in den Studienjahren 1992/93 bis 1994/95 mit Ausnahme der Studienrichtung Medizin in allen Studienrichtungsgruppen zu zum Teil erheblichen Anstiegen in den AbsolventInnenzahlen. Den relativ größten Zuwachs gab es mit 44,4% beim Studium irregulare. In den Montanwissenschaften vergrößerte sich die Zahl der Erstabschlüsse um 37,4% von 265 auf 364. Weiters

verzeichneten die Studienrichtungen der Universität für Bodenkultur (25,7%), die Studienrichtung Veterinärmedizin (22,4%), die technischen Studienrichtungen (21,9%) und die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (19%) weit überdurchschnittliche Zuwächse. Dem gegenüber reduzierte sich die Zahl der Abschlüsse in der Studienrichtung Medizin zeitversetzt zu den Rückgängen der Erstimmatrikulierendenzahlen in den achtziger Jahren um 19% von 3.854 auf 3.122 Abschlüsse.

Den 30.763 Erstabschlüssen von InländerInnen in den Studienjahren 1992/93 bis 1994/95 stehen 2.506 Erstabschlüsse von ausländischen Studierenden gegenüber. Insgesamt beträgt der Anteil der Erstabschlüsse von ausländischen Studierenden an allen Erstabschlüssen 8%. Besonders hoch ist dieser Anteil mit 19% in den theologischen Studienrichtungen. Unterdurchschnittliche Prozentsätze an Abschlüssen von ausländischen Studierenden findet man in den Rechtswissenschaften (3%), den Studienrichtungen der Universität für Bodenkultur und der Montanuniversität (jeweils 5%) sowie den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (6%).

Trotz der starken Ausweitung des tertiären Sektors liegt Österreich in diesem Bildungssegment hinter anderen OECD-Staaten zurück.

Tabelle 2  
**Inländische AbsolventInnen (Erstabschlüsse) nach Studienrichtungsgruppen**  
 1989/90 bis 1991/92 und 1992/93 bis 1994/95 im Vergleich

Studienrichtungsgruppen	Erstabschlüsse		Veränderung in %
	1989/90- 1991/92	1992/93 1994/95	
Theologie	570	611	7,2%
Rechtswissenschaften	3157	3680	16,6%
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	5525	6574	19,0%
Medizin	3854	3122	-19,0%
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien	8748	9869	12,8%
Technische Studien	3934	4796	21,9%
Montanwissenschaften	265	364	37,4%
Bodenkultur	903	1135	25,7%
Veterinärmedizin	362	443	22,4%
Studium irregulare	117	169	44,4%
Insgesamt	27435	30763	12,1%

So weist die von der OECD herausgegebene Publikation „Education at a Glance“, die Bildungsindikatoren enthält, für Österreich für Personen mit einem Hochschulabschluß einen Anteil von 7% an der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung aus, während der OECD-Schnitt 11% bei den Hochschulabschlüssen und 8% beim nicht-akademischen Tertiärbereich beträgt. Es wird daher in der Zukunft eine wichtige Aufgabe sein, die Zahl der tertiären Bildungsabschlüsse zu erhöhen.

In der Hochschulplanungsprognose werden die Hochschulzugangseffekte unter Berücksichtigung demographischer Entwicklungen in die Zukunft projiziert (vgl. Kapitel 7, in Band 2). Dieser Logik folgend könnte das Szenario eintreten, daß bis zum Jahr 2000 die Zahl der Erstimmatrikulierenden auf rund 24.400 ansteigt, was einen Zuwachs von ca. einem Viertel aller Erstimmatrikulierenden ausmachen würde. Parallel dazu käme es zu einer Ausweitung der Studierendenzahlen von derzeit 186.500 auf 203.300. Die Erhöhung der Studierendenzahl um knapp 20.000 würde ca. 10% der Gesamtzahl der Studierenden ausmachen. Im gleichen Zeitraum könnte die AbsolventInnenzahl von der-

zeit 12.000 auf 11.300 sinken und danach wieder ansteigen. Weiters wird ein weitgehend ausgewogenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Studierenden prognostiziert.

### 8.1.2 Änderungen in der Studiendauer

Seitens der Medien und zahlreicher BildungspolitikerInnen werden immer wieder Klagen über die Verlängerung der durchschnittlichen Studiendauer laut. Betrachtet man jedoch die Entwicklung der durchschnittlichen Studiendauer in den letzten zwei Jahrzehnten, wird deutlich, daß diese keineswegs dramatisch verläuft, sondern erstaunlich stabil bei 14 Semestern liegt. Für das Studienjahr 1994/95 beträgt sie 13,9 Semester. Dieser Befund ist deshalb so bemerkenswert, weil es in diesem Zeitraum in vielen Studienrichtungen zu einer Erhöhung der gesetzlichen Studiendauer gekommen ist. Vor 20 Jahren stammten zwei Drittel der Erstabschlüsse aus Studien mit einer Mindeststudiendauer von acht Semestern. In den folgenden Jahren wurden vermehrt Studien mit längerer Studiendauer gewählt, wodurch eine Erhöhung der durchschnittlichen Studiendauer zu erwar-

ten gewesen wäre. Der Anteil der Erstabschlüsse von Studien mit einer gesetzlichen Studiendauer von acht Semestern sank zu Beginn der neunziger Jahre auf knapp unter 50%, während der Anteil an Studien mit zehn und mehr Semestern auf fast 40% anstieg. Trotzdem bewegt sich die durchschnittliche Studiendauer – wenn sie über alle Studienrichtungen gerechnet wird – nahezu unverändert um die 14 Semester, während die durchschnittliche Überziehung der Studiendauer von ErstabsolventInnen in den letzten Jahren leicht gesunken ist.

Innerhalb der Studienrichtungen sind jedoch wesentliche Veränderungen zu beobachten, wie aus einer Spezialauswertung für die Studienjahre 1985/86 bis 1993/94 hervorgeht. In diesem Zeitraum stieg die durchschnittliche Studiendauer aller ErstabsolventInnen nur geringfügig um ein Zehntel Semester. Dem gegenüber finden sich aber in vielen Studienrichtungsgruppen Steigerungen von mehr als einem halben Semester. Der Zuwachs betrug in der Studienrichtung Medizin 1,4 Semester, in der Studienrichtung Rechtswissenschaften und den montanistischen Studienrichtungen 1,1 Semester, in den Studienrichtungen Handelswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Betriebswirtschaftslehre 1 Semester, in der Studienrichtung Land- und Forstwirtschaft 0,9 Semester, in den Studienrichtungen Informatik und Maschinenbau 0,9 Semester und den sonstigen Studienrichtungen der Bodenkultur 0,7 Semester. Als Gegenpol dazu fiel die durchschnittliche Studiendauer in vielen Studienrichtungen in einem beträchtlichen Ausmaß. In den geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen (ohne Psychologie) ist eine Reduktion von 2,3 Semestern, in der Studienrichtung katholische Fachtheologie von 1,2 Semestern, der Studienrichtung Psychologie von 1 Semester und in den Studienrichtungen Volkswirtschaftslehre und Bauingenieurwesen von 0,8 Semestern eingetreten.

Ähnlich heterogen wie die Entwicklung der durchschnittlichen Studiendauer verändern sich auch andere wichtige Kennzahlen zur Studiendauer. So sank der Anteil der Studierenden, die in der gesetzlichen Studiendauer zu einem Abschluß gelangen, im letzten Jahrzehnt relativ

kontinuierlich von 6% auf 4,6%. In den Studienrichtungen Architektur und Veterinärmedizin schließen weniger als 1% der AbsolventInnen in der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststudiendauer ab. Hohe Prozentsätze an AbsolventInnen, die innerhalb der Mindeststudiendauer zu einem Abschluß kommen, gibt es in den Studienrichtungen Mathematik (25,8%), Informatik (13,4%), Medizin (6,9%) und den geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen (6,6%).

Der Anteil an AbsolventInnen, die die gesetzliche Studiendauer um fünf und mehr Semester überschreiten, ist in den letzten Jahren leicht gesunken. Trotzdem verlängert sich in zahlreichen Studienrichtungen das Studium von weit mehr als der Hälfte der AbsolventInnen um fünf und mehr Semester. Mit einem Anteil von 82,3% führt die Studienrichtung Veterinärmedizin diese Liste an. Es folgen Architektur (75%), die Studienrichtungen der Universität für Bodenkultur (66,6%), Pharmazie (66,3%), Bauingenieurwesen (63,6%), Elektrotechnik (63,4%) und Maschinenbau (60,2%).

Ein weiterer wichtiger Indikator ist der Anteil der AbsolventInnen mit einer sehr langen Studienzzeit. Aus einer Spezialauswertung des Studienjahrs 1993/94 zeigt sich, daß 7,1% der AbsolventInnen mehr als 20 Semester benötigten. Besonders hoch ist der Anteil in den Studienrichtungen Architektur (19,9%), Medizin (17,6%), Veterinärmedizin (15,9%), Montanistik (14,7%), Psychologie (11,1%) und Maschinenbau (10,2%).

Alle hier angeführten Befunde zeigen deutlich, daß es zu Verschiebungen in der Gruppe der AbsolventInnen kommt. Zwar bleibt die durchschnittliche Studiendauer als Lageparameter über die Zeit relativ stabil, alle anderen Indikatoren verweisen jedoch auf eine Diversifikation bei den AbsolventInnen, die auf unterschiedliche Muster des Studienzugangs, sehr vielfältige Lebenskonzepte während des Studiums und die von Fach zu Fach stark variierenden Studienbedingungen zurückzuführen ist.

### 8.1.3 Änderungen in der Altersstruktur

Im letzten Jahrzehnt ist es zu Veränderungen in der Altersstruktur der AbsolventInnen gekommen. Von der Annahme ausgehend, daß jemand direkt nach der Reifeprüfung mit ca. 18 Jahren zu studieren beginnt und etwa sieben Jahre zum Studieren benötigt, was der durchschnittlichen Studiendauer entspricht, wäre mit einem Studienabschluß bis zum 25. Lebensjahr zu rechnen. Der Anteil der Studierenden, deren Studienablauf dieser Annahme entspricht, ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Schlossen im Studienjahr 1986/87 noch 51,6% der AbsolventInnen mit 25 Jahren oder früher ab, waren es im Studienjahr 1994/95 nur noch 31,1%. Dem gegenüber erhöhte sich der Anteil in den anderen Altersgruppen. Bei der Gruppe der 26- bis 30-jährigen AbsolventInnen liegt die Überlegung zugrunde, daß nach der Matura zwar ein Studium begonnen wird, allerdings zur Besorgung des Lebensunterhaltes regelmäßig und in größerem Umfang gearbeitet werden muß. Der Anteil dieser AbsolventInnengruppe stieg von 38,1% im Studienjahr 1986/87 auf 53,2% im Studienjahr 1994/95. Auch in der dritten Gruppe, den über 30-jährigen AbsolventInnen, die wahrscheinlich entweder erst nach mehrjähriger Berufstätigkeit ein Studium ergriffen oder das Studium durch längere Zeiträume unterbrochen haben, ist ein bedeutender Anstieg im letzten Jahrzehnt zu beobachten. Der Anteil der über 30-jährigen AbsolventInnen erhöhte sich im Zeitraum von 1986 bis 1994 von 10,3% auf 15,7%. Detailliertere Analysen zeigen, daß es über alle Altersgruppen hinweg zu einer Verschiebung der Altersstruktur der AbsolventInnen um 1,5 bis 2 Jahre gekommen ist.

Die Ursachen für die Erhöhung des Alters der AbsolventInnen sind vielfältig. Da sich die durchschnittliche Studiendauer nicht erhöht hat, liegen die Gründe dieser Entwicklung sowohl an neuen Zugangsmustern zur Universität als auch einem geänderten Studienverhalten, das keine Auswirkungen auf die durchschnittliche Studiendauer hat. Ein Teil der Altersverschiebung begründet sich durch das um einige Monate gestiegene Immatrikulationsalter, das groß-

Tabelle 3

#### Altersstruktur der AbsolventInnen nach Altersgruppen, in Prozent

Studienjahr	Bis 25 Jahre	26-30 Jahre	30 Jahre u. älter
Stj. 1986/87	51,6%	38,1%	10,3%
Stj. 1988/89	47,9%	40,5%	11,6%
Stj. 1990/91	37,9%	48,8%	13,4%
Stj. 1992/93	33,5%	52,2%	14,3%
Stj. 1994/95	31,1%	53,2%	15,7%

Quelle: ÖSTAT, Berechnungen BMWVK Statistik

teils auf den vermehrten Zugang von AbsolventInnen der berufsbildenden höheren Schulen zurückgeführt werden kann. Ein wesentlicherer Faktor dürfte der Anstieg an StudienwechslerInnen sein, deren Studienjahre in der abgebrochenen Studienrichtung nicht auf die durchschnittliche Studiendauer angerechnet werden. Aber auch eine Studienunterbrechung führt zu einer Vergrößerung der Zeitspanne zwischen Immatrikulation und Studienabschluß, ohne daß sich die berechnete Studiendauer verlängert. Eine letzte Ursache könnten Falschangaben der AbsolventInnen selbst sein, die aufgrund des schlechten öffentlichen Meinungsbildes über Langzeitstudierende die Angaben über ihre Studienzeiten nach unten revidieren.

### 8.2 Entwicklung der Beschäftigung von AkademikerInnen

Seit den siebziger Jahren hat sich der Anteil der AkademikerInnen an der Wohnbevölkerung mehr als verdoppelt und ist nach den Volkszählungsdaten von 2,1% 1971 auf 5,2% 1991 (bzw. auf geschätzte 5,4% nach dem Mikrozensus 1993) angestiegen, das ergibt eine Absolutzahl von über 330.000. Diese Zahl beinhaltet neben den Universitäts- und HochschulabsolventInnen auch AbsolventInnen von hochschulverwandten Lehranstalten, wie Pädagogische Akademien, Sozialakademien usw.

In der Folge ist die Quote der Akademiker-

Tabelle 4

**AkademikerInnen (Wohnbevölkerung) 1971, 1981 und 1991; Mikrozensus 1992 und 1993**

Volkszählung / Mikrozensus	Akademiker inkl. hochschulverwandter Lehranstalten				Akademiker exkl. hochschulverwandter Lehranstalten <sup>1</sup>			
	abs.	davon Frauen	Aka- demiker- anteil in %	davon Frauen	abs.	davon Frauen	Aka- demiker- anteil in %	davon Frauen
VZ 1971	120.727	29.412	2,1	1	118.294	27.870	2,1	0,9
VZ 1981	207.118	73.618	3,4	2,3	175.402	51.326	2,9	1,6
VZ 1991	331.772	142.157	5,2	4,2	258.486	89.042	4,0	2,6
MZ 1992	340.048	147.539	5,3	4,4				
MZ 1993	351.027	155.834	5,4	4,6				

1 Universitäten und Kunsthochschulen.

Quelle: ibw, Zur Beschäftigung von Akademikern in Österreich, Wien, 1996

Innen an der Erwerbsbevölkerung ebenfalls deutlich angewachsen. Zwischen 1971 und 1981 kam es zu einer Steigerung von 3,1% auf 4,8%. Die Volkszählung 1991 weist 7,1% (nach Mikrozensus 1993 geschätzte 7,6%) aus. Somit hat sich auch die AkademikerInnenbeschäftigung in den letzten 25 Jahren in etwa verdoppelt. Besonders deutlich sind die Frauenanteile gestiegen, von 1,6% 1971 auf 7,1% 1991. Den Schätzungen des Mikrozensus 1993 zufolge betrug der Akademikerinnenanteil an den Erwerbstätigen 7,7%, wonach erstmals der Anteil der Män-

ner an den AkademikerInnen von 7,5% übertroffen würde.

Die Verteilung der Universitäts- und HochschulabsolventInnen nach Wirtschaftssektoren hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten nicht gravierend verschoben. Es ist aber anzunehmen, daß es trotzdem zu größeren Veränderungen in der beruflichen Situation von Universitäts- und HochschulabsolventInnen gekommen ist. Es haben sich sowohl die Einsatzbereiche als auch die Berufsprofile und die erforderlichen Qualifikationen gewandelt.

Tabelle 5

**AkademikerInnen (Erwerbsbevölkerung) 1971, 1981 und 1991; Mikrozensus 1992 und 1993**

Volkszählung / Mikrozensus	Akademiker inkl. hochschulverwandter Lehranstalten				Akademiker exkl. hochschulverwandter Lehranstalten <sup>1</sup>			
	abs.	davon Frauen	Aka- demiker- anteil in %	davon Frauen	abs.	davon Frauen	Aka- demiker- anteil in %	davon Frauen
VZ 1971	96.501	19.666	3,1	1,6	94.808	18.571	3,1	1,5
VZ 1981	162.803	54.306	4,8	3,9	134.336	34.516	3,9	2,5
VZ 1991	263.149	109.028	7,1	7,1	198.309	63.000	5,4	4,1
MZ 1992	271.351	112.702	7,4	7,4				
MZ 1993	282.842	120.579	7,6	7,7				

1 Universitäten und Kunsthochschulen.

Quelle: ibw, Zur Beschäftigung von Akademikern in Österreich, Wien, 1996

Betrachtet man die Hauptarbeitsgebiete, so sind Verschiebungen festzustellen (vgl. Tabelle 6.1.18, in Band 2). Die Bedeutung des Unterrichts- und Forschungswesens hat in den letzten zwei Jahrzehnten stark zugenommen und stellt heute das wichtigste Arbeitsfeld dar. Hierzu gehören das gesamte Schul- und Hochschulwesen sowie sämtliche Forschungseinrichtungen. Fast ein Viertel aller AbsolventInnen, ca. 45.000 Personen, arbeitet heute in diesem Segment. An zweiter Stelle folgt der Gesundheits- und Fürsorgebereich mit annähernd 33.000 AbsolventInnen, bzw. einem Sechstel. Vor 20 Jahren war die Öffentliche Verwaltung (dazu zählen: Gebietskörperschaften der Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit, Verwaltung und öffentlichen Sicherheit, Bundesheer, ausländische Vertretungen, internationale Organisationen, Sozialversicherungsträger, Kammern, nicht-öffentliche Interessenvertretungen wie Verbände und Vereine, religiöse Einrichtungen) der wichtigste Arbeitge-

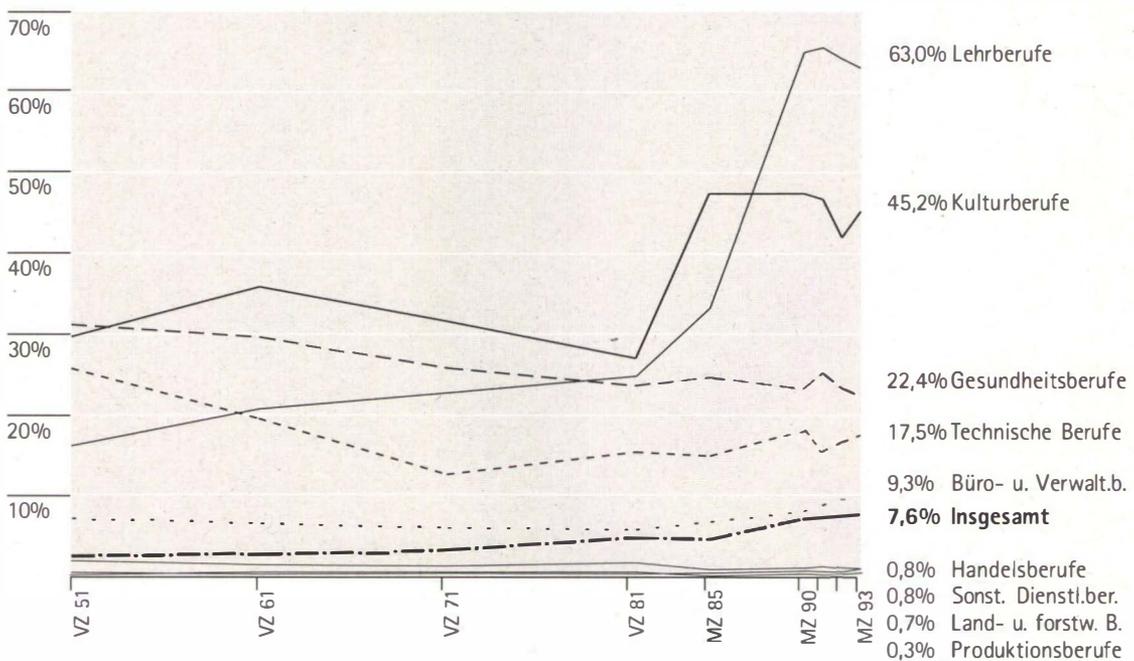
ber für UniversitätsabsolventInnen mit über 20%. Heute sind ca. 28.000 UniversitätsabsolventInnen – um die 15% – in diesem Bereich beschäftigt, mehr als die Hälfte von ihnen bei einer Gebietskörperschaft. Man kann daher davon ausgehen, daß insgesamt an die 60% der AkademikerInnen im vorwiegend öffentlichen Sektor tätig sind.

Auf den weiteren Plätzen liegen, bezogen auf die AkademikerInnenzahlen, die Rechts- und Wirtschaftsdienste, Handel und Lagerung, Erzeugung und Verarbeitung von Metallen, Banken und Versicherungen und Chemie, Gummi und Erdöl. In den anderen Bereichen liegt der Anteil unter 2%.

Die Analyse der relativen Veränderungen zwischen 1971 und 1991 ergibt, daß es in den Bereichen Banken, Versicherungen und Kunst, Unterhaltung und Sport die höchsten relativen Zuwächse gibt, es nämlich zu einer Verdreifachung der Absolutzahlen der in diesen Bran-

Graphik 1

**AkademikerInnenquoten (inkl. hochschulverwandter Lehranstalten) nach Berufsgruppen nach der Volkszählung und Mikrozensus, 1951–1993**



Quelle: ÖSTAT, Lorenz Lassnig (IHS)

chen beschäftigten UniversitätsabsolventInnen gekommen ist. Verdoppelungen finden sich in den Rechts- und Wirtschaftsdiensten sowie im Unterrichts- und Forschungswesen. In den genannten Wirtschaftsbereichen finden sich auch deutliche anteilmäßige Zuwächse. Die geringsten Steigerungen in den Absolutzahlen sind in der Land- und Forstwirtschaft, einzelnen Branchen im Produktionssektor und in der öffentlichen Verwaltung zu beobachten, was zu einem anteilmäßigen Rückgang der darin beschäftigten AkademikerInnen geführt hat. Im Bergbau als einziger Branche ist die Zahl der erwerbstätigen UniversitätsabsolventInnen deutlich zurückgegangen.

Die „Akademisierung“, als Anteil der HochschulabsolventInnen an allen Berufstätigen, ist in Österreich verglichen mit anderen OECD-Ländern relativ gering. Ihre Entwicklung läßt sich nach Berufsgruppen seit 1951 einigermaßen konsistent darstellen (siehe Graphik 1). Drei Aspekte sind auffallend:

- Eine deutliche Steigerung gab es vor allem in den Lehrberufen (verstärkt durch die Gründung der Pädagogischen Akademien) und in den Kulturberufen, eine leichte Steigerung in den Büro- und Verwaltungsberufen.
- In den „wirtschaftsnahen“ Berufsbereichen ist die Akademisierung nach wie vor sehr gering (Produktionsberufe, Handelsberufe, sonstige Dienstleistungsberufe) oder vergleichsweise gering (technische Berufe). Gleiches zeigt sich, wenn man die Wirtschaftsklassen im Unternehmenssektor betrachtet, wo die AkademikerInnenquoten nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt liegen (1991 zwischen 1% und 3%).
- Es gibt nur zwei Berufsgruppen, bei denen sich längerfristig sinkende AkademikerInnenquoten abzeichnen, nämlich bei den Gesundheits- und Handelsberufen. In den fünfziger und sechziger Jahren war eine derartige „relative Entakademisierung“ allerdings auch in den technischen Berufen bemerkbar.

Bereits seit der Volkszählung 1981 werden die Berufsobergruppen neu gegliedert und zusammengefaßt, wobei eine herausgehobene Gruppe von Fachkräften definiert wurde. Dabei handelt es sich um höher qualifizierte und lei-

tende Berufe in den verschiedenen Bereichen (insgesamt etwa 15% aller Berufstätigen). Die Akademisierung der Fachkräfte ist zwischen 1971 und 1991 von etwa 20% auf etwa 30% gestiegen. Umgekehrt sind mehr als 80% der berufstätigen AkademikerInnen den Fachkräften zugeordnet, wobei jedoch in den achtziger Jahren ein steigender Anteil von Graduierten zu beobachten ist, die nicht als Fachkräfte tätig sind. Die Akademisierung der Fachkräfte war in den meisten Berufsgruppen zu beobachten (eine Ausnahme machten die Sozial- und Seelsorgeberufe und die medizinischen Fachkräfte); besonders ausgeprägt war die steigende Akademisierung bei den Führungskräften. Die Entwicklung der akademischen Fachkräfte zeigt den größten Zuwachs in den siebziger und achtziger Jahren bei den Lehrberufen, den Kulturberufen und den technisch-naturwissenschaftlichen Fachkräften; in allen diesen Bereichen schwächte sich jedoch der Zuwachs wieder ab. Bei den Führungskräften, den RechtsberaterInnen, Geistes- und SozialwissenschaftlerInnen verstärkte sich hingegen der Zuwachs in den achtziger Jahren (vgl. zu diesen Ausführungen Tab. 6.2.5, in Band 2).

Eine Betrachtung der hinsichtlich ihres Beschäftigtenwachstums in den neunziger Jahren besonders dynamischen Berufsgruppen auf ihren Graduiertenanteil zeigt einen gewissen, aber nicht sehr stark ausgeprägten Zusammenhang. Unter den Beschäftigten der Berufsgruppen, die am raschesten gewachsen sind, liegt die AkademikerInnenquote bei 7%. Bei mittlerem Wachstum sinkt sie ab und steigt dann bei den Beschäftigten in den stagnierenden und schrumpfenden Berufsgruppen wieder auf 5% an.

Die Untersuchung der wichtigsten Beschäftigungsbereiche von UniversitätsabsolventInnen nach Gruppen von Studienrichtungen auf Basis der Volkszählungsdaten 1991 läßt einige hervorhebenswerte Merkmale erkennen (vgl. Tabelle 6.2.3b, in Band 2):

- Die Konzentration auf spezifische Beschäftigungsbereiche ist nach Studienrichtungsgruppen hoch. Die quantitativ wichtigste Wirtschaftsklasse liegt in der Größenordnung zwischen 30% und 90%. In den philologischen Studien konzentrieren sich die AbsolventInnen zu zwei Drit-

teln, in den Geisteswissenschaften insgesamt und in den Naturwissenschaften zu mehr als der Hälfte auf das Unterrichts- und Forschungswesen.

- Im zweitwichtigsten Wirtschaftsbereich sind die AbsolventInnen nach Studienrichtungsgruppen nur mehr mit einem Anteil von 10% bis 20% beschäftigt. Eine Ausnahme machen nur die künstlerischen Studien, wo die Bereiche Kunst, Unterhaltung, Sport und Unterrichts- und Forschungswesen etwa gleich bedeutend sind.
- Neben der Konzentration auf einen besonders wichtigen Beschäftigungsbereich gibt es nach Gruppen von Studienrichtungen auch eine gewisse Streuung auf mehrere alternative Bereiche.

In einem Vergleich über die letzten 25 Jahre zeigt sich, daß die Verteilung der AbsolventInnen der Rechtswissenschaften sowie historisch-kulturkundlicher und philologischer Studien auf Wirtschaftsbereiche in etwa gleich blieb. Bei den AbsolventInnen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, philosophisch-humanwissenschaftlicher Studien sowie von Architektur und Bauingenieurwesen sind hingegen Anzeichen für Umschichtungen zu finden. Die deutlichste Veränderung ging im Bereich Architektur und Bauingenieurwesen vor sich, wo der Produktionssektor als dominierender Beschäftigungsbereich von den Wirtschaftsdiensten abgelöst wurde. Einen mehr oder weniger deutlich ausgeprägten Zuwachs der Wirtschaftsdienste gab es auch für die AbsolventInnen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und von Maschinenbau und Elektrotechnik.

Der Produktionssektor nahm in seiner Bedeutung nicht nur für die AbsolventInnen von Architektur und Bauingenieurwesen, sondern auch der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Naturwissenschaften und ebenso von Maschinenbau und Elektrotechnik ab. Eine Tendenz zur Diversifizierung der Beschäftigungsbereiche wurde vor allem für die philosophisch-humanwissenschaftlichen Studien sichtbar, wo die Bedeutung des Unterrichts- und Forschungswesens zurückging.

### 8.2.1 Erwerbslosigkeit von Graduierten

Die AkademikerInnenarbeitslosigkeit, die insbesondere in den achtziger Jahren sehr rasch zugenommen hat, ist im Berichtszeitraum nicht mehr so stark angewachsen. Im März 1996 waren 5.572 HochschulabsolventInnen beim Arbeitmarktservice als arbeitssuchend gemeldet. Die Arbeitslosenquote von AkademikerInnen betrug 1995 2,8% und liegt damit weiterhin erheblich unter der Gesamtarbeitslosenquote. Der Frauenanteil unter den vorgemerkten arbeitslosen AkademikerInnen lag im März 1996 bei 42,1%, im September 1995 noch bei 45,2%. Damit sind Frauen unter den arbeitslos gemeldeten AkademikerInnen gemessen an den AbsolventInnenzahlen nicht mehr überdurchschnittlich repräsentiert.

Die durchschnittliche Vormerkdauer für AkademikerInnen betrug im September 1994 271 Tage. Sie ist im Vergleich zum März 1991, wo sie noch 295 Tage umfaßte, leicht zurückgegangen. Ein deutlicher Anstieg war in den Jahren davor zu verzeichnen.

Anteilmäßig sind die AbsolventInnen der Geistes- und Naturwissenschaften insgesamt am stärksten unter den arbeitslos Gemeldeten vertreten, gefolgt von den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Technik und den Rechtswissenschaften. Die geringsten Anteile fallen auf die Theologie, Pharmazie, Studienrichtungen der Bodenkultur und Montanistik.

Die Zunahme an arbeitslosen AkademikerInnen verläuft nach Studienrichtungen unterschiedlich. Setzt man die Bestände von 1986 mit 100 an, so war der Gesamtbestand bis 1995 auf 231,5 gestiegen und hat sich somit mehr als verdoppelt. Weit überproportionalen Anteil daran hatten AbsolventInnen der folgenden Gruppen von Studienrichtungen: Technik (355 Indexpunkte), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (357), Bodenkultur (393), Montanistik (481). Unter den TechnikwissenschaftlerInnen verfünffachten sich gar die erwerbslos gemeldeten MaschinenbauerInnen und ElektrotechnikerInnen (516), was wohl ebensowenig den von den Medien verbreiteten „guten Aussichten“ entspricht wie die unterdurchschnittlichen Zuwächse in

Medizin (76) oder für das Lehramt an höheren Schulen (167) den kolportierten „schlechten Berufschancen“.

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Studienrichtungen in den neunziger Jahren, wo die Zunahme von arbeitslosen AkademikerInnen von März 1990 (3380 Personen) bis März 1996 (5572 Personen) im Verhältnis 100:165 lag, verzeichneten die höchsten Zuwächse der Reihe nach die AbsolventInnen der Technik (291), gefolgt von den AbsolventInnen der Bodenkultur (213), der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (208), der Rechtswissenschaften (195), der Montanisik (187) und der Geistes- und Naturwissenschaften (155).

Bei diesen Zahlenangaben ist zu berücksichtigen, daß die Vormerkungen von Erwerbsarbeit suchenden Graduierten beim Arbeitsmarktservice nur bedingt aussagekräftig für akademische Erwerbslosigkeit sind. Regelmäßig zeigen empirische Untersuchungen die vergleichsweise geringe Bedeutung, die HochschulabsolventInnen auf der Suche nach Arbeitsplätzen der Vermittlung durch das Arbeitsmarktservice beimessen. Überdies variiert die Inanspruchnahme stark nach den absolvierten Studienrichtungen. Das liegt daran, daß die Erwartungen der Graduierten verschiedener Studienrichtungen, mit Hilfe des Arbeitsmarktservice in der Jobsuche erfolgreich zu sein, unterschiedlich sind. Beispielsweise melden AbsolventInnen eines Lehramtsfaches ihr Interesse an einer Position in der Schule gewöhnlicherweise beim Landesschulrat. Diese Meldung bedeutet nicht zugleich, daß die Gemeldeten erwerbslos sind, was aber häufig in der Öffentlichkeit so dargestellt wird; auch die Qualifikation für das Lehramt ist universeller, als lediglich an Schulen zu unterrichten. Ähnliche Verhältnisse liegen bei anderen Disziplinen vor, so daß verlässliche statistische Daten über tatsächliche akademische Erwerbslosigkeit kaum zu erhalten sind.

Empirische Untersuchungen über „tatsächliche“ Erwerbslosigkeit von HochschulabsolventInnen vermögen zwar kaum klarere Angaben zu machen, zeigen aber die Vielschichtigkeit des Themas „Erwerbslosigkeit“. Bei einer Befragung von AbsolventInnen der Universitäten

Salzburg und Klagenfurt der Studienjahre 1985 bis 1991 bezeichneten sich 4% aller Befragten sowohl der Klagenfurter als auch der Salzburger Graduierten als erwerbslos. Dem muß entgegengestellt werden, daß lediglich 69% der Klagenfurter, beziehungsweise 71% der Salzburger AbsolventInnen angaben, hauptsächlich erwerbstätig zu sein. 10% gaben an weiterzustudieren, 5% in Klagenfurt bzw. 7% in Salzburg, ein Unterrichtspraktikum oder ein Akademikertraining zu absolvieren. Die übrigen (in Klagenfurt 11% und in Salzburg 6%) waren zuhause, einige davon gerade in Karenz oder schon in Pension. Tatsächlich vom Studienabschluß bis zum Befragungszeitpunkt durchgehend erwerbstätig waren in Klagenfurt 57% und in Salzburg 62% aller Befragten. Fast ein Drittel war zeitweilig erwerbslos gewesen. Die übrigen waren zum Befragungszeitpunkt nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, mußten sich aber aufgrund anderer Tätigkeiten auch nicht „erwerbslos“ fühlen.

### 8.2.2 Erwartbare Entwicklungen

Da auch Mitte der neunziger Jahre der Zustrom zu den Universitäten in Österreich ungebrochen war, kann mit Sicherheit ein weiteres Ansteigen der Zahl der Graduierten angenommen werden. Die Beschäftigungsprobleme für HochschulabsolventInnen werden sich verschärfen, weil sich nicht im gleichen Ausmaß, wie die AkademikerInnenquote ansteigt, die Zahl der Arbeitsplätze erhöhen wird. Insbesondere wird die Phase des Übertritts vom Studium in die Berufstätigkeit schwieriger werden. Sie kann sich zum einen verlängern, zum anderen werden mehrere zeitlich befristete oder Teilzeitbeschäftigungen, möglicherweise in ausbildungsinadäquaten Arbeitsfeldern, einer vollen einschlägigen Erwerbstätigkeit vorgelagert sein. Freilich wird die Entwicklung sowohl nach Beschäftigungsbereichen – produzierende Wirtschaft, privatwirtschaftliche und öffentliche Dienstleistungen – als auch nach der Besetzungsart von Stellen – Ersatz (Wiederbesetzung vorhandener Stellen), Substitution (Umbesetzung vorhandener Stellen), Expansion

(Erweiterung von Stellen) – differenziert verlaufen.

Für die produzierende Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie), deren Personalabbau infolge erhöhter Produktivität, wie diesbezüglich weiter fortgeschrittene Systeme anderer Länder erkennen lassen, weitergehen wird, sind akademische Substitution und Expansion in geringem Ausmaß zu erwarten. Substitution ist zu erwarten, da bei sinkendem Anspruchsniveau an Entgelten aller Art Graduierte mit Stellen vorliebnehmen, die zuvor formal geringer Qualifizierte eingenommen haben. Eine gewisse Expansion läßt sich erwarten, weil der Planungs-, Forschungs- und Entwicklungsbedarf aufgrund „verdichteter Produktion“ anwächst.

Innerhalb der privatwirtschaftlichen Dienstleistungen dürften sich verstärkt Professionalisierungsprozesse abspielen, die einerseits die Zahl von nichtakademisch geschulten Beschäftigten sinken lassen; das gilt vor allem in technischen, kaufmännischen, juristischen und ähn-

lichen Dienstleistungsunternehmen, aber auch in Banken. Andererseits wird es innerhalb der Freien Berufe zu weiteren Differenzierungen kommen, wodurch auch ein Anstieg an Graduierten zu erwarten ist. Darin werden sowohl vorhandene Tätigkeitsfelder, bspw. im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Bildung, Beratung und Information, zu erweitern, als auch neue Tätigkeitsfelder zu erschließen sein.

Was die öffentliche Verwaltung und im besonderen den öffentlichen Dienst angeht, fällt die Prognose angesichts der bereits hohen Durchsetzung mit AkademikerInnen einerseits und den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen des Budgets andererseits nicht schwer, sodaß in nächster Zukunft lediglich Ersatzbedarf bestehen wird. Dieser mag aber besonders im Bereich des Unterrichts- und Forschungswesens hoch sein, wenn jene Kräfte aus Altersgründen ausscheiden, die zur Zeit des massiven Ausbaus des Schul- und Hochschulsystems als Zugehörige weniger Altersklassen eingestellt worden sind.



# 9 Zielerreichungscontrolling im Hochschulbereich

Am Beispiel der Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien (1983)<sup>1</sup>

## 9.1 Die Einrichtung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 1966

Die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an den österreichischen Universitäten in ihrer aktuellen Ausprägung gehen im wesentlichen auf das zeitgleich mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz 1966 erlassene Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, zugleich das erste „besondere Studiengesetz“ im Sinn des AHStG, zurück. Zuvor hatte es lediglich das Studium zum Diplom-Kaufmann an der Hochschule für Welthandel in Wien und das Studium zum Diplom-Volkswirt an der Universität Innsbruck gegeben. Die Vorarbeiten für das Studiengesetz von 1966 standen in engem Zusammenhang mit der Errichtung einer Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz<sup>2</sup>.

Die Studienrichtungen Soziologie, Sozialwirtschaft, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handelswissenschaft, Sozial- und Wirtschaftsstatistik und Wirtschaftspädagogik wurden als Diplomstudien mit zwei Studienabschnitten eingerichtet. Nach Abschluß des Diplomstudiums war man zum akademischen Grad Mag.rer.soc.oec. berechtigt, nach Abschluß des mit zwei Semestern veranschlagten Doktoratsstudiums zum Dr.rer.soc.oec. Jeder Studienabschnitt wurde mit einer Diplomprüfung abgeschlossen, im zweiten Studienabschnitt war eine Diplomarbeit zu verfassen. Die inhaltliche Gestaltung war durch

eine weitgehend allgemein gehaltene, grundlegende und ähnlich gestaltete Erstausbildung im ersten Studienabschnitt charakterisiert, erst im zweiten Studienabschnitt erfolgte die Ausbildung in den unterschiedlichen Kernfächern der einzelnen Studienrichtungen.

Die ursprüngliche Einrichtung der Studienrichtungen nach Universitäten ist aus Tabelle 1 ersichtlich.

Ab 1970/71 wurde die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik zusätzlich an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz, ab 1975/76 auch an den Universitäten Graz und Innsbruck eingerichtet. 1971 wurden für diese Studien, wie auch in anderen Studienvorschriften, Studienkommissionen ein-

Tabelle 1  
Einrichtung sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studien nach Universitäten (1967/68)

Studienrichtung	Wien	Linz	Graz	Inns- bruck	WU Wien
Soziologie	•	•			
Sozialwirtschaft		•			
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	•	•			
Volkswirtschaft	•	•	•	•	•
Betriebswirtschaft		•	•	•	•
Handelswissenschaft					•
Wirtschaftspädagogik					•
Doktoratsstudium	•	•	•	•	•

1 Kapitel 9 beruht im wesentlichen auf dem Forschungsbericht „Evaluierung der Reform der SOWI-Studien 1983“ von Eva Götz.

2 Wolfgang Pichler, Akademische Ausbildung in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, phil. Diss., Wien, 1974.

Tabelle 2

**HörerInnen nach Universitäten und Studienrichtungen, WS 1971/72**

Studienrichtung/Universität	Wien	Graz	Inns- bruck	WU Wien	Linz	Insg.
Soziologie	189 [15]				162 [4]	351 [19]
Sozialwirtschaft					57 [5]	57 [5]
Volkswirtschaft	635 [56]	163 [53]		201 [49]	109 [11]	1.416 [252]
Sozial u. Wirtsch.statistik	91 [2]				29	120 [2]
Betriebswirtschaft		822 [61]	628 [168]	2.092 [167]	825 [52]	4.367 [450]
Handelswissenschaft				1.299 [136]		1.299 [136]
Wirtschaftspädagogik				198 [100]	156	354 [100]
<b>Insgesamt</b>	<b>916 [73]</b>	<b>985 [134]</b>	<b>936 [251]</b>	<b>3.790 [352]</b>	<b>1.338 [74]</b>	<b>7.964 [964]</b>
In %	11,4	12,3	11,7	47,5	16,8	99,7

[...] davon ausländische HörerInnen

Quelle: Österreichische Hochschulstatistik 1971/72

gerichtet. 1972 wurden weiters die Prüfungsbestimmungen für die 1. und 2. Diplomprüfung, die Einteilung der Studienabschnitte und der Katalog der möglichen Wahlfächer neu gestaltet. Dadurch wurde es möglich, bestimmte Teilprüfungen des ersten und zweiten Studienabschnitts schon während und nicht erst am Ende des jeweiligen Abschnitts abzulegen.

Die HörerInnenzahlen der neuen Studienrichtungen stiegen in den siebziger Jahren rasch. Im Wintersemester 1971/72 belegten 7.964 or-

dentliche HörerInnen die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen. Diese Zahl stieg bis zum nächsten Studienjahr bereits auf 9.900.

Ebenso nimmt die Zahl der Lehrkanzeln und Institute stark zu. Die folgende Übersicht zeigt das für die Vorläuferstudien und für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien anhand der Ordinariate.

**9.2 Die Reformphase von 1975 bis 1983**

Mit der Situation der Studierenden der „neuen“ Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz und den Arbeitsmarktaussichten der ersten AbsolventInnen befaßte sich bereits Anfang der siebziger Jahre eine Reihe von Forschungsprojekten, zum Teil im Rahmen von Dissertationen und Diplomarbeiten, zum Teil später auch als Forschungsaufträge des verantwortlichen Bundesministeriums für Unterricht und (ab 1970) für Wissenschaft und Forschung. Eine kurze Beschreibung der wichtigsten Forschungsarbeiten dieser Zeit befindet sich im Abschnitt 9.7.

Die Forschungsprojekte behandeln zum Großteil die in Österreich neu eingeführten Sozialwissenschaften, deren mögliche Berufsfelder und – damit zusammenhängend – Substitutions-

Tabelle 3

**Ordinariate nach Fachgebieten, 1966 und 1972**

Fachgebiet	1966	1972
Öffentliches Recht	9	17
Privatrecht, Handelsrecht	11	19
Betriebswirtschaft	13	21
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	4	6
Wirtschaftspädagogik	1	3
Soziologie	7	9
Volkswirtschaft	15	16
<b>Zusammen</b>	<b>60</b>	<b>91</b>

probleme für JuristInnen in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung durch deren neue Konkurrenten am Akademikerarbeitsmarkt. Als erste Qualifikationsdefizite der AbsolventInnen sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studien sichtbar wurden, reagierten die zuständigen Stellen, gemäß dem für die siebziger Jahre charakteristischen Trend zur Verwissenschaftlichung der (Hochschul)Politik, mit der Vergabe von breit angelegten Forschungsprojekten, von denen man Lösungsvorschläge für die anstehenden Probleme erhoffte.

### 9.2.1 Anforderungen von Wirtschaft und Verwaltung an die AbsolventInnen: Reformvorschläge und Forschungsprojekte

Eine Studie im Auftrag der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung, erstellt von einem Autorenteam aus Hochschul-lehrerInnen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, faßte den Bedarf und die Anforderungen der Wirtschaft an SOWI-AbsolventInnen zusammen<sup>3</sup>. Darin wurden auf Basis einer umfangreichen und qualitativ anspruchsvollen Analyse der realen Beschäftigungssituation von SOWI-AbsolventInnen Rückschlüsse auf deren Qualifikationsdefizite, die nach Aussage der Wirtschaftsvertreter bestünden, gezogen. Die Studie wurde anlässlich einer Enquete des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft (damals Institut für Bildung und Wirtschaft) vorgestellt, an der neben zahlreichen Vertretern von Hochschulen, Wirtschaft und Gebietskörperschaften auch Bundesministerin Dr. Hertha Firnberg teilnahm. Tatsächlich waren diese Studie und die in der Enquete dargestellten Reformvorstellungen der Startschuß zu einer aktiven Inangriffnahme der SOWI-Reform, die schließlich zum neuen Studiengesetz führte. Die Ergebnisse der Studie waren im Grunde einfach. Seitens der Wirtschaft wurden mehr Fle-

xibilität und Basiswissen gefordert, weiters sollten die angehenden ManagerInnen mehr sogenannte „soft skills“ erwerben und „Führungsqualitäten“ aufweisen. Seitens der Universitäten wurde in der Studie vehement mehr Praxisbezug verlangt, was auf Kosten der Rechtsfächer gehen sollte. Statt Rechtswissen wären vielmehr Rechtskenntnisse (Rechtsbewußtsein) erforderlich. Schon 1979 wurde auf den steigenden Bedarf an Informatikkenntnissen hingewiesen, und anwendungsbezogener Statistikkenntnisse wurden gefordert. Als wichtiger Reformbereich wurden auch die Fremdsprachenkenntnisse hervorgehoben, die wirtschaftsspezifisch geprägt sein müßten, also keinesfalls als rein philologische Ausbildungen angeboten werden sollten.

Als nachteilig für die Arbeitsmarktchancen der SOWI-AbsolventInnen wurde in der Studie betont, daß die in Österreichs Wirtschaftsstruktur vorherrschenden Klein- und Mittelbetriebe eine Akademisierung nicht sehr forcieren würden. Es erschien daher sinnvoller, eine Generalistenausbildung zu fördern, anstatt die Studienrichtungen noch mehr zu spezialisieren. Eine weiteres Eindringen in ehemalige Juristendomänen, die potentielle Arbeitsplätze für SOWI-AbsolventInnen darstellten, wurde weitgehend verneint. Allerdings wurde eine Verdrängung der Handelsakademie-AbsolventInnen durch Betriebswirte und andere SOWI-AbsolventInnen für möglich gehalten.

Als Konsequenz für die Studienreform wurde zu einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit der Universitäten gegenüber der Wirtschaft geraten. Die ständige Anpassung der universitären Ausbildungsinhalte an die rasch wechselnden Anforderungen der Wirtschaft sollte quasi durch eine permanente Studienreform ermöglicht werden.

Ein Forschungsprojekt von HochschullehrerInnen der Grazer Universität<sup>4</sup> zur Analyse der Beschäftigungssituation von WirtschaftsakademikerInnen in der Steiermark unterstrich die Notwendigkeit einer besseren EDV-Ausbildung

3 Werner Clement, Christoph Badelt, Dieter Lukesch, Stefan Titscher, Quantitative und qualitative Aspekte der Beschäftigung von Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern in der Wirtschaft, hrsg. IBW, 1977.

4 Hans Peter Liebmann, Hans Georg Knapp, Dieter Schneider, Gerald Brandstetter, Beschäftigungschancen von Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern in der Steiermark für die nächsten zehn Jahre, 1978.

und eines verstärkten Kontakts zwischen Hochschule und PraktikerInnen aus der Wirtschaft.

Als Folge der zunehmenden Diskussion der Reform der SOWI-Studien gab das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Systematisierung der in Diskussion stehenden Reformvorschläge aus Wirtschaft und Verbänden in Auftrag<sup>5</sup>. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits mehr oder weniger konkrete Reformvorschläge vor. Es stand allerdings noch nicht fest, ob man sich seitens der Hochschulverwaltung zu einer Teilreform oder einer Gesamtreform durch ein neues Studiengesetz entschließen würde. Als Schwerpunkte der damaligen Diskussionsphase werden im Bericht genannt:

- Gestaltung einer Studieneingangsphase, mittels derer Studienprobleme verringert und der Studienverlauf verbessert werden könnten. Die SOWI-Studien wiesen nämlich eine hohe Dropout Rate und sehr lange Studienzeiten auf.
- Mehr Praxisbezug der Studien durch eine institutionalisierte intensivere Kontaktphase mit Berufstätigen und potentiellen Arbeitgebern während des Studiums.
- Spezialisierung der Studienangebote, um die spezifischen Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaftsbetriebe besser zu berücksichtigen. Dem stand allerdings das Argument entgegen, daß die WirtschaftsakademikerInnen auch ein kritisches Potential der österreichischen Gesellschaft sein sollten, um die Demokratisierung der Arbeitswelt mitzutragen. Dies hätte für die Vereinheitlichung der Studienrichtungen in einigen Kernbereichen gesprochen. In jedem Fall sollten die Rechtsfächer wie auch die umfassenden Mathematik-Studienfächer gegen die spezifischen betriebswirtschaftlichen Kernfächer eingetauscht werden, sodaß weiterhin ein gemeinsames Grundstudium gegeben wäre.
- Fremdsprachen sollten in verstärktem Ausmaß angeboten und auch anwendungsbezogen erlernt werden. Um aber den ohnehin überfrachteten Studienplan nicht noch zusätzlich zu be-

lasten, wurde vorgeschlagen, Fremdsprachen als Wahlfächer einzubauen und im Studienplan dringend zu empfehlen, dieses Angebot auch wahrzunehmen.

Zusammenfassend wurde empfohlen, das bisherige, für alle SOWI-Studien gleich konzipierte Grundstudium mit gemeinsamen Kernfächern beizubehalten, um die Schlüsselqualifikationen zu fördern. Hinzukommen sollten noch EDV-Lehrangebote, Schulung von Führungsqualitäten und Lehrangebote zur Persönlichkeitsbildung.

Eine Diplomarbeit an der Wirtschaftsuniversität Wien befaßte sich 1980 mit dem Image der wirtschaftsakademischen Ausbildungsstätten in Österreich<sup>6</sup> anhand einer Erhebung bei PersonalleiterInnen von Großbetrieben. Von den befragten WirtschaftsexpertInnen wurde energisch eine verstärkte Fremdsprachenausbildung gefordert.

Auch die Ergebnisse einer am Institut für Höhere Studien erstellten Studie über den allgemeinen Akademikerbedarf in Österreich für die Zeit von 1960 bis 1980 waren für die Diskussion zur Reform der SOWI-Studien relevant<sup>7</sup>.

### 9.2.2 Reformvorschläge der Universitäten bzw. universitärer Gruppen

Bei der Sichtung der im Wissenschaftsministerium eingebrachten Vorschläge zur Reform und ergänzender Unterlagen treten folgende Schwerpunkte der damaligen Diskussion hervor:

- Breiten Raum nahm die Auseinandersetzung mit der rechtlichen Verankerung und Gestaltung des Soziologiestudiums ein. Sie verlief quer durch die universitären Hierarchien und Gruppen und war auch zwischen den einzelnen Instituten und Universitäten kontroversiell. Auch interuniversitäre Vereinigungen, wie z.B. die Gesellschaft für Soziologie, meldeten sich zu Wort und boten sich als Schlichtungsstelle an. In der

5 Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF), Qualifikationsanforderungen und Erwartungen betreffend SOWI-Studien, 1980.

6 Margit Pauer, Das Image der wirtschaftsakademischen Ausbildungsstätten in Österreich, Diplomarbeit, Wien, 1980.

7 Lorenz Lassnigg, Akademikerbedarf 1960-1980, Forschungsbericht, Wien, 1980; ders., Akademikerbeschäftigung 1970-1983, Forschungsbericht, Wien, 1984.

Auseinandersetzung ging es vor allem um die Einrichtung der Soziologie an den Universitäten Salzburg und Innsbruck – in den Reformplänen waren nur Wien und Linz vorgesehen – und um die Verankerung der Soziologie entweder nur im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetz oder auch in den Geisteswissenschaften.

- Die Reformvorschläge der HochschullehrerInnen, und zwar ProfessorInnen und AssistentInnen, waren umfangreich, fundiert und fast ausschließlich auf die inhaltliche Ausrichtung ihrer jeweiligen Studienrichtungen bezogen. Sie wurden seitens der Hochschulverwaltung ernst genommen und berücksichtigt. Dies wird von der Rektorenkonferenz in ihrer abschließenden Stellungnahme ausdrücklich lobend hervorgehoben: „Die Erarbeitung der Reform geschah unter maßgeblicher Beteiligung von Vertretern der Hochschule und hat gezeigt, daß eine sinnvolle Studienreform nur im fruchtbaren Zusammenwirken aller Beteiligten und Betroffenen (Hochschulen, staatliche Stellen, betroffene gesellschaftliche Einrichtungen) verwirklicht werden kann.“<sup>8</sup>

- Die Reformvorstellungen der Österreichischen Hochschülerschaft waren umfassend und zielten auf eine strukturelle Gesamtreform der SOWI-Studien ab. Der Zielkatalog der Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien enthält eine Reihe von inhaltlichen Anregungen zur Studiengestaltung, beispielsweise

- die Einrichtung einer zweisemestrigen Orientierungsphase,
- die Einrichtung eines Studienversuchs „Projektstudium“,
- die Wahrung der Priorität der Kernfächer Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Soziologie,
- mehr Interdisziplinarität der Lehrveranstaltungen durch Fallstudien, Projektarbeit und „forschendes Lernen“.

Als grundsätzliches Ziel formulierte die Hochschülerschaft, daß die wirtschaftswissen-

schaftliche Ausbildung mehr als bisher und auch mehr als in der laufenden Reformdebatte auf kritische Distanz zur reinen Berufsvorbildung für Nachwuchskräfte der Wirtschaftsunternehmen gehen sollte. Der Schwerpunkt der Studien sollte auf die umfassende Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge der Gesellschaft gerichtet sein.

Die Hochschulverwaltung konzipierte auf der Grundlage ausführlicher Diskussionen im Rahmen von mehreren Tagungen, an denen Vertreter aller beteiligten Gruppen teilnahmen, einen Gesetzesentwurf. Dieser wurde im Juli 1980 zur Begutachtung ausgesendet und war Gegenstand zahlreicher Stellungnahmen. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bot in Ergänzung ihrer Stellungnahme eine Kostenbeteiligung für die Sprachenausbildung von WirtschaftsakademikerInnen an. Modelle und Lehrangebote für eine Fremdsprachenausbildung im Wirtschaftsstudium wurden in Projekten ausgearbeitet. Beispielsweise entwickelte die Universität Linz ein eigenes Fremdsprachenzentrum unter finanzieller und inhaltlicher Mitwirkung der dortigen Industriebetriebe, Kammern und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

1981 wurde die parlamentarische Behandlung der SOWI-Reform vorbereitet, die entsprechende Regierungsvorlage im September verabschiedet. Im Parlament fand anschließend ein Unterausschußhearing statt, das noch offene Fragen klären helfen sollte. 1983 wurde schließlich das neue SOWI-Gesetz beschlossen.

Die Regierungsvorlage<sup>9</sup> nennt folgende wichtige Reformziele:

- Sicherstellung einer integrierten Einführung in die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer,
- Beibehaltung eines weitgehend ähnlichen ersten Studienabschnittes für alle Studien bei Intensivierung der Ausbildung aus den jeweiligen Kernfächern der Studienrichtung,
- Verstärkung der praktischen Ausbildung in Fremdsprachen entsprechend dem Bedarf der jeweiligen Studienrichtung,

<sup>8</sup> Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz zum Begutachtungsentwurf zu einem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen.

<sup>9</sup> Regierungsvorlage 820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP.

Tabelle 4

**Einrichtung sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studien  
aufgrund des Studiengesetzes 1983 nach Universitäten (1995/96)**

Studienrichtung	Univ. Wien	WU Wien	TU Wien	Univ. Linz	Univ. Sbg.	Univ. Ibk.	Univ. Graz	Univ. Klgft.
Betriebswirtschaft, Stzw. Betriebswirtschaft	•	•		•		•	•	
Betriebswirtschaft, Stzw. Angew. Betriebsw.								•
Handelswissenschaft		•		•				
Internat. Betriebsw. (StV)	•							
Sozialwirtschaft				•				
Soziologie, sozial- u. wirtschaftsw. Stzw.	•			•				
Soziologie, geisteswiss. Stzw.	•				•		•	
Statistik	•			•				
Volkswirtschaft	•	•		•		•	•	
Wirtschaftsinformatik	• <sup>1</sup>		• <sup>1</sup>	•				
Wirtschaftspädagogik		•		•		•	•	
Wirtschaftswiss. mit internat. Ausrichtung						•		
Doktoratsstudium	•	•		•		•	•	•

1 Gemeinsame Durchführung von Universität Wien und TU Wien.

- praxisnähere Gestaltung der Studien durch Unterrichtsversuche und Praktika,
- Intensivierung der pädagogisch-didaktischen und der betriebswirtschaftlichen Ausbildung der Wirtschaftspädagogen,
- Vertiefung der Ausbildung aus den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachgebieten in der Diplomarbeit und der Dissertation.

Die unzureichenden Kenntnisse der elektronischen Datenverarbeitung und im Bereich der Menschenführung wurden ergänzend im Problemefund erwähnt. In formeller Hinsicht waren auch die seit der ersten Hälfte der siebziger Jahre laufenden Studienversuche Soziologie, Betriebs- und Wirtschaftsinformatik sowie Betriebs- und Verwaltungsinformatik in das neue Studiengesetz zu integrieren.

### 9.3 Das Studiengesetz 1983 und seine Durchführung auf der Basis von Studienordnungen und -plänen

Die Studienordnungen für die Diplomstudien wurden 1984 erlassen, die Studienpläne im Sinn des neuen Studiengesetzes wurden zum Teil 1985/86, zum Teil 1986/87 wirksam. 1993 wurde in der Studienrichtung Betriebswirtschaft der Studiengang Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung (Wien, Graz, Innsbruck, Linz) durch den Studiengang Angewandte Betriebswirtschaft (Klagenfurt) ersetzt, welcher aus dem seit 1984 laufenden gleichnamigen Studienversuch hervorging. Gleichzeitig wurde die Gliederung der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik in Studienweige aufgegeben (BGBl.Nr. 525/1993). Ergänzt wurde das Studienrichtungsangebot des

Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen durch das internationale Studienprogramm Wirtschaftswissenschaften mit internationaler Ausrichtung (Innsbruck, seit 1989/90) und durch den Studienversuch Internationale Betriebswirtschaft (Wien, seit 1991/92).

Ausgehend von der konkreten Studiengestaltung durch die Studienordnungen und -pläne und den darin festgeschriebenen Lehrangeboten sind als wesentlicher Erfolg der aufwendigen Reformarbeit die folgenden Schwerpunkte hervorzuheben:

- Die *Rechtsfächer* wurden von vorwiegend rechtswissenschaftlichen Lehrangeboten zu Studienangeboten in Richtung eines „Rechtsbewußtseins“ umgestaltet. Darin sollten die AbsolventInnen ausreichende rechtswissenschaftliche Qualifikationen für ihre Tätigkeit in den privaten bzw. staatlichen Unternehmen und den Gebietskörperschaften erwerben können. Die damit zusammenhängende Bestimmung, daß aus Rechtsfächern keine Diplomarbeiten und Dissertationen angefertigt werden dürfen, wurde allerdings 1990 wieder fallengelassen (BGBl.Nr. 470/1990).
- Die *EDV-Ausbildung* wurde in allen Studienbereichen intensiviert. Alle Universitäten erhielten eine ausreichende Ausstattung mit EDV-Ressourcen durch eine Reihe von außerordentlichen Dotationen seitens des Bundesministeriums. Die Datenverarbeitung als Lehrgegenstand wurde in die Lehrveranstaltungsprogramme der verschiedenen Fächer integriert, weshalb die explizit als EDV-Unterricht ausgewiesenen Lehrangebote relativ niedrig angesetzt sind. Da die so rasche Entwicklung der Technologie und deren Ausweitung auf alle Gesellschaftsbereiche vom Gesetzgeber in den achtziger Jahren noch nicht vorhersehbar war, mußte an vielen Universitätseinrichtungen improvisiert werden, die Unterstützung des Bundesministeriums war aber gerade in dieser Beziehung weitgehend sichergestellt.
- Die Notwendigkeit einer verbesserten *Sprachenausbildung*, seit den späten siebziger Jahren eine der Hauptforderungen der Wirtschaft an eine SOWI-Reform, stand bei allen Beteilig-

ten außer Frage. Angesichts der ohnehin überfrachteten Lehrpläne stellte dieser Bereich allerdings eine sowohl studienrechtliche als auch organisatorische Schwierigkeit dar. Die flexibelste Lösung wurde darin gesehen, nur für die Handelswissenschaft als *der* exportorientierten Studienrichtung zwei Fremdsprachen, für die übrigen Studienrichtungen nur eine Fremdsprache verpflichtend zu machen und hierfür mehrere Sprachen zur Wahl zu stellen. Bis 1993 wurde die vollendete Sprachausbildung auch als eine Vorprüfung vor der Zulassung zur Diplomprüfung vorgeschrieben. Organisatorisch wurde an den Universitäten Wien und Graz auf die bestehenden philologischen Institute zurückgegriffen, die die „Wirtschaftssprachen“ mitbetreuten. An der Wirtschaftsuniversität Wien waren ebenfalls bereits philologische Institute eingerichtet. An den Universitäten Linz und Innsbruck wurden eigene Fremdsprachenzentren aufgebaut. Die organisatorische und finanzielle Verankerung dieser „besonderen Universitätseinrichtungen“ sowie deren personelle Besetzung waren seit dem Inkrafttreten der SOWI-Reform 1983 sowohl für die Universitäten als auch für das Bundesministerium eine Herausforderung und bedurften immer wieder Erweiterungen.

- Die in manchen Reformpapieren vorgeschlagene *Spezialisierung*, mit dem Ziel, den AbsolventInnen bessere Arbeitsmarktchancen zu bieten, führte zu einer bewußten Diversifizierung der Studienangebote im Gesetz, besonders im zweiten Studienabschnitt. Einige der 1983 eingeführten Studienzweige, wie z.B. Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung, wurden wieder eingestellt. Es fand jedoch eine andere Art von Spezialisierung statt, die nicht im Studiengesetz verankert war, sondern sich aus dem spezifischen Lehrangebot an den Universitäten entwickelte. Jede SOWI-Fakultät bietet vor allem im Bereich der speziellen Betriebswirtschaftslehren unterschiedliche spezielle Lehrangebote an. Diese werden sowohl im ersten wie auch im zweiten Studienabschnitt, jeweils mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad, von einer Reihe von Lehrkräften unterrichtet, die aufgrund ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten eine spezifische Qualität und inhaltliche Ausrichtung ha-

ben. Es gibt daher auch quer durch die Universitäten Institute und UniversitätslehrerInnen, die jeweils eine ganz bestimmte Wirtschaftsthematik bearbeiten und lehren. Die heutigen AbsolventInnen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind aufgrund dieser Gegebenheiten oftmals Spezialisten, aber nicht nur im Sinn eines absolvierten Studiengangs oder einer besonderen, gesetzlich fixierten Schwerpunktbildung, sondern auch aufgrund der spezifischen fachlichen Ausrichtung ihrer Universität bzw. Fakultät. Obwohl die Anstrengungen einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit Universitäten und Wirtschaft einander näher gebracht haben, müssen PersonalleiterInnen, die eine/n WirtschaftsakademikerIn mit einem bestimmten Qualifikationsgrad benötigen, neben der Herkunftsuniversität auch das Institut oder sogar den/die ProfessorIn kennen.

- Die Zielsetzung der *Praxisrelevanz*, sowohl im Sinn einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit der Universitäten als auch einer ständigen Orientierung an der gesellschaftlichen Realität und den konkreten Anforderungen der Wirtschaftsbetriebe, fixierte das Studiengesetz 1983 als Aufforderung an die universitären Studiengestalter,

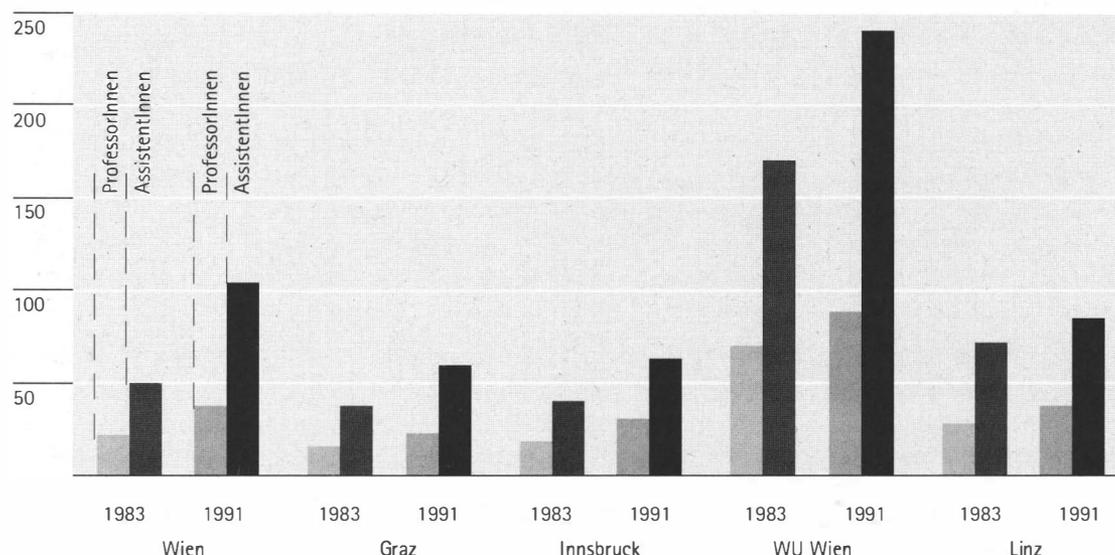
die Studienkommissionen und die UniversitätslehrerInnen. Neue didaktische Wege sollten im Rahmen von Unterrichtsversuchen, Praxiszeiten und Projektstudien gegangen werden. Die Bemühungen um mehr Praxisrelevanz werden an den Universitäten unterschiedlich gehandhabt. Generelle Aussagen über Gelingen oder Mängel bei der Realisierung dieses Anspruchs sind nicht möglich.

Hinweise auf die speziellen didaktischen und finanziellen Probleme bei der Durchführung von Projektstudien ergaben sich im Rahmen der in Abschnitt 9.6 dargestellten Enquete. Sowohl Wirtschaftsvertreter als auch HochschullehrerInnen teilten die positive Bewertung der Projektstudien für die Ausbildung und späteren Arbeitsmarktchancen der AbsolventInnen. Allerdings stellen Projektstudien hohe organisatorische, finanzielle und personelle Anforderungen an den Universitätsbetrieb.

- *Orientierungsveranstaltungen und Einführungstutorien* wurden von den Universitäten ebenfalls sehr unterschiedlich gestaltet und häufig in mangelnder Qualität angeboten. Der Hochschulbericht 1987 (Seite 172) erwähnt bereits, daß ein effizienterer Studienverlauf mit diesen

Graphik 1

**Planstellen für ProfessorInnen und AssistentInnen in den Wirtschaftswissenschaften nach ausgewählten Universitäten, 1983 und 1991**



Mitteln anscheinend nicht zu erzielen sei. 1988 wurde das Stundenausmaß für die verpflichtende „Einführung in das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ von 4 bis 6 auf einheitlich 2 Wochenstunden reduziert (BGBl.Nr. 457-464/1988).

#### 9.4 Umsetzung der Reform auf der Ebene des Personalstands und der Kosten

##### 9.4.1 Personalentwicklung

An allen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und an der Wirtschaftsuniversität Wien wurden die Planstellen sowohl für ProfessorInnen als auch für AssistentInnen wesentlich vermehrt. Da AssistentInnenplanstellen auch mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden können, muß die Zahl der Planstellen nicht unbedingt der tatsächlichen personellen Besetzung der Institute entsprechen (vgl. Graphik 1).

An den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten wird ein weitaus überdurchschnittlicher Anteil der Lehre über remunerierte Lehraufträge bereitgestellt, während Professor-

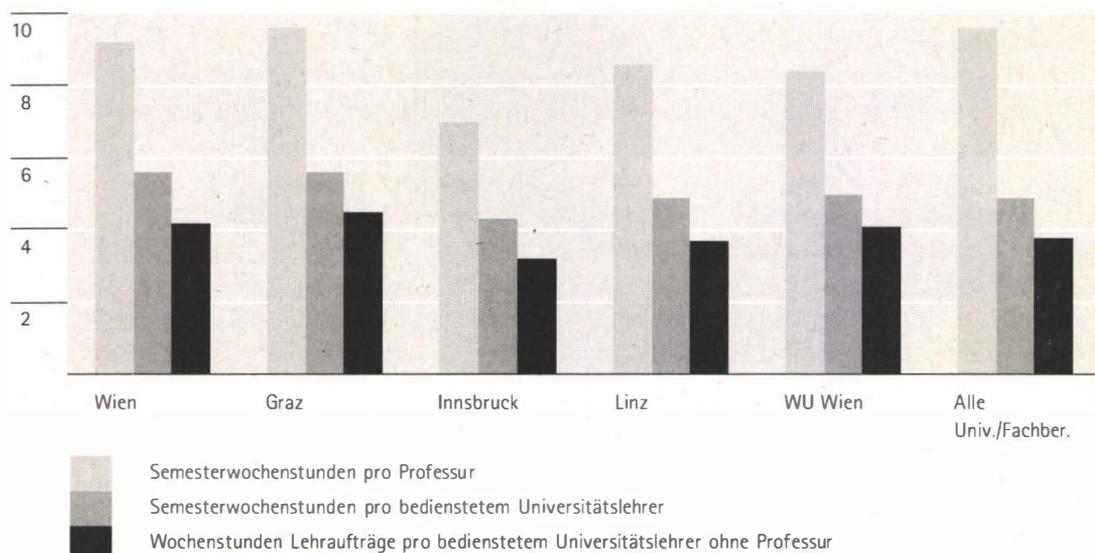
Innen, gemessen am Gesamtdurchschnitt aller Fakultäten, durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Mengen an Lehrveranstaltungsstunden bestreiten. Dies ergibt sich aus den Arbeitsberichten der Institutsvorstände (vgl. Graphik 2).

Der außerordentlich starke Zuwachs an Planstellen und Lehraufträgen im Bereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist allerdings nur zum Teil auf die Studienreform 1983 zurückzuführen. Maßgeblich dafür waren auch der Boom der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in den achtziger Jahren mit stark steigenden StudentInnenzahlen und die allgemeine Hochschulexpansion im Gefolge der Dynamik wissenschaftlicher Spezialisierung. Diese stetige Ausdifferenzierung wirkt sich nicht nur, wie im Abschnitt 9.3 erwähnt, unmittelbar auf die Curricula aus, sondern steht auch hinter der fachlichen Diversifizierung des Studienangebotes.

Die rein fachliche Ausdifferenzierung der Studien war bei den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften weitaus stärker als etwa bei den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen. Bezieht man die Zahl der Standorte ein, hat sich in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften das Studienangebot zwischen 1965

Graphik 2

#### Leistungsindikatoren insgesamt und in den SOWI, Studienjahr 1992/93



und 1985 verdreifacht (vgl. Tabellen im Abschnitt 9.8). Eine solche Ausweitung des Studienangebots mußte sich auch im Personalstand niederschlagen.

#### 9.4.2 Kostenschätzung

Der personelle Zuwachs und die übrigen Mehraufwendungen, die aus der Studienreform 1983 resultierten, lassen sich budgetär aus zwei Gründen nicht gänzlich nachvollziehen. Zum einen

Tabelle 5

#### Ausgaben für die Wirtschaftsuniversität Wien, 1984 und 1994, in Mio. S

Ausgabenart	1984	1994
Personalaufwand	113,304	317,382
Anlagen/Investitionen	2,407	55,023
Gesetzl. Verpflichtungen (darunter Lehraufträge, Prüfungsentgelte)	32,628	114,042
(Laufende) Aufwendungen (Miete, Energie, ord. Dotationen usw.)	65,725	165,913
Insgesamt	214,064	652,360

existierte an den Universitäten für die fragliche Zeitspanne keine Kostenrechnung, zum anderen ließen sich auch bei deren Vorhandensein die Effekte der Studienreform nicht ausreichend klar von den wissenschaftsimmanenten sowie von den studentenseitigen Expansionseffekten trennen.

Die Ausgaben für die vier sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und die Wirtschaftsuniversität Wien betragen 1994 1,14 Mrd. Schilling. Für die Wirtschaftsuniversität Wien ist ein Kostenvergleich zwischen den Gesamtausgaben der Jahre 1984 und 1994 möglich (vgl. Tabelle 5).

Während für die Einrichtung der Fremdsprachenzentren neben Bundesmitteln auch Finanzierungsmöglichkeiten durch Wirtschaftskammern, Interessenvertretungen oder auch Spenden von großen Unternehmen herangezogen wurden, standen für die Einführung der EDV im Zuge der Studienreform 1983 gesonderte Budgetmittel zur Verfügung. Über diese „außerordentlichen Dotationen“, die den Universitäten im Rahmen der sogenannten „Diebold-Aktion“ in den Jahren 1990 bis 1993 zugewiesen wurden, gibt Tabelle 6 Auskunft.

1990 bis 1992 wurde neben dem Betrag auch eine Mindestanzahl der zu schaffenden Arbeitsplätze vorgegeben, 1993 gab das Bun-

Tabelle 6

#### Schaffung von Computerarbeitsplätzen für die Lehre an den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und an der Wirtschaftsuniversität Wien, 1990–1993

Universität	1990		1991		1992		1993	Insg. Mio. S
	AP	Mio. S	AP	Mio. S	AP	Mio. S	Mio. S	
Wien	*32	2,200	61	6,028	22	2,000	1,200	11,428
Graz	15	0,889	35	2,604	21	1,900	1,500	6,893
Innsbruck	*22	1,728	41	4,296	24	2,200	2,200	10,424
WU Wien	64	5,309	91	**11,501	48	4,400	4,400	25,610
Linz	12	1,413	24	2,385	16	1,500	2,300	7,598
Insgesamt	145	11,539	252	26,814	131	12,000	11,600	61,953

\* Lehrarbeitsplätze

\*\* Einschließlich eines PC-Übungsraumes

desministerium nur mehr den Budgetbetrag vor, in den folgenden Jahren ab 1994 werden Lehrarbeitsplätze je nach Bedarf von den Fakultäten autonom geschaffen.

Zur Eruerung der Kosten der Einrichtung von Fremdsprachenzentren fehlen eindeutig zuordenbare Daten. Die Fremdsprachenzentren der Universitäten Linz und Innsbruck und das Sprachlabor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz waren als besondere Universitätseinrichtungen dazu berechtigt, finanzielle Mittel von anderen Institutionen und privater Hand zu erhalten (Drittmittel), in diesem Fall zumeist von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und ihren einzelnen regionalen Wirtschaftskammern, in Linz auch von der VOEST und anderen verstaatlichten Betrieben, die großes Interesse und verstärkten Bedarf an fremdsprachenkundigen WirtschaftsakademikerInnen hatten. Jede dieser besonderen Universitätseinrichtungen konnte allerdings auch auf Unterstützung durch Bundesmittel rechnen. Die Wirtschaftsuniversität Wien war bereits vor der Einführung der verstärkten Fremdsprachenausbildung 1983 mit eigenen philologischen Instituten (für Englische Sprache, für Romanische Sprachen sowie für Slawische Sprachen) ausgestattet. Die Sprachausbildung der SOWI-Fakultät der Universität Graz erfolgte durch die philologischen Institute, und zusätzlich wurde ein Sprachlabor an der SOWI-Fakultät errichtet. An der Universität Wien erfolgte die Sprachausbildung für SOWI-StudentInnen bis zur Einrichtung des Betriebswirtschaftszentrums Brünner Straße durch die philologischen Institute der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

Betreut werden die Studierenden in der Sprachausbildung hauptsächlich von BundeslehrerInnen, die an diesen speziellen Universitätseinrichtungen beschäftigt sind, und von LektorInnen. Die finanziellen Mittel werden von jedem Sprachenzentrum autonom verteilt. Eine quantitative Schätzung der tatsächlichen Kosten der zusätzlichen Sprachausbildung infolge der Reform ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Bereits während der Reformdebatte wurde eine z.T. sehr kontroverielle Auseinandersetzung

über eine zielführende Organisation der Sprachausbildung geführt. Seitens der Hochschulverwaltung wurde für einen Rückgriff auf bereits bestehende private oder halböffentliche Sprachlehrinstitute, wie das Sprachinstitut der Industrie (SPIDI), oder andere Einrichtungen, wie das WIFI oder BFI, plädiert, die umfangliche Erfahrungen mit der gezielten Ausbildung in Wirtschaftssprachen hätten und auch über eine ausreichende Ausstattung verfügten. Die Vertreter der Universitäten bevorzugten eine Ausbildung möglichst nahe an der Fakultät, also die Einrichtung eigener Fremdsprachenzentren an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder wenigstens an der Universität. Da aber Erfahrungen gesammelt und Konzepte für die neue Sprachausbildung speziell für WirtschaftswissenschaftlerInnen entwickelt werden mußten, erforderte die schließlich gewählte zweite Variante eine gewisse Anlaufzeit. Auch waren erst allmählich ausreichende Mittel für die materielle Ausstattung der Spracheinrichtungen vorhanden<sup>10</sup>.

### 9.5 Die aktuelle Entwicklung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Studium und am Arbeitsmarkt

Die Implementierung der Studienreform verlief an den einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich. Insgesamt waren die Vollziehung der neuen gesetzlichen Regelungen und die Einrichtung der vorgeschriebenen Studienangebote erst im Studienjahr 1985/86 abgeschlossen. Mit ersten AbsolventInnen der neuen SOWI-Studiengänge war daher Anfang der neunziger Jahre zu rechnen.

Tabelle 7 zeigt den beträchtlichen absoluten Zuwachs von Neuzugängen, ordentlichen HörerInnen und AbsolventInnen im vergangenen Jahrzehnt. Gemessen an den Gesamtmenngen des jeweiligen Wintersemesters bzw. Studienjahres sind vor allem der Anteil der sozial-

<sup>10</sup> Walter Sertl, Paul Brandl, Die Kosten der Fremdsprachenausbildung auf Grundlage des neuen Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, 1982; siehe auch H. Wenidoppler et al., Fremdsprachenausbildung an der Universität Linz, 1982.

Tabelle 7

**Belegte Studien der erstmatrikulierenden und aller ordentlichen HörerInnen sowie AbsolventInnen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Wintersemester 1984/85, 1989/90 und 1995/96\***

	1984/85	1989/90	1995/96
<b>Belegte Studien</b>			
erstmatr. ord. HörerInnen			
absolut	3.823	4.451	4.565
in % aller ord. Studien	20,0	22,5	21,0
aller ordentl. HörerInnen			
absolut	24.371	39.127	52.924
in % aller ord. Studien	16,9	21,5	24,2
<b>AbsolventInnen<sup>1</sup></b>			
absolut	1.082	1.712	2.339
in % aller AbsolventInnen	14,4	19,6	22,0
<b>Durchschnittliche Studiendauer (Semester)</b>	12,4	11,8	12,7

\* Jeweils InländerInnen; ohne weiterführende Doktoratsstudien.

<sup>1</sup> Erstabschlüsse; jeweils für das betreffende Studienjahr, jedoch 1994/95 statt 1995/96.

Quelle: ÖSTAT

und wirtschaftswissenschaftlichen Studien an allen ordentlichen Studien und der Anteil an den AbsolventInnen gewachsen.

Einige neue Forschungsarbeiten befassen sich mit der veränderten Studiensituation und mit der Evaluierung neu eingeführter Studienversuche, wie zB. dem Praxissemester im Studienversuch „Angewandte Betriebswirtschaft“ an der Universität Klagenfurt. Eine kurze Beschreibung der wichtigsten Forschungsarbeiten befindet sich im Abschnitt 9.7.

In einer Studie des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), des Instituts für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung (ibe) und des Instituts für Soziologie der Universität Linz wurden die AbsolventInnenjahrgänge 1989 bis 1994 und Unternehmen über die Qualifikationen und Einsatzbereiche der SOWI-AkademikerInnen befragt. Damit hat man erstmals die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation der AbsolventInnen der SOWI-Studienrichtungen auf der Grundlage der Reform 1983 erhoben<sup>11</sup>. Die Untersuchung gibt sowohl Auskunft über die Rahmenbedingungen des Studienverlaufs als auch über die erste Phase der Berufstätigkeit nach dem Studium. Sie wird durch statistische Aus-

wertungen von Volkszählungs- und Mikrozensusdaten ergänzt. Aufgrund der Analyse des Studienverlaufs wird der Grund für die durchschnittliche Studiendauer von 11,7 Semestern ersichtlich: die Berufstätigkeit neben dem Studium. Die kürzeste effektive Studiendauer weisen AbsolventInnen ohne Berufstätigkeit auf (10 Semester), Studierende mit Gelegenheitsjobs brauchen durchschnittlich 11 bis 12 Semester, während AbsolventInnen mit Teil- oder Vollberufstätigkeit im Durchschnitt 14 bis 15 Semester benötigen. Zwischen Studienrichtungen und Studienorten zeigen sich markante Unterschiede hinsichtlich der Studienbedingungen und des Lehrbetriebs. Als besonders wichtige Fächer für den späteren Berufseinstieg werden betriebswirtschaftliche Fächer und EDV genannt. Die Ausbildung darin wird von den befragten Studierenden aber eher schlecht bewertet. Defizite im Ausbildungsangebot werden hinsichtlich der sogenannten „soft skills“, wie Auftreten, Team-

<sup>11</sup> Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Ausbildungs- und Beschäftigungssituation für Absolventen sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen, Forschungsbericht, 1995.

fähigkeit, Selbständigkeit und analytisches Denken, registriert. Die Studie gibt auch Auskunft über die ersten beruflichen Tätigkeiten und Einsatzbereiche der AbsolventInnen. Demnach sind die SOWI-AkademikerInnen vorwiegend in privaten Dienstleistungsunternehmen und der Sachgüterproduktion tätig.

## **9.6 Enquete „Zielevaluierung der Reform der SOWI-Studien 1983“**

### **9.6.1 Zielsetzung und Ablauf der Enquete**

In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von Möglichkeiten und Verfahren zur Evaluierung entwickelt. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst entschloß sich im Fall der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu einer bis dato im Hochschulbereich neuen Verfahrensweise. Im Rahmen einer zweitägigen Enquete wurden Vertreter der Hochschulverwaltung, der Universitäten und der Wirtschaft zu einer konzentrierten inhaltlichen Auseinandersetzung mit der SOWI-Reform 1983 eingeladen. Für den ersten Veranstaltungstag wurden ausgewählte Repräsentanten von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben der öffentlichen Verwaltung eingeladen, die als Arbeitgeber für die Beschäftigungsbereiche der AbsolventInnen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften verantwortlich sind. Ausgangspunkt für die Auswahl der TeilnehmerInnen aus der Wirtschaft waren die Ergebnisse der Analyse der wichtigsten Beschäftigungsbereiche der Sozial- und WirtschaftsakademikerInnen (siehe auch Verteilung der SOWI-AbsolventInnen auf Wirtschaftsbereiche im Abschnitt 9.8). Die Wirtschaftsvertreter und die in der Hochschulverwaltung Zuständigen diskutierten über die Qualifikationen der WirtschaftsakademikerInnen in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen. Ziel der Debatte war die Bewertung der akademischen Ausbildung aus der Sicht des Arbeitsmarktes, also im weiteren Sinn der (potentiellen) Arbeitgeber.

Weiters waren zu dieser Auseinandersetzung auch Vertreter von relevanten Interessenvertretungen, Arbeitsmarktservice, Personalbera-

tungsfirmen und Erwachsenenbildungseinrichtungen eingeladen.

Am zweiten Tag der Enquete wurden die Ergebnisse der Studienreform aus der Sicht der Universitäten diskutiert. Eingeladen waren UniversitätslehrerInnen und Studierendenvertreter, die persönlich und/oder mit Beiträgen an der Studienreform mitgewirkt haben, ergänzt um jene Universitätsvertreter, die zur Zeit an der weiteren Vertiefung und Fortführung der Reform beteiligt sind.

Zum Abschluß war auch Gelegenheit zum direkten Gespräch zwischen den Repräsentanten der Wirtschaft und der Universitäten gegeben.

Das Bundesministerium veranstaltete die Enquete gemeinsam mit dem Universitätenkuratorium. Mit dessen Unterstützung konnte eine Reihe von qualifizierten Vertretern der wichtigsten Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft und der öffentlichen Dienste zur Teilnahme gewonnen werden. Teilnehmer und Ablauf der Enquete sind dem Abschnitt 9.8 zu entnehmen.

Die Resonanz der Einladung bei den Universitäten blieb etwas hinter den Erwartungen zurück. Bedingt durch Semesterferien, Forschungssemester und anderweitige Verpflichtungen fehlten wichtige universitäre Träger der Reformbemühungen. Allerdings teilten einige der verhinderten Teilnehmer aus dem Universitätsbereich ihren Standpunkt schriftlich mit und konnten somit zumindest in die abschließende Zusammenfassung einbezogen werden.

### **9.6.2 Ergebnisse der schriftlichen Umfrage im Vorfeld der Enquete**

Im Vorfeld der Veranstaltung wurde eine schriftliche Umfrage unter den Eingeladenen durchgeführt, deren Ergebnisse die inhaltliche Debatte ergänzen sollten. Das Erhebungsblatt ist aus dem Abschnitt 9.8 ersichtlich.

Im folgenden werden die Aussagen der Vertreter der Wirtschaft und der Universitäten zusammengefaßt und einander gegenübergestellt (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8

### Bewertung der Qualifikation von AbsolventInnen sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studien und des Praxisbezuges

#### Wirtschaft und Betriebe der öffentlichen Verwaltung

##### 1. Wie bewerten Sie die aktuelle Ausbildung der SOWI-Absolventen insgesamt?

Gut. Die fachspezifische Ausbildung ist besser als die Persönlichkeitsbildung. Die Studiengänge sind regional- und institutsspezifisch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Ausbildung ist zu theoretisch und grundlagenorientiert angelegt (einige).

##### 2. Welche Qualifikationen sind nach Ihrer Ansicht für den Arbeitsbereich eines SOWI-Absolventen erforderlich?

*Wichtige fachliche Qualifikationen:* Betriebswirtschaft, Marketing, Organisation und Management, EDV, Sprachen.

*Wichtige persönlichkeitsbezogene Qualifikationen:* praktische Handlungskompetenz, analytische Fähigkeiten und Flexibilität, Persönlichkeit des Absolventen als solche.

*Weniger wichtig:* Volkswirtschaft, Rechtsfächer, Mathematik und Statistik.

Die Ausbildung ist in den genannten Fachgebieten ausreichend, weniger ausreichend ist sie in den angeführten persönlichkeitsbezogenen Qualifikationen.

Eine positive Veränderung des Ausbildungsstandes der in den letzten drei Jahren eingestellten SOWI-Absolventen wurde in den Bereichen Sprachen und EDV festgestellt.

##### 3. Sind aus Ihrer Sicht in den Arbeitsbereichen Marketing/Verkauf, Einkauf/Materialwirtschaft, Organisation/Logistik/EDV, Produktion, Rechnungswesen/Finanzen eher Generalisten oder fachspezifisch ausgebildete Spezialisten einsetzbar?

Einkauf/Materialwirtschaft erfordern eher Generalisten, Organisation/Logistik/EDV und Rechnungswesen/Finanzen benötigen Spezialisten. Bei Produktion sowie Marketing/Verkauf sind die Meinungen unterschiedlich.

#### Universitäten

##### 1. Wie bewerten Sie das aktuelle Curriculum der SOWI-Studien an Ihrer Universität insgesamt?

Gut bis durchschnittlich. Angeführte Mängel: Die Ausbildung ist zu wenig flexibel und zu wenig international ausgerichtet, volkswirtschaftliche Aspekte kommen zu kurz, die einzelnen Studiengänge sind zu wenig miteinander vernetzt.

##### 2. Welche Qualifikationen sind nach Ihrer Ansicht für den Arbeitsbereich eines SOWI-Absolventen erforderlich?

*Wichtige fachliche Qualifikationen:* Betriebswirtschaft, Rechtsfächer, Marketing, Organisation und Management, EDV, Sprachen.

*Wichtige Persönlichkeitsfaktoren:* praktische Handlungskompetenz, analytische Fähigkeiten und Flexibilität.

*Weniger wichtig:* Volkswirtschaft, Mathematik und Statistik.

Die Ausbildung ist in allen genannten Fachgebieten ausreichend, die Persönlichkeitsbildung der Absolventen und deren Flexibilität werden weniger gut bewertet.

Bei den letzten drei Absolventenjahrgängen haben sich die EDV-Kenntnisse und die Sprachkompetenz verbessert.

##### 3. Sind aus Ihrer Sicht in den Arbeitsbereichen Marketing/Verkauf, Einkauf/Materialwirtschaft, Organisation/Logistik/EDV, Produktion, Rechnungswesen/Finanzen eher Generalisten oder fachspezifisch ausgebildete Spezialisten einsetzbar?

Die Frage läßt sich nicht generell beantworten.

(Fortsetzung nächste Seite)

Tabelle 8 (Fortsetzung)

**Bewertung der Qualifikation von AbsolventInnen sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studien und des Praxisbezuges**
**Wirtschaft und Betriebe der öffentlichen Verwaltung**
**4. Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen Universität und Wirtschaft? In welchen Studienphasen halten Sie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsbetrieben und Universität für erforderlich? Konkrete Vorschläge?**

Eine allgemeine Praxisorientierung ist während des ganzen Studiums erforderlich. Besonderen Stellenwert nimmt die Diplomarbeit ein, die bereits ganz im Zeichen einer praktischen Anwendung des erworbenen Universitätswissens stehen und thematisch auf jeden Fall Praxisrelevanz haben sollte.

Eine längerfristige Orientierung an den Erfordernissen der Wirtschaft könnte auch ein mit Praktikern besetzter Universitäts-Beirat bewirken. Universitätslehrer sollen zeitlich befristet in Unternehmen mitarbeiten und Forschungsaufträge der Wirtschaft im Rahmen von Diplomarbeiten bearbeiten lassen.

Vorschläge für eine stärkere Einbeziehung der Wirtschaft in das Studium: Ferialpraktika und kurzfristige Anstellungen auf Werkvertragsbasis für Projekte, welche Universitätsinstitute für Unternehmen durchführen. Studenten sollen an konkreten Problemstellungen in den Betrieben mitarbeiten, und die Unternehmen sollten gemeinsame Projektergebnisse vermarkten können. Hiezu ist eine rechtliche Regelung über Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz nötig.

**Universitäten**
**4. Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen Universität und Wirtschaft? In welchen Studienphasen halten Sie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsbetrieben und Universität für erforderlich? Konkrete Vorschläge?**

Die Zusammenarbeit sollte in allen Phasen des Studiums verstärkt werden, doch ist die postgraduale Ausbildungszeit für konkrete Angebote der Zusammenarbeit besser geeignet als die Diplomarbeit.

Die Universitätsausbildung kann und soll auf keinen Fall das konkrete Training on the job des Arbeitgebers ersetzen oder vorwegnehmen. Der Wert der theoretischen Grundausbildung sollte bei aller Praxisorientierung während des Studiums unbestritten bleiben; vor kurzfristiger Orientierung an Nützlichkeitsaspekten wird gewarnt.

Stärkere Praxisorientierung der Universitätsausbildung könnte durch bessere Information über die Stärken und Schwächen der Qualifikation der Absolventen bewirkt werden. Die Universität müßte dafür freilich mit einem größeren Freiraum für die Gestaltung der Studienpläne ausgestattet sein.

Vorschläge für verstärkte Praxisorientierung: verstärkte projektbezogene Zusammenarbeit von Universitätsinstituten und Wirtschaftsunternehmen durch Schnupper- und Ferialpraktika, Exkursionen, Fallstudien, Projekte und Firmenpräsentationen sowie die Einbeziehung von Praktikern in die Lehre.

**9.6.3 Ergebnisse der Enquete**

Die Wirtschaftsvertreter bescheinigen den AbsolventInnen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften eine fachlich sehr gute Ausbildung und ausreichendes Grundlagenwissen, um ihre Tätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen bzw. Betrieb der öffentlichen Verwaltung oder in anderen öffentlichen Diensten fundiert und qualifiziert ausfüllen zu können. Die in der SOWI-

Reform 1983 angestrebten Qualifikationen in der EDV und in geringerem Maße auch in den Fremdsprachen würden weitgehend erreicht, allenfalls sollten die AbsolventInnen mehr als eine Fremdsprache gut beherrschen.

Neben der rein fachlichen Qualifikation seien die WirtschaftsakademikerInnen allerdings in den Betrieben zunehmend als Führungskräfte gefordert, die Teamfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit ganz unterschiedlichen Problemen

und Personengruppen mitbringen sollten. Die anwesenden PersonalleiterInnen und Führungskräfte wiesen in diesem Zusammenhang auf die mangelnde Konfliktfähigkeit mancher WirtschaftsakademikerInnen hin. In ihren betrieblichen Funktionen wären Teamfähigkeit und die Fähigkeit zu unkonventionellen Problemzugängen erforderlich, ebenso wie Kreativität und strategisches Denken. Als Beispiel für ein typisches Manko der neu eingestellten WirtschaftsakademikerInnen wurde das Protokollführen genannt, also die Fähigkeit, das Wesentliche erfassen und zusammenfassen zu können. Wissensinhalte sollten verknüpft und komplexere Problemanalysen angestellt werden können. Von ManagerInnen würden zudem meist mehr interkulturelles Wissen und die Kenntnis anderer Denkmodelle und Lebensformen erwartet.

Die geforderte Praxisorientierung während des Studiums könne aus Sicht der Wirtschaftsvertreter nicht das Produkt kurzfristiger Ferien- oder Schnupperpraktika oder gemeinsamer Projekte sein, sondern bedürfe einer grundlegenden Orientierung an den Erfordernissen der Wirtschaft. Die Veränderung des Wertesystems der Wirtschaft und der Gesellschaft im allgemeinen sollte in die Lehre an der Universität Eingang finden. Eine stärkere Interdisziplinarität des Lehrangebotes könnte zu Synergiegewinnen führen. In der Diskussion wurde auch die Vermutung geäußert, die festgestellten Mängel bei der Persönlichkeitsbildung der AbsolventInnen stünden im Zusammenhang mit der Didaktik der Hochschullehre. Allgemein wurde hervorgehoben, daß ein wesentliches Ziel einer weiteren Reform der SOWI-Studien die Einführung des vernetzten Denkens und Arbeitens in das Lehrangebot und den Lehrbetrieb sein sollte. Die noch immer stark fraktionierte, hochspezialisierte Arbeitsteilung unter einzelnen Fächern sollte zugunsten einer stärkeren Basisausbildung mit Querverbindungen zwischen den einzelnen Fächern verändert werden.

Eine zufriedenstellende und zukunftsorientierte Ausbildung der ManagerInnen und Führungskräfte bedürfe aus Sicht der Wirtschaftsvertreter eines ständigen Kontakts zwischen dem Ausbildungssystem und dem Beschäftigungs-

bereich, der sich derzeit unter dem Druck neuer Anforderungen in großem Umfang verändere. Dieser Kontakt sollte nicht nur auf punktuelle Veranstaltungen oder allfällige Universitäten-Beiräte allein beschränkt bleiben. Eine der wesentlichen Aussagen der Wirtschaftsvertreter ist, daß die Universitäten ein verstärktes Problembewußtsein für die Umstrukturierung der Wirtschaft und die geänderten betrieblichen Organisationen entwickeln müßten, um an ihren Ausbildungsstätten weniger fachlich versierte Spezialisten, sondern ganzheitlich denkende, teamfähige Führungskräfte auszubilden, die Grundstrukturen erkennen können und über Problemlösungskapazität verfügen, statt Einzelprobleme oder einzelne Fachbereiche zu bearbeiten. Diesen geänderten Anforderungen müßte auch die Organisation des Lehr- und Forschungsbetriebs der Universitäten selbst folgen. Das Ausbildungsangebot sollte daher nicht noch weiter spezialisiert, sondern zu einem vernetzten Bildungsangebot entwickelt und interdisziplinär gestaltet werden.

In der *Bewertung der Reform durch die UniversitätslehrerInnen* im Hinblick auf ihre Auswirkungen im Lehr- und Forschungsbetrieb und ihre Folgen für die Ausbildung der Studierenden war implizit auch ein gewisses Maß an Selbstreflexion der eigenen Möglichkeiten und Grenzen als Lehrkräfte an der Universität zu erwarten.

Die mit der SOWI-Studienreform intendierte größere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studienrichtungen wurde nach Meinung der Universitätsvertreter mit der weitgehenden Spezialisierung in die einzelnen speziellen Betriebswirtschaftslehren auf Kosten einer nur mehr sehr allgemeinen Grundlagenausbildung erzielt, die je nach Studienrichtung zu wenig fachspezifisch akzentuiert ist. So ist aus heutiger Sicht festzustellen, daß die speziellen Betriebswirtschaftslehren und die Vielzahl an unterschiedlichen Studienangeboten zu Lasten einer fundierten Grundlagenausbildung gehen. Die Überbetonung der Betriebswirtschaft in den SOWI-Studienrichtungen sollte zugunsten einer Verstärkung der jeweiligen Kernfächer zurückgenommen werden. Weniger, aber stärker akzentuierte Studienrichtungen sollten angestrebt werden.

Die rasante Entwicklung in der EDV seit den achtziger Jahren war auch für die Universitäten nicht absehbar. Die von der Hochschulverwaltung investierten Mittel waren nötig, um das Angebot überhaupt zur Verfügung stellen zu können. Dieser Kostenaufwand wäre heute nicht mehr in diesem Ausmaß erforderlich, da bereits MaturantInnen ausreichend mit dem neuen Medium vertraut sind. Trotzdem hätten Studierende und AbsolventInnen der Soziologie noch Nachholbedarf, um mit anderen SOWI-AbsolventInnen am Arbeitsmarkt gleichziehen zu können. Aus der Sicht der AbsolventInnen ist, soweit dies aus Forschungsarbeiten hervorgeht, die EDV-Ausbildung noch immer nicht ausreichend, um den Ansprüchen der Wirtschaft zu genügen.

Die Fremdsprachenausbildung sei nach Meinung der anwesenden Universitätslehrer jedenfalls möglichst nahe an der Fakultät durchzuführen. Eine universitätseigene Ausbildung in den Wirtschaftssprachen stelle das bessere Studienangebot gegenüber anderen Institutionen dar.

Allerdings bestünden heute viel mehr Möglichkeiten, Kosten für bestimmte Studieninhalte auszulagern, als zur Zeit der Implementierung der Reform. Aktuelle Budgetprobleme könnten mittels Out sourcing unter Umständen gelöst werden. Dies gelte im besonderen Maß für die neuen Anforderungen hinsichtlich der Persönlichkeitsbildung und der viel zitierten „soft skills“. Hiefür gäbe es Bildungsangebote von anderen Institutionen in ausreichendem Maße, die daher nicht zur Gänze von der Universität abgedeckt werden müßten.

#### 9.6.4 Praxisorientierung

Die Universitätsvertreter vernahmen mit Interesse die Vorschläge und Angebote zur Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen. Allerdings stellt die Realisierung der Zusammenarbeit, beispielweise durch Praktika in Betrieben oder die Mitwirkung von Praktikern in der Lehre, die Beteiligten vor organisatorische, zeitliche und personelle Probleme, die häufig zu gegenseitigen Frustrationen führen können. Im

Verlauf der Debatte wurde deutlich, wie schwierig die betrieblichen Organisationsstrukturen mit den Erfordernissen des Lehrbetriebs an der Universität in Einklang zu bringen wären.

Die Universitätslehrer wiesen auch auf die Probleme mit den von beiden Gruppen grundsätzlich gewünschten Projektstudien hin: Die Durchführung von Projektstudien erfordere seitens der Universität viel mehr Personal und zeitlichen Aufwand. Auch von den Wirtschaftsunternehmen werde ein gewisser Personal- und Zeitaufwand erwartet, der keinen unmittelbaren Nutzen bringe. HochschullehrerInnen seien unter Umständen mit der Leitung und Begleitung eines Projektteams und der Betreuung einer Gruppenarbeit oft auch didaktisch überfordert. Dies gelte gleichermaßen für die Studierenden. Nach wie vor sei der Typ des „Einzelkämpfers“ im Universitätsbetrieb am weitesten verbreitet.

Eine verstärkte Projekt- und Teamorientierung könne von den UniversitätslehrerInnen wie den Studierenden erst nach einem längeren Lernprozeß und mit zusätzlicher personeller Unterstützung geleistet werden.

#### 9.6.5 Evaluierungsverfahren

In der abschließenden, von Wirtschafts- und Universitätsvertretern gemeinsam geführten Diskussion wurden Möglichkeiten der Evaluierung der Universitätsausbildung diskutiert. Neben einzelnen und punktuellen Evaluierungsprojekten zu bestimmten Studien könnten die Arbeitsberichte der Institutsvorstände zur Revision und Reflexion der Ergebnisse der an den Universitäten geleisteten Arbeit herangezogen werden. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die mit dem UOG 1993 eingeführten Möglichkeiten zur Kontrolle und Evaluierung durch die Universitätsbeiräte hingewiesen. Wesentliche Kriterien für die Leistungen von UniversitätslehrerInnen seien allerdings nach wie vor deren wissenschaftliche Produktivität im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeiten und Berufungen im In- und Ausland.

Die Leistungen des universitären Lehr- und Forschungsbetriebs an der Qualität seiner AbsolventInnen zu messen, ist eine bisher noch we-

nig geübte Praxis der Evaluierung. Mit der hier vorgestellten Enquete ist ein erster Schritt dazu gemacht worden.

## 9.7 Forschungsarbeiten und Literatur

### 9.7.1 Forschungsarbeiten von 1966 bis 1983

Schon 1967/68 wurden Linzer StudentInnen nach den Gründen ihrer Studienwahl befragt<sup>12</sup>. Diese erste Generation von AbsolventInnen der neuen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien wurde ebenfalls vom Institut für Soziologie der neuen Hochschule in Linz nach ihren Tätigkeitsbereichen und dem Wert der erlernten Studieninhalte in der Berufspraxis befragt<sup>13</sup>. Im Rahmen einer Dissertation untersuchte ein Soziologenteam auch die Lage der Linzer StudentInnen<sup>14</sup>.

Bereits 1969 wurde auch eine Bedarfsanalyse für AbsolventInnen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Auftrag der „Arbeitsgemeinschaft für Hochschulentwicklung“ des Bundesministeriums für Unterricht erstellt<sup>15</sup>.

Speziell zur Stellung der SoziologInnen in Studium und Beruf wurde von der österreichischen Gesellschaft für Soziologie eine Publikation vorgelegt<sup>16</sup>. Zielsetzung dieser Studie war erstmals eine umfassende Darstellung der Situation des Soziologiestudiums in Österreich und der Berufsmöglichkeiten der SoziologInnen. Die Darstellung der Studiensituation beschreibt Studienmotive und die sozioökonomische Situation der SoziologiestudentInnen. Über die Berufsperspektiven der AbsolventInnen informiert ein weiterer Berichtsteil. Grundlage der Studie sind empirische Erhebungen unter den ersten AbsolventInnen. Die SoziologInnen sind weitgehend

in der öffentlichen Verwaltung, in Lehr- und Forschungseinrichtungen und in privaten Dienstleistungsunternehmen tätig. Die Autoren nehmen aber an, daß sich das Tätigkeitsfeld der SoziologInnen in den kommenden Jahren verbreitern werde. Ein zunehmender Bedarf an SozialwissenschaftlerInnen würde sich schon allein aus der Weiterentwicklung der staatlichen Aufgaben ergeben.

Über die Einführung der Studienrichtung „Wirtschaftspädagogik an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Graz und Innsbruck“ wurde eine unveröffentlichte Studie für das Wissenschaftsministerium erstellt<sup>17</sup>. Zielsetzung der Expertise war es, an der Schnittstelle zwischen dem Auslaufen der alten Welthandels- bzw. Wirtschaftswissenschaftsstudien und dem Anlaufen der neuen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien den Bedarf nach Einrichtung eines Wirtschaftspädagogikstudiums an den Universitäten Graz und Innsbruck zu klären. Nach den Studienvorschriften vor 1966 war das Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien oder das wirtschaftswissenschaftliche Studium in Innsbruck Voraussetzung für die Zulassung zum viersemestrigen Lehramtsstudium für kaufmännische Fächer. Mit dem Auslaufen dieser beiden Studienrichtungen ging die bisherige Ausbildungsmöglichkeit für LehrerInnen an kaufmännischen Schulen zu Ende. Es sollte auf der Grundlage von sekundärstatistischen Analysen geprüft werden, ob die Studienangebote in Linz und Wien für den gesamtösterreichischen Bedarf an kaufmännisch ausgebildeten LehrerInnen ausreichen würden. Die Studie kommt zu dem Schluß, daß es einen regionalspezifischen Bedarf in den westlichen Bundesländern gibt, daß aber auch ein Entlastungseffekt für überbelegte sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen eintreten könnte, wenn Studierende auf Wirtschaftspädagogik ausweichen, da ja der erste Studienabschnitt der verschiedenen Studienrichtungen gleich gestaltet ist.

12 Erich Bodzenta, Effekte der Hochschulgründung, Linz, 1968.

13 Wolfgang Pichler, Akademische Ausbildung in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, phil. Diss., Wien, 1974.

14 Hermann Denz, Liselotte Wilk, Linzer Studenten 1973, phil. Diss., 1974.

15 Werner Clement, Dieter Lukesch, Ökonomische Aspekte des SOWI-Studiums in Österreich, 1969.

16 Hermann Denz, Liselotte Wilk, Ernst Haider, Ronald Pohoryles, Zur Stellung des Soziologen in Studium und Beruf, 1972.

17 Wilfried Schönböck, Wirtschaftspädagogik an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Graz und Innsbruck, 1973

Ebenfalls wieder mit der Situation der Sozialwissenschaften in Österreich befaßte sich eine Untersuchung des Instituts für Höhere Studien<sup>18</sup>. Thema der Studie war die Erstellung eines Katalogs von sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten in Österreich und die Analyse der Situation der in diesen beschäftigten SozialwissenschaftlerInnen. Grundlage der Studie waren ExpertInneninterviews und Literaturanalysen. Die Einsatzbereiche waren der Studie zufolge sehr breit gefächert und reichten vom Berufspsychologen bis zu den Wirtschaftsberufen. Als weiteres Ergebnis wurde ein Katalog von Forschungseinrichtungen erstellt, der auch potentielle Arbeitsbereiche für SozialwissenschaftlerInnen anzeigen sollte. Die AutorInnen der Studie versuchten, den/die Sozialwissenschaftler/Sozialwissenschaftlerin als Typ eines/einer Akademikers/Akademikerin zu definieren, der sehr weitreichende und umfassende Funktionen erfüllen könnte.

Die Themen der Forschungsarbeiten zu Studium und Beruf der „neuen“ Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen kreisten also weitgehend um die neu entstandenen Berufsbilder und Beschäftigungsmöglichkeiten der Sozial- und WirtschaftsakademikerInnen. Die vor der Installation der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften noch heftig diskutierte Substitution der JuristInnen in den Wirtschaftsunternehmen durch Betriebswirte und HandelswissenschaftlerInnen wurde in den Forschungsarbeiten nicht mit vergleichbarer Intensität behandelt.

### 9.7.2 Forschungsarbeiten zur aktuellen Situation der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Am Beispiel eines AbsolventInnenjahrgangs sollten in der Studie der Wirtschaftsuniversität Wien<sup>19</sup> Studiensituation und Arbeitsmarktchancen der AbsolventInnen der Wirtschaftsuniversität Wien exemplarisch dargestellt werden.

18 Karin Knorr, Hans Georg Zilian, Die Situation der Sozialwissenschaften in Österreich, 1973.

19 Oskar Grün, Andrea Tschirf, WU 1983 – Porträt eines Absolventenjahrgangs. Endbericht des Zentrums für Berufplanung an der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, 1989.

Die AbsolventInnen wurden über ihren Studienverlauf und den anschließenden Einstieg in die Arbeitswelt befragt. Die Studie formuliert abschließend Anregungen für die StudienanfängerInnen und AbsolventInnen für die Arbeitsplatzsuche und den Einstieg ins Berufsleben.

Ebenfalls mit der Studiensituation an der Wirtschaftsuniversität befaßt sich eine Untersuchung, die als Grundlage für ein spezielles Informations- und Beratungssystem (STIBSY) für Studierende dienen sollte<sup>20</sup>. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Studiendauer, optimale Qualifizierung und Studienzufriedenheit gelegt. Unter diesen Aspekten wurden ca. 2000 Studierende über ihre allgemeine Lebenssituation befragt. Grundlage für die Empfehlungen zur besseren Gestaltung des Studiums ist die Unterscheidung der Studierenden in Grundtypen, die ihren Studienverlauf jeweils spezifisch gestalten und entsprechend unterstützt werden sollten.

Ein wesentliches Ziel der Studienreform, die verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Rahmen von Projektunterricht, wurde besonders bei der Einführung des Studienversuchs „Angewandte Betriebswirtschaft“ an der Universität Klagenfurt umzusetzen versucht. Über die Kooperation zwischen Universität und Wirtschaft im Rahmen des in diesem Studium verankerten „Praxissemesters“ gibt eine Studie der Universität Klagenfurt Auskunft<sup>21</sup>. Auf der Grundlage von ExpertInneninterviews und Erhebungen bei Studierenden und Unternehmen sollte die Einrichtung dieses Praxissemesters bewertet werden. Die Studie informiert auch über die Einschätzung der Studierenden durch die Unternehmen, die auch durch diesen Kontakt bessere Beziehungen zur Universität unterhalten können. Das Praxissemester wird von allen Be-

20 Dudo von Eckhardstein, Wolfgang Mayrhofer, Claudia Scagnetti, Die Studiensituation an der WU. Eine Analyse als Basis zur Entwicklung eines WU-spezifischen Informations- und Beratungssystems für Studierende (WU-STIBSY), Wien, 1991.

21 Josef Langer, Josef Neugebauer, Kooperation von Universität und Wirtschaft im Bereich der Lehre. Evaluation des Praxissemesters im Studienversuch Angewandte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Klagenfurt, 1991.

teiligten positiv beurteilt. Nach Auskunft der Studie veränderten sich zwar die Berufspläne der Studierenden durch die Erfahrungen der Praxis nicht wesentlich, aber das Studium wurde zielstrebig im Hinblick auf die zu erwartenden Anforderungen gestaltet.

Mit den Beschäftigungschancen von SOWI-AbsolventInnen in der Steiermark befaßte sich ein weiteres Forschungsprojekt von Hochschul-lehrerInnen der Universität Graz<sup>22</sup>. Zielsetzung war eine Analyse der aktuellen und der zukünftigen Beschäftigungssituation von Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen in der Steiermark. Darüber hinaus sollten Vörstellungen und Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildung formuliert werden. Grundlage der Studie waren ExpertInneninterviews und sekundärstatistische Analysen. Die Studie rechnete mit einem Bedarfszuwachs bis 1989 und mit einem Zuwachs an AbsolventInnen. Diese Schätzungen beruhen auf der Annahme einer längerfristigen Strukturumwandlung der steirischen Wirtschaft. Zwecks Verbesserung der Berufschancen der AbsolventInnen werden eine bessere EDV-Ausbildung und intensivere Kontakte zwischen Hochschule und Praktikern aus der Wirtschaft gefordert.

Eine Studien- und Berufsinformationsschüre, die gemeinsam von den Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung und Soziale Verwaltung herausgegeben wurde, entstand auf der Grundlage einer Forschungsarbeit des Instituts für Angewandte Soziologie 1978<sup>23</sup>. Diese Publikation stellte die Studienanforderungen und rechtlichen Grundlagen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien entsprechend dem Studiengesetz 1966 und dessen Novellen zusammen und informierte auch über die Beschäftigungschancen der AbsolventInnen in ausgewählten Berufsbereichen. Grundlagen

22 Hans Peter Liebmann, Hans Georg Knapp, Dieter Schneider, Gérald Brandstetter, Beschäftigungschancen von SOWI-Absolventen in der Steiermark für die nächsten zehn Jahre, 1978.

23 Studien- und Berufsinformation Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, erstellt vom Institut für Angewandte Soziologie, hrsg. von den Bundesministerien für Soziale Verwaltung und Wissenschaft und Forschung, 1978.

waren eine auf der Basis von ExpertInneninterviews erstellte Arbeitsmarktanalyse und sekundärstatistische Datenauswertungen. Mit dieser Publikation lagen erstmals zusammenfassende Daten über alle sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen in Verbindung mit Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsdaten vor.

1980 erstellte Lorenz Lassnig am Institut für Höhere Studien eine Studie, deren Ergebnisse auch für die Reformdiskussion der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien relevant waren<sup>24</sup>. Die Studie versucht den Übergang von den Hochschulen in das Beschäftigungssystem als Modell darzustellen, wobei die wesentlichen Steuerungsmechanismen und gesellschaftlichen Kräfte im bildungspolitischen Entscheidungsprozeß ausgewiesen werden sollten. Diese sind im wesentlichen von der Angebotsseite die Schülerströme im Bildungswesen und die Bildungsnachfrage der Bevölkerung und von der Bedarfsseite der unmittelbar aktuelle Bedarf nach bestimmten Arbeitskräften und der weitgehend ungewisse, weil einem komplexen Prozeß der Substitution und Verdrängung unterliegende, zukünftige bzw. längerfristige Bedarf an UniversitätsabsolventInnen. Zusammenfassend stellt der Autor fest, daß die Angebots- und Bedarfsseite der AkademikerInnenbeschäftigung „allein schon wegen der langen zeitlichen Dauer zwischen Eintritt und Austritt aus dem Bildungswesen“ weitgehend unabhängig voneinander sind, sodaß für Bedarfs-schätzungen nicht die jeweilige aktuelle Lage herangezogen werden kann, sondern Annahmen über relativ weit in der Zukunft liegende Konstellationen getroffen werden müssen.

Eine Diplomarbeit an der Wirtschaftsuniversität Wien befaßte sich 1980 mit dem Image der wirtschaftsakademischen Ausbildungsstätten in Österreich<sup>25</sup>. Die Autorin untersuchte anhand einer Erhebung bei PersonalleiterInnen von Großbetrieben das Image der Wirtschaftsuniversität

24 Lorenz Lassnig, Akademikerbedarf 1960-1980, Forschungsbericht, 1980, und ders., Akademikerbeschäftigung 1970-1983, Forschungsbericht, 1984.

25 Margit Pauer, Das Image der wirtschaftsakademischen Ausbildungsstätten in Österreich, Diplomarbeit, Wien, 1980.

sität und der AbsolventInnen von Wirtschaftsstudien. Aus der Arbeit ging hervor, daß die Wirtschaftsuniversität Wien von den meisten PersonalleiterInnen als *die* Ausbildungsstätte von WirtschaftsakademikerInnen angesehen wurde, wobei aber die Universität Linz als die fortschrittlichere Universität galt. Der Informationsstand der PersonalleiterInnen über das Wirtschaftsstudium war eher niedrig, es bestand kaum Kontakt zwischen Universität und Wirtschaftsbetrieben. Ein weiteres Resultat der Studie war die Empfehlung zu einer gezielteren

Öffentlichkeitsarbeit der Wirtschaftsuniversitäten und -fakultäten. Zudem wurde von den befragten WirtschaftsexpertInnen energisch eine verstärkte Fremdsprachenausbildung gefordert.

### 9.8 Materialien

In diesem Abschnitt finden sich insbesondere ergänzende Tabellen zum Abschnitt 9.4 sowie Materialien zu der in Abschnitt 9.6 beschriebenen Enquete.

Tabelle 9

#### Planstellen und remunerierte Lehraufträge für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften 1983, 1991 und 1994, nach ausgewählten Universitäten

Universität	Professoren			Assistenten			remun. Lehraufträge <sup>1</sup>		
	1983	1991	1994	1983	1991	1994	1983	1991	1994
Wien	22,0	38,0	57,0	50,0	104,0	161,0	375,75	636,75	1.075,85
Graz	16,0	23,0	22,0	38,0	60,0	94,5	387,83	899,00	894,50
Innsbruck	18,0	31,0	31,0	40,0	63,5	69,0	305,00	781,50	768,25
WU Wien	70,0	89,0	78,0	170,0	240,0	236,0	1.657,50	3.450,00	3.739,74
Linz	28,0	38,0	39,0	71,5	85,0	93,5	631,80	1.203,75	1.383,00

<sup>1</sup> Jeweils Studienjahre 1983/84, 1991/92, 1994/95; erteilte Lehrauftragsstunden auf Basis lit. a.

Tabelle 10

#### Lehrleistungsindikatoren sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten, Studienjahre 1987/88, 1990/91 und 1992/93, nach Universitäten

Universität	Semesterwochenstunden pro Professor			Semesterwochenstunden pro bed. Universitätslehrer			Anteil der Lehraufträge am Gesamtlehrangebot in %			Lehraufträge pro bed. Univ.lehrer ohne Professoren		
	87/88	90/91	92/93	87/88	90/91	92/93	87/88	90/91	92/93	87/88	90/91	92/93
Wien	11,3	9,4	9,2	6,2	6,1	5,6	38	33	42	3,2	3,0	4,3
Graz	9,0	9,7	9,6	5,0	5,7	5,6	53	58	53	2,5	3,2	4,5
Innsbruck	7,6	8,1	7,1	4,6	4,4	4,3	51	56	50	3,1	2,9	3,2
Linz	7,8	9,2	8,6	5,4	5,5	4,9	47	53	49	3,2	3,1	3,7
WU Wien	7,9	8,1	8,4	5,2	5,1	5,0	59	57	61	3,3	2,9	4,2
Alle Universitäten und Fachbereiche	10,0	9,6	9,6	5,5	5,2	4,9	26	26	26	1,3	1,3	3,8

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände über die Studienjahre 1987/88, 1990/91 und 1992/93

Tabelle 11  
**Fachliches Studienangebot der Universitäten, 1965, 1985 und 1995**

Fachbereich	Studienrichtungen <sup>1</sup>		
	1965	1985	1995
Theologie	3	5	6
Rechtswissenschaften	1	1	1
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	5	9	10
Medizin	2	2	2
Geistes- und Naturwissenschaften	53	63	66
Technik/Montanistik/Bodenkultur	19	27	34
Insgesamt	83	107	119

1 Keine Aufgliederung in Studienzweige (auch nicht bei Lehramtsstudien), ohne Doktorats-, Aufbau- und Erweiterungsstudien.

Tabelle 12  
**Fachliches und regionales Studienangebot der Universitäten, 1965, 1985 und 1995**

Fachbereich	Studienrichtungen <sup>1</sup>		
	1965	1985	1995
Theologie	7	15	16
Rechtswissenschaften	3	5	5
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	8	24	27
Medizin	4	4	4
Geistes- und Naturwissenschaften	139	185	195
Technik/Montanistik/Bodenkultur	26	41	54
Insgesamt	187	274	301

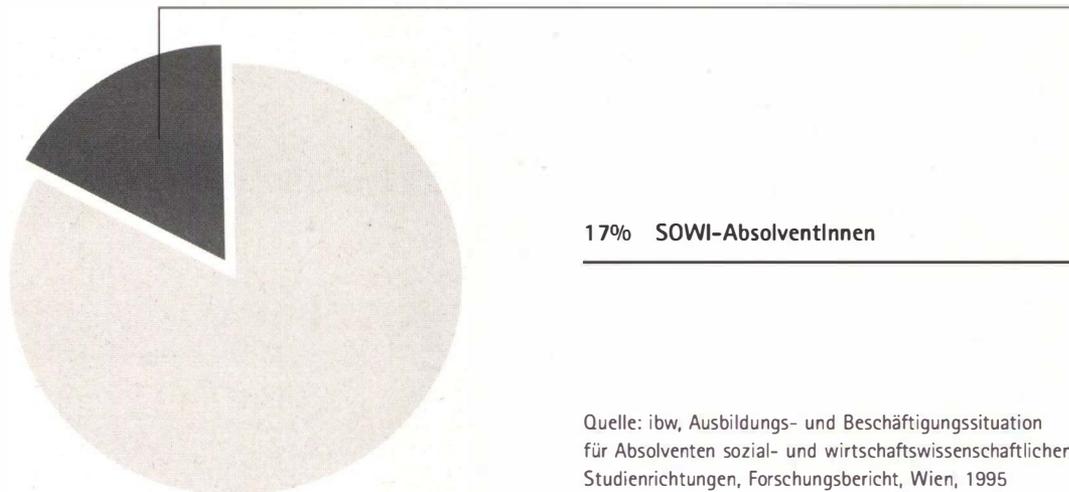
1 Keine Aufgliederung in Studienzweige (auch nicht bei Lehramtsstudien), ohne Doktorats-, Aufbau- und Erweiterungsstudien.

Tabelle 13  
**Ausgaben der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und der Wirtschaftsuniversität Wien, 1994, in Mio. S**

Universität / Fakultät	Personal	Anlagen	gesetzl. Ver- pflichtungen	lfd. Aufwand	Insgesamt
Wien	122,054	13,283	34,916	6,019	176,272
Graz	79,364	4,557	25,852	3,506	113,279
Innsbruck	87,080	5,896	26,126	5,243	124,345
WU Wien	434,117	47,382	90,999	65,086	637,584
Linz	83,000	0	2,906	3,108	89,014
Insgesamt	805,615	71,118	180,799	82,962	1.140,494

Graphik 3

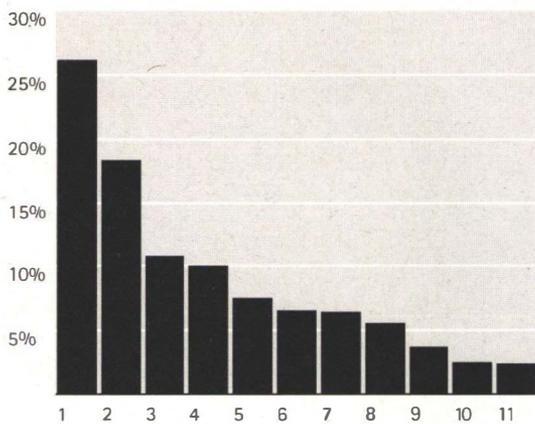
**Anteil der AbsolventInnen sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studien an den erwerbstätigen HochschulabsolventInnen**



Quelle: ibw, Ausbildungs- und Beschäftigungssituation für Absolventen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Forschungsbericht, Wien, 1995

Graphik 4

**Verteilung der AbsolventInnen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien auf Wirtschaftsbereiche**



1	Realitäten, Rechts- u. Wirtschaftsdienste; EDV-Dienstleistungen	26%
2	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	18%
3	Öffentliche Verwaltung, Bund, Land, Gemeinde	11%
4	Sonst. öffentl. Dienst; Sozialversicherungsträger; Energie- u. Wasserversorgung; Interessenvertret.; Verkehr- und Nachrichtenübermittlung; Kunst, Unterhaltung und Sport; Gesundheits- und Fürsorgewesen	10%
5	Metallverarbeitende Industrie	8%
6	Handel, Lagerung	7%
7	Sonstige verarbeitende Industrie; Nahrungsmittel, Getränke, Tabak; Textil, Bekleidung, Leder; Holz, Papier, Druck; Stein- und Glaswaren	6%
8	Unterrichts- und Forschungswesen	6%
9	Bergbau und Bauwesen	4%
10	Chemische Industrie	3%
11	Sonstiges; Land- u. Forstwirtschaft; Beherbergung u. Gaststättenwesen; Körperpflege, Reinigung, Bestattung; Haushaltung; Hauswartung	2%

Quelle: ibw, Ausbildungs- und Beschäftigungssituation für Absolventen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Forschungsbericht, Wien, 1995

## FRAGEBOGEN

1. *Variante für Wirtschaft:* Wie bewerten Sie die aktuelle Ausbildung der SOWI<sup>1</sup>-Absolventen insgesamt?  
*Variante für Universitäten:* Wie bewerten Sie das aktuelle Curriculum der SOWI<sup>1</sup>-Studien an Ihrer Universität insgesamt?

2. Welche Qualifikationen sind nach Ihrer Ansicht für den Arbeitsbereich eines SOWI-Absolventen erforderlich?

Tragen Sie bitte Ihre Einschätzung durch Ankreuzen in die folgenden Skalen ein.

	unwichtig für das Unternehmen <sup>2</sup>					wichtig					Sind die Absolventen in diesem Bereich aus- reichend ausgebildet? <sup>3</sup>					Konnten Sie positive Veränderungen in den letzten 3 Jahren feststellen?		
	0	1	2	3	4	0	1	2	3	4	0	1	2	3	4	positiv	unver- ändert	negativ
Betriebswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Theor. u. prakt. Rechtsfächer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Marketing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organisation u. Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mathematik, Statistik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EDV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprachen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prakt. Handlungskompetenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Analytische Fähigkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Persönlichkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilität, Kreativität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(Fortsetzung nächste Seite)

1 Betriebswirtschaft, Angewandte Betriebswirtschaft, Handelswissenschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Sozialwirtschaft, Soziologie, Statistik, Volkswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftswissenschaften mit internationaler Ausrichtung.

2 0 = unwichtig; 4 = sehr wichtig.

3 0 = unzureichend; 4 = sehr gut ausgebildet.

## FRAGEBOGEN (Fortsetzung)

3. Sind aus Ihrer Sicht in den folgenden Arbeitsbereichen der SOWI-Absolventen eher Generalisten oder fachspezifisch ausgebildete Spezialisten einsetzbar?

	eher Generalisten	eher Spezialisten
Marketing, Verkauf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einkauf, Materialwirtschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Organisation, Logistik, EDV	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Produktion	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechnungswesen, Finanzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen Universität und Wirtschaft? In welchen der folgenden Bereiche (während des Studiums, Studienabschlußphase, Diplomarbeit, postgraduale Phase, Dissertation) halten Sie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsbetrieben und Universität für erforderlich? Wie stellen Sie sich die verstärkte Zusammenarbeit konkret vor?

5. *Nur für Vertreter der Wirtschaft:* Wieviele SOWI-Absolventen wurden in Ihrer Firma in den letzten drei Jahren eingestellt?

Bereich

**Einladungsliste****„Zielevaluierung der Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien 1983.  
Ein Beitrag zum Hochschulbericht 1996“**

---

**Eingeladene seitens der Wirtschaft**

---

**I. Realitäten**

Vorstandsdirektor Mag. Georg Rukavina,  
Österreichische Realitäten AG  
Dir. Susanne Herles, KSB Konzern Service  
Beratungs GmbH

**II. Rechts- und Wirtschaftsdienste**

Mag. Helga Stolz-Nadrasky, Deloitte & Touche  
Danubia Treuhand GesmbH  
a.o. Univ. Prof. Ing. Dkfm. Dr. Geiserich E. Tichy,  
SOT Süd-Ost Treuhand AG  
Dkfm. Franz Gogg, Price Waterhouse AG

Dir. Dr. Friedrich Hödl, Kreditschutzverband von 1870

**III. EDV-Dienstleistungen**

Dir. Dkfm. Lorenz Fritz, Alcatel Austria AG  
Dir. Dkfm. Dietmar Neyer, IBM Österreich Intern.  
Büromaschinen GesmbH

**IV. Geldwesen**

Mag. Ulla Wasilewski, Bank Austria AG  
Richard Kröll, Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft

**V. Kredit- und Versicherungswesen**

Dr. Josef Fiala, EA Generali AG  
Gen. Dir. Dkfm. Dr. Siegfried Sellitsch,  
Wr. Städtische Allgemeine Versicherungs AG

**VI. Öff. Verwaltung – Bund**

Mag. Otto Leder, Personalabteilung, Rechnungshof

**VI. Öff. Verwaltung – Länder und Gemeinden**

Magistratsrat Dr. Peter Pollak, MA 2, Wien  
Mag. Christoph Andlinger, Personal- und  
Organisationsamt Magistrat Linz

**VII. Öff. Dienstleistungen**

Dr. Georg Petek-Smolnig, Wirtschaftskammer Österreich  
Dir. Dkfm. Leopold Geierecker, Sozialversicherungs-  
anstalt der gewerblichen Wirtschaft  
Dir. Dr. Helmuth Gross, Allg. Baugesellschaft –  
A.Porr AG

Mag. Martha Eckl, Arbeiterkammer

**VIII. Gesundheitswesen**

Mag. Marlies Garbsch, Wr. Krankenanstaltenverbund

**IX. Nachrichtenwesen, Verkehr**

MR Dr. Manfred Lang, Österr. Post- und  
Telegraphenverwaltung

Dr. Rupert Reischl, Austrian Airlines AG

**X. Handel**

Dr. Alfred Cuba, Unilever  
Dkfm. Philip Markl, Interspar  
Dkfm. Manfred Thum, Henkel GesmbH  
Dr. Kurt Hrynash, OMV

**XI. Personalberater**

Dr. Paul Röttig  
Mag. Katharina Cortolezis-Schlager

**XII. Interessensvertretungen**

Mag. Monika Ljubicic, Industriellenvereinigung  
Dr. Klaus Schedler, ibw  
Dr. Gertrude Aumüllner, Arbeitsmarktservice  
Dr. Georg Petek-Smolnig, Wirtschaftskammer

**XIII. Managementbildung**

Dkfr. Helga Stattler, Hernstein  
Geschäftsführer Dr. Michael Sturm, BFI

**XIV. Absolventen**

Dr. Martina Manhardtsberger

**XV. BM für Unterricht und kulturelle  
Angelegenheiten**

OR Mag. Hannelore Kempel, Abt. II/3

---

**Eingeladene seitens der Universitäten**

---

**Universität Wien**

Univ. Prof. Dr. Gerhard Orosel, Institut für Wirtschafts-  
wissenschaften  
Univ. Prof. Dr. Karl Georg Winckler, Institut für Wirt-  
schaftswissenschaften  
Univ. Prof. Dr. Udo Wagner, Institut für Betriebswirt-  
schaftslehre  
Dr. Corinna Plange, Zentrum für Berufsplanung an der  
Universität Wien

**Wirtschaftsuniversität Wien**

Univ. Prof. Dr. Werner Clement, Institut für Volkswirt-  
schaftstheorie und -politik  
Univ. Prof. Dr. Oskar Grün, Institut f. Organisation u.  
Materialwirtschaft  
Univ. Prof. Dr. Dudo von Eckardstein, Inst. f. Wirt-  
schafts- u. Verwaltungsführung  
Mag. Helene Mayerhofer, Abteilung für Personal-  
wirtschaft

Dr. Andrea Köppl, Zentrum für Berufsplanung an der  
Wirtschaftsuniversität Wien

Univ. Prof. Dr. Wilfried Schneider, Institut für Wirt-  
schaftspädagogik

#### **Universität Graz**

Univ. Prof. Dr. Hans Peter Liebmann, Institut f. Handel,  
Absatz und Marketing

Univ. Doz.Ass. Prof. Dr. Hans-Georg Knapp

#### **Universität Innsbruck**

Dekan Univ. Prof. Dr. Friedrich Roithmayr

Univ. Prof. Dr. Klaus Schredelseker, Institut für  
Betriebliche Finanzwirtschaft

Univ. Prof. Dr. Hans Mühlbacher, Institut für Handel,  
Absatz und Marketing

#### **Universität Linz**

Univ. Prof. Dr. Hans Peter Euler, Institut für Soziologie

Univ. Prof. Dr. Gerhard Reber, Institut für  
Unternehmensführung

Dr. Heinz Kotek, Institut für Treuhand- und  
Rechnungswesen

Univ. Prof. Dr. Gustav Pomberger, Institut für Wirt-  
schaftsinformatik

#### **Universität Klagenfurt**

Univ. Doz. Ass. Prof. Dr. Josef Langer, Institut für  
Soziologie

#### **Österreichische Rektorenkonferenz**

vertreten durch Dekan Univ.Prof.Dr. Roithmayr

Dr. Andrea Henzel

#### **Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals**

vertreten durch Dr. Heinz Kotek

#### **Österreichische HochschülerInnenschaft**

3 VertreterInnen

#### **Bundeskonzferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren**

Univ. Prof. Dr. Hans Rene Laurer, WU, Institut für  
Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Univ. Prof. Dr. Hans Lexa, Universität Innsbruck, Institut  
für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen

---

#### **Vertreter seitens des BM für Wissenschaft, Verkehr und Kunst**

---

Sektionschef Dr. Sigurd Höllinger

GL MR Dr. Lothar Matzenauer, I/B

MR Dr. Eva Knollmayer, I/B/14

MR Mag. Josef Wöckinger, I/B/14

Mag. Maria Keplinger, I/B/14

MR Dr. Friedrich Hartl, I/B/5A

R Dr. Erwin Neumeister, I/B/5A

MR Dr. Walter Kraft, I/A

MR Dr. Peter Magagna, I/A/1

Okmsr. Mag. Michael Bauer, I/A/1

---

#### **Vertreter seitens des Universitätenkuratoriums**

---

Generaldirektor Dr. Erwin Bundschuh

Generalsekretär Dipl.Ing. Georg Wöber

Dkfr. Hermine Goldmann

---

#### **Inhaltliche Vorbereitung**

---

Dr. Eva Götz

---

#### **Moderation**

---

Dr. Walter Reiter

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
gemeinsam mit dem  
Universitätenkuratorium

---

**Zielevaluierung der Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien 1983  
Ein Beitrag zum Hochschulbericht 1996**

---

**Vorsitz:**

Sektionschef Dr. Sigurd Höllinger (BMWFK)  
Generaldirektor Dr. Erwin Bundschuh  
(Universitätenkuratorium)

**Moderation:**

Dr. Walter Reiter

**Montag, 26. Februar 1996, 9.00–13.00**

**Dienstag, 27. Februar 1996, 13.30–15.00**

Technische Universität Wien

Stiege I, 1. Stock, Karlsplatz 13, 1040 Wien

Böckl Saal

---

**Montag, 26. Februar 1996**

**9.00 Eröffnung**

Generaldirektor Dr. Erwin Bundschuh,  
Universitätenkuratorium  
Sektionschef Dr. Sigurd Höllinger, BMWFK

- Anliegen und Ziele der Veranstaltung
- Übersicht über die SOWI-Reform 1983,  
Materialien zu Studium und Arbeitsmarkt der  
SOWI-Absolventen (Kurzbericht Dr. Eva Götz)

**9.30–11.00**

**Bewertung von Ausbildung und Qualifikation der  
SOWI-Absolventen aus der Sicht der Arbeitgeber aus  
Wirtschaft und Verwaltung**

Stellungnahmen der Teilnehmer in einer moderierten  
Diskussion

Pause

**11.30–13.00**

**Diskussion über die Beziehungen zwischen  
Universität und Wirtschaft**

Stellungnahmen der Teilnehmer in einer moderierten  
Diskussion

Zusammenfassung durch den Moderator

**Dienstag, 27. Februar 1996**

**13.30–15.00**

**Diskussion der Tagungsergebnisse mit Vertretern  
der Universität**

---

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
gemeinsam mit dem  
Universitätenkuratorium

---

**Zielevaluierung der Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien 1983  
Ein Beitrag zum Hochschulbericht 1996**

---

**Vorsitz:**

Sektionschef Dr. Sigurd Höllinger (BMWFK)  
Generaldirektor Dr. Erwin Bundschuh  
(Universitätenkuratorium)

**Moderation:**

Dr. Walter Reiter

**Dienstag, 27. Februar 1996, 9.00–13.00 und  
13.30–15.00**

Technische Universität Wien  
Stiege I, 1. Stock, Karlsplatz 13, 1040 Wien  
Böckl Saal

---

**Dienstag, 27. Februar 1996**

**9.00 Eröffnung**

Sektionschef Dr. Sigurd Höllinger, BMWFK  
Generaldirektor Dr. Erwin Bundschuh,  
Universitätenkuratorium

- Anliegen und Ziele der Veranstaltung
- Übersicht über die SOWI-Reform 1983,  
Materialien zu Studium und Arbeitsmarkt der  
SOWI-Absolventen (Kurzbericht Dr. Eva Götz)

**9.30–11.00**

**Bewertung der Reform der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften aus der Sicht der Universitäten**

- im Hinblick auf die Umsetzung an der Universität
- im Hinblick auf die Qualifizierung für den  
Arbeitsmarkt

Stellungnahmen der Teilnehmer in einer moderierten  
Diskussion

Pause

**11.30–13.00**

**Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Universität und Wirtschaft**

Stellungnahmen der Teilnehmer in einer moderierten  
Diskussion

Zusammenfassung durch den Moderator

Pause

**13.30–15.00**

**Diskussion der Tagungsergebnisse mit Vertretern der Wirtschaft**



# Anhang A

## Gesetzliche Grundlagen für den Hochschulbericht 1996

### 1. Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993, BGBl.Nr. 805)

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung<sup>1</sup> hat dem Nationalrat regelmäßig, mindestens in Abständen von drei Jahren, einen Bericht über die Leistungen und Probleme der Universitäten in Forschung und Lehre vorzulegen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten (Hochschulbericht).“ (§ 18 Abs. 9)

### 2. Studienförderungsgesetz 1992 – StudFG (BGBl.Nr. 305/1992)

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung<sup>1</sup> hat im Rahmen des Hochschulberichtes (§ 44 AHStG<sup>2</sup>) auch eine Statistik über die den Studierenden an den Universitäten und Kunsthochschulen gewährten Studienbeihilfen und weiteren Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen.“ (§ 69)

### 3. Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin (BGBl.Nr. 123/1973)

„Im Hochschulbericht gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes<sup>3</sup> hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung<sup>1</sup> zu berichten, wie weit sich die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bei der Durchführung des Medizinstudiums bewährt haben.“ (§ 16 Abs. 3)

### 4. Universitäts-Organisationsgesetz (BGBl.Nr. 258/1975)

„Jede Universität hat dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung<sup>1</sup> binnen einer von diesem gesetzten angemessenen Frist einen Vorschlag und eine Übersicht der benötigten Dienstposten für das kommende Finanzjahr vorzulegen ... Gleichzei-

tig ist eine Vorschau hinsichtlich Budget und Dienstpostenplan auf weitere drei Jahre vorzulegen, wobei auf die Planungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung<sup>1</sup>, insbesondere auch auf die im Hochschulbericht (§ 44 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz<sup>2</sup>) niedergelegten Vorschläge, Bedacht zu nehmen ist.“ (§ 4 Abs. 1)

„Die Institute haben die zur Durchführung ihrer Aufgaben voraussichtlich erforderlichen Mittel und Dienstposten alljährlich in einem Antrag zum Budget der Universität zusammenzufassen und zu begründen. Gleichzeitig ist eine Vorschau auf weitere drei Jahre vorzulegen, wobei auf die Planungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung<sup>1</sup>, insbesondere auch auf die im Hochschulbericht (§ 44 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz<sup>2</sup>) niedergelegten Vorschläge Bedacht zu nehmen ist ...“ (§ 49 Abs. 3)

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung<sup>1</sup> hat die Arbeitsberichte gemäß Abs. 1 bis 4<sup>3</sup> bei der Verfassung des Hochschulberichtes (§ 44 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz<sup>2</sup>) zu verwerten.“ (§ 95 Abs. 7)

### 5. Kunsthochschul-Studiengesetz (BGBl.Nr. 187/1983)

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung<sup>1</sup> hat im Rahmen des gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes<sup>3</sup> dem Nationalrat vorzulegenden Berichtes auch die Leistungen und Probleme der Hochschulen unter Mitwirkung aller akademischen Behörden darzustellen. Die Bestimmungen des § 44 zweiter Satz des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes sind sinngemäß anzuwenden.“ (§ 54)

1 Seit 1996: Bundesminister(ium) für Wissenschaft, Verkehr und Kunst.

2 Nunmehr § 18 Abs. 9 UOG 1993.

3 Arbeitsberichte der Institutsvorstände, der Kliniken bzw. Institute und Klinischen Abteilungen der Medizinischen Fakultäten und Jahresberichte über Inhalt und Umfang der Tätigkeit im Rahmen der eigenen Rechtsfähigkeit der Universitäten und ihrer Einrichtungen (§ 2 Abs. 2); dem Sinn des Gesetzes nach auch die Arbeitsberichte der Universitätsdirektoren und Tätigkeitsberichte der Leiter besonderer Universitätseinrichtungen.

**6. Studienberechtigungsgesetz (BGBl.Nr. 292/1985  
in der Fassung BGBl.Nr. 624/1991)**

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung<sup>1</sup> hat im Hochschulbericht auf die Studienberechtigungsprüfung einzugehen. Er hat hierbei die gemäß Abs. 2 bis 4 zur Verfügung stehenden Daten<sup>4</sup> zu verwenden.“ (§ 18 Abs. 1)

---

<sup>4</sup> Verwaltungsdaten gemäß Abs. 2; statistische Erhebungen bei den Bewerbern gemäß Abs. 4 wurden nur bis WS 1991/92 durchgeführt.

# Anhang B

## Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge<sup>5</sup> und EU-Recht

### Vom Nationalrat beschlossene Gesetze

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, BGBl.Nr. 523/1993

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz und die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen geändert werden, BGBl.Nr. 524/1993

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, BGBl.Nr. 525/1993

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird, BGBl.Nr. 809/1993

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, BGBl.Nr. 804/1993

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), BGBl.Nr. 805/1993

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, BGBl.Nr. 29/1994

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz – AHStG geändert wird, BGBl.Nr. 111/1994

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz – KHStG geändert wird, BGBl.Nr. 112/1994

Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems, BGBl.Nr. 269/1994

Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, BGBl.Nr. 270/1994

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden, BGBl.Nr. 271/1994

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, BGBl.Nr. 272/1994

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, BGBl.Nr. 619/1994

Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungs-gesetz geändert wird, BGBl.Nr. 620/1994

Bundesgesetz, mit dem ... das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Kunsthochschul-Organisations-gesetz, das Universitäts-Organisationsgesetz, das Akademie-Organisationsgesetz 1988, das Kunsthochschul-Studiengesetz, das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz ... geändert werden ... (Strukturanpassungs-gesetz), BGBl.Nr. 297/1995

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) und das Kunsthochschul-Stu-diengesetz (KHStG) geändert werden, BGBl.Nr. 508/1995

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisa-tionsgesetz geändert wird, BGBl.Nr. 509/1995

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisa-tionsgesetz geändert wird, BGBl.Nr. 510/1995

<sup>5</sup> Kundmachung 1. Juni 1993 bis 31. Mai 1996.

## Anhang

Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, BGBl.Nr. 511/1995

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, BGBl.Nr. 512/1995

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, BGBl.Nr. 513/1995

Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird, BGBl.Nr. 829/1995

Strukturanpassungsgesetz 1996, umfassend ... das Studienförderungsgesetz 1992, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen ..., BGBl.Nr. 201/1996

#### **Verordnungen des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst<sup>6</sup>**

Verordnung, mit der dem von der Schloß Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft m.b.H., Lochau am Bodensee, Vorarlberg, durchgeführten Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum Vorarlberg“ universitärer Charakter verliehen wird, BGBl.Nr. 436/1993

Verordnung über den Lehrgang des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung in Wien, BGBl.Nr. 559/1993

Verordnung, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung (UniStEVO) geändert wird, BGBl.Nr. 563/1993

Verordnung, mit der die Kunsthochschul-Studienevidenzverordnung (KHStEVO) geändert wird, BGBl. Nr. 564/1993

Verordnung, mit der die Hochschul-Statistikverordnung geändert wird, BGBl.Nr. 565/1993

Verordnung über die Studienordnung für die evangelisch-theologischen Studienrichtungen, BGBl.Nr. 579/1993

Verordnung, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft geändert wird, BGBl.Nr. 580/1993

Verordnung, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Kunststofftechnik geändert wird, BGBl. Nr. 581/1993

Verordnung, mit der die 1. Durchführungsverordnung zum Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, BGBl.Nr. 582/1993

Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden, BGBl.Nr. 604/1993

Verordnung über die Erreichbarkeit von Studienorten nach dem Studienförderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 605/1993

Verordnung über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Studienbeihilfe, BGBl.Nr. 606/1993

Verordnung über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien, BGBl.Nr. 607/1993

Verordnung, mit der die Studienordnung Betriebswirtschaft geändert wird, BGBl.Nr. 651/1993

Verordnung über die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Europarechtsexperte“ und „Akademisch geprüfte Europarechtsexpertin“, BGBl.Nr. 658/1993

Verordnung, mit der die Studienordnung für die Studienrichtungen der Romanistik geändert wird, BGBl. Nr. 706/1993

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Studentenberatungsdienst, BGBl.Nr. 730/1993

Verordnung, mit der dem postgradualen Lehrgang zur Europäischen Integration für die öffentliche Verwal-

<sup>6</sup> Bis Ende 1994: Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, bis April 1996 Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

- tung an der Verwaltungsakademie des Bundes universitärer Charakter verliehen wird, BGBl.Nr. 779/1993
- Verordnung, mit der die Studienordnung Soziologie geändert wird, BGBl.Nr. 820/1993
- Verordnung, mit der die Studienordnung Handelswissenschaft geändert wird, BGBl.Nr. 821/1993
- Verordnung, mit der die Studienordnung Wirtschaftspädagogik geändert wird, BGBl.Nr. 822/1993
- Verordnung über die Höhe der Monatsraten für Remunerationen für Lehraufträge an Universitäten und Hochschulen, BGBl.Nr. 71/1994
- Verordnung, mit der die Gleichstellungsverordnung geändert wird, BGBl.Nr. 78/1994
- Verordnung, mit der die Studienordnung für den Studienversuch Ernährungswissenschaften geändert wird, BGBl.Nr. 87/1994
- Verordnung über die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Fremdenverkehrskaufmann“ und „Akademisch geprüfte Fremdenverkehrskauffrau“, BGBl.Nr. 132/1994
- Verordnung, mit der die Verordnung für die Studienversuche Klavierkammermusik (Kurzstudium) und Klavier-Vokalbegleitung (Kurzstudium) geändert wird, BGBl.Nr. 139/1994
- Verordnung über die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Toxikologe“ und „Akademisch geprüfte Toxikologin“, BGBl.Nr. 202/1994
- Verordnung über die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege“ und „Akademisch geprüfte Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege“, BGBl.Nr. 203/1994
- Verordnung über Leistungsstipendien für das Studienjahr 1993/94, BGBl.Nr. 234/1994
- Verordnung über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 1994, BGBl.Nr. 235/1994
- Verordnung über die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfte Exportkauffrau“ und „Akademisch geprüfter Exportkaufmann“, BGBl.Nr. 434/1994
- Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Veterinärmedizin (Studienordnung Veterinärmedizin), BGBl.Nr. 458/1994
- Verordnung, mit der dem Lehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste an der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich universitärer Charakter verliehen wird, BGBl.Nr. 459/1994
- Verordnung, mit der die Studienordnung für die pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten geändert wird, BGBl.Nr. 482/1994
- Verordnung, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Mathematik geändert wird, BGBl.Nr. 499/1994
- Verordnung, mit der die Studienordnung Technische Mathematik geändert wird, BGBl.Nr. 500/1994
- Verordnung, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Erdwissenschaften geändert wird, BGBl.Nr. 609/1994
- Verordnung, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung „Philosophie, Pädagogik und Psychologie (Lehramt an höheren Schulen)“ geändert wird, BGBl.Nr. 690/1994
- Verordnung, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Sprachwissenschaft geändert wird, BGBl.Nr. 691/1994
- Verordnung, mit der die Studienordnung für die Studienrichtungen der Slawistik geändert wird, BGBl.Nr. 692/1994
- Verordnung über die Konstituierung von Universitätsorganen nach dem UOG 1993, BGBl.Nr. 794/1994
- Verordnung, mit der die Verordnung über die Pauschalierung der Aufwandsentschädigung der Rektoren der Universitäten, Prä- und Prorektoren der Uni-

## Anhang

versitäten und Dekane der Fakultäten an Universitäten geändert wird, BGBl.Nr. 795/1994

Verordnung, mit der dem Lehrgang für Europarecht an der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich universitärer Charakter verliehen wird, BGBl.Nr. 836/1994

Verordnung, mit der die Studienordnung für die Studienrichtungen der Slawistik geändert wird, BGBl.Nr. 863/1994

Verordnung, mit der die Studienordnung Wirtschaftsinformatik geändert wird, BGBl.Nr. 864/1994

Verordnung, mit der dem von der Schloß Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft m.b.H. durchgeführten Post-Graduate-Lehrgang „Betriebswirtschaft für Juristen“ universitärer Charakter verliehen wird, BGBl.Nr. 879/1994

Verordnung über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 894/1994

Verordnung über die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Lehrer für Gesundheitsberufe“ und „Akademisch geprüfte Lehrerin für Gesundheitsberufe“, BGBl.Nr. 899/1994

Verordnung über die Errichtung einer Zentralbibliothek für Medizin in Wien, BGBl.Nr. 900/1994

Verordnung über die Aufgaben des Österreichischen Bundesinstituts für den wissenschaftlichen Film, BGBl.Nr. 901/1994

Verordnung, mit der die Gleichstellungsverordnung geändert wird, BGBl.Nr. 1070/1994

Verordnung über die Bestimmung der Wahltage für die Hochschülerschaftswahl 1995, BGBl.Nr. 106/1995

Verordnung über den universitären Charakter des internationalen Lehrganges für Gesundheitsmanagement und über die Berufsbezeichnungen „Akademisch geprüfter Gesundheitsmanager“ und „Akademisch geprüfte Gesundheitsmanagerin“, BGBl.Nr. 126/1995

Verordnung über die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Tourismuskaufmann“ und „Akademisch geprüfte Tourismuskauffrau“, BGBl.Nr. 154/1995

Verordnung über die Höhe der Monatsraten der Remunerationen für Lehraufträge an Universitäten und Hochschulen, BGBl.Nr. 190/1995

Verordnung betreffend Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst), BGBl.Nr. 229/1995

Verordnung über Leistungsstipendien für das Studienjahr 1994/95, BGBl.Nr. 281/1995

Verordnung über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 1995, BGBl.Nr. 282/1995

Verordnung, mit der die Verordnung der Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, BGBl.Nr. 381/1995

Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Kunstgeschichte (Studienordnung Kunstgeschichte), BGBl.Nr. 399/1995

Verordnung, mit der dem „Lehrgang für den Unternehmensnachwuchs“ am Hernstein International Management Institute universitärer Charakter verliehen wird und über die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfte Unternehmensleiterin“ und „Akademisch geprüfter Unternehmensleiter“, BGBl.Nr. 407/1995

Verordnung über die Konstituierung von Universitätsorganen nach dem UOG 1993, BGBl.Nr. 447/1995

Verordnung über die Berufsbezeichnungen „Akademisch geprüfter Kulturmanager“ und „Akademisch geprüfte Kulturmanagerin“, BGBl.Nr. 463/1995

Verordnung, mit der die Studienordnung für den Studienversuch „Internationale Betriebswirtschaft“ geändert wird, BGBl.Nr. 546/1995

Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Mechatronik (Studienordnung Mechatronik), BGBl.Nr. 612/1995

Verordnung, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung geändert wird, BGBl.Nr. 613/1995

Verordnung, mit der die Kunsthochschul-Studienevidenzverordnung geändert wird, BGBl.Nr. 614/1995

Verordnung, mit der die Hochschul-Statistikverordnung geändert wird, BGBl.Nr. 615/1995

Verordnung, mit der die Verordnung über die Erreichbarkeit von Studienorten nach dem Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, BGBl.Nr. 616/1995

Verordnung, mit der die Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden, BGBl.Nr. 604/1993, geändert wird, BGBl.Nr. 632/1995

Verordnung über die Gewährung einer Fahrtkostenbeihilfe, BGBl.Nr. 686/1995

Verordnung über die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Leiter im Gesundheitsmanagement“ und „Akademisch geprüfte Leiterin im Gesundheitsmanagement“, BGBl.Nr. 690/1995

Verordnung über die Durchführung des automationsunterstützten Datenverkehrs in Verfahren vor der Studienbeihilfenbehörde, BGBl.Nr. 699/1995

Verordnung betreffend Übertragung von Aufgaben nach § 5 Abs. 2 Z 4 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl.Nr. 729/1995

Verordnung betreffend Übertragung von Buchhaltungsaufgaben, BGBl.Nr. 730/1995

Verordnung, mit der dem Lehrgang „Betriebswirtschaftslehre und Kommunikation“ an der NÖ Landesakademie universitärer Charakter verliehen wird, BGBl.Nr. 809/1995

Verordnung, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung geändert wird, BGBl.Nr. 22/1996

Verordnung, mit der die Kunsthochschul-Studienevidenzverordnung geändert wird, BGBl.Nr. 23/1996

Verordnung, mit der die Hochschul-Statistikverordnung geändert wird, BGBl.Nr. 24/1996

Verordnung über die Berufsbezeichnungen „Akademisch geprüfter Europarechtsexperte“ und „Akademisch geprüfte Europarechtsexpertin“, BGBl.Nr. 82/1996

Verordnung über die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfte Fachkraft für Führungsaufgaben im Gesundheitswesen“, BGBl.Nr. 83/1996

Verordnung, mit der dem an der Wiener Internationalen Akademie für Ganzheitsmedizin durchgeführten Lehrgang über Ganzheitsmedizin universitärer Charakter verliehen wird, BGBl.Nr. 123/1996

Verordnung, mit der die Studienordnung für das internationale Studienprogramm Petroleum Engineering (Studienordnung Petroleum Engineering) geändert wird, BGBl.Nr. 159/1996

Verordnung über Leistungsstipendien für das Studienjahr 1995/96, BGBl.Nr. 184/1996

Verordnung über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 1996, BGBl.Nr. 185/1996

Verordnung, mit der dem von der Schloß Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft m.b.H., Lochau am Bodensee, Vorarlberg, durchgeführten Lehrgang „Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie“ universitärer Charakter verliehen wird, BGBl.Nr. 222/1996

#### Staatsverträge

Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) samt Beilagen, BGBl.Nr. 909/1993

Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum samt Anhang, Schlußakte, Erklärungen, vereinbarter Niederschrift und Einvernehmen, BGBl.Nr. 910/1993

## Anhang

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich, BGBl.Nr. 678/1994

7. Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Polen betreffend die Durchführung des am 14. Juni 1972 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft für die Jahre 1994 bis 1996, BGBl.Nr. 711/1994

Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Portugiesischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union samt Schlußakte (EU-Beitrittsvertrag), BGBl.Nr. 45/1995

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung für die Jahre 1994 bis 1997, BGBl.Nr. 94/1995

Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn zur Aufnahme der Zusammenarbeit in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Central European Exchange Program for University Studies („CEEPUS“) samt Annex I, BGBl.Nr. 137/1995

Abkommen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Israel über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, BGBl.Nr. 553/1995

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich, BGBl.Nr. 759/1995

### **Bund-Länder-Vereinbarung**

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage, BGBl.Nr. 501/1994

### **EU-Recht (Auswahl)**

Beschluß des Rates vom 29. April 1993 über die Verabschiedung der zweiten Phase des Europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich (TEMPUS II) (1994–1998) (Beschuß 93/246/EWG) ABl. Nr. L 112/34 vom 6. Mai 1993

Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994–1998) (Beschuß 1110/94/EG) ABl. Nr. L 126 vom 18. Mai 1994

Beschluß des Rates vom 6. Dezember 1994 (Beschuß 94/819/EG) über ein Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft (LEONARDO DA VINCI) ABl. Nr. L 340 vom 29. Dezember 1994

Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 1995 (Beschuß 819/95/EG) über das gemeinschaftliche Programm SOKRATES, ABl. Nr. L 87 vom 20. April 1995

# Bibliographie

Arbeitsmarktservice (Hrsg.): Vorgemerkte Arbeitslose Akademiker, Sondererhebung zweimal pro Jahr, zuletzt: Wien, März 1996

Bodzenta, Erich: Effekte der Hochschulgründung, Linz, 1968

Bundesministerien für Soziale Verwaltung und Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Studien- und Berufsinformation Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, erstellt vom Institut für angewandte Soziologie, 1978

Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hrsg.): Österreichische Schulstatistik, jährlich, zuletzt: Heft 44, Wien, 1995

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten: Berufsbildungsbericht 1995, Wien, 1995

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Von den Bemühungen der Frauen in der Wissenschaft Fuß zu fassen (= Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Band 3), Wien, 1994

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Arbeitsberichte der Institutsvorstände über das Studienjahr 1992/93, Wien, 1994

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Materialien zur Studienreform III, Statistiken und bildungswissenschaftliche Befunde zum Studienerfolg, Wien, 1994

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung an den Nationalrat gemäß § 8 FOG, Forschungsbericht, zuletzt: Wien, 1994

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und Österreichische HochschülerInnenschaft (Hrsg.): Heimbroschüre für Studierende, erscheint in Abständen 2 Jahren, zuletzt: Wien, 1995

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten: Zwei Jahre FHStG. Bericht über Stand und Perspektiven des Fachhochschulsektors sowie über die Möglichkeiten einer Nachqualifizierung von AbsolventInnen berufsbildender Schulen, 1995

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, Wien, 1995

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.): Österreichischer Forschungsstättenkatalog 1994, Band 1 und 2, Wien, 1995

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.): Materialien zur Studienreform V – Studienerfolg und Studiendauer von Universitätsstudien – Ausgewählte Daten der amtlichen Statistik, Wien, 1995

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch, seit 1981, jährlich, zuletzt: Wien, 1995

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.): Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen, jährlich, zuletzt: Wien, 1995

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Österreichische HochschülerInnenschaft (Hrsg.): Sozialbroschüre für Studierende, jährlich, zuletzt: Wien, 1995

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Bericht des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Nationalrat gemäß § 8 Abs. 1 FOG, Schwerpunktbericht 1995, Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Wien, 1995

## Bibliographie

- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Frauenbericht 1996, Wien, 1996
- Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, Arbeitsmarktservice und Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hrsg.): Universitäten und Hochschulen, jährlich, zuletzt: Wien, 1996
- Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst: Bericht des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst an den Nationalrat gemäß § 8 Abs. 1 FOG, Schwerpunktbericht 1996, Informationstechnologien, Wien, 1996
- Clement, Werner, Badelt, Christoph, Lukesch, Dieter, Titscher, Stefan: Quantitative und qualitative Aspekte der Beschäftigung von Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern in der Wirtschaft, hrsg. IBW, 1977  
Clement, Werner, Lukesch, Dieter: Ökonomische Aspekte des SOWI-Studiums in Österreich, 1969
- Denz, Hermann, Wilk, Liselotte: Linzer Studenten 1973, phil. Diss., 1974
- Denz, Hermann, Wilk, Liselotte, Haider, Ernst, Pohoryles, Ronald: Zur Stellung des Soziologen in Studium und Beruf, 1972
- Eckhardstein von, Dudo, Mayrhofer, Wolfgang, Scagnetti, Claudia: Die Studiensituation an der WU. Eine Analyse als Basis zur Entwicklung eines WU-spezifischen Informations- und Beratungssystems für Studierende (WU-STIBSY), Wien, 1991
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Hrsg.): Jahresbericht, jährlich, zuletzt: Wien, 1996
- Götz, Eva, Evaluation der Reform der SOWI-Studien 1983, Projektbericht, 1996
- Grün, Oskar, Tschirf, Andrea: WU 1983 – Porträt eines Absolventenjahrgangs. Endbericht des Zentrums für Berufsplanung an der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, 1989
- ibw, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft: Entwicklung der Beschäftigung von Akademikern in Österreich, Forschungsbericht, Wien, 1996
- ibw, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft: Ausbildungs- und Beschäftigungssituation für Absolventen sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen, Forschungsbericht, Wien, 1995
- Kellermann, Paul, Pöllauer, Wolfgang, Sagmeister, Gunhild, Scheuringer, Brunhilde: Zum Verhältnis von Studium und Arbeit. Entwicklungen und Bewertungen von männlichen und weiblichen Absolventen der Universitäten Klagenfurt und Salzburg, Forschungsbericht, 1994
- Kellermann, Paul: Hochschulabsolventen und Akademikerbeschäftigung, Projektbericht, 1996
- Knorr, Karin, Zilian, Hans Georg: Die Situation der Sozialwissenschaften in Österreich, 1973
- Langer, Josef, Neugebauer, Josef: Kooperation von Universität und Wirtschaft im Bereich der Lehre. Evaluation des Praxissemesters im Studienversuch Angewandte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Klagenfurt, 1991
- Lassnigg, Lorenz: Längerfristige Entwicklungstendenzen der Akademikerbeschäftigung – Befunde – Probleme – Perspektiven, Forschungsbericht, Wien, 1991
- Lassnigg, Lorenz: Higher Education and Employment: Is there an Idiosyncratic Situation in Austria? In: European Journal of Education, Vol. 30, No.1/1995: 31–47
- Lassnigg, Lorenz: Akademikerbeschäftigung in den achtziger Jahren, Forschungsbericht, Wien, 1990
- Lassnigg, Lorenz Lassnigg: Akademikerbedarf 1960–1980, Forschungsbericht, Wien, 1980
- Lassnigg, Lorenz: Akademikerbeschäftigung 1970–1983, Forschungsbericht, Wien, 1984

- Liebmann, Hans Peter, Knapp, Hans Georg, Schneider, Dieter, Brandstetter, Gerald: Beschäftigungschancen von Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern in der Steiermark für die nächsten zehn Jahre, 1978
- OECD/Organization for Economic Cooperation and Development: From Higher Education to Employment - Synthesis Report, Paris, 1993h
- OECD/Organization for Economic Cooperation and Development: Historical Statistics - Statistiques rétrospectives, Paris, 1995b
- OECD/Organization for Economic Cooperation and Development: Education at a Glance - OECD Indicators - Bildung kompakt - OECD-Indikatoren, Paris, 1993a und 1995
- Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF): Qualifikationsanforderungen und Erwartungen betreffend SOWI-Studien, 1980
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.): Österreichische Hochschulstatistik, erscheint jährlich in der Reihe „Beiträge zur Österreichischen Statistik“, zuletzt: Heft Nr. 1185, Wien, 1995
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.): Schulwesen in Österreich - Schuljahr 1994/95, erscheint jährlich in der Reihe „Beiträge zur Österreichischen Statistik“, zuletzt: Heft Nr. 1196, Wien, 1996
- Pauer, Margit: Das Image der wirtschaftsakademischen Ausbildungsstätten in Österreich, Diplomarbeit, Wien, 1980
- Pichler, Wolfgang: Akademische Ausbildung in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, phil. Diss., Wien, 1974
- Regierungsvorlage 820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV.GP
- Schadler, Michael, Schadler, Marion: Evaluierung der Umsetzung der Studieneingangsphase und der Verankerung von Bildungszielen, Projektbericht, Wien, 1996
- Schönbäck, Wilfried: Wirtschaftspädagogik an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Graz und Innsbruck, 1973
- Sertl, Walter, Brandl, Paul: Die Kosten der Fremdsprachenausbildung auf Grundlage des neuen Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, 1982
- Wenidoppler, H. et al.: Fremdsprachenausbildung an der Universität Linz, 1982